



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

96. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 1. Juli 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/4126 – 16
Änderung der Tagesordnung 4	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4142 – 16
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4145 – 16
Aktuelle Stunde	Torsten Koplín, DIE LINKE 16
Null Toleranz bei Gewalt gegen Polizeikräfte 4	Tilo Gundlack, SPD 17
Vincent Kokert, CDU 4	Jeannine Rösler, DIE LINKE 18
Peter Ritter, DIE LINKE 7	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20
Minister Lorenz Caffier 8	Udo Pastörs, NPD 22
Dr. Norbert Nieszery, SPD 10	Egbert Liskow, CDU 23
Tino Müller, NPD 12	B e s c h l u s s 24
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13	
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3886 – 16	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3612 – 25
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/4127 – 25

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4144 –	25	Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/4043 –	45
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4146 –	25	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	45, 53
Martina Tegtmeier, SPD	25	Ministerin Uta-Maria Kuder	47
Ministerin Birgit Hesse	25	Stefanie Drese, SPD	48
Torsten Koplín, DIE LINKE	26, 33	Barbara Borchardt, DIE LINKE	49
Bernd Schubert, CDU	27	Andreas Texter, CDU	51
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29	Michael Andrejewski, NPD	52
Julian Barlen, SPD	31	B e s c h l u s s	55
B e s c h l u s s	34		
		Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Regelungen über die Durchführung eines Volksentscheids (Erste Lesung) – Drucksache 6/4094 –	55
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Studieren- denwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studierendenwerksgesetz – StudWG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 6/4049 –	34	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	55, 62
Minister Mathias Brodtkorb	34, 41	Minister Lorenz Caffier	57
Egbert Liskow, CDU	35	Stefanie Drese, SPD	58
Torsten Koplín, DIE LINKE	36, 41	Barbara Borchardt, DIE LINKE	59
Susann Wippermann, SPD	37	Marc Reinhardt, CDU	61
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	38, 42	Michael Andrejewski, NPD	62
B e s c h l u s s	43	B e s c h l u s s	63
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/4050 –	43	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Guter Start ins Leben in Mecklenburg- Vorpommern – Wahlfreiheit und Qualität bei der Geburtshilfe sichern – Drucksache 6/4105 –	64
Ministerin Uta-Maria Kuder	43	Julian Barlen, SPD	64
B e s c h l u s s	43	Torsten Koplín, DIE LINKE	66
		Ministerin Birgit Hesse	68
		Bernd Schubert, CDU	69
		Stefan Köster, NPD	71
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	71
		Martina Tegtmeier, SPD	73
		B e s c h l u s s	75
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 6/4088 –	43	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern – Debatte versachlichen – Drucksache 6/4103 –	75
Minister Christian Pegel	43		
B e s c h l u s s	45		

Beate Schlupp, CDU	75, 89	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Minister Dr. Till Backhaus	78	Arbeitsmarktpolitik in Bund und Land neu ausrichten – Perspektiven für die Integration von Langzeitarbeitslosen schaffen	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	81	– Drucksache 6/4099 –	121
Jörg Heydorn, SPD	83		
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	86		
Stefan Köster, NPD	89		
B e s c h l u s s	91	Henning Foerster, DIE LINKE	122, 132, 133
		Ministerin Birgit Hesse	123
		Torsten Renz, CDU	124, 133
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	128
		Udo Pastörs, NPD	130
		Martina Tegmeier, SPD	131
		B e s c h l u s s	134
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Strategische Ausrichtung der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern		Nächste Sitzung	
– Drucksache 6/4096 –	91	Donnerstag, 2. Juli 2015	135
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	91, 102		
Ministerin Birgit Hesse	93		
Maika Friemann-Jennert, CDU	94		
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	96		
Jörg Heydorn, SPD	99		
Stefan Köster, NPD	101		
B e s c h l u s s	104		
Antrag der Fraktion			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Initiativen im Bundesrat zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität unterstützen und politische Willensbekundung für wasserstoffbasierte Kraftfahrzeugtechnologie			
– Drucksache 6/4090 –	104		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	104, 114		
Minister Christian Pegel	106		
Dietmar Eifler, CDU	108		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	110		
Jochen Schulte, SPD	112, 117		
Udo Pastörs, NPD	113		
B e s c h l u s s	118		
Antrag der Fraktion der NPD			
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Volle Anrechnung der Zeiten bei Polizeieinsätzen			
– Drucksache 6/4107 –	118		
Stefan Köster, NPD	118, 120		
Tilo Gundlack, SPD	119		
B e s c h l u s s	121		

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 96. Sitzung des Landtages und stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 96., 97. und 98. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 16 mit dem Tagesordnungspunkt 28 zu tauschen. Des Weiteren sollen die Tagesordnungspunkte 24 und 30 getauscht und der Tagesordnungspunkt 27 vor Tagesordnungspunkt 25 beraten werden. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 96., 97. und 98. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 96., 97. und 98. Sitzung die Abgeordneten Dietmar Eifler, Andreas Texter, Dr. Ursula Karłowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Dr. Hikmat Al-Sabty zu seinem heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist noch nicht da, das machen wir dann nachher.

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Er ist krank. Er ist krank.)

Und ich möchte natürlich nachträglich ganz herzlich unseren Kollegen Bernd Schubert, Jutta Gerkan und Henning Foerster zu ihren runden Geburtstagen gratulieren. Ich bitte die Betroffenen, zu mir nach vorn zu kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gratulationen – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Herzlichen Glückwunsch! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Ergänzung muss ich vornehmen. Ich möchte die Kollegin Frau Dr. Jacqueline Bernhardt, nicht Frau Dr., Frau Jacqueline Bernhardt anmelden als Schriftführerin für die Sitzung.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Kann ja noch kommen.)

Kann ja noch kommen, genau.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Null Toleranz bei Gewalt gegen Polizeikräfte“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Null Toleranz bei Gewalt gegen Polizeikräfte**

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Vincent Kokert für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen wunderschönen guten Morgen! Ich will es nicht verabsäumen, wenigstens daran zu erinnern, dass wir am 1. Juli 1990 endlich die D-Mark in der Hand halten konnten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jo.)

Das darf man an so einem historischen Tag, glaube ich, mal sagen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sinn und das Thema der Aktuellen Stunde waren heute ein anderer. Und ich glaube, Sie haben es genauso wie wir in der Presse verfolgt, es ist erst wenige Tage her, dass versucht wurde, in Rostock ein Polizeifahrzeug anzuzünden und gleichzeitig einen Privatwagen eines Polizisten.

Glücklicherweise – da kann man wirklich von viel Glück sprechen – wurden die Brände rechtzeitig bemerkt und größerer Sachschaden konnte verhindert werden. Nun ist sicherlich ein Anschlag auf ein Polizeifahrzeug nicht das Gleiche wie Gewalt gegenüber Polizisten, aber, meine Damen und Herren, die Haltung, die solchen Taten zugrunde liegt, ist immer dieselbe. Es geht um Missachtung und Ablehnung gegenüber unserem Staat, um Missachtung und Ablehnung gegenüber unserem Gemeinwesen.

Und wenn Sie sich die Zahlen noch mal auf der Zunge zergehen lassen: 2011 gab es 48.752 Straftaten gegen Polizeibeamte, 2014 gab es bereits 55.738. Das ist eine Zahl, die uns alle nachdenklich werden lassen sollte.

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das wohl?!)

Meine Damen und Herren, Polizeibeamte werden dabei auf ihre bloße Funktion – und das ist das eigentlich Ärgerliche – reduziert. Es wird ihnen aus unserer Sicht dabei jede menschliche Würde genommen, denn die Gewalt gegen Polizisten, wenn man das richtig bewertet, sieht objektiv so aus, dass man Polizeibeamte als „loses Ding“ darstellt, und zwar als Körper des allgemeinen und zum Teil auch verhassten Staates bei denjenigen, die Gewalt gegenüber Polizeibeamten ausüben.

Diese Haltung ist nicht nur befremdlich, sie ist auch im Lichte der deutschen Geschichte betrachtet durchaus gefährlich. Und weil die Gewalt gegen Polizeibeamte immer weiter zunimmt, auch in Mecklenburg-Vorpommern, hat sich meine Fraktion entschlossen, dieses Thema zur Aktuellen Stunde zu machen, obwohl wir zur damaligen Zeit noch nicht wussten, dass es zwei brennende Autos in Rostock geben wird.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Polizeibeamte werden in ihrem Dienst immer häufiger beleidigt, beschimpft und zum Teil bespuckt. Die Autorität der Polizeibeamten wird immer seltener anerkannt. Dabei hat die Gesinnung der Straftäter eine erstaunliche Bandbreite: Linksextreme,

Rechtsextreme, religiöse Fanatiker mit und ohne Migrationshintergrund. Die Ablehnung unseres Staates und die Gewalt gegen Polizeibeamte hat leider mittlerweile viele Facetten erreicht.

(Stefan Köster, NPD:
Vielleicht liegt das an der Politik.)

Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Gewaltausbrüche selten spontan. Ihnen liegen oft erhebliche planerische Vorläufe zugrunde. Oft erinnert die Vorbereitung an eine paramilitärische Ausbildung. Das ist bei Einzeltätern der Fall und insbesondere bei Tätergruppen. Die Ausbildung gibt es im Internet zum Herunterladen, schnell und klassisch für zu Hause, aber gerade bei Demonstrationen hat man es auch mit richtigen Ausbildern zu tun.

(Udo Pastörs, NPD:
Bei linken Demonstrationen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es werden akribische Vorbereitungen getroffen: Mülltonnen werden mit Pflastersteinen gefüllt,

(Udo Pastörs, NPD: Das gibt es bei uns nicht.)

Zaunlatten versteckt, Molotowcocktails in Einzelzutaten zerlegt, um sie dann vor Ort zusammenzumischen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der ganze menschliche Körper dient als Versteck für Waffen.

(Stefan Köster, NPD: Die Politik schaut zu.)

In Vorbereitung auf den G7-Gipfel gab es ein ernstes Blockadetraining für die Globalisierungsgegner, da wurde das Durchbrechen von Polizeisperren geübt.

Was immer fehlt, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Stefan Köster, NPD: Sie dulden
das doch, Herr Kokert.)

ist aus meiner Sicht die ausdrückliche Distanzierung der verantwortlichen Veranstalter der Gegendemonstrationen von solchen gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Menschen nehmen damit ausdrücklich Gewalt und Verletzungen in Kauf – bei sich, aber vor allem auch bei den eingesetzten Beamten. Dabei ist das eigentliche Ziel der Beamten, bei entsprechenden Veranstaltungen Verletzungen zu vermeiden.

Allein bei den Protesten und Straßenschlachten der Blockupy-Gegner in Frankfurt im März dieses Jahres wurden insgesamt über 150 Polizeibeamte verletzt. Die eingesetzten Beamten kamen aus dem ganzen Bundesgebiet und – lassen Sie sich diese Zahl auf der Zunge zergehen! – allein 255 kamen aus Mecklenburg-Vorpommern. Über 60 Dienstwagen wurden beschädigt und in Brand gesetzt. Wenn auch kein Fahrzeug aus Mecklenburg-Vorpommern darunter war, so ist es doch ein trauriger Trend, der sich leider verstetigt. Das Polizeifahrzeug wird als Symbol des Staates wahrgenommen. Wer dem Staat mitteilen will, dass er ihn ablehnt, der zündet ein Polizeifahrzeug an oder er verletzt einen Polizisten. Das ist die perfide Logik, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei vielen Straftaten gegen Polizeibeamte.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass Polizisten bei Fußballspielen, Großdemos und Castortransporten meist speziell geschult sind. Sie sind darin geübt, angegriffen zu werden, leider. Entsprechend ist auch ihre Ausrüstung. Viel stärker gefährdet sind die – in Anführungsstrichen – normalen Streifenpolizisten bei ganz normalen Einsätzen: Familienstreitigkeit und Alkohol – das sind die Zutaten, die den Job eines Polizeibeamten oft so gefährlich machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Angespuckt und beleidigt zu werden, ist fast schon auf der Tagesordnung und wird von den Beamten meist ohne rechtliche Folgen einfach hingenommen, weil sie es zum Teil gewohnt sind.

Aber es kommt immer häufiger zu Handgreiflichkeiten, die schließlich auch zu Verletzungen bei den Beamten führen. Am 23. Juni leistete hier in Schwerin ein 21-jähriger randalierender Jugendlicher Widerstand gegen Polizeibeamte. Der Jugendliche hatte wahrscheinlich Drogen und Alkohol konsumiert. Das Ganze geschah mitten zur Feierabendzeit um 17.30 Uhr. Während der Unterstützung einer Abschiebung einer Familie nach Polen wurde eine Polizistin mittels eines zerbrochenen Trinkglases verletzt und musste sich anschließend in ärztliche Behandlung begeben oder der stark alkoholisierte Mann in Rostock, der zum eigenen Schutz in Gewahrsam genommen werden sollte und daraufhin den Polizeibeamten beleidigte und in den Oberarm biss – alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, Vorfälle aus den letzten vier Wochen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das solls geben, Kannibalen.)

Und das sind nur die, die es in die Zeitung geschafft haben.

Für meine Fraktion ist es aufgrund solcher Vorfälle fraglich, ob der bisher im Strafgesetzbuch verankerte Straftatbestand „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ für den Schutz unserer Polizeibeamten ausreichend ist.

Die beiden Gesetzesanträge aus Hessen und dem Saarland im Bundesrat sind aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Ein eigener Straftatbestand, der ausdrücklich den Angriff auf Polizeibeamte und die Gewalt gegen sie hart sanktioniert, würde deutlich machen, dass solche Angriffe auf den Staat nicht länger toleriert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion unterstützt deshalb jede Maßnahme, die die Arbeit der Polizei wertschätzt. Diese Aktuelle Stunde könnte jetzt die Möglichkeit für jede Fraktion dieses Landtages sein, um die Unterstützung von und die Solidarität mit unseren Polizeibeamten im Land ganz deutlich zu machen.

Und vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, interessiert Sie auch das Meinungsforschungsinstitut Forsa. Das ermittelt nämlich regelmäßig das Prestige einzelner Berufsgruppen. Auf Platz eins ist nach wie vor der Feuerwehrmann – unangefochten –, Platz zwei der Kranken- und Altenpfleger, Platz drei der Arzt, Platz vier der Mitarbeiter in einer Kita und Platz fünf ist der Polizeibeamte. Übrigens, wenn es Sie interessiert: Auf den letzten Plätzen rangieren Versicherungsvertreter, Vertreter der Medien, Mitarbeiter der Werbeagenturen,

(Udo Pastörs, NPD: Politiker.)

Mitarbeiter in Telefongesellschaften und ganz zum Schluss, meine Damen und Herren, die Politiker.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. –
Michael Andrejewski, NPD:
Es gibt aber auch Ausnahmen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Umso unverständlicher finde ich es,

(Heinz Müller, SPD: Wahrscheinlich
kennen die den Pastörs.)

umso unverständlicher finde ich es, dass ausgerechnet Damen und Herren unserer politischen Mitbewerber,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
David Petereit, NPD: Einheitsfront.)

wenn sie sich über unsere Landespolizei äußern – ich weiß nicht, wie Sie es empfinden, ich empfinde das manchmal so – gewissermaßen so tun, als wenn jeder Polizeibeamter quasi schon ein Halbkrimineller ist.

(Zuruf vonseiten der
Fraktion der NPD: Vopo.)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es für mich und meine Fraktion auch nicht nachvollziehbar,

(Udo Pastörs, NPD: Die Politik
instrumentalisiert die Polizei.)

wie man in Mecklenburg-Vorpommern den Ruf immer lauter werden lassen kann,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte im geschlossenen Einsatz geben soll.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Es ist so.)

Es konnte bisher bei keiner Diskussion – jedenfalls ist mir keine bekannt, ich lasse mich von Ihnen gerne belehren – nachgewiesen werden,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da würde ich bei der
CDU in Brandenburg nachfragen.)

dass es zu Straftaten seitens eines Polizeibeamten gekommen ist und diese aufgrund fehlender Kennzeichnung nicht erkannt und nachverfolgt werden konnten. Ganz im Gegenteil: In Deutschland kann man gegen jegliches wörtliches Handeln vor einem unabhängigen Gericht klagen oder bei einer zuständigen Behörde Widerspruch einlegen. Wer dies tut – und das ist das Schöne an unserem Rechtsstaat – braucht keinerlei Repressalien zu befürchten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ach, du lieber Gott! Ach, das Märchen, um Gottes willen!)

Dies – und das sage ich insbesondere auch an die Adresse der LINKEN – ist übrigens der fundamentale Unterschied, Herr Ritter, zur Volkspolizei. Wer in der DDR die rechtliche Auseinandersetzung mit der Volkspolizei suchte, der wurde von heute auf morgen zum Staats-

feind. Und das ist der entscheidende Unterschied zwischen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland, wo wir heute in einem Rechtsstaat leben.

(Michael Andrejewski, NPD: So groß ist der Unterschied aber auch nicht. –
Zurufe von Udo Pastörs, NPD,
und David Petereit, NPD)

So viel zur geschichtlichen Klarstellung.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das war nur ein kleiner Exkurs, heute soll es um unsere Landespolizei gehen. Aber sehen Sie es mir nach, ich musste dieses Beispiel natürlich in meine Rede einflechten. Wenn es um Menschen geht – und den Polizeibeamten unterstelle ich das –, die sich mit ihrer Berufsauswahl zur Aufgabe gemacht haben,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

anderen Menschen 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr helfend zur Seite zu stehen, dürfen diese Menschen nicht zur Zielscheibe werden. Das ist, glaube ich, das, was wir als politische Verantwortliche diesen Menschen schuldig sind.

Und wer vor Beamtinnen und Beamten keinen Halt macht, der macht leider auch vor ihren Familien keinen Halt:

(Udo Pastörs, NPD: Das kommt darauf an,
wie sich die benehmen, die Beamten.)

Privatsachen werden beschädigt, Familienmitglieder werden bedroht. Dann gibt es tatsächlich Politiker, die meinen, man könnte doch tatsächlich Einsatzmittel der Polizeibeamten weiter kürzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und, meine Damen und Herren, da wir in einer aktuellen Stunde immer nur zehn Minuten Redezeit haben, möchte ich den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten

(Udo Pastörs, NPD:
Danken, herzlich danken.)

klar für meine Fraktion sagen: Wir stehen fest an ihrer Seite,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir schätzen es durchaus wert, welchen Dienst sie jeden Tag leisten, und sie können sich auf die Unterstützung der CDU-Fraktion auch weiterhin verlassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein Hoch auf die Vopo.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewalt, vor allem auch Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten muss abgelehnt werden und wird von meiner Fraktion abgelehnt, ohne Wenn und Aber.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Aber ..., Herr Ritter,
aber ...! Jetzt kommts!)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre zum Thema eigentlich alles gesagt, wenn, ja, wenn ich nicht auf eine Pressemitteilung gestoßen wäre in der „Schweriner Volkszeitung“ vom 26.06. unter der Überschrift „Polizisten-Schutz umstritten“.

(Torsten Renz, CDU: Was, die
drucken Pressemitteilungen ab?)

CDU- und SPD-Innenminister konnten sich auf der IMK nicht auf einen neuen Straftatbestand einigen. So sind – offensichtlich für jedermann – nicht nur die zu verurteilenden Anschläge in Rostock Grund für das Thema der Aktuellen Stunde, sondern wieder einmal die Uneinigkeit zwischen CDU und SPD.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Der Hintergrund des heutigen Themas ist also der Stichpunkt „Schutzparagraf 112“ Strafgesetzbuch, Stichpunkt „Bundesratsinitiative Hessen“, Stichpunkt „Innenministerkonferenz“ in der letzten Woche. Im Ergebnis dieser Innenministerkonferenz wurde das Strafrecht für Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten nicht verschärft. Die IMK verurteilte allerdings, genauso, wie wir das tun sollten, einmütig Gewalt gegen Einsatzkräfte.

Die Forderung Hessens nach einem neuen Paragrafen mit bis zu zehn Jahren Haft, die auf Angriffe gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte abzielt und die von der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz einstimmig unterstützt wurde, stieß auf der IMK auf Widerstand der SPD-Innenminister. Die GdP kritisierte umgehend, dass die Ächtung von Gewalt ohne neuen Schutzparagrafen nur ein Lippenbekenntnis bliebe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die Position meiner Fraktion in fünf Punkten zusammenfassen.

Erstens sage ich ganz klar und deutlich: Wer Steine oder Flaschen aus einer Linken-Demo auf Polizistinnen und Polizisten wirft, ist kein Linker, sondern der begeht eine Straftat, die verfolgt und geahndet werden muss.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann können
sie ja auch weggehen aus deren Nähe.)

Gewalt ist für DIE LINKE kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung und auch kein Mittel linker Politik.

Und, Herr Andrejewski, bevor Sie hier weiterkrähen, würde ich Ihnen empfehlen, mal die Ereignisse vom letzten Freitag in Waren zu hinterfragen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Jaha!)

wo Ihr Kamerad Knaack friedliche Demonstrationen körperlich angegriffen hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn
das wahr sein sollte. Das glaube
ich kaum. Das glaube ich kaum.)

Erkundigen Sie sich und schweigen Sie still!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Vincent Kokert, CDU)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es darum, Gewalt, egal von wem sie ausgeübt wird, zu verhindern. Dafür tragen wir hier alle – zumindest die demokratischen Fraktionen – gemeinsame Verantwortung.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist absolut ein Märchen,
was Herr Ritter da vorne erzählt.)

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt darf aber auch nicht als Mittel genutzt werden, um legitimen politischen Protest ideologisch zu delegitimieren.

(Udo Pastörs, NPD:
Ideologisch zu delegitimieren!)

Drittens, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir als LINKE auch weiterhin zu Demonstrationen und Sitzblockaden aufrufen, zu gewaltfreien Demonstrationen und Sitzblockaden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind aber auch Straftaten.)

Dies entspricht nach meinem Verständnis dem gemeinsamen Beschluss der demokratischen Fraktionen zur Demonstrationskultur in Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die stellt ja auch niemand infrage.)

besser als Law-and-Order-Vokabular.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja,
Demonstrationsverhinderungskultur.)

Viertens. Die Antwort auf Gewalt im Stadion, in der Wohnung oder auf Demonstrationen kann für DIE LINKE nicht sein, Strafverschärfungen vorzunehmen, Eingriffsbefugnisse zu erhöhen und politisches Kapital daraus zu schlagen. Das wäre reine Symbolpolitik. Es gibt einen Strafrahmen für Körperverletzung und diesen auszunutzen, ist Sache der Gerichte. Wir müssen daher eher dafür sorgen, dass die Struktur der Rechtsprechung sowohl beim Personal als auch bei Standorten in unserem Land erhalten bleibt und nicht abgebaut wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh je!)

Fünftens. Schließlich ist es uns auch aus rechtsstaatlichen Gründen wichtig, dass wir eine individuelle Kennzeichnungspflicht bekommen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu stärken.

(Vincent Kokert, CDU: Die Bevölkerung hat doch Vertrauen, Herr Ritter.)

Das kann und sollte gerne eine anonymisierte Kennzeichnung sein. Da stimmen wir mit der SPD dieses Landes vollkommen überein.

(Vincent Kokert, CDU: Platz fünf aller Berufsgruppen, Polizeibeamte.)

Polizistinnen und Polizisten sind Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform, Staatsbürger/-innen, das soll die heutige Debatte signalisieren, die unseren Schutz und unsere Anerkennung verdienen, aber nicht im rechtsfreien Raum agieren.

(Vincent Kokert, CDU: Wer fordert denn das? – Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies sollte deutlich machen, für DIE LINKE sind Proteste oder Demonstrationen legitime und nötige Mittel der politischen Auseinandersetzung, Gewalt ist es für uns nicht. Deshalb gilt auch hier von dieser Stelle aus unsere Solidarität den Beamtinnen und Beamten, die Opfer von Angriffen geworden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss auch eine Bemerkung zur aktuellen Diskussion, weil der Kollege Kokert mich da ja angesprochen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Aber sehr sachlich.)

Sachlich, ich denke, ich war bis jetzt auch sachlich.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt. Ich bin überrascht.)

Na sehen Sie!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wie oft ich doch unterschätzt werde, lieber Kollege.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Ich will Ihnen sagen, dass ich die Bemerkung des letzten DDR-Innenministers bezüglich des Agierens der Volkspolizei in der Wende – und man muss hier den historischen Zusammenhang sehen, auf den sich auch Herr Diestel bezieht, also zum Beispiel alles das, was nach dem 7. Oktober 89 passierte –, ich finde diesen Artikel sehr bemerkenswert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Michael Andrejewski, NPD: Ja, bemerkenswert.)

Ich finde dies auch bemerkenswert, dass zum Beispiel der Kollege Ringguth sich dann in seiner Pressemitteilung nur an mir abarbeitet

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und seinen CDU-Parteifreund Diestel nicht mit einer Silbe erwähnt.

Was ich auch bemerkenswert finde,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, der hat genau solchen Mist geschrieben, genau den gleichen Mist wie Sie. Das ist sachlich für das Protokoll.)

was ich auch bemerkenswerte finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass wir hier in diesem Hohen Hause schon einmal bei der Bewertung historischer Vorgänge der Vor- und Nachwendezeit einen Schritt weiter waren.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die in der 2. Legislaturperiode noch nicht dem Landtag angehörten, daran erinnern, dass wir hier im Landtag eine Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“ hatten, beantragt von CDU und SPD. Im Einsetzungsbeschluss für diese Enquete-Kommission hieß es, ich zitiere: „Eine unnötige Polarisierung schadet politischer Kultur. Ziel muß es sein, Brücken zu bauen und nicht Menschen auszugrenzen, die die Zukunft demokratisch und ehrlich mitgestalten möchten.“ Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Dies sollten wir uns alle noch einmal in Erinnerung rufen,

(Vincent Kokert, CDU: Trotzdem muss man die Volkspolizei nicht glorifizieren, Herr Ritter. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.)

bevor wir reflexartig aktuelle Debatten führen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter, eine kurze Vorbemerkung: Sicherlich kann man ja in vielen Positionen bei Ihnen durchaus mitgehen. Aber eins müssen Sie mir erklären – das können Sie nachher in der Pause tun –: inwiefern eine Kennzeichnung der Polizisten dazu führt, dass es in Zukunft weniger Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten gibt. Das ist für mich nicht ganz logisch.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das hieße im Umkehrschluss, wenn die Chaoten sich beschriften,

(Michael Andrejewski, NPD: Das wär es doch, Namensschilder für Chaoten!)

brauchen wir gar keine Polizei mehr,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir befürchten das Gegenteil.)

weil dann alles gewaltfrei abläuft. Also den Diskurs führen wir gerne noch mal.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen Sie Ihren Koalitionspartner,
da sind Sie näher dran!)

Meine Damen und Herren, Polizisten haben einen sehr fordernden Beruf. Sie sollen topfit und allen Situationen psychisch und physisch gewachsen sein. Macht ein Polizist Fehler, kann es gravierende Auswirkungen haben. Polizisten stehen sehr oft im direkten Bürgerkontakt. Wir erwarten von ihnen zu Recht, dass sie sich verbindlich, dass sie sich höflich, dass sie sich korrekt verhalten, dass sie hilfsbereit sind. Polizisten sind die sichtbarsten Repräsentanten des Staates und vermutlich oder möglicherweise auch die wichtigsten. Sie schützen unser Leben, unsere Freiheit, unsere Familien, sie geben uns Sicherheit vor Verbrechern,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Och, wäre es mal so!)

vor Unruhestiftern, vor Störenfrieden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Vor Störenfrieden!)

Denken Sie mal darüber nach, Herr Pastörs!

(Udo Pastörs, NPD: Vor Störenfrieden! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vor Neonazis.)

Sie helfen uns, wenn wir in Not sind. Sie sind immer erreichbar, sie sind immer ansprechbar, kurzum: Die Polizisten sind das Rückgrat aller staatlichen Exekutivgewalt.

Weil die Polizisten für uns so wichtig sind, stellen wir hohe Anforderungen an sie.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Das beginnt schon bei dem umfangreichen Auswahlverfahren und der anspruchsvollen Ausbildung. Wer aber so viel Verantwortung trägt, wer so wichtig für unser Gemeinwesen ist, der uns und unsere Rechte mit Leib und Leben schützt und dem wir so viel abverlangen, dem gegenüber müssen wir als Staat mit besonderer Fürsorge aufwarten. Polizisten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, verdienen nicht nur warme Worte, sondern sie verdienen unsere volle Unterstützung.

(Udo Pastörs, NPD: Sie verdienen
es aber auch, dass Sie sie nicht
politisch missbrauchen, Herr Caffier!)

Dazu gehört eine angemessene Personalausstattung, dazu gehört eine moderne Ausrüstung und Ausbildung

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wichtig, ganz wichtig!)

und dazu gehört auch politischer Rückhalt. Das ist meine Verpflichtung, das ist die Verpflichtung aller demokratischen Politiker in unserer Republik.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Diese Verpflichtung wird immer und immer wieder auf die Probe gestellt. Und wir, die Politik in Gänze, müssen beweisen, dass wir dieser Anforderung gerecht werden.

Bei dem Thema „Gewalt gegen Polizisten“ wird dies besonders deutlich.

Meine Damen und Herren, ihr ganzes Berufsleben sind Polizisten Bedrohungen unterschiedlicher Art ausgesetzt. Bei alltäglichen Einsätzen, speziellen Situationen und besonderen Lagen, die Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, ist für Polizisten allgegenwärtig. Es fängt an, wie schon erwähnt, bei Beleidigungen, geht weiter von Schubsen bis Spucken über Tritte und Faustschläge bis hin zum Werfen mit Steinen, Flaschen oder Feuerwerkskörpern. Hinzu kommen Angriffe mit Stich-, Hieb- und Schusswaffen. Besonders perfide sind natürlich die Angriffe außerhalb der Dienstzeit. Ein unbeschwertes Privatleben ist dann nicht mehr möglich. Manchmal gesellt sich noch die Angst um die eigene Familie dazu.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Die gegenwärtige Situation ist sehr beunruhigend. Die Entwicklung in den letzten Jahren erfüllt uns alle mit Sorge. Allein im letzten Jahr stieg die Zahl der Delikte bundesweit um fünf Prozent. Die Hemmschwelle, Polizeibeamte tätlich anzugreifen, ist deutlich gesunken. Die Bandbreite der zu beklagenden Verletzungen reicht von Schürfwunden über Prellungen bis hin zu Knochenbrüchen und anderen schweren Verletzungen. Ob bei Demonstrationen, bei Verkehrskontrollen oder bei Fußballspielen, die Polizisten sehen sich oft völlig unvermittelt mit Aggression und mit Gewalt konfrontiert.

(Ministerin Uta-Maria Kuder: Ganz genau.)

Auch wenn es um Familienstreitigkeiten oder Einsätze bei Ruhestörungen geht, müssen sie sich auf alles gefasst machen. Diese Beobachtungen werden durch aktuelle Forschungsergebnisse gestützt.

Natürlich hinterlässt die tägliche Konfrontation mit Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft ihre Spuren. Sie ist mittlerweile eine der Hauptursachen für psychische Belastungen der Polizisten. Doch woher kommt diese Aggression? Woher kommt dieser Hass? Jahr für Jahr wird der Polizei in Umfragen, wie schon erwähnt, ein hohes Ansehen in der Bevölkerung bescheinigt. Das ist auch meine Lebenserfahrung. Es gibt jedoch auch nicht wenige in unserem Staat und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die dieser offen feindselig gegenüberstehen. Ihren Hass lassen sie häufig an den Polizisten aus.

(Udo Pastörs, NPD:
Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

Das sind für sie keine Menschen, sondern es sind Vertreter eines Systems, das bekämpft werden muss.

Am späten Sonntagabend, also vor wenigen Tagen, konnten wir alle sehen, was das konkret heißt: Ein oder mehrere Täter, unbekannte Täter, zündeten vor dem Polizeirevier Rostock-Lichtenhagen zwei Fahrzeuge an, davon einen Streifenwagen. Das ist ein geradezu ungeheuerlicher Angriff auf unseren Staat, der durch nichts zu rechtfertigen ist.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Land, Herr Nieszery, fand, wie ich finde, für dieses Verbrechen deutliche Worte. Er forderte, ich zitiere: „Für diese feige und gefährliche Tat darf es keine Toleranz geben.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Feststellung! Das ist eine ganz normale Feststellung.)

Und weiter sprach er von zunehmender Respektlosigkeit gegenüber staatlichen Autoritäten, die einhergeht mit einer starken Verrohung. Das sei eine gefährliche Mischung, der entschlossen entgegengetreten werden müsste.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Ja, hier hat er recht. Leider ist es nämlich nach wie vor so: Nicht in allen politischen Kreisen wird der Polizei die Unterstützung zuteil, die sie verdient. Ich sprach eingangs von einer besonderen Verpflichtung der Politik, unsere Polizisten vollumfänglich zu unterstützen. Wie wenig ernst diese besondere Verpflichtung genommen wird, zeigt sich zu meinem Erstaunen nicht nur hier im Landtag, wo ich bizarre Anträge und Äußerungen, die sich gegen die Polizei richten, mittlerweile in trauriger Regelmäßigkeit ertragen muss.

(Udo Pastörs, NPD: Rot-Grün.)

Auch diese Landtagssitzungswoche bleibt ja davon nicht verschont, nein. Wie schon erwähnt, selbst auf der IMK haben wir in der Frage keine gemeinsame Lösung gefunden. In der vergangenen Woche saßen mit wenigen Ausnahmen alle Innenminister der Republik in Mainz zusammen und berieten wichtige Themen.

In der Innenministerkonferenz ist es grundsätzlich so, dass wir alle Beschlüsse nur mit Einstimmigkeit fassen. Deswegen bedauere ich es außerordentlich, dass wir bei der Frage der durchaus klugen Anträge aus dem Saarland beziehungsweise aus Hessen, was die Frage des Paragraphen 113 Strafgesetzbuch – „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ – betrifft, keine einheitliche Meinung gefunden und uns nur auf eine Kenntnislage der Beschlusslage geeinigt haben, also keinen wegweisen den Beschluss in diese Richtung fassen konnten. Mehr als einmal habe ich mir auf der Veranstaltung gewünscht, eine klare Kante zu zeigen,

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Formulierung, „klare Kante“!)

so, wie es hier in dem Fall vom Fraktionsvorsitzenden Dr. Nieszery in seiner Pressemitteilung gemacht worden ist. Ich will an dieser Stelle aber nicht verschweigen, auch die Justizministerkonferenz legt uns in dieser Frage immer wieder Steine in den Weg. Während die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizisten zunimmt, verschließen einige Justizminister die Augen und halten an ihren Positionen von vor 30 Jahren fest. Hier muss man die aktuellen Entwicklungen gerade in der Anzahl der Angriffe gegenüber Rettungskräften und Polizisten einfach zur Kenntnis nehmen und auch die Möglichkeit des vorhandenen Strafrahmens ausschöpfen. Es darf so, wie die Situation jetzt ist, nicht weitergehen.

Wir werden weiter für mehr Gerechtigkeit für unsere Landespolizei, für die Polizei der Bundesrepublik Deutschland werben und auch kämpfen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Rede hätten Sie auch in der Volkskammer halten können. Schutz der Volkspolizei!)

Es wird nicht das erste Mal sein, dass man einen langen Atem braucht. Ich habe einen langen Atem gebraucht, um meine CDU-Kollegen zu überzeugen, dass der Weg zu einem Verbotsverfahren der richtige ist, und wir haben den Beschluss einstimmig gefasst. Und jetzt werbe ich bei meinen SPD-Kollegen – ich habe einen langen Atem –, dass die Verschärfung des Strafrechts zum Schutz gegen Polizisten auch der richtige Weg ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Verboten Sie mal die, die die Polizisten angreifen!)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Satz, der über der Aktuellen Stunde steht, auch in Zukunft mit Leben erfüllt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, Amen!)

„Null Toleranz bei Gewalt gegen Polizeikräfte“, diesen Ausruf kann man nur doppelt unterstreichen und wir sollten ihn auch leben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand, aber auch wirklich niemand in diesem Hause, der sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, würde dem Anliegen Ihrer Aktuellen Stunde widersprechen, selbst wenn die Diktion ein wenig reißerisch daherkommt. Meine Vorredner haben die wesentlichen Fakten bereits schonungslos dargestellt und da gibt es aus meiner Sicht auch nichts zu korrigieren oder schönzureden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, dann setz dich wieder hin!)

Erschreckende Realität ist, dass Polizeibeamte immer häufiger Opfer von psychischer und physischer Gewalt werden. Diese traurige Tatsache ist übrigens, und das will ich hier ergänzen, kein rein deutsches Phänomen und sie erstreckt sich nicht nur auf Polizisten, sondern zunehmend auch auf andere Uniformträger beziehungsweise Repräsentanten unseres Staates.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir dieses Thema heute in der Aktuellen Stunde debattieren, denn die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land benötigen unsere Solidarität und Unterstützung bei ihren oft nicht ungefährlichen Einsätzen, und glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Udo Pastörs, NPD: Das glauben wir Ihnen eben nicht, Herr Nieszery.)

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle ...

Im Gegensatz zu Ihnen habe ich meinem Vaterland gedient, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. –
Stefan Köster, NPD: Es wäre schön,
wenn Sie es jetzt auch wieder täten. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle zunächst betonen, dass wir voll und ganz hinter unseren Polizeibeamtinnen und -beamten stehen. Unsere Polizei ist das Rückgrat der Sicherheit im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte diese Debatte zum Anlass nehmen, den Beamtinnen und Beamten unserer Polizei meinen Dank und meine Hochachtung für ihre wichtige und gefährliche Arbeit auszusprechen. Wir Sozialdemokraten verurteilen jede Form von Gewalt gegen Polizei, Feuerwehrleute und Rettungskräfte ohne jede Einschränkung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wer tut das denn nicht? Das ist doch normal.)

Diese Kräfte sind es doch, meine Damen und Herren, die tagtäglich im Einsatz sind, um die Bürger und unseren demokratischen Rechtsstaat, Herr Pastörs, zu schützen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie wär es mit konkreten Maßnahmen? –
Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Mitunter scheint das bei Teilen der Bevölkerung in Vergessenheit geraten zu sein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei welchen Teilen?)

Gewalt gegen Polizeibeamte und andere Staatsbedienstete ist nichts anderes als eine Kampfansage an unseren Rechtsstaat.

(Udo Pastörs, NPD: Ihren Rechtsstaat.)

Deshalb sind wir uns einig darüber, dass wir darauf mit aller rechtsstaatlich gebotenen Härte reagieren müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Allerdings, meine Damen und Herren von der CDU – mit Verlaub, Herr Innenminister –,

(Udo Pastörs, NPD: Mit Verlaub!)

scheint mir Ihr Lösungsansatz, diesem gesamtgesellschaftlichen Phänomen allein mit einer deutlichen Erhöhung der Strafandrohung zu begegnen, doch eher oberflächlich.

(Michael Andrejewski, NPD:
Rücknahme der Polizeistrukturreform.)

Sie versuchen lediglich, die Symptome zu bekämpfen, nicht jedoch die Ursachen, und das auch noch mit unzureichenden Mitteln. Ich darf in Erinnerung rufen, dass auch die letzte Erhöhung der Strafandrohung im Jahre 2011 nicht den erhofften Erfolg gebracht hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten sind trotzdem gestiegen, wie die jüngst veröffentlichte Kriminalstatistik berichtet.

(Vincent Kokert, CDU: Wahrscheinlich nicht so stark, wie sie sonst gestiegen wären.)

Mir leuchtet deshalb nicht ein, warum nun eine weitere Steigerung der zu erwartenden Haftjahre mehr Erfolg bringen soll. Auch der Blick über den Tellerrand ist hier hilfreich. Überall auf der Welt zeigt sich, dass selbst die härtesten Strafen nicht zu einem signifikanten Rückgang schwerer Straftaten führen.

(Stefanie Drese, SPD: Eben. –
Jochen Schulte, SPD:
Bestes Beispiel sind die USA.)

Sehr viel Erfolg versprechender, meine Damen und Herren, scheinen mir hingegen Maßnahmen zu sein, die den oder die Täter sehr schnell aburteilen und einer konsequenten Strafe zuführen. Täter müssen wissen, dass ihr Tun eine unmittelbare Folge für ihr Leben hat. Sie müssen unverzüglich erfahren, dass der demokratische Rechtsstaat sich wehren kann,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wenn man einen Repräsentanten im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen tritt. Ein Rechtsstaat darf sich sehr wohl Respekt verschaffen, Herr Pastörs,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Michael Andrejewski, NPD: Das geht aber nicht mit weniger Polizisten.)

und dies erfolgt am besten durch umgehende und konsequente Ahndung von Verfehlungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Einen in diese Richtung weisenden Vorschlag, meine Damen und Herren von der CDU, tragen wir selbstverständlich gerne mit Ihnen im Bundesrat vor. Doch bin ich mir sehr sicher, dass auch ein solcher Vorstoß nur die Symptome und nicht die Ursachen bekämpft, denn die Ursachen für den Verlust an Respekt und Anerkennung unseres demokratischen Rechtsstaates liegen sehr viel tiefer und sind ausgesprochen schwierig zu bekämpfen.

Immer mehr Menschen, meine Damen und Herren, unseres Wohlstandsstaates scheinen die Achtung vor unserem demokratischen Rechtsstaat einzig und allein von der Frage abhängig zu machen, ob dieser das persönliche Interesse Einzelner erfüllt oder nicht,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

frei nach dem Motto: Wenn meine Interessen erfüllt werden, dann ist der Rechtsstaat gut und demokratisch, wenn nicht, dann ist der Rechtsstaat schlecht und undemokratisch.

(Udo Pastörs, NPD: Aber wenn das Recht des gesamten Volkes mit Füßen getreten wird, dann wird es kompliziert. Das ist der Punkt. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere in einem Rechtsstaat, Herr Pastörs, ist die Summe aller Einzelinteressen eben nicht gleichbedeutend mit dem Allgemeinwohl.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja.)

Es gibt übergeordnete Interessen, denen auch gegen Widerstand Einzelner durch demokratische Entscheidungen zum Durchbruch verholfen werden muss.

(Udo Pastörs, NPD: Zum Durchbruch.)

Aber genau dieses Gemeinwohl hat es in einer zunehmend egoistischer werdenden Gesellschaft immer schwer.

(Udo Pastörs, NPD: Aber das ist doch hier ein idealtypisches Konstrukt.)

Es verlangt vom Einzelnen Einschränkungen und Kompromisse, damit alle auch weiterhin in Frieden und Wohlstand leben können.

(Stefanie Drese, SPD: Richtig. –
Michael Andrejewski, NPD:
Wie eine Sonntagspredigt.)

Es wird eine zunehmend wichtige Aufgabe und sehr schwierige Aufgabe der Politik in der Zukunft werden, die Menschen wieder zurückzuführen in eine gemeinwohlorientierte Gesellschaft. Der Verlust an Respekt gegenüber den Repräsentanten unseres Rechtsstaates macht umso deutlicher, dass wir uns dieser Aufgabe mit aller Kraft widmen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Lassen Sie uns das, meine Damen und Herren, als Demokraten gemeinsam tun!

(Stefan Köster, NPD: Dafür brauchen wir aber Politiker, die das Volk nicht mehr belügen.)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tino Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Motto der Aktuellen Stunde „Null Toleranz bei Gewalt gegen Polizeibeamte“ an sich kann ohne Wenn und Aber unterschrieben werden. Dabei macht es aber durchaus Sinn, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Müller!)

sich vor Augen zu führen, wer das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die CDU.)

Es ist die CDU, die derzeit den Innenminister stellt. Gerade ein Monat ist vergangen, seit wir als NPD Herrn Caffier im Rahmen der Fragestunde mit dem Thema „Schmerzensgeldforderung von Polizeibeamten“ konfrontiert haben. Ich frage, wie in Mecklenburg-Vorpommern

für den Fall verfahren wird, dass ein Schädiger einem im Dienst verletzten Beamten eine gerichtlich festgestellte Schmerzensgeldforderung nicht zahlen kann, weil der Schädiger über keine finanziellen Mittel verfügt. Zwar gibt es laut dem Innenminister einen Rechtsschutzerlass, mit dem im Dienst verletzte Polizeibeamte bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche unterstützt werden, doch, ich zitiere, „Das Risiko der Uneinbringlichkeit von Schmerzensgeldansprüchen gegenüber dem Schädiger trägt dabei letztlich jedoch jeder Beamte.“ Zitatende. Auf die Nachfrage unseres Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs, ob es richtig sei, dass Beamte leer ausgehen, wenn der Täter nicht zahlen könne, erfolgte die Antwort: „Im Einzelfall ja.“

Wie aber hat sich denn die Zahl der entsprechenden Fälle, in denen das Land seine Beamten im Rahmen des Rechtsschutzerlasses unterstützt hat, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Wie oft waren dabei titulierte Schmerzensgeldansprüche uneinbringlich, blieb der jeweilige Beamte also auf den Kosten sitzen? Sagen Sie, von wem die Gewalt auch hier im Lande ausgeht!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Neonazis.)

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die bei Demonstrationen national eingestellter Bürger treu und brav ihren Dienst tun, bekommen im wahrsten Sinne des Wortes hautnah mit, dass für die Gewalttaten ausschließlich linksautonome Banden verantwortlich sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?! –
Heinz Müller, SPD: Oh, guck an! Guck mal an!)

Deutschland hat, die Zahlen belegen es, ein handfestes Linksextremismusproblem.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jo, das sagt der Rechtsextremist.)

So gab es im Bereich, Herr Nieszery, der politischen Kriminalität links mit 8.673 Straftaten im vorletzten Jahr einen neuerlichen Anstieg gegenüber 2012 mit 6.191 Fällen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gucken Sie sich mal den Anstieg rechtsextremistischer Gewalttaten an, die gerade veröffentlicht worden sind! Um 25 Prozent sind die angestiegen. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den sogenannten rechtsextremistischen Straftaten hingegen handelt es sich zu einem klar überwiegenden Teil um Propagandadelikte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja klar, natürlich! Sie sehen ja auch so unschuldig aus, Herr Müller. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Mittlerweile, Herr Nieszery, wird Beamten von Linksextremisten sogar angedroht,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

sie bis hinein in die Privatsphäre zu verfolgen, womit eine höchst sensible Schwelle definitiv überschritten ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber das geht ja von links aus,
das ist ja nicht so schlimm. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die deutsche Polizeigewerkschaft spricht sich deshalb ohne Wenn und Aber dafür aus, Beamte, die aufgrund ihrer Tätigkeit zu Angriffszielen werden können, unter eine generelle Auskunftssperre bei den Meldebehörden zu stellen, eine Forderung, die wir jüngst hier im Landtag mit einer eigenen Initiative unterstützt haben. Im Endeffekt bedarf es dazu nur einer Änderung des Landesmeldegesetzes. Hier sowie bei den Schmerzensgeldforderungen müssen Sie ansetzen, anstatt sich hier hinzustellen und Sonntagsreden zu halten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Für uns, für uns als NPD gilt jedenfalls weiterhin das altbewährte Motto: Sicherheit durch Recht und Ordnung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich möchte es abschließend nicht versäumen, Sie noch auf einen Treppenwitz der Geschichte aufmerksam zu machen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Punktgenau jene Parteien, die in den Kommunalparlamenten der Bundesrepublik unter dem Deckmantel der Kinder- und Jugendarbeit Zuschüsse für sogenannte linksalternative Projekte mit durchwinken, von denen letztendlich Gewalt ausgeht, stellen sich jetzt hin und beklagen die ausufernden Attacken,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine
böswillige Unterstellung, Herr Müller.
Können Sie das belegen?)

nicht zuletzt gegen Beamte der Polizei.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

(Der Abgeordnete Tino Müller
spricht bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet. Bitte nehmen Sie Platz.

(Der Abgeordnete Tino Müller beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie den Anweisungen aus dem Präsidium nicht folgen.

(lang anhaltender Beifall vonseiten
der Fraktion der NPD – Tino Müller, NPD:
Aktuelle Stunde der Heuchelei.)

Herr Abgeordneter Müller, ich weise Ihre Äußerungen hier auf das Entschiedenste zurück. Sie haben weder die Entscheidungen des Präsidiums zu kommentieren noch weiterzureden, wenn wir hier vorn festlegen, dass die Redezeit abgelaufen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das war wieder eine
Sprechblase. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Stefan Köster, NPD:
Jetzt kommt der Hundebeißer. –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Bitte schön, Herr Saalfeld.

(Tino Müller, NPD: Die grüne Luftpumpe. –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine kurze Bemerkung an die Fensterfront richten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Vincent Kokert, CDU: Lohnt sich aber nicht.)

Offensichtlich leiden Sie an Wahrnehmungsproblemen und Wahrnehmungsschwierigkeiten. Gerade gestern wurden die aktuellen Zahlen veröffentlicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da wurden die Straftaten der Rechtsextremen ja noch mal deutlich: Verdreifachung der Taten mit ausländerfeindlichem Hintergrund.

(Stefan Köster, NPD: Das heißt immer
„mutmaßlich“, die Täter werden nicht gefunden.
Die können Sie in Staatskreisen suchen.)

Und wir haben ja auch die schrecklichen Ereignisse des NSU noch vor Augen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da ist unter anderem auch eine Polizistin umgekommen. Also halten Sie am besten zu diesem Thema einfach den Mund!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig,
Herr Saalfeld. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist ja im Grundsatz nicht kontrovers, das haben wir hier als demokratische Fraktionen alle heute schon festgestellt. Selbstverständlich darf es keine Toleranz bei Gewalt gegen Polizisten geben, genauso wie es keine stillschweigende Billigung von Gewalt gegen Frauen, gegen Flüchtlinge, gegen Homosexuelle oder sonst irgendeine Personengruppe geben darf. Keine Gewalt, das muss unser gesellschaftlicher Grundkonsens in allen Bereichen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der CDU – und das wurde heute schon herausgearbeitet – geht es ja eigentlich im Kern um etwas anderes, um eine Forderung, die sie in der Innenministerkonferenz vorgetragen hat, nämlich das Strafmaß bei der

Gewalt gegen Polizisten zu erhöhen. Hier setzt dann auch mal meine Kritik an.

(Udo Pastörs, NPD: Ooh!)

Die Erhöhung des Strafmaßes ist nachweislich – und das hat Herr Nieszery ausgeführt – kein wirksames Konzept zur Eindämmung von Gewalt gegen Polizisten. Es handelt sich ja zumeist zum größten Teil um situative Taten, wo sich kaum ein Täter Gedanken darüber macht, wie hoch das Strafmaß ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist schon schlimm genug. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zudem ist keinem geschädigten Polizisten hinterher mit einem höheren Strafmaß geholfen. Im Zentrum der politischen Bemühungen muss stattdessen die tatsächliche Reduzierung der Fallzahlen, die bessere Vorbereitung der Polizisten für die Einsätze und die Steigerung der Aufklärungsquote stehen. Nur so kann nachhaltig etwas für die Polizeibeamtinnen und -beamten getan werden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das Beispiel des Brandanschlages in Lichtenhagen zeigt ja eines ganz deutlich: Wenn die Täter nicht gefunden werden, dann hilft auch nicht das höchste Strafmaß der Welt.

(Udo Pastörs, NPD:
Ach, was für eine Logik!)

Es kommt also auch und vor allem auf die Aufklärungsquote an.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann
können wir das Strafgesetzbuch
ja komplett abschaffen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie wirklich etwas für die Polizisten und Einsatzkräfte tun wollen, dann müssen Sie wirksam die Fallzahlen senken und nicht nur hinterher hohe Strafen verhängen. Und wie das gelingen kann, möchte ich an einem positiven Beispiel verdeutlichen.

Am 8. Mai des vergangenen Jahres ist in Demmin eine Demonstration gegen den Aufmarsch von Neonazis traurigerweise eskaliert.

(Tino Müller, NPD: Oh, jetzt
geht die Heulerei wieder los!)

Es gab auf beiden Seiten, also aufseiten der Polizei wie auch aufseiten der Demonstranten, Verletzte. Infolgedessen wirkten wir hier gemeinsam im Landtag – SPD, CDU, LINKE und GRÜNE – auf eine neue Demonstrationsskulptur hin und auf eine neue Polizeistrategie.

(Udo Pastörs, NPD: Für eine Heuchelei
ist alles gut, selbst der letzte Dreck.)

Infolgedessen blieb in diesem Jahr die Demonstration am 8. Mai in Demmin weitgehend friedlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wurde effektiv und nachhaltig etwas gegen Gewalt erreicht und

das ist ein tolles Beispiel, für das ich mich bei allen Seiten noch mal herzlich bedanken möchte, insbesondere auch bei den Einsatzkräften und der Einsatzleitung.

Ich erinnere jedoch daran, dass dieser gemeinsame Beschluss hier im Landtag nicht ganz ohne Widerstand der CDU zustande gekommen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das stimmt nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Was
erzählen Sie da für einen Quatsch?! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und das ist leider häufig und symptomatisch.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja!)

Zum Schluss haben wir uns geeinigt, aber es war nicht ganz einfach, Herr Kokert, erinnern Sie sich daran!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich weiß
gar nicht, was Sie da gerade erzählen!
Da müssen Sie mal überlegen!)

Und es ist symptomatisch.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Die CDU steht bei diesem Thema gerne am Spielrand und bleibt wirksame Konzepte gegen Gewalt schuldig.

(Vincent Kokert, CDU: Jaja. Alles klar!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU – Herr Kokert, ich muss es leider so bezeichnen – betreibt dabei politische Schaumschlägerei,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so? –
Marc Reinhardt, CDU: Was?!)

wenn sie denn nur Probleme thematisiert, aber wirksame und effektive Lösungen schuldig bleibt.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, wir haben Vorschläge
gemacht, Ihre fehlen immer noch.)

Ich schlage daher vor,

(Vincent Kokert, CDU: Sie schaffen die
Hubschrauber ab und die Polizeihunde. –
Udo Pastörs, NPD: Oh, wie schön!)

dass sich die demokratischen Fraktionen im Innenausschuss weiter mit dieser Thematik beschäftigen und sich mit den konkreten Wünschen und Vorschlägen der Polizei auch systematisch auseinandersetzen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Unter Teilnahme von Vermummten.)

Im Innenausschuss könnten wir uns zum Beispiel mit den groß angelegten Studien zum Thema Gewalt gegen Polizisten, etwa des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen oder des Instituts für Psychologie der Universität Kiel beschäftigen. Auch diese Institute haben eine Strafrechtsverschärfung deutlich abgelehnt. Statt-

dessen stellen sie eine bessere Vorbereitung der Aus- und Fortbildung,

(Vincent Kokert, CDU: Das wundert mich sehr bei der niedersächsischen Regierung, Herr Saalfeld. Ich bin sehr überrascht.)

eine intensivere Betreuung der betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie die Bereitstellung möglichst umfassender Informationen über den Einsatzenlass und eine vermehrte Durchführung von Einsatznachbereitungen in den Vordergrund.

In der Studie „Polizeibeamte als Opfer von Gewalt“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen wurden die Ergebnisse einer Befragung von fast 21.000 Beamtinnen und Beamten aus zehn Bundesländern, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern, zusammengetragen. Demnach übten die Beamten zum Teil deutliche Kritik an ihrem Ausbildungsstand und dem Dienstherren. Mehr als die Hälfte von ihnen gab an, dass in der konkreten Situation des Übergriffs die Richtlinien zur Eigensicherung nicht einzuhalten waren.

Zugleich attestierten rund 40 Prozent der Beamtinnen und Beamten dem Leitfaden generell eine eher schlechte Praxistauglichkeit. Mindestens ein Viertel der Beamten sah sich schlecht auf den Übergriff hinsichtlich der psychologischen Beurteilung, der körperlichen Abwehr und der Konflikt-handhabung vorbereitet. Auffällig ist zudem, dass über die Hälfte der Beamtinnen und Beamten ihrem Dienstherrn eine schlechte Fürsorge bei der Bewältigung der Gewalttaten und der Vorbereitung auf zukünftige Gewalten attestierte. Zu all diesen Problemen habe ich heute von der CDU nichts gehört.

Vor anderthalb Jahren hat auch das Land Nordrhein-Westfalen eine große Studie veröffentlicht, in deren Rahmen mehr als 18.000 Polizisten befragt wurden. Diese Studie listet 25 konkrete Handlungsempfehlungen auf. Und ich möchte mich gerne einmal im Innenausschuss vom Innenminister persönlich unterrichten lassen, welche dieser Handlungsempfehlungen bis heute in unserem Land denn schon umgesetzt sind oder noch umgesetzt werden sollen. Das wäre ein substanzieller Beitrag für die Unterstützung unserer Polizistinnen und Polizisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin also der Meinung, dass dieses Thema besser in den Innenausschuss passt.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Deswegen bleibt heute nur so ein bisschen der fade Beigeschmack, dass es hier um Profilierung der CDU geht,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, dazu dient übrigens eine Aktuelle Stunde, Herr Saalfeld, dafür entschuldige ich mich nicht mal.)

aber wirksame Konzepte sind Sie uns heute schuldig geblieben, Herr Kokert. Ich nenne das politische Schaum-schlägerei.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Lassen Sie uns das Thema im Innenausschuss in aller Ruhe behandeln! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir sind am Ende der heutigen Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe die Aussprache.

Bevor ich weitermache, will ich noch einmal darauf hinweisen, damit es da nicht zu Irritationen kommt: Wenn die Redezeiten nicht eingehalten werden, geben wir hier vorne ein Signal mit der roten Lampe. Das heißt, der Redner kann seinen Satz beenden, aber nicht sagen, ich komme zum Schluss, und was weiß ich wie viele Sätze noch hinten dranhängen. Und wenn eine Fraktion nur vier Minuten Redezeit hat oder sechs Minuten und dann trotzdem fast eine Minute länger redet, ist das nicht hinnehmbar. Ich bitte einfach darum, dass diese Hinweise des Präsidiums ernst genommen und beachtet werden.

(Udo Pastörs, NPD:
Gleichbehandlung!)

Das gilt übrigens für alle Fraktionen. Es gilt für alle Fraktionen.

(Udo Pastörs, NPD:
Gleichbehandlung!)

Ich will das noch mal ausdrücklich sagen. Wir werden das nicht dulden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Das haben wir schon oft genutzt erlebt.)

Ich habe so den Eindruck, dass die Herren der NPD immer noch nicht begriffen haben, dass sie hier nicht das Recht haben, die Äußerungen des Präsidiums zu kommentieren. Ich weise Sie nochmals darauf hin, reißen Sie sich zusammen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und verhalten Sie sich so, wie es einem Parlament angemessen ist, meine Herren!

(Stefan Köster, NPD: Deswegen haben wir auch in Greifswald gewonnen, Frau Präsidentin. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt ...

Herr Köster,

(Udo Pastörs, NPD: Überlegen Sie, was jetzt kommt!)

wenn Sie glauben, dass ich Ihnen dafür jetzt einen Ordnungsruf ausspreche, das werde ich nicht tun.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das ist schon der erste Schritt zur Besserung.)

Das werde ich nicht tun. Aber ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, dass Sie hier die Äußerungen des Präsidiums nicht zu kommentieren haben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 6/3886, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4126. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4142 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4145 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Landeshaushaltsordnung
Mecklenburg-Vorpommern und zur
Errichtung eines Sondervermögens
„Konjunkturausgleichsrücklage des
Landes Mecklenburg-Vorpommern“**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3886 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4126 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4142 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/4145 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses. Bitte schön, Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf der Landtagsdrucksache 4126 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Schuldenbremse und zur Errichtung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Finanzausschuss.

Der Finanzausschuss hat hierzu am 28. Mai dieses Jahres auf Antrag der Fraktion DIE LINKE eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Mitglieder des Ausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen beziehungsweise schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren, sowohl im Rahmen der Anhörung als auch in der weiteren Beratung des Ausschusses wurde die Frage, ob das richtige Verfahren gewählt worden sei, intensiv diskutiert. Seitens der Anzuhörenden wurde einerseits darauf verwiesen, dass das von der Landesregierung gewählte Referenzwertverfahren für das geeignetste Verfahren gehalten wird und insoweit auch das Steuertrendverfahren möglich gewesen wäre. Andererseits haben die Sachverständigen das gewählte Verfahren aber auch nicht abgelehnt.

Zur Erläuterung: Beim Referenzwertverfahren wird die Normallage am durchschnittlichen Niveau der Steuereinnahmen in mehreren vergangenen Jahren festge-

macht. In Mecklenburg-Vorpommern ist geplant, bei der Bildung des Referenzwertes die vergangenen Werte mit den Inflationsraten fortzuschreiben, sodass sich der Referenzwert auf die aktuelle Preisbasis bezieht. Beim alternativen Steuertrendverfahren werden hingegen Steuereinnahmen bei Normallage mit der trendmäßigen Wachstumsrate der Steuereinnahmen fortgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Steuereinnahmen darunterliegen sollten, wäre eine konjunkturbedingte Verschuldung zulässig.

Seitens der Landesregierung wurde das Referenzwertverfahren insbesondere mit dem Argument verteidigt, dass es transparenter und nachvollziehbarer als die anderen denkbaren Verfahren sei, weil man auf allgemein zugängliche Datenquellen zurückgreifen könne.

Ein weiterer wesentlicher Diskussionspunkt im Ausschuss war die Frage, ob der im Gesetzentwurf vorgesehene Regelbestand des neu zu errichtenden Sondervermögens noch angemessen ist. Einige Sachverständige haben ausdrücklich betont, dass der im Gesetzentwurf vorgesehene Höchstbetrag mit 500 Millionen Euro sehr üppig bemessen sei. Ein Sachverständiger hat insoweit einen Betrag zwischen 300 und 350 Millionen Euro als ausreichend bezeichnet. Der Bund der Steuerzahler hat betont, dass der vorgesehene Regelbestand als absolutes Maximum der vertretbaren Rücklagenpolitik erscheine. Insoweit wurde zu bedenken gegeben, dass jeder Euro, der ins Sondervermögen fließt, letztlich nicht zur Schuldentilgung zur Verfügung stehe.

Zudem wurde seitens einzelner Sachverständiger darauf aufmerksam gemacht, dass die Errichtung dieses Sondervermögens auch Auswirkungen auf die aktuell laufenden Verhandlungen zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzierung haben könnte. Insoweit könnte seitens der Geberländer gefordert werden, diesen Betrag von den Bedarfen der jeweiligen Länder abzuziehen.

In Bezug auf mögliche Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die Kommunen hat der Vertreter des Städte- und Gemeindetages einerseits das Ziel des Gesetzes, für konjunkturell bedingte Einnahmeschwankungen Vorsorge zu treffen, ausdrücklich begrüßt, andererseits hat er angemerkt, dass dies nicht zulasten der Kommunen gehen dürfe. Insoweit sei zu berücksichtigen, dass die Mittel, die in das Sondervermögen fließen, für wichtige Investitionsentscheidungen in die Infrastruktur, beispielsweise in die Breitbandversorgung, fehlen würden. Darüber hinaus hat der Städte- und Gemeindetag angeregt, eine Regelung aufzunehmen, wonach die Kommunen bei Entnahmen aus dem Sondervermögen beziehungsweise bei dessen Auflösung an den finanziellen Mitteln nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz des Finanzausgleichsgesetzes beteiligt würden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben im Ergebnis der Beratungen beantragt, im Artikel 2 den Paragraphen 4 Absatz 2 zur Klarstellung neu zu fassen. Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einvernehmlich angenommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte ebenfalls eine Änderung beantragt. Es sollte eine neue Regelung aufgenommen werden, wonach die Höhe der Kredite in der Regel die im Haushalt veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen nicht überschreiten sollte. Ferner sollte eine Berichtspflicht für die Landesregierung aufgenommen werden. Diese Änderungsbegehren wurden vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verabschiedung einer Entschließung beantragt, wonach der Landtag unter anderem bekräftigen sollte, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf die anstehende Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs haben werde. Dieser Entschließungsantrag wurde im Finanzausschuss ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls die Annahme einer Entschließung beantragt. Danach sollte der Landtag unter anderem feststellen, dass die Schuldenbremse den ohnehin schon geringen Spielraum auf der Einnahmenseite des Landes noch weiter reduzieren würde. Zudem sollte dokumentiert werden, dass verschiedene Regelungen des Gesetzentwurfs aus Sicht des Landtages bedenklich seien, da sie diesen geringen Spielraum sogar noch über die Schuldenbremse hinaus weiter einschränkten. Auch diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen haben beantragt, die Ihnen nunmehr vorliegende Entschließung zu verabschieden. Danach soll der Landtag unter anderem feststellen, dass der Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der Schuldenbremse genügt. Ferner sei das gewählte Referenzwertverfahren geeignet, um die konjunkturelle Normallage zu ermitteln. Darüber hinaus sei die Höhe des Mindest- und Regelbestandes, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sei, angemessen und entspreche letztlich dem Prinzip der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung. Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einvernehmlich angenommen.

Der Beschlussempfehlung insgesamt hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD und bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt. Insofern möchte ich Sie nunmehr um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Tilo Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt das Ausführungsgesetz des Landes für das im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung verankerte Neuverschulungsverbot ab 2020.

Das Sondervermögen hat drei Funktionen:

1. Einnahmeschwankungen außerhalb der konjunkturellen Normallage abzufedern, um eine Neuverschuldung zu verhindern oder wenigstens zeitlich zu verzögern,

2. Vorsorge zum Ausgleich von Einnahmeschwankungen innerhalb der konjunkturellen Normallage zu treffen und
3. Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen auszugleichen.

Mit der gesetzlichen Einrichtung eines Sondervermögens wird für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber immer über die Anlage zum Haushaltsplan sichtbar sein, in welcher Höhe das Sondervermögen ausgestattet wird und wie viel Geld planmäßig abfließen soll. Damit wird im Gegensatz zu der jetzigen Konjunkturausgleichsrücklage ein sehr viel transparenteres Instrument geschaffen. Der Finanzausschuss hat eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt. Der Kollege Koplin äh...

(Udo Pastörs, NPD: Na, was hat man Ihnen da zusammengeschrieben?)

hat darauf hingewiesen.

Nee, das hat man mir nicht hingeschrieben, etwas anderes, deswegen ...

(Udo Pastörs, NPD:
Nee? Waren Sie selbst?)

Ja.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das ist ja toll.)

Ja.

(Udo Pastörs, NPD:
Dann lesen Sie es doch vor!)

Ja.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Ja.

Meine Damen und Herren, alle Sachverständigen haben ohne Ausnahme bestätigt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

dass der Gesetzentwurf der im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Anforderung

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ist das eine Vorstellung!)

an eine in definierten Ausnahmefällen zugelassene Neuverschuldung genügt. Damit sind eventuelle verfassungsrechtliche Bedenken ganz klar ausgeräumt.

Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt der Beratungen im Finanzausschuss drehte sich um die Frage, wie die konjunkturelle Normallage ermittelt werden soll, um bei den im Gesetzentwurf geregelten Abweichungen auf das Sondervermögen zurückgreifen zu können. Die Landesregierung hat das sogenannte Referenzwertmodell ausgewählt, ähnlich wie die Kolleginnen und Kollegen in Thüringen oder, ich glaube, auch in fast allen ostdeutschen Bundesländern. Andere Bundesländer im westlichen Teil haben entweder das Steuertrendverfahren oder das sogenannte Quotierungsverfahren gewählt.

Nach ausgiebiger Beratung und einem Vergleich der Modelle unterstützten wir als Koalition das gewählte Referenzwertmodell, denn es hat den besonderen Vorteil der Transparenz und der leichten Nachvollziehbarkeit. Diese beiden Vorteile sind für die Abgeordneten des Landtags wichtig, die als Haushaltsgesetzgeber über eventuelle Neuverschuldungen zu entscheiden haben. Transparenz erhöht ebenfalls die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Berechnung erfolgt mit für jedermann zugänglichen öffentlichen Daten. Das sind die Einnahmen aus Steuern, dem Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen.

Alle Daten finden Sie in Haushaltsplänen und in öffentlichen Statistiken. Um diesen Referenzwert wird ein Korridor von plus drei bis minus drei Prozent angelegt, der als konjunkturelle Normallage gilt. Die Obergrenze bestimmt, ab wann Abführungen aus dem Haushalt an das Sondervermögen zu erfolgen haben beziehungsweise ab wann bei einer Neuverschuldung zu tilgen ist. Die Kritik am Referenzwertmodell, dass es im eigentlichen Sinn nicht die Konjunktur abbildet, sondern nur Zeitreihen glättet, erkennen wir an, doch halten wir es für das geeignete Modell. Es bleibt dem Landtag selbstverständlich die Möglichkeit, nach einer mehrjährigen Probephase eine Evaluierung vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ soll mit einem Mindestbestand von 200 Millionen Euro in einem Regelbestand von 500 Millionen Euro ausgestattet werden. Der Mindestbestand soll als Reserve zum Ausgleich von Einnahmeschwankungen außerhalb der konjunkturellen Normallage eingesetzt werden, sozusagen die letzte Reserve, bevor es zu einer Neuverschuldung kommen könnte. Mit dem Bestand oberhalb von 200 Millionen Euro sollen die Konjunkturschwankungen innerhalb der konjunkturellen Normallage und Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen abgefangen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten diese Ausstattung für angemessen, sie entspricht dem Prinzip der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und unterstützt unseren bisherigen Kurs der Haushaltskonsolidierung.

Im Finanzausschuss haben wir auch darüber debattiert, ob eine Bindung des Sondervermögens an eine Investitionsquote sinnvoll wäre, der Kollege Saalfeld äußerte sich schon dazu.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der Kollege Koplín. Das kommt noch, ich weiß.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass eine Bindung nicht zweckmäßig ist. Wir benötigen das Sondervermögen ja gerade dann, wenn die Einnahmen zurückgehen. Dann ist es doch nötig, dass zum Beispiel alle gesetzlichen Leistungen weiterhin ausfinanziert werden müssen. Da wäre eine Investitionsquote hinderlich. Schließlich soll das Sondervermögen eine Kreditaufnahme zur Erfüllung egal welcher Zahlungsverpflichtungen möglichst lange verhindern.

Nun möchte ich noch zu einem Punkt kommen, der besonders vom Städte- und Gemeindetag in der Anhörung

betont wurde. Es bestünden Bedenken, dass die Zuführung von Haushaltsüberschüssen an das Sondervermögen dem kommunalen Finanzausgleich entzogen würde. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Sorge ist völlig unbegründet.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das Land wird auch zukünftig zuerst seine Finanzausgleichsverpflichtungen gegenüber der kommunalen Ebene erfüllen, bevor der Haushalt mit etwaigen Überschüssen abgeschlossen wird. Die Zuführung zum Sondervermögen erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. Insofern werden bei Entnahmen aus dem Sondervermögen reine Landesmittel freigesetzt, die nicht der kommunalen Ebene zustehen.

Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal daran, dass das Land den Kommunen ein Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ eingerichtet hat. Übrigens musste der Fonds gerade in der Finanzkrise 2012 eingerichtet werden. Das Land hatte den Fonds mit 100 Millionen bestückt und sogar die Zinslasten getragen. Dieser Fonds soll künftige Konjunkturschwankungen auf kommunaler Ebene ausgleichen. Die Kommunen sollten in guten Jahren daran denken, den Fonds wieder auszustatten. Auch hier würde nur kommunales Geld hineingegeben werden und nur kommunales Geld wieder herausgenommen werden. Das Land hat keinen Anspruch darauf.

Also, meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein gutes Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse ab 2020 vorliegt. Die Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ab. Ich bitte im Namen der SPD-Landtagsfraktion darum, der Beschlussvorlage des Finanzausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf erfüllt die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Auftrag. Die Vorgaben des Grundgesetzes und der Landesverfassung sind näher auszugestalten. Erwartungsgemäß sind die Koalitionäre voll des Lobes und haben an den gefundenen Regelungen natürlich nichts auszusetzen.

(Egbert Liskow, CDU: Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will.)

Dass meine Fraktion das Instrument der Schuldenbremse generell kritisch sieht, dürfte hinlänglich bekannt sein.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ungebremst
sind die Schulden, das ist richtig.)

Denn durch die Einführung der Schuldenbremse in das Grundgesetz wird der ohnehin geringe Spielraum des Landes, Einnahmen zu erzielen, noch weiter begrenzt. Im Gegensatz zum Bund besteht bei Inkrafttreten der Schuldenbremse für das Land überhaupt kein Spielraum mehr für eine strukturelle Verschuldung. Mit dieser Kritik,

meine Damen und Herren, stehen wir nicht allein, auch die Gewerkschaften und Teile der Wissenschaft teilen unsere Auffassung. Aber Fakt ist, die Schuldenbremse gilt so oder so.

Nun geht es darum, die für unser Land bestmögliche Lösung bei der gesetzlichen Ausgestaltung der Schuldenbremse zu finden. Wir meinen, dies ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht gelungen. Meine Fraktion hat ihre Auffassung zum vorliegenden Gesetzentwurf in Auswertung der öffentlichen Anhörung in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht. Diese liegt Ihnen heute nochmals als Änderungsantrag vor. Ich möchte erneut kurz begründen, warum wir der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst voranstellen, dass DIE LINKE ungeachtet unserer grundsätzlichen Kritik an der Schuldenbremse eine nachhaltige und vorsorgende Haushaltspolitik ohne neue Schulden unterstützt.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Politik gestalten und Konsolidieren – beides ist möglich, wenn denn die Rahmenbedingungen stimmen. Im Übrigen ist eine gerechte Steuerpolitik im Bund die beste Schuldenbremse.

Dass unter rot-roten Zeiten die Haushaltskonsolidierung eingeleitet und Schritt für Schritt erfolgreich vollzogen wurde, bescheinigt uns auch die heutige Landesregierung gar schriftlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Kollege Ringguth nicht.)

Das können Sie alles im Detail in der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Verfassung nachlesen. Spätestens jetzt kommt von der CDU meistens wieder die alte Leier, DIE LINKE könnte nicht mit Geld umgehen.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Udo Pastörs, NPD: Da sagen Sie
Leier? Das ist eine Feststellung. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Lassen Sie mich deshalb einen besonderen Kronzeugen anführen, der die Tatsachen ins richtige Licht rückt. Bei diesem Kronzeugen handelt es sich um Mathias Brodtkorb.

(Peter Ritter, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD: Ooh!)

Als Bildungsminister hatten und haben wir so einiges mit ihm auszufechten. Und ja, wegen seiner Bildungspolitik ist er für uns stark versetzungsgefährdet.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Ob er auf seinem Platz sitzen bleibt, das wird sich im nächsten Jahr zeigen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

In Sachen „Haushalt, Finanzen und DIE LINKE“ hat er aber ein paar kluge Sätze gesagt,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Heinz Müller, SPD: In anderen Bereichen
auch. – Heiterkeit und Zuruf von
Patrick Dahlemann, SPD)

die ich Ihnen gern in Erinnerung rufen möchte. Er sagte im Juli 2010 hier im Landtag – und ich gehe davon aus, dies gilt bis heute –, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, hören Sie gut zu, Zitat: „Bei aller Freude über die zuletzt verabschiedete und nunmehr im August in Kraft tretende KiföG-Novelle sollte nicht vergessen werden, dass viele finanzpolitische Spielräume der heutigen Zeit erst durch den strikten Konsolidierungskurs von Rot-Rot eröffnet worden sind.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

„Die Rolle der LINKEN bei der Haushaltskonsolidierung zwischen 1998 und 2006 ist unbestritten.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Mit dem neuen KiföG und seiner deutlich verbesserten finanziellen Ausstattung zum Wohle der Kinder erntet Rot-Schwarz heute auch die Früchte von acht Jahren Rot-Rot. Man muss die LINKE in ihrer Rolle als Oppositionspartei nicht lieben, Respekt vor ihrer damaligen Leistung im Bündnis mit den Sozialdemokraten wäre aber durchaus ein Signal von Souveränität im Umgang mit den Tatsachen!“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, so genau nimmt es die CDU mit den Tatsachen dann nicht, denn der Kollege Liskow verstieg sich in die These, dass die CDU maßgeblich zur ersten Schuldentilgung im Jahr 2007 beigetragen hätte. Mit diesen fremden Federn schmückt die CDU noch heute ihr Haupt. Liebe SPD, herzlichen Glückwunsch zu diesem Koalitionspartner!

(Tilo Gundlack, SPD: Danke! –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Wollen
Sie anregen, dass wir den wechseln?)

Aber nun zum Gesetzentwurf im Einzelnen. Wir sind erstens der Auffassung, dass der Gesetzentwurf nicht geeignet ist, die verfassungsrechtliche Vorgabe den Bedarfen entsprechend umzusetzen. Der geringe Spielraum für Einnahmen wird durch dieses Ausführungsgesetz noch weiter eingeengt. Das zeigt sich an folgenden Regelungen, die auch von mehreren Sachverständigen in der Anhörung kritisiert wurden.

So sieht das Gesetz vor, in Notsituationen erst in den Sparstrumpf zu greifen und nur, wenn das nicht mehr geht, Kredite aufzunehmen. Das mag in vielen Fällen durchaus sinnvoll sein. Aber ist es das tatsächlich in jedem Fall? Wir meinen, das Land verzichtet ohne Grund auf eine gleichrangige Wahlmöglichkeit. Das Korsett wird also enger.

Zweitens sieht das Gesetz vor, Kredite nur dann aufnehmen zu können, wenn es um mehr als 50 Millionen Euro geht. Auch das mag wiederum in vielen Fällen sinnvoll sein. Aber es gibt durchaus auch Konstellationen und Situationen, bei denen dies fragwürdig erscheint. Und dann fragen wir uns, warum gerade 50 Millionen und nicht 100 oder 20 Millionen beispielsweise. Das überzeugt uns nicht und wiederum schränken wir uns zusätzlich ein. Das Korsett wird enger.

(Stefanie Drese, SPD:
Das hatten wir schon.)

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, dass finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen bei der Frage einer konjunkturellen Krise gar nicht berücksichtigt werden. Das hat einige Sachverständige in der Anhörung zu Recht verwundert, so auch uns. Denn erstens gibt es keine gesicherte Methode, um feststellen zu können, wie hoch die Mindereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen tatsächlich sind, und zweitens stellt sich die Frage, warum wir uns das Leben an dieser Stelle wieder grundlos noch schwerer machen. Steuerrechtssenkungen können durchaus richtig ins Kontor schlagen und wie eine Notsituation wirken. Wir haben das erlebt. Das Korsett wird erneut enger geschnürt.

Meine Damen und Herren, schließlich haben viele Sachverständige kritisiert, dass das Regelvolumen des Sondervermögens mit einer halben Milliarde Euro zu hoch angesetzt ist. Der Grundsatz „Spare, wenn du kannst, dann hast du, wenn du brauchst“ ist keineswegs falsch.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn der Geldautomat noch etwas ausspuckt. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Allerdings: Wir brauchen heute schon. Deshalb fordern wir, die Rücklagen etwas abzuspecken und im Hier und Heute klug und nachhaltig zu investieren. Dies zahlt sich auf jeden Fall später aus. Etwa 300 Millionen sind unserer Auffassung nach ein angemessenes Volumen für die Rücklage. Und vergessen wir in diesem Zusammenhang nicht den zweiten Sparstrumpf, den die Landesregierung offenbar behalten will, die sogenannte Ausgleichsrücklage.

(Egbert Liskow, CDU:
Daraus wird es doch bezahlt.)

Dort liegen ausweislich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 über 900 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, selbst Dagobert Duck wäre bei solchen Rücklagen neidisch. Wir wollen daher, dass spätestens im Rahmen der Beratung zum neuen Haushalt hier im Landtag Klarheit darüber herrscht, zu welchem Zweck die Ausgleichsrücklage zukünftig neben der Konjunkturausgleichsrücklage bestehen soll und wie hoch sie insgesamt sein soll. Die Frage ist doch, ob wir sie weiterhin brauchen. Nach jetzigem Stand hätte die Landesregierung streng genommen sogar zwei Notreserven, also das neue Sondervermögen und die Ausgleichsrücklage.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu den Kommunen sagen. Uns ist es wichtig klarzustellen, dass der Gesetzentwurf nicht zulasten der Kommunen gehen darf. Auch das war eine Befürchtung in der Anhörung, die wir aber bislang, im Gegensatz zum Kollegen Gundlack, nicht ausgeräumt sehen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir schon. –
Heinz Müller, SPD: Na, dann erläutern Sie doch mal!)

So geht etwa der Städte- und Gemeindetag zumindest mittelbar von erheblichen Auswirkungen auf die kommunale Ebene aus.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Er stellt die Frage – wie wir meinen, eine berechtigte Frage –, was eine Konjunkturausgleichsrücklage beim Land nutze, wenn in den kommunalen Haushalten das Geld zur Finanzierung selbst von notwendigen Pflichtaufgaben, geschweige denn von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben fehlt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Meine Damen und Herren, alles in allem werden wir also dem Gesetzentwurf in dieser Form so nicht zustimmen können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schuldenbremse ist zunächst einmal eine Zusage gegenüber den kommenden Generationen. Sie sagt aus: Wir stehen für unsere Schulden ein, wir übertragen sie nicht den nächsten Generationen.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr witzig!)

Wir verschieben die Verantwortung nicht in die Zukunft zulasten unserer Kinder und Enkelkinder. Darum ist die Schuldenbremse grundsätzlich richtig. Um es deutlich zu sagen: Damit sind längst nicht alle Probleme gelöst.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das nun gewählte Verfahren muss sich in der Zukunft beweisen. Die Schuldenbremse kann nur ein Baustein einer nachhaltigen Finanzpolitik sein, darauf werde ich im Laufe meiner Rede noch eingehen.

Lassen Sie mich Ihnen aber zunächst die Aktualität des Themas vor Augen führen, obwohl es kaum nötig ist. Sie wissen, wie schwierig es gerade um die finanzielle Situation des Staates Griechenland steht, und ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir uns heute, gerade am Tag nach dem Auslaufen des zweiten Hilfspaketes,

(Tilo Gundlack, SPD: Die akzeptieren keine Sparauflagen mehr. Das läuft gerade über den Ticker.)

auch hier im Land mit einer Schuldenbremse in dieser Form beschäftigen, damit uns so etwas, eine übermäßige Überschuldung nicht widerfährt und diese Risiken, die damit verbunden sind, nicht auch auf uns zukommen.

Ich möchte aber vorab noch mal feststellen, dass wir auch die Verankerung der Schuldenbremse hier in der Landesverfassung aus diesen Gründen für absolut richtig und wichtig halten. Die logische Konsequenz aus der Verfassungsnorm ist nun die Umsetzung in einem Gesetz. Eine gesetzliche Umsetzung ist notwendig, richtig und wichtig. In der Anhörung wurde durchaus Kritik geäußert, warum sich denn das Land eigentlich über die in der Verfassung bereits bestehenden Einschränkungen hinaus weiter selbst beschränken solle.

Das ist eine Kritik, die auch von der Fraktion DIE LINKE aufgegriffen und vorgetragen wurde. Aber auf eine gesetzliche Umsetzung zu verzichten mit der Begründung, dies würde den Handlungsspielraum des Gesetzgebers weiter einschränken, halten wir GRÜNEN für keine gute Entscheidung. Ich kann die Bedenken zwar grundsätzlich verstehen, doch was wäre denn die Konsequenz, wenn wir auf ein solches Gesetz verzichten würden? Was wäre die Konsequenz? Ohne ein Gesetz würden wir die Entscheidung über eine Kreditaufnahme ab dem Jahr 2020 ausschließlich der Exekutive überlassen, denn dann wäre es die Aufgabe der Landesregierung, die Verfassungsnorm zu interpretieren. Das kann aus Sicht des Parlaments ja nun wirklich nicht wünschenswert sein. Damit wären massive Konflikte vorprogrammiert.

Wir müssen uns also vorher auf klare Regeln verständigen, die wir dann natürlich in ein Gesetz gießen, und genau das liegt Ihnen jetzt vor. Diese Regeln, auf die wir uns verständigen müssen, müssen folgende Punkte klären: Wann haben wir eine konjunkturelle Entwicklung, die von der Normallage abweicht? In welcher Höhe dürfen dann Kredite aufgenommen werden? Wie sollen diese Kredite eigentlich getilgt werden? Und letztens: Was geschieht im Falle von Naturkatastrophen? Darüber müssen wir uns, wie gesagt, verständigen, bevor die Schuldenbremse in Kraft tritt. Insofern halten wir eine gesetzliche Umsetzung für richtig und absolut unentbehrlich.

Meine Damen und Herren, man kann sich jetzt aus verschiedenen und berechtigten Gründen über das beste Verfahren streiten, wie eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung am ehesten bestimmt werden soll. Aber egal ob Trendsteuereinnahmenmodell, EU-Modell oder Referenzwertmodell – alle Verfahren haben ihre eigenen Vor- und Nachteile. Das wurde im Rahmen der Anhörung im Finanzausschuss mehr als deutlich. Es gibt einfach keine perfekte Lösung.

In der Abwägung der verschiedenen Verfahren ist meine Fraktion allerdings zu der Einschätzung gekommen, dass das von der Landesregierung gewählte Referenzwertmodell absolut geeignet ist, insbesondere weil die Berechnung relativ leicht nachvollziehbar ist

(Rainer Albrecht, SPD: Genauso ist es.)

und damit grundsätzlich auch für das Parlament und die Öffentlichkeit am ehesten verständlich erscheint.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Klar ist aber auch, dass sich die Modelle und die wissenschaftliche Diskussion darüber weiterentwickeln werden. Es kann sein, dass wir in fünf Jahren sehr viel klüger dastehen,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, das ist im Leben immer so.)

aber das ist bei jeder Frage so. Es wird daher unbedingt notwendig sein, die nun vereinbarten Regelungen auf ihre Angemessenheit und Funktionalität regelmäßig zu überprüfen. Der Gesetzentwurf ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss, das will ich hier noch mal ganz klar sagen, aber es ist sicherlich ein guter Kompromiss.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN stehen auch aus der Opposition heraus in diesem Parlament für eine

seriöse und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik. Das haben wir in den letzten Jahren bereits unter Beweis gestellt, und diese Grundsätze gelten für uns auch für den kommenden Doppelhaushalt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch darauf aufmerksam machen, dass eine blinde Sparpolitik nur um ihrer selbst willen gefährlich und nicht zielführend ist. Wir müssen uns immer bewusst machen, dass wir am Ende auch noch wissen, für wen wir das alles eigentlich machen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

nicht, dass wir am Ende das ganze Land leer gespart haben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Leer gespart!)

Als GRÜNEN-Fraktion zeigen wir, dass eine andere Politik in diesem Land möglich ist. Wir können trotz Konsolidierungsbedarfen auch andere Schwerpunkte im Landshaushalt setzen, wenn es denn politisch gewollt ist. Warum betone ich das so? Wenn wir ehrlich sind – und das sollten wir alle natürlich immer sein –, dürfen wir nicht übersehen, dass es weiterhin eine verdeckte Verschuldung gibt, die von der Schuldenbremse auch in Zukunft nicht erfasst wird. Damit meine ich nicht nur die implizierte Verschuldung für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes, nein, ich meine auch unterlassene Investitionen in das öffentliche Eigentum.

Wir erleben deutschlandweit eine Verschiebung der Verschuldung zulasten der öffentlichen Infrastruktur, das heißt, wir erkaufen uns eine schwarze Null im Haushalt zulasten des öffentlichen Eigentums. Die Investitionsrückstände werden bundesweit auf 118 bis 156 Milliarden Euro geschätzt, abhängig von der jeweiligen Erhebung. Öffentliche Infrastruktur wird also auf Verschleiß gefahren. Auch das ist eine Verschuldung der kommenden Generationen. Wenn konjunkturelle Ausgaben steigen und investive Ausgaben sinken, dann ist das ein sehr problematischer Trend für die öffentlichen Haushalte.

Das ist, wie gesagt, aus unserer Sicht keine nachhaltige Politik. Das ist eine Verschuldung des Staates bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das müssen wir ändern. Deswegen halten wir es für dringend geboten, die Investitionsausgaben zu stärken. Das ist nämlich auch der Grund, warum wir GRÜNEN heute in einem Änderungsantrag eine zusätzliche Bindung der Kreditaufnahmen an die Investitionen im Land gefordert haben, wie sie heute eigentlich auch schon besteht, aber in Zukunft eben wegfallen würde.

Wenn sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die öffentliche Hand schon verschuldet nach den Regeln der Schuldenbremse, dann muss sie diese Gelder zum Nutzen der Allgemeinheit investieren. Auch dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen und bitten daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, wie Sie dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses entnehmen können, hatten wir GRÜNEN uns noch einige kleinere Änderungen gewünscht, die von SPD und CDU aber leider abgelehnt wurden. Heute besteht die Mög-

lichkeit, diese noch in das Gesetz aufzunehmen. Besonders möchte ich herausstellen, dass der Gesetzentwurf bisher kein festgelegtes Verfahren vorsieht, wie über die tatsächliche Höhe der Kreditermächtigung, die aufgenommenen Kredite oder die Tilgung eigentlich berichtet wird. Im Haushaltsplan werden dem Parlament nur Schätzungen vorgelegt. Die zulässige Kredithöhe wird rückwirkend aufgrund der tatsächlich erzielten Einnahmen erst bestimmt. Hierfür wäre aus unserer Sicht ein gesondertes Verfahren notwendig, um eine entsprechende Transparenz und Dokumentation gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus hätten wir uns ein klares Bekenntnis zur kommunalen Finanzausstattung gewünscht. Wie Sie wissen, ist für das Jahr 2018 eine grundlegende Überarbeitung des FAG vorgesehen. Hier sollte vom Landtag das klare Bekenntnis ausgehen, dass das vorliegende Gesetz die Lösungsmöglichkeiten zur Neugestaltung der Kommunalfinanzen nicht einschränken wird.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unseren entsprechenden Änderungsanträgen, um den Gesetzentwurf, wie gesagt, noch etwas weiterzuqualifizieren. Meine Fraktion wird auch bei Ablehnung unserer Änderungsanträge dem Gesetzentwurf der Landesregierung heute zustimmen, weil wir der Auffassung sind, nachdem wir uns intensiv damit auseinandergesetzt haben, dass das sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss ist, aber ein guter Kompromiss aus Modellen ist, die alle ihre Vor- und Nachteile mit sich bringen. Wir als Parlament müssen in Zukunft eng begleiten,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wie sich dieses Gesetz entwickeln wird. Aber eines ist klar: Eine Verschuldung der nächsten Generationen darf nicht weiter vorangetrieben werden.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der NPD: Rote Lampe!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier schon sehr viel im Detail darüber gesprochen worden, ob und zu welchen Konditionen das uns vorgelegte Gesetzeswerk richtig ist oder nach Nachbesserung ruft.

Aus der Sicht der NPD-Fraktion möchte ich noch ein paar kleine Punkte herausheben, nicht, ohne noch auf die eine oder andere Bemerkung einzugehen von der Frau Ministerin, die hier beim letzten Mal gesprochen hat, und auch auf das eine oder andere, was hier von den Kollegen geäußert wurde.

Zunächst einmal gilt, glaube ich, der alte Spruch „Sparst du in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Und insofern ist das, worüber wir heute hier befinden müssen, etwas Logisches, das vernünftig ist. Es ist immer vernünftig, wenn man in Proporz zu den Einnahmen etwas zurücklegt und nicht alles auf den Kopf haut, wie das in Griechenland über viele Jahre gemacht worden ist.

Die Anmerkung, dass wir Verantwortung übernehmen, Herr Saalfeld, für die zukünftigen Generationen, damit die nicht unsere Schulden bezahlen müssen, ist natürlich insofern falsch, als dass wir das schon längst tun, und das nicht nur im Bund mit 2,5 Billionen Verschuldung, die nie mehr zurückgezahlt werden können von der jetzigen Generation und von den nächsten zwei, drei Generationen auch nicht. Wir tun das bereits. Aber auch hier im Land tun wir das, und das ist hier überhaupt gar nicht zur Sprache gekommen.

Die Frau Finanzministerin hat beim letzten Mal gesagt, diese 500 Millionen hätten ein so großes Prä, das Beste wäre, Zitat: „dass sie sich dafür gar nicht verschulden muss“. Das heißt also, sie sagt, ist das nicht wunderbar, wir legen Geld zurück, das müssen wir uns noch nicht einmal leihen. Was ist das für eine Formulierung und für eine finanzhaushaltspolitische Aussage, Frau Ministerin? Es ist selbstverständlich, wenn man etwas zurücklegt, dass man sich das nicht vorher leiht und dafür hohe Zinsen zahlen muss. Das zu dem Punkt.

Das Nächste ist die Ausgleichsrücklage, auch das wurde hier besprochen, die 800 Millionen, die immer wieder durch das Parlament geistern. Diese 800 Millionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das noch mal an DIE LINKE, die sind nicht vorhanden. Die sind buchhalterisch möglich, aber das sind keine flüssigen Mittel. Die haben einen ganz anderen haushalterischen Charakter, das müssen Sie endlich mal begreifen. Die Frau Ministerin Polzin hat ja schon einmal versucht, Ihnen das zu erklären.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kopplung der Kreditaufnahme an Investitionen – der GRÜNEN – hört sich zunächst gut an, aber wir können dem nicht zustimmen, weil der Charakter von Investitionen das Entscheidende ist. Wir sehen das gerade in Hamburg, wo an der Elbe so eine Philharmonie gebaut wird, die jetzt irgendwann bei 800 Millionen ankommt – geplant war mit 250 – und irgendwann 1 Milliarde kostet. Wenn man das als Investition für Hamburg nimmt und daran ausrichtet, was man an Nettokreditaufnahme machen kann, dann ist das die falsche Investition. Insofern ist das, was die GRÜNEN hier fordern, relativ unfachmännisch formuliert und trifft den Nagel nicht auf den Kopf.

Was wir brauchen, ist eben aus Fürsorge für die Zukunft dieses Gesetz. Es ist im Übrigen auch direkt oder indirekt vorgeschrieben, dass wir es machen müssen –, weil wir jedes Jahr allein 80 Millionen verlieren durch die wegfallenden Solidaritätsmittel. Jedes Jahr 80 Millionen! Seit 2005 läuft das, glaube ich, wenn ich das recht in Erinnerung habe. Das sind bisher schon fast 1 Milliarde, 700/800 Millionen Euro, die uns fehlen. Insofern ist das eine Vorsorge für Zeiten, die bestimmt in den Zyklen der Konjunktur auf uns zukommen, und deswegen sehen wir diesem Gesetz positiv entgegen.

Wir werden uns aber unserer Stimme enthalten,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

weil nicht genau geklärt ist, wie sich das auswirkt auf das neu zu verhandelnde Finanzausgleichsgesetz, eventuell wieder zulasten der Kommunen, wo wir ja auch beim letzten Mal als NPD-Fraktion deutlich gesagt haben, das reicht nicht aus, das funktioniert nicht.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Aber der Herr Senator Müller hat ja ganz kräftig dagegehalten. Sie haben die Gegenrede gehalten und gesagt, wir müssen zu Pötte kommen, das ist richtig so, was wir machen, und das wird jetzt durchgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern wünschen wir der Finanzministerin für dieses Guthaben eine gute Hand. Möge sie sich auch in Zukunft kein Geld leihen müssen, denn das ist das beste Gegengift gegen die Verschuldung, die dann von den zukünftigen Generationen hier in diesem Land abgearbeitet werden muss und wir den Nutzen davon hatten. – Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schuldenbremse ist 2009 im Grundgesetz verankert worden. Das bedeutet, dass der Bund und die Länder ab 2020 verpflichtet sind, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus neuen Krediten auszugleichen. Um den Vorgaben des Grundgesetzes gerecht zu werden, hat Mecklenburg-Vorpommern 2011 die Schuldenbremse als eigene Regelung in die Landesverfassung aufgenommen. Dabei hat sich das Land eng an den Vorgaben des Grundgesetzes orientiert. Zur Konkretisierung der verfassungsrechtlichen Vorgaben hat die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegt. Damit wird die Schuldenbremse einfach gesetzlich ausgestaltet.

Zunächst möchte ich noch einmal betonen, dass es die Christdemokraten gewesen sind, die sich im Bund und in den Ländern für eine solide und generationsgerechte Finanzpolitik eingesetzt haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dazu waren große Anstrengungen und viel Überzeugungsarbeit nötig. Im Bund ist es der unionsgeführten Regierung 2014 erstmals seit mehr als 40 Jahren gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In Mecklenburg-Vorpommern arbeitet die Koalition seit 2006 vorbildlich, nicht nur wenn es um Finanzpolitik geht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich erinnere daran, dass wir seitdem keine neuen Schulden aufgenommen haben und gleichzeitig etwa eine Dreiviertelmilliarde Schulden tilgen konnten. Bereits im Koalitionsvertrag von SPD und CDU heißt es, Zitat: „Die in der Landesverfassung verankerte Schuldenregel wird umgesetzt und gesetzlich ausgestaltet. Das bedeutet, dass auch in Zukunft grundsätzlich keine neuen Kredite aufgenommen werden.“ Zitatende. Sie sehen, die Koalition hält Wort und setzt die solide Finanzpolitik weiterhin fort.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird eine Neuverschuldung zukünftig nur noch in definierten Ausnahmefällen möglich sein: in Zeiten konjunkturentworfingter Einnahmerückgänge, im Falle von Naturkatastrophen sowie in

außergewöhnlichen Notsituationen. Gleichzeitig wird ein Sondervermögen errichtet werden, das vorab bereits als finanzieller Puffer dient, um die Kreditaufnahme zu verhindern beziehungsweise zumindest zeitlich hinauszuzögern. Lassen Sie mich auf die dahinter stehenden Mechanismen nun genauer eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob eine Kreditaufnahme in Zukunft möglich ist, ob also eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Situation vorliegt, wird mittels des sogenannten Referenzmodells ermittelt. Hierbei spiegeln die Steuereinnahmen, die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich sowie die Bundesergänzungszuweisung die konjunkturelle Situation wider. Der Referenzwert wird aus dem Durchschnitt der bereinigten Einnahmen der letzten fünf Jahre gebildet. Abweichungen des Referenzwertes von über drei Prozent bedeuten eine von der Normallage abweichende Situation. Dabei wird im Falle einer Über- beziehungsweise Unterschreitung des Referenzwertes eine Bereinigung zur steuerrechtsbedingten Änderung vorgenommen.

Vorteile des Modells liegen vor allem in der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit, das haben wir ja schon gehört. Die Steuereinnahmen sind den Haushaltsrechnungen zu entnehmen, der Verbraucherindex, der zur Inflationsbereinigung herangezogen wird, ist dem Statistischen Bundesamt und mögliche Steuerrechtsänderungen sind den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren zu entnehmen. Sie sehen, die Daten sind für jedermann einsehbar. Wir haben es also nicht mit einem komplizierten, sondern mit einem transparenten und nachvollziehbaren Modell zu tun. Ich denke, dass dies auch im Sinne dieses Hohen Hauses ist. Im Übrigen haben auch andere ostdeutsche Länder dieses Modell als positiv bewertet.

Lassen Sie mich nun etwas zur Tilgung sagen. Im Falle konjunktureller Kreditaufnahmen in Abschwungphasen sind diese durch Tilgungen in entsprechenden Aufschwungphasen auszugleichen. Die Tilgung in besseren Zeiten erfolgt also nicht losgelöst von der konjunkturellen Entwicklung. Eine Tilgungsverpflichtung setzt ein, sobald die Einnahmen den Referenzwert um mehr als drei Prozent überschreiten. Gleichzeitig können Schulden freiwillig getilgt werden, wenn sich die Einnahmen innerhalb des 3-Prozent-Korridors befinden.

Ich komme nun zum Sondervermögen. Bisher konnte das Land zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen auf die Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Damit haben wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht, man erinnere sich nur an die Finanz- und Wirtschaftskrise. Mittels der Rücklagen konnten die Einnahmeausfälle abgedeckt und die Schuldenaufnahme verhindert werden. Unser Bundesland hatte die Krise aus finanzpolitischer Sicht durchaus relativ glimpflich überstanden.

Mit dem nun einzurichtenden Sondervermögen wird ein ähnliches finanzpolitisches Instrument geschaffen, um eine nachhaltige Absicherung von Krisenfällen zu gewährleisten. Das Sondervermögen soll einen Mindestbestand von 200 Millionen Euro und einen Regelbestand von 500 Millionen Euro haben. Es dient dem Ausgleich von Einnahmeschwankungen außerhalb der konjunkturellen Normallage und der Vermeidung von Kreditaufnahmen. Außerdem dient es als Vorsorge zum Ausgleich von Einnahmeschwankungen innerhalb der konjunkturellen Normallage.

Ebenfalls steht es zur Verfügung, um steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen auszugleichen, solange der Bestand mindestens 200 Millionen Euro beträgt. Zuführungen an das Sondervermögen müssen erfolgen, nachdem die konjunkturell bedingt aufgenommen Kredite getilgt wurden und die Einnahmen den Referenzwert um mehr als drei Prozent überschreiten. In diesem Fall müssen die entsprechenden Differenzbeträge bis zum Regelbestand an das Sondervermögen zurückgeführt werden. Zuführungen können ebenfalls innerhalb der konjunkturellen Normallage erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Modell einer ausgestalteten Schuldenbremse die bisherige solide Finanzpolitik des Landes fortführen können. Hinsichtlich der Höhe des Sondervermögens hätte meine Fraktion auch einen geringeren Regelbestand mitgetragen. Die Höhe von 500 Millionen Euro bietet jedoch einen angemessenen Handlungsspielraum für das Land. Der Gesetzentwurf insgesamt gewährt dem Landtag finanzielle Spielräume. Das Korsett wurde nicht zu eng geschnürt, sodass die politische Handlungsfähigkeit auch weiterhin gegeben sein wird.

Zum Abschluss möchte ich noch einige Worte an die Kommunen des Landes richten. In der öffentlichen Anhörung wurden seitens der kommunalen Ebene Befürchtungen vorgebracht, dass dem kommunalen Finanzausgleich durch die Zuführung von Überschüssen an das Sondervermögen Geld entzogen werden könnte. Ich betone heute noch einmal, dass die Besorgnis der Kommunen unbegründet ist. Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen allein aus Landesmitteln. Das Land steht auch weiterhin zu seinen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Die Anträge der LINKEN und der GRÜNEN werden wir ablehnen, bei den LINKEN aus grundsätzlicher Erwägung,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Also sachfremd, sachfremd.)

bei den GRÜNEN natürlich,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie keine neuen Erkenntnisse bringen, nur, weil man eigentlich gar keine Schuldenbremse möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Quatsch!)

Das haben Sie auch verhältnismäßig deutlich gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo steht denn das in dem Antrag?)

Deswegen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo steht denn das in dem Antrag?)

und danke noch mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Eine
grundsätzliche Verblendung ist das.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank den Rednern.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/3886.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4126 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4145 vor, soweit er den Artikel 1 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4145, soweit er den Artikel 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4145, soweit er den Artikel 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einigen Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE, ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Gegenstimmen! Gegenstimmen!)

Einigen Zustimmungen bei der Fraktion DIE LINKE?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ablehnung.)

Ablehnung?

... Ablehnungen und Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE und einigen Stimmenthaltungen bei der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4126 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4126 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4142 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4145, soweit dieser die Ziffer II betrifft, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4142 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4142 bei gleichem Abstimmungsverhalten wie in der vergangenen Abstimmung abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4145 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4145 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Darf ich bitte noch mal abstimmen lassen? Wer stimmt dafür? –

(Heinz Müller, SPD: Wofür?)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltungen bei der Fraktion der NPD angenommen.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes auf Drucksache 6/3612, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 6/4127. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4144 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4146 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Infektionsschutzausführungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3612 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses (9. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4127 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4144 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/4146 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Martina Tegtmeier. Bitte schön.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3612 während seiner 86. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss überwiesen. Die Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze am 28. Juli 2011 und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. März 2013 sowie die Änderung und Neufassung der Trinkwasserverordnung haben eine Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes erforderlich gemacht. Außerdem waren Klarstellungen zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes geboten.

Ferner wird mit Inkrafttreten der Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes die Infektionsmeldeverordnung entbehrlich. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine entsprechende Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes vor, die Infektionsmeldeverordnung wird aufgehoben, da sich die Regelungen der Verordnung überwiegend im Infektionsschutzgesetz wiederfinden oder Gegenstand der Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes sind.

Der Sozialausschuss hat hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Ich bitte, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung der Beschlussempfehlung zu entnehmen. Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und NPD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Gemäß dem Vorschlag des Sozialausschusses bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir bedanken uns bei der Vorsitzenden für den Bericht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Birgit Hesse. Bitte schön.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das

Infektionsschutzausführungsgesetz heißt so, weil wir damit Bundesrecht, nämlich das Infektionsschutzgesetz, ausführen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Escha! Jetzt weiß ich Bescheid.)

Dieses Gesetz ist in den vergangenen Jahren mehrfach geändert worden, sodass wir nun auch unser Ausführungsgesetz ändern müssen. Ein Kernpunkt dieser Änderung sind die Meldepflichten. Der Bund hat sie aktualisiert, hat also neue Meldepflichten in das Gesetz aufgenommen, um auch künftig einen effektiven Schutz vor schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten zu gewährleisten. Solche Krankheitsfälle müssen die behandelnden Ärzte an das zuständige Gesundheitsamt beziehungsweise an das Robert-Koch-Institut melden. Der vorliegende Gesetzentwurf passt die landesrechtlichen Regelungen der Bundesänderungen an. Er enthält zudem Klarstellungen zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Meine Damen und Herren, ich betone es hier gerne noch einmal: Es ist nicht erforderlich, dass wir durch Landesrecht neue Meldepflichten einführen. Diese sind im Bundesgesetz geregelt und werden zudem alsbald durch eine Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums ergänzt, die diese Meldepflichten an die epidemiologische Lage anpasst. Wir brauchen also keine Doppelregelung.

Mit Meldepflichten allein lassen sich multiresistente Krankheitserreger auch nicht ausmerzen. Sie sind zwar ein wichtiger Baustein, um Infektionen zu verhindern und zu bekämpfen, es muss aber gerade darum gehen, dass es gar nicht erst zur Ansteckung kommt. Wir setzen dabei auf eine möglichst hohe Impfquote und die ist bei uns in Mecklenburg-Vorpommern bekanntlich auch vorbildlich.

Wir setzen auf konsequent eingehaltene Hygienestandards in allen Bereichen des Gesundheitswesens und wir müssen dabei auf den verantwortungsbewussten Einsatz von Antibiotika setzen, sowohl vonseiten der Ärzte als auch vonseiten der Patienten. Das richtige Medikament zu verordnen, ist das eine, es, wie verordnet, auch einzunehmen, ist das andere. Nur beides zusammen beugt Antibiotikaresistenzen vor.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben sich im Ausschuss und in der Expertenanhörung – wir hörten es bereits – sehr intensiv mit dem Regelungsgehalt dieses Gesetzentwurfs befasst. Ich finde das gut, schließlich zeigt es, wie wichtig das Thema ist. Eine Handreichung dafür können Sie heute an das medizinische Fachpersonal im ambulanten und stationären Bereich senden, indem Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, worum ich Sie herzlich bitte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe:
Jetzt kommt der kritische Blick auf MRSA.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Infektionsschutzausführungsgesetz regelt für unser Land die Handhabung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. Grundlage hierfür – Frau Ministerin hat es eben gesagt – ist das Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene. Dieses wurde im August 2013 geändert, was eine Novellierung der Landesgesetze notwendig macht.

Das geltende Infektionsschutzausführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern stammt noch aus dem Jahr 2006. Für den hier vorliegenden Entwurf der Landesregierung zur Novellierung hat die Linksfraktion eine öffentliche Anhörung im Sozialausschuss beantragt. Sie erfolgte am 25. März dieses Jahres. Entscheidend für unseren Antrag auf öffentliche Anhörung war, dass es sowohl im Bundesgesetz als auch im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung keinen Bezug zu multiresistenten Keimen gibt, die das Gesundheitswesen aber zunehmend herausfordern, wie wir wissen. Ich erinnere nur an die Infektionen am Universitätsklinikum Kiel zu Beginn dieses Jahres und auf der Kinderintensivstation des Düsseldorfer Florence-Nightingale-Krankenhauses im März dieses Jahres.

Methicillinresistente Bakterien der Staphylokokken, sogenannte MRSA-Keime, sind seit Juli 2009 in Deutschland meldepflichtig. Das hat die Aufmerksamkeit der Krankenhäuser für diese Keime erhöht.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, endlich.)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern steigt die Zahl der Tests bei der Aufnahme der Patienten. Dennoch gehört Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich zu den Ländern mit den meisten Erkrankungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf diesem Gebiet. Wir werden nur vom Land oder Stadtstaat Berlin übertroffen.

Beim Infektionsschutz hat Mecklenburg-Vorpommern die Vorreiterrolle, die wir hatten, längst verloren. Das liegt, wie wir meinen, an der Gesetzgebung, aber auch und insbesondere an deren Umsetzung. Die Erweiterung der Meldepflicht von multiresistenten Keimen ist notwendig. Die Neuregelung in Paragraph 1 Absatz 2 Nummer 1 und Nummer 3 im Gesetzentwurf birgt jedoch die Gefahr einer erheblichen Unterefassung.

Warum ist das so? Bisher wurden alle Keimbelastungen von den Laboren an die Gesundheitsämter gemeldet. Das soll nach dem Gesetzentwurf für Borreliose und Tetanus, also Nummer 1 und Nummer 3, aufgehoben werden. In diesen Fällen sollen lediglich die behandelnden Ärztinnen und Ärzte die Erkrankung und den Tod melden. Diese zusätzliche Aufgabe kann bei Ärzten, wie wir meinen, zu Irritationen führen. Möglicherweise melden sie nicht mehr alle Fälle oder nicht aktuell an das Gesundheitsamt. Das war zumindest ein ernst zu nehmender Einwand der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Anhörung, den wir berücksichtigen sollten.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Verantwortung für die Meldung aller Keime, also auch bei Borreliose und Tetanus, bei den Laboren und den anderen im Infektionsschutzgesetz benannten Leitungspersonen zu belassen. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor. Mit ihm wollen wir die Verkopplung von Erkrankungsmeldung und Todesmeldung aufheben und auf diese Weise Zuständigkeiten definieren. Für Erkrankungsmeldungen

wären unserem Vorschlag zufolge die Labore und für Todesmeldungen die Ärztinnen und Ärzte zuständig.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach Meinung der Linksfraktion sind der Infektionsschutz und die Tatsache, dass immer mehr Keime gegen Antibiotika resistent werden, sehr komplex. Das reicht von nationalen Hygieneregeln und deren Kontrolle über den Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion – deswegen wahrscheinlich auch die Bemerkung des Landwirtschaftsministers –

(Minister Dr. Till Backhaus:
Verbraucherschutz! Verbraucherschutz!)

bis zum internationalen Tourismus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.)

Und Verbraucherschutz – das will ich gerne mit ergänzen. In dieser Eigenschaft war also auch dieser Zwischenruf.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das haben die GRÜNEN aber noch nicht verstanden.)

Die Bundesregierung beginnt, diese Komplexität zu erfassen.

Dass sich die „große“ Politik des Themas annimmt, entlastet Mecklenburg-Vorpommern keineswegs von der Verantwortung. Viele Sachverständige betonten in der Anhörung, dass wir beim Infektionsschutz vor allem ein Kontroll- und Umsetzungsproblem haben. Es gibt zahlreiche Leitlinien für die Behandlung von Krankheiten. Ihre Anwendung ist aber nicht verpflichtend. In den Krankenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns gibt es vielfach kein Antibiotikamanagement. Der Verbrauch wird einfach nicht erfasst.

Auch die Erfassung von Antibiotikaresistenzen ist unvollständig. Hierzu muss man wissen, dass es mehr resistente Keime gibt, als nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind. Die GRÜNEN haben ja diesbezüglich auch einen Antrag eingebracht, den wir unterstützen werden, so, wie wir es im Ausschuss auch schon getan haben.

Auch die Resistenzlage wird nicht in allen Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern bewertet und die Beratung durch Fachleute, wie Mikrobiologen, wird nicht ausreichend in Anspruch genommen. All das waren kritische Aussagen im Rahmen der Anhörung.

Für die bisherige Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern spricht auch nicht, dass nur 16 Krankenhäuser an der „Aktion Saubere Hände“ teilnehmen. Das ist eine nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance der Händedesinfektion in deutschen Gesundheitseinrichtungen. Sie wurde im Jahr 2008 durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Aktionsbündnis Patientensicherheit und die Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen ins Leben gerufen.

Die Gesundheitsämter sind in Mecklenburg-Vorpommern personell chronisch unterbesetzt. Sie können die Aufgaben zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes zu ihrem eigenen Leidwesen mit dem vorhandenen Personal vielfach weder qualitativ noch quantitativ sachgerecht bearbeiten. Hierfür brauchen sie zum einen endlich die Besetzung der offenen Personalstellen und zum anderen

auch die notwendigen Schulungen, um die Aufgaben im Infektionsschutz lösen zu können.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hätte also qualifiziert werden können. Dazu gab es die Anhörung der Sachverständigen und eine Informationsfahrt des Sozialausschusses in die Euroregion Maas-Rhein zur grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung, die interessante Ansätze – wie mir gesagt wurde – zur Infektionsvermeidung und -bekämpfung vermittelte. Diese hätten in die Neuauflage des Infektionsschutzausführungsgesetzes einfließen können.

Die Abgeordneten der Linksfraktion haben im Sozialausschuss vorgeschlagen, die Erkenntnisse der Ausschussfahrt aufzubereiten und sie in den Gesetzentwurf einzuarbeiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, hätte gutgetan.)

Das hätte den vorliegenden Gesetzentwurf verbessern können.

(Julian Barlen, SPD: Das stimmt nicht.)

Von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen wurde ein solches Vorgehen strikt abgelehnt. Es hieß, erst verlassen wir das neue Infektionsschutzausführungsgesetz

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was ist das denn?)

und dann können wir die Ergebnisse der Informationsfahrt auswerten. Für uns ist das eine unnötige Eile zulasten der Qualität dieses Gesetzesvorhabens. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird das seit dem Jahre 2006 bestehende Infektionsschutzausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern novelliert. Es hat sich über all die Jahre grundsätzlich bewährt und hätte auch weiter Bestand gehabt, wenn nicht durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene eine Anpassung des Infektionsschutzausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendig gewesen wäre.

Ich möchte zunächst all den Sachverständigen meinen Dank aussprechen, die uns im Rahmen der Anhörung mit ihrem Wissen und berufspraktischem Erfahrungsaustausch bei der Erörterung des Gesetzentwurfes geholfen haben.

Dass das Thema eine hohe Bedeutung hat, hat auch die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel bemerkt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, hat sie das bemerkt?)

indem sie das Thema beim G7-Treffen auf die Tagesordnung gesetzt hat. Da ging es aber natürlich um das Bundesinfektions...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Um was?)

Wir haben uns auch in anderen Ländern über den Infektionsschutz informiert und interessante Ansätze kennengelernt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
wenn wir die Angela nicht hätten!)

Aber auch in Deutschland steht der Infektionsschutz hoch im Kurs. Dies zeigen uns Maßnahmen auf Bundesebene. Das Bundesministerium für Gesundheit hat neben dem Infektionsschutzgesetz als gesetzliche Regelung auf Bundesebene eine Strategie zur Erkennung, Prävention und Kontrolle von Antibiotikaresistenzen, die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie, entwickelt. Die DART enthält umfassende Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen in Deutschland. Derzeit wird die DART weiterentwickelt und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

(Julian Barlen, SPD: Ja, besser wäre das.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir in Mecklenburg-Vorpommern waren auch tätig und das Infektionsschutzausführungsgesetz wurde angepasst. Hierzu wurde ausgiebig mit Experten diskutiert und am Ende wurden wichtige Änderungen, die dem Infektionsschutzgesetz des Bundes entsprechen, getätigt. Die Neufassung verbessert den Infektionsschutz

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Verschlechterung wäre ja nicht gut, ne?)

und bringt das damit verbundene Meldesystem in Mecklenburg-Vorpommern auf den neuesten Stand.

Die Novellierung des Gesetzes betrifft insbesondere folgende Bereiche: „§ 1, Erweiterung der Meldepflicht“, und da die Punkte: „Die Pflicht zur namentlichen Meldung ... wird erweitert“. Zu meldende Varizellen, Varizellen-Zoster-Viren entfallen, da im Infektionsschutzgesetz eine namentliche Meldepflicht festgeschrieben ist. Die Meldepflicht wird im Absatz 3 entsprechend des Infektionsschutzgesetzes angepasst.

In Paragraph 2 werden entsprechend der Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes Änderungen zum Infektionsschutzgesetz, die Neufassung der Trinkwasserordnung und Ergänzungen im Bereich der Kriegsofferfürsorge notwendig.

Die CDU sieht die Änderungen als richtig und notwendig an. Dabei wurde sich auch an den Anzuhörenden orientiert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn
Sie das mal so machen würden!)

denn die Anzuhörenden – im Gegensatz zu Herrn Koplín – fanden das Gesetz allgemein gut und begrüßten die Gesetzesinitiative.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da wurden aber noch Vorschläge
zur Erweiterung gemacht.)

Ich zitiere da zum Beispiel die Kommunale Krankenhausesellschaft M-V und den Verband der Ärzte.

Die Änderungsanträge von den GRÜNEN und von den LINKEN haben wir im Ausschuss abgelehnt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja leider. Und warum? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Können Sie noch mal begründen, warum?)

Wie mein Kollege Barlen im Ausschuss schon sagte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie noch
mal begründen, warum, Herr Schubert? Aus
grundsätzlichen Gründen oder fachlichen?)

stehen Ihre Änderungswünsche den Änderungsanträgen des Bundesgesetzes entgegen.

Und warum, Frau Gajek, soll der Fuchsbandwurm doppelt erfasst werden, einmal im Bundesgesetz und einmal im Landesgesetz? Das hatte Ihnen auch der Kollege Barlen dort schon erläutert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe aber extra darum gebeten in der
Anhörung, wenn Sie sich daran erinnern.
Das war eine ganz konkrete Empfehlung.)

Ich denke, auf diesen Punkt wird er nachher in seiner Rede noch mal eingehen.

Auch die Meldefrist, wie sie jetzt im Gesetz verankert ist, sehe ich als ausreichend an. Infektionsschutz ist ein sehr wichtiges Thema. Daher finde ich es unverständlich, dass Sie, die GRÜNEN, dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben ja konkrete Vorschläge gemacht.)

und Sie, die LINKEN, sich enthalten haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie
die Vorschläge abgelehnt haben zur
Verbesserung, das liegt doch auf der Hand.)

Es ist doch ein wirklich gutes und an dem Bundesgesetz orientiertes Infektionsschutzausführungsgesetz.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was wir machen, können wir immer
noch selbst entscheiden.)

Zum Stichwort „Multiresistente Keime“: Ja, die Ärzte sollten sich überlegen, dass sie Antibiotika nicht zu häufig verabreichen und auch die Dosierung anpassen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, was auch ganz wichtig ist, es sollte eine Vernetzung von stationärem und ambulantem Bereich stattfinden, um dann mit den Daten arbeiten zu können,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wir haben uns gute Beispiele angeguckt.)

aber das braucht nicht im Gesetz geregelt zu werden, das ist die praktische Ausführung, die man machen muss.

Ich möchte die LINKEN noch mal daran erinnern: Wer war denn im Juli 2006 Sozialministerin?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wer? –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Wer war denn das?)

Na, Frau Linke.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Doktor, so viel Zeit muss sein.)

Sie hat das Gesetz eingebracht, und ich habe hier auch gesagt, grundsätzlich waren wir mit dem Gesetz einverstanden. Wir hätten dieses Gesetz ja auch nicht geändert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wie haben Sie damals gestimmt?)

Ich weiß nicht, ob man heute so viel Kritik ausgeübt hätte, wenn Frau Linke noch Sozialministerin gewesen wäre.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das sind
fast zehn Jahre! Da muss es doch erlaubt sein,
mal darüber nachzudenken, was zu ändern ist.)

Vielen Dank. Wir werden wie im Ausschuss auch die Änderungsanträge ablehnen. Wir geben dem Gesetz unsere volle Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist eine Tatsache, unsere Waffe gegen Bakterien und Keime ist stumpf geworden. In der Vergangenheit haben uns Antibiotika geholfen, Infektionskrankheiten zu behandeln. Jetzt werden sie zunehmend wirkungslos. Grund dafür ist der unreflektierte und massenhafte Einsatz von Antibiotika bei Mensch und auch Tier.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na, na, na!)

Über Jahre führte dies dazu, dass immer mehr Bakterienstämme unempfindlich gegen bestimmte Wirkstoffe werden, sie bilden Resistenzen. Diese Resistenzbildung bei Bakterien führt dazu, dass Antibiotika bei der Therapie bestimmter Infektionen versagen. Für Patientinnen und Patienten steigt somit bei Operationen, Chemotherapien, Dialysen, Transplantationen und anderen Eingriffen die Gefahr einer Infektion mit Keimen, die nur noch schwer oder gar nicht mehr mit Antibiotika zu behandeln ist. Viel zu lange wurde diese riskante Entwicklung verdrängt. Jetzt ist die Zeit knapp und konsequentes Handeln erforderlich.

Eine brandaktuelle Studie „Antibiotikaeinsatz und Resistenzentwicklung in Deutschland“, übrigens in Auftrag gegeben von der Bündnisgrünen-Bundestagsfraktion, zeigt auf,

(Heinz Müller, SPD: Fleißig, fleißig!)

wie sich die Resistenzlage entwickelt, wo die Ursachen des Problems liegen, wie wir die Wirksamkeit bestehender und neu erforschter Antibiotika erhalten und die Aus-

breitung resistenter Bakterien eindämmen können. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich klare Handlungsempfehlungen ableiten. Es geht dabei auch um eine konsequente Vernetzung und interdisziplinäres Handeln der Human- und der Tiermedizin.

Was sind notwendige Maßnahmen im Bereich der Humanmedizin? Wir müssen den Umgang mit Antibiotika ändern und dadurch den Einsatz reduzieren. Ich glaube, da gibt es auch keinen Widerspruch. Hilfreich kann dafür eine Aufklärungsoffensive sein, die den bewussten Umgang mit Antibiotika fördert und über die Risiken der multiresistenten Erreger informiert.

Die Verschreibungspraxis, vor allem im ambulanten Bereich, muss sich ändern.

(Bernd Schubert, CDU: Was hat
das mit dem Gesetz zu tun?)

Das war auch ein klares Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf. Antibiotika werden viel zu oft, viel zu viel und häufig falsch verordnet. Diagnostik muss der erste Schritt sein, um gezielt wirkende Antibiotika einsetzen zu können. Leider ist die Diagnostik heute teurer als die Therapie und entfällt daher häufig.

Nötig sind eindeutige Leitlinien für den ambulanten Bereich. Niedergelassene Ärzte brauchen, wie in anderen Ländern wirksam erprobt, ein Feedback zu ihrem Verschreibungsverhalten.

(Bernd Schubert, CDU: Das hat
doch mit dem Gesetz nichts zu tun!)

Mit solchen geballten Anstrengungen könnten hier bis zu 50 Prozent der Antibiotikaverordnungen eingespart werden.

Auch im stationären Bereich gibt es viel zu tun. Gute Hygiene kann nur dann umgesetzt werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen stellt die Überlastung des Personals und die dadurch mangelhafte Hygiene die größte Übertragungsgefahr dar. Das betrifft vor allem die Pflegekräfte. In stationären Einrichtungen müssen dringend Personalbemessungsinstrumente eingeführt werden. Wir brauchen Personalmindeststandards für die Pflege im Allgemeinen und besonders für Stationen mit sehr schwachen, sehr jungen und sehr alten Patientinnen und Patienten.

Was sind notwendige Maßnahmen im Bereich der industriellen Massentierhaltung? Deutschland gehört zu den traurigen Spitzenreitern des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Immer noch werden an ganze Tierbestände prophylaktisch Antibiotika gegeben.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das stimmt nicht. Das ist verboten.)

Die Einzelerkrankung eines Tieres würde anderenfalls in der Massentierhaltung in Windeseile zum Todesausfall des Gesamtbestandes führen. Deshalb fordern wir, der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung muss reduziert werden! Dazu muss endlich eine artgerechte Tierhaltung mit Bestandsobergrenzen, angemessenem Leistungsniveau, mit mehr Auslauf, Platz, Licht, Beschäftigung und intensiver Bestandsbetreuung realisiert werden.

(Julian Barlen, SPD: Als Präsidentin wissen Sie doch, Sie müssen zum Thema reden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit diesem Grundsatzstatement habe ich den Umfang der Aufgaben deutlich gemacht. Ich bin überzeugt davon, dass wir nur dann zu guten und tragfähigen Lösungen dieser komplexen Thematik kommen, wenn die Landesregierungen sich zu diesem Thema weiter bundesweit vernetzen. Bei einem Thema von globaler Wichtigkeit, wie dem Infektionsschutz, müssen wir zudem ressortübergreifend handeln.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unseren Antrag vom Februar 2014. Mit diesem Antrag forderten wir, die Zurückdrängung von multiresistenten Keimen aus der Tierhaltung als gemeinsame Aufgabe für Tier-, Human- und Umweltmedizin, Hygiene, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Emissionsschutz zu sehen. Damals wie auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Infektionsschutzausführungsgesetz ist uns dieser vernetzte Denkansatz seitens der Koalitionäre vorgehalten worden. Das ginge am Thema vorbei. Die anzuhörenden Expertinnen und Experten sahen das anders. Sie hatten ein hohes Interesse daran, über Hintergründe der aktuellen Entwicklung zu diskutieren, und haben das auch konsequent getan.

Ich bin der Meinung, ein Grund, weshalb es überhaupt erst zu der aktuellen fatalen Entwicklung kommen konnte, ist doch genau das bisherige Schubladendenken. Dessen Überwindung stellt einen ersten Schritt in Richtung Problemlösung dar.

Was nun den heute zur Abstimmung stehenden Entwurf des Infektionsschutzausführungsgesetzes angeht, so möchte ich mich auf die Einbringung unseres Änderungsantrages beschränken, der Ihnen vorliegt. Wir fordern dort eine konsequente Erweiterung der Liste der meldepflichtigen Erreger.

Weshalb tun wir das? Wir tun das, weil wir das wachsende Problem von Krankenhausinfektionen mit multiresistenten Erregern sehr ernst nehmen. Das European Centre for Disease Prevention and Control, kurz ECDC, sieht in der Verbreitung von multiresistenten Erregern eine der größten Bedrohungen der Gesundheit der Gegenwart. Die wichtigsten Erreger in diesem Zusammenhang sind: MRSA, VRE sowie Bakterien, die in der Lage sind, Extended-Spektrum Beta-Laktamasen zu bilden, kurz ESBL. Auch Infektionen mit multiresistenten Pseudomonas und Acinetobacterstämmen nehmen zu. Ich hoffe, das ist korrekt ausgesprochen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wer hat denn das Zeug geschrieben?)

Das sind Fachleute aus dem Verbraucherschutz. Wir nehmen nämlich Interdisziplinarität ernst.

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

Die landesweite Beobachtung, Dokumentation und Meldung der Erreger nosokomialer Infektionen ist verbesserungsbedürftig. Konkret sollen die Gesundheitsämter vermehrt und frühzeitiger Meldung über einzelne Nachweise von Erregern nosokomialer Infektionen erhalten.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Auf diese Weise kann rechtzeitig erkannt werden, in welchen Einrichtungen die Infektionshygiene verbessert werden muss, wie sich die Erreger verbreiten und wie sich das nosokomiale Geschehen insgesamt entwickelt.

(Heinz Müller, SPD: Aha! – Peter Ritter, DIE LINKE: Kollege Müller googelt schon, was das alles heißt. – Heiterkeit und Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

In anderen Bundesländern, etwa in Sachsen und in Hessen, sind die entsprechenden Verordnungen im Infektionsschutz bereits erweitert worden – ich erwähne noch mal: in Hessen, Herr Müller, und in Sachsen –, indem für etliche multiresistente Erreger die Meldepflicht eingeführt wurde. Mit der von uns vorgeschlagenen weitgehenden Einführung der Meldepflicht für MRE in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Anpassung an das derzeitige epidemiologische Geschehen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Damit wird eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, die Ausbreitung dieser Erreger durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hehre Worte heute.)

Diese Einschätzung wurde von etlichen Sachverständigen im Rahmen der Anhörung des Sozialausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 25. März 2015 geteilt. Im Zuge der Anhörung erging zudem von Professor Dr. Reisinger von der Uni Rostock der Hinweis, dass der Fuchsbandwurm seit längerem deutschlandweit auf dem Vormarsch sei.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist doch nicht möglich, der Fuchsbandwurm!)

In Mecklenburg-Vorpommern seien, so Professor Dr. Reisinger, nach Angaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei bereits 35 Prozent der Füchse infiziert.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Er empfahl, Herr Schubert – das hat er ganz konkret gesagt –, deshalb auch für den Fuchsbandwurm eine Meldepflicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es in der Hand, für unser Bundesland Verbesserungen im Infektionsschutz auf den Weg zu bringen.

(allgemeine Unruhe)

Ich finde das alles nicht lächerlich. Ich denke, die Namen sind kompliziert auszusprechen, und wir können ja gerne mal einen Sprachtest machen.

(Heinz Müller, SPD: Sie haben das aber gut vorgelesen, das muss man sagen. – Heiterkeit und Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich denke, es ist nicht angebracht, darüber zu lachen, Herr Ringguth.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können Sie noch mal den Änderungsantrag vorlesen bitte?)

Das geschieht nicht unabhängig von der Bundesebene und schon gar nicht als Substitution des dortigen jahrelangen Nichtstuns.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Und, Herr Nieszery, der Änderungsantrag ist zu lesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Habe ich schon gelesen.)

Jeder kann sich an den schwierigen Worten mal ausüben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist ja nur Latein.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tod dem Fuchsbandwurm!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mal möchte ich darauf hinweisen, die Anhörung der Expertinnen und Experten, der Sachverständigen zu diesen schwierigen Themen im Sozialausschuss, die hat einhellig und sehr deutlich ergeben, dass der vorliegende Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes aufgrund der Anpassung an die Bundesregelung notwendig und folgerichtig ist und dass es keine Änderungswünsche gibt. Ich bitte die Damen und Herren der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Die von Herrn Koplín und Frau Gajek angesprochenen Punkte, beispielsweise zum Thema multiresistente Erreger, beziehen sich explizit auf Dinge, die über das Gesetz hinausgehen.

(Bernd Schubert, CDU: Genau.)

Das haben alle Sachverständigen in ihren schriftlichen Stellungnahmen auch so gekennzeichnet.

Frau Gajek, Herr Koplín, wenn Sie als Fraktionen den Sachverständigen Fragen zu Themen stellen, die mit dem Gesetz nichts zu tun haben, und die Sachverständigen darauf antworten, das hat zwar mit dem Gesetz nichts zu tun, aber wir antworten gerne darauf, dann bitte ich Sie,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja immer eine Frage, wie man das weiterentwickeln kann.)

das hier am Rednerpult auch entsprechend zu kennzeichnen, dass sie das zwar gesagt haben, aber gleichzeitig gesagt haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch die Frage, es besser zu machen. Es geht doch darum, es weiterzuentwickeln.)

das hat nichts mit dem Gesetz zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber den Nerv der Zeit haben wir getroffen.)

Deshalb hat Ministerin Hesse die relevanten Punkte zum Gesetzentwurf zunächst einmal angesprochen: Änderung der Meldepflicht für schwerwiegende, übertragbare Krankheiten gegenüber dem Gesundheitsamt und gegenüber dem Robert Koch-Institut, eine Klarstellung zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und auch etliche sprachliche Korrekturen.

Zum eigentlichen Thema, zum Regelungsgehalt, dürfte nach der Zustimmung durch die Anzuhörenden, die Sachverständigen im Ausschuss eigentlich kein Aussprachebedarf bestehen. Auf das Gesetz bezogen bitte ich schon jetzt um sehr breite Zustimmung.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung und auch heute sind ja in der Tat noch mal einige Dinge angesprochen worden, die zwar keine weitere Veränderung des jetzt vorliegenden Infektionsschutzausführungsgesetzes notwendig machen, über die wir allerdings reden müssen, die mit Blick auf multiresistente Erreger richtig sind, die aber beispielsweise mit Blick auf die Meldepflichten und auch auf den Fuchsbandwurm bereits von den LINKEN und den GRÜNEN im Sozialausschuss gestellt und dort schon inhaltlich widerlegt wurden. Das heißt, wir haben im Ausschuss lang und breit mit den Fachleuten über das Thema Fuchsbandwurm gesprochen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unterschiedliche Wahrnehmungen.)

Wir haben auch lang und breit über das Thema Meldepflichten, Arzt versus Labor, gesprochen und am Ende stand die inhaltlich einhellige Meinung: Die von den LINKEN und den GRÜNEN geforderten Dinge sind sachlich falsch und nicht haltbar. Und jetzt kommen hier die wortgleichen Anträge aus dem Ausschuss wieder als Änderungsantrag auf den Tisch.

(Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie haben die Zeit als Chance bekommen, sich noch mal zum Bandwurm zu äußern.)

Deshalb, glaube ich, haben wir nicht nur das Thema multiresistente Erreger,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern auch ein Stück weit das Thema multiresistente Oppositionspolitiker an der Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke Opposition!)

Deshalb, meine Damen und Herren – ich kann es Ihnen nicht ersparen –, muss ich jetzt die Argumente aus dem Ausschuss noch mal wiederholen, und zwar zum Thema Fuchsbandwurm.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Antrag im Ausschuss und auch in dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag wird gefordert, eine Meldepflicht für den Nachweis des Fuchsbandwurms in das Landesinfektionsschutzausführungsgesetz aufzunehmen. Der Antrag zum Fuchsbandwurm war damals im Ausschuss und ist auch heute abzulehnen. Das liegt an einem kleinen, aber doch sehr wirkungsvollen Sachverhalt: Nämlich nach Paragraph 7 Absatz 3 Nummer 3 des Bundesinfektionsschutzgesetzes besteht schon eine Meldepflicht für den Nachweis von Hunde- und Fuchsbandwurm, und zwar für die ganze Gruppe.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, dann kann es
doch auch ins Landesgesetz!)

Eine regionale Zuordnung der Infektionen durch Fuchsbandwurm ist übrigens auch bereits jetzt durch das Bundesgesetz geregelt. Das heißt, das wäre eine Dopplung, eine Redundanz, das braucht es nicht.

Dann gibt es einen Antrag von der Fraktion DIE LINKE, damals im Ausschuss, heute wieder hier in der Landtagsitzung, zum Thema Meldepflicht von Ärzten beziehungsweise Laboren zum Erregernachweis, zu den tatsächlichen Erkrankungen und auch zum hoffentlich nicht oft eintretenden Tod von erkrankten Patientinnen und Patienten. Da gibt es unseres Erachtens zwei Punkte zu bedenken, weshalb wir auch nach wie vor gegen diesen vorgeschlagenen Änderungsantrag sind.

Der erste Punkt ist: Der direkte oder indirekte Nachweis von den im Gesetz genannten Krankheitserregern erfolgt im Labor. Im Labor wird nachgewiesen, gibt es einen solchen Erreger, ja oder nein.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den ich hier also deutlich verteidige und wo ich um Zustimmung bitte,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

der verpflichtet dementsprechend sachgerecht die im Infektionsschutzgesetz genannten Leitungspersonen der Labore zur Meldung, weil die Labore sind diejenigen, die das nachweisen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss und auch heute will zusätzlich die behandelnden Ärzte verpflichten, den Erregernachweis zu melden. Das ist in unseren Augen nicht sachgerecht, da der Nachweis ja tatsächlich nicht von den Ärzten geführt wird, sondern eben in den Laboratorien. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, das ist ein Umkehrschluss: Die Erkrankung und der Tod an den genannten Infektionen sind sachgerecht von den im Infektionsschutzgesetz genannten behandelnden Ärzten zu melden. Und jetzt sagt DIE LINKE,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Wir wollen das entkoppeln.)

wir wollen im Umkehrschluss unter anderem auch die Leiter der Laboratorien verpflichten, die Erkrankung oder

den Tod an diesen Infektionen zu melden. Das ist in unseren Augen wiederum nicht sachgerecht und auch nicht möglich, da die Erkrankung und der Tod von den letztlich behandelnden Ärzten erkannt und festgestellt wird, ihnen bekannt ist.

Ich glaube, es gibt diesbezüglich – das hatten wir damals, wie alle anderen Argumente auch, im Ausschuss schon mal sehr intensiv besprochen –, ich glaube, es gab ein Missverständnis seitens der LINKEN in der Auswertung der Stellungnahme des Verbandes der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, auf die auch in der Begründung des Antrages der LINKEN Bezug genommen wird. Dieser Verband der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst sagt etwas in die Richtung, bezieht sich aber bei dieser Stellungnahme nicht auf das Landesgesetz, sondern auf den Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für eine Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemiologische Lage – wie gesagt, nicht auf das Landesgesetz. Hätte da im Grunde DIE LINKE im Ausschuss ein bisschen aufgepasst, wäre unseres Erachtens dieser Antrag nicht erneut gestellt worden.

So, das sind die beiden Punkte, die etwas einfacher sind. Kommen wir noch mal zum Thema multiresistente Erreger.

Grundsätzlich möchte ich da natürlich auch seitens der SPD-Fraktion betonen, dass die Bekämpfung multiresistenter Erreger für uns eine enorm wichtige Bedeutung hat, dass wir uns aber darüber im Klaren sind, dass wir mit dem Infektionsschutzausführungsgesetz nicht sämtliche Herausforderungen im Umgang mit diesen schlimmen multiresistenten Erregern werden regeln können. Da müssen wir nach den passenden Instrumenten suchen.

Derzeit befindet sich ein Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für eine Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Dieser Verordnungsentwurf, der jetzt im Augenblick abgestimmt wird, sieht vor, dass für eine ganz große Reihe von Erregern mit Resistenzen gegen verschiedene Antibiotika Meldepflichten eingeführt werden. Dazu gehören auch etliche im Ausschuss angesprochene und heute wortgleich in dem Änderungsantrag von den GRÜNEN als Ergänzung geforderte Erreger.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind nach wie vor der Auffassung, wenn es ein solches Rechtssetzungsverfahren in der Abstimmung gibt, dann sollten wir das abwarten. Wir sollten jetzt nicht redundant und doppelt, wild irgendwelche Sachen in unser Infektionsschutzausführungsgesetz schreiben, weil wir damit am Ende nichts gewonnen haben und eher noch Verwirrung stiften.

Ein weiterer Punkt ist, in der Sachverständigenanhörung im Ausschuss wurde in Bezug auf ein besseres Hygienemanagement in den Kliniken, in den Einrichtungen insbesondere auf die Personalknappheit und teilweise auch auf, sagen wir mal, Kenntnislücken verwiesen.

Auf Bundesebene hat zuletzt der Präsident der Bundesärztekammer für eine bessere Finanzausstattung der Kliniken gestritten. Im Kern geht es allen, die über dieses

Thema im Augenblick sehr fachkundig und in meinen Augen auch sehr ernsthaft reden, nicht um die Schaffung neuer, sondern um die konsequente Anwendung bestehender hygienischer Grundregeln, wofür mitunter im Einzelfall etlichen Leistungserbringern oftmals die Zeit zu fehlen scheint.

Deshalb sind wir uns einig, wenn das so ist, bedarf es dringend weiterer Anstrengungen auf Bundesebene und mehr Einigung innerhalb der Selbstverwaltung. Da besteht Einigkeit. Die Umsetzung dieser bestehenden Regelungen ist zwingend geboten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie lange wollen wir noch warten?!)

Die Umsetzung dieser Regelungen wird es vor allen Dingen auch nicht zum Nulltarif geben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus herrscht Einigkeit, dass multiresistente Erreger in Einrichtungen, auch in unserem Bundesland, ein tatsächliches Problem darstellen. Insbesondere in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf ist aber durch die Expertinnen und Experten noch mal deutlich gemacht worden, dass es das Infektionsschutzausführungsgesetz betreffend kein Regelungsdefizit gibt, sondern ein Umsetzungsdefizit. Eine bloße Anhebung von Standards würde nicht zu einer Verbesserung der Lage führen.

In diesem Zusammenhang ist meines Erachtens besonders hervorzuheben, die Ministerin ist darauf eben bereits eingegangen, unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern setzt auf die ganz konsequente Förderung einer hohen Impfquote zur präventiven Vermeidung ansteckender Krankheiten. Darüber hinaus – und auch das ist bereits mehrfach angesprochen worden, und das ist auch richtig – muss natürlich weiteres Augenmerk auf den richtigen Einsatz und die korrekte Anwendung von Antibiotika gerichtet werden. Das ist sehr wirksam gegen Resistenzen. Darüber hinaus, auch das gehört dazu, wenn wir uns darüber unterhalten: Was tut unser Bundesland, um gegen multiresistente Erreger aktiv zu werden?

Zudem beteiligen wir uns als Mecklenburg-Vorpommern sehr engagiert bei HICARE. Das ist ein Aktionsbündnis gegen multiresistente Erreger in der Gesundheitsregion Ostseeküste. Mit unserem Engagement als Land in HICARE erproben wir modellhaft, wie die Ausbreitung von multiresistenten Erregern in einem regionalen Ansatz bekämpft werden kann. Aus diesen Erkenntnissen werden dann Rückschlüsse für die Regelversorgung gezogen werden.

Abschließend vielleicht noch ein weiterer Pluspunkt, wenn wir schon über die vielen Dinge reden, die über dieses Infektionsschutzausführungsgesetz hinausgehen, ein weiterer Pluspunkt: Unser Bundesland ist aktuell das einzige Bundesland deutschlandweit, in dem Infektiologie als Facharzt schon ganz fest in der Weiterbildungsordnung verankert ist.

Meine Damen und Herren, mit diesen Tatsachen möchte ich ganz gewiss nicht belegen, dass es bezüglich der Bekämpfung von multiresistenten Erregern keinen weiteren gemeinsamen Handlungsbedarf gibt, im Gegenteil.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich freue mich vielmehr, als jetzt zu sagen, das Infektionsschutzausführungsgesetz ist irgendwie veränderungsbedürftig. Im Gegenteil, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss zu diesen zusätzlichen Punkten, wo wir beispielsweise in nächster Zeit auch die Erkenntnisse unserer Informationsfahrt zum Thema „Multiresistente Erkrankungen und deren Bekämpfung in den Euregios“ auswerten werden und wo wir diese Erkenntnisse auf unseren Kontext hier in unserem Bundesland übertragen werden. Klar ist aber – und das möchte ich noch einmal sagen –, dass diese Sachverhalte nicht im vorliegenden Infektionsschutzausführungsgesetz zu regeln sind. Insofern bitte ich erneut um Zustimmung zum Gesetzentwurf und danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja bitte.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz gern noch mal erwidern, weil vorgetragen mit sonorer Stimme und süffisanter Grundierung haben Sie gesagt, Herr Barlen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir hätten nicht richtig aufgepasst. Sie verdrehen da die Tatsachen.

Noch mal einen Blick in den Gesetzentwurf: Der Paragraph 1 soll geändert werden – Artikel 1 Paragraph 1. Da gibt es eine neue Regelung, das geht aus dem Paragraphen 1 Absatz 3 hervor, dass Erkrankungen und Tod an Borreliose und Tetanus von den Ärztinnen und Ärzten gemeldet werden sollen. Unser Begehrt ist, dass die Labore wieder mit ins Boot kommen.

(Julian Barlen, SPD: Ja.)

Wir beziehen uns ganz konkret auf die Aussage durch den Vertreter der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst in der Anhörung, der sagt: Das ist nicht gut, wenn ihr das so regelt und die Labore an der Stelle raus sind. Es geht einfach um die Meldesicherheit, die es dann dort referiert. Das brauche ich jetzt nicht alles zu wiederholen, weil wir das nachlesen können. Es ist also nicht so, dass wir nicht aufgepasst hätten. Wir haben sehr wohl aufgepasst und Ergebnis dieses Aufpassens ist unser Begehren.

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Also wider besseres Wissen quasi. –
Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

Nein. Sie haben das missverstanden oder – jetzt keimt in mir der Verdacht – Sie wollen es missverstehen, weil Sie aus grundsätzlichen Erwägungen unseren Anträgen nicht zustimmen wollen.

Ich werbe noch mal dafür. Es qualifiziert den Gesetzentwurf, wenn Sie unserem Antrag folgen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes auf Drucksache 6/3612. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4127, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4144 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4146 vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4144 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4144 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4146 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4146 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Damit ist Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung ...

Ja, das stimmt nicht, das ist offensichtlich, weil wir ja noch nicht darüber abgestimmt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, oh, oh! Das gibt wieder Mecker.)

Ich rufe jetzt also noch mal auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/3612 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3612 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4049.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studierendenwerkesgesetz – StudWG M-V)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/4049** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In diesem Sommer ist es genau 25 Jahre her, dass sich an der Universität Rostock die zentrale Arbeitsgruppe „Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern“ konstituierte. Wenige Tage vor der Einheit Deutschlands verabschiedete am 18. September 1990 der Ministerrat der ehemaligen DDR eine Verordnung, die die Errichtung von Studentenwerken in den fünf neuen Bundesländern vorsah. Damit reißen sich die Studentenwerke in die lange Reihe der Jubilare in diesem Land ein, das auch selbst sein 25-jähriges Bestehen feiert.

Das Erste Gesetz über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde 1993 verabschiedet. Damit wurde die wichtigste gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Studentenwerke geschaffen. Die provisorischen Arbeitsdokumente aus den Tagen des Umbruchs wurden abgelöst. Dieses bislang gültige Studentenwerkesgesetz von 1993 wurde zuletzt durch das Erste Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau vom 25. Oktober 2005 angepasst. Es erfuhr jedoch keine nennenswerten weiteren Änderungen.

Die Studentenwerke hingegen haben sich in den vergangenen 20 Jahren zu modernen Dienstleistungsunternehmen für Studierende entwickelt. Sie arbeiten einerseits nach modernen kaufmännischen Prinzipien, andererseits folgt ihre Arbeit jedoch nicht primär erwerbswirtschaftlichen Zielen, sondern ist als öffentliche Aufgabe Teil der verfassungsmäßig verankerten sozialstaatlichen Daseinsvorsorge.

In den letzten Jahren wurden bereits, soweit möglich und nötig, die auf der Satzungs- und Verordnungsebene erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Nunmehr sind jedoch die notwendigen Änderungsbedarfe von so grundsätzlicher und wesentlicher Natur, dass sie in einer Gesetzesänderung umzusetzen sind. Einer der Anlässe dafür ist – Sie werden sich daran erinnern –, dass es am Standort Rostock zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einem Geschäftsführervertrag gekommen ist.

Bereits im Herbst 2013 begannen die ersten Vorbereitungen für die Neufassung des Gesetzes. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Fachverband aus den Organen der Studentenwerke und meines Hauses bündelte. Aus den Studentenwerken Greifswald und Rostock waren Vorstand und Verwaltungsrat sowie die Statusgruppen gleichermaßen vertreten. Die Arbeitsgruppe hat in fünf Sitzungen konzentriert und intensiv diskutiert und konstruktiv an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes mitgewirkt. Bereits in der Arbeitsgruppe zeigten sich die zum Teil sehr unterschiedlichen Motive, Vorstellungen und Ziele aller Beteiligten, die auch in der Ressort- und Verbandsanhörung sichtbar wurden. Mit der Neufassung des Gesetzes wird es daher leider nicht möglich sein, alle Wünsche gleichermaßen umzusetzen. Aber ich bin davon überzeugt, dass die Arbeitsgruppe die Grundlage für einen breiten Konsens gelegt hat.

Im Wesentlichen sind in vier Bereichen Änderungen vorgesehen:

1. in der Neuordnung der Organe der Studentenwerke
2. bei der Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
3. in einer umfassenden Ermächtigungsregelung zur Ausgestaltung der Satzungen
4. die ausdrückliche Aufnahme der Gewährträgerhaftungen, der Tarifbindungen und der Einführung einer Kreditobergrenze

Zu diesen Punkten würde ich gerne kurze Ausführungen machen.

Erstens. Die Organe des Studentenwerkes sollen neu gestaltet werden. An die Stelle des Verwaltungsrates und des Vorstandes tritt ein Aufsichtsrat mit umfassenden Überwachungs-, Zustimmungs- und Eingriffsrechten. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Verwaltungsrat und Vorstand zu einem neuen Organ, nämlich dem Aufsichtsrat, zusammengelegt werden. Dem Aufsichtsrat werden acht stimmberechtigte Mitglieder angehören. Davon entfallen auf die studentischen Mitglieder vier Sitze. Damit wird ein zentrales Anliegen der Studierendenschaft, die sogenannte große Parität im Aufsichtsrat herzustellen, erfüllt. Mit der insgesamt nun begrenzten Anzahl von Aufsichtsratsitzen wird ein effektives und leistungsstarkes Gremium geschaffen, das seinen Aufgaben verantwortungsvoll gerecht werden kann. Aufgrund der überschaubaren Anzahl von Mitgliedern wird die persönliche Verantwortung des einzelnen Mitglieds gestärkt und sichtbarer.

Zweitens. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des jeweiligen Studentenwerkes wird zukünftig zunächst vom Aufsichtsrat befristet auf fünf Jahre gewählt. Zudem besteht die Möglichkeit, im Anschluss ein unbefristetes Dienstverhältnis in Aussicht zu stellen, um bewährten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern eine langfristige Perspektive bieten zu können. Die Bestellung der Geschäftsführung und der Abschluss des Dienstvertrages bleiben zukünftig aber in einer Hand, nämlich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Bestellungen, den Abschluss des Dienstvertrages haben sich in der Vergangenheit, wie ich bereits erwähnt habe, nicht bewährt und werden nun einheitlich geregelt. Es bleibt jedoch dabei, dass die Geschäftsführung durch ein Or-

gan des Studierendenwerkes künftig in den Aufsichtsrat gewählt wird.

Drittens. Mit der umfangreichen Satzungsermächtigung im Paragraphen 16 wird die Autonomie der Studentenwerke weiter ausgebaut. Es wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, weitergehende Regelungen, unter anderem zu ihren Aufgaben, zur Nutzung, zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und zur inneren Organisation, selbst zu treffen. Diese Bestimmungen sind im gesetzlich vorgegebenen Rahmen der Satzungen zu regeln. Für weitere Regelungsbereiche gibt es eine gesetzliche Kann-Ermächtigung, die absichtlich nicht abschließend ist, sodass die Studentenwerke im Rahmen der Satzungen flexibel reagieren können.

Viertens. Weiterhin wurden eine Reihe von Regelungen mit Bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit und Finanzierung aufgenommen. So wird in der Vorschrift zur Gewährträgerschaft des Landes für die Studentenwerke und der damit verbundenen Haftung gegenüber Dritten klargestellt, dass die Studentenwerke nicht insolvenzfähig sind und somit ihre dauerhafte Zahlungsfähigkeit durch das Land gesichert wird. Gleichzeitig muss sich aber die Höhe der Kreditaufnahme nach bestimmbar Parametern richten, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Studentenwerke orientieren. Diese Parameter ergeben sich aus dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital, so, wie dies bei jedem Unternehmen der Fall ist. Weiterhin wurden die notwendigen Regelungen für die Beteiligungen an Unternehmen aufgenommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich dem Kollegen Glawe danken, dass er bereit ist, ein entsprechendes Förderprogramm für den Wohnheimbau und die Herstellung von Wohnräumen bei den Wohnheimen zu realisieren. Auch dies muss im Kontext dieser Gesetzesänderungen gesehen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Studentenwerke unseres Landes haben in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen und stehen durch die kontinuierliche Arbeit auf einem soliden Fundament. Durch die Novellierung des Studierendenwerkesgesetzes soll nun der Grundstein für zukünftige Herausforderungen gelegt werden. Unser Ziel ist es, mit diesem Gesetzentwurf den Studentenwerken die Rahmenbedingungen zu geben, die sie benötigen, um die notwendige soziale Infrastruktur für die Studierenden aus dem Aus- und Inland zukunftssicher zu gestalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat schon darüber gesprochen, dass es heute um die Einbringung,

die Erste Lesung sozusagen geht, dass das Gesetz vom 23. Februar aus dem Jahre 1993 stammt, dass wir eine Novellierung am 25. Oktober 2005 hatten und dass es jetzt noch mal darum geht, das Gesetz neu zu gestalten. Dazu wird es, wie schon geplant, eine Anhörung im September geben. Ich glaube, um noch nichts vorwegzunehmen, sollten wir heute zwar noch mal die grundsätzlichen Punkte ansprechen, die notwendig sind oder die neu geregelt werden, aber man kann noch nichts vorwegnehmen, was nachher beschlossen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt nicht?)

Es soll um die Neuordnung der Organe der Studierendenwerke gehen. An die Stelle des Verwaltungsrates und des Vorstandes tritt ein Aufsichtsrat mit umfassenden Überwachungs-, Zustimmungs- und Eingriffsrechten. Weiterhin soll es um die Neufassung der Regelungen über die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die Einstellung durch den Abschluss eines zeitlich befristeten privatrechtlichen Dienstvertrages durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gehen. Des Weiteren geht es um eine umfassende Ermächtigung zur Ausgestaltung der Satzung. Weiterhin sollen die ausdrückliche Aufnahme der Gewährträgerhaftung, einer Kreditobergrenze und der Tarifbindung sowie die Ermächtigung zur Beteiligung an privaten Gesellschaften eingebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, da haben wir viel zu beraten, auch in den Ausschüssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle hätte gern das Geburtstagskind Hikmat Al-Sabty gestanden, unser hochschulpolitischer Sprecher. Er hatte einen Unfall und ist jetzt in der Genesungsphase.

(Jochen Schulte, SPD: Gute Besserung. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich denke, auch im Namen aller Demokratinnen und Demokraten hier im Haus wünschen wir ihm von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist im Livestream und verfolgt unsere Debatte mit.

Ich stimme mit allen überein, die sagen, wir behandeln heute ein sehr wichtiges Gesetz.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir behandeln nur wichtige Gesetze.)

Es betrifft die Lebenssituation von Tausenden Studentinnen und Studenten, die Rahmenbedingungen für ihr Studium. Insofern ist es ein wichtiges Gesetz.

Vorschaltend, bevor ich zu diesen Punkten komme, die Herr Minister Brodkorb hier dargelegt hat, möchte ich die

Fragen vorlegen: Welche Philosophie wird mit diesem Gesetz verfolgt? In welche Richtung, in welche Grundrichtung geht das?

Es erscheint mir deshalb wichtig, weil wir haben jetzt schon mehrere Wortbeiträge gehört, die eine Anleihe in der Geschichte der Studentenwerke genommen haben, das erscheint mir wichtig, weil die Studentenwerke nach dem Ersten Weltkrieg gegründet wurden, um aufgrund der Kriegsfolgen und der Inflation verarmten Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu geben zu studieren, also eine ganz klare soziale Funktion hatten. Diese Frage steht auch heute noch: Handelt es sich um Unternehmungen, sage ich mal, mit einer klaren sozialen Ausrichtung als Sozialwerk oder gehen sie eher in die Richtung eines Wirtschaftsunternehmens?

(Regine Lück, DIE LINKE: Die Frage ist berechtigt.)

Wenn man sich die Zielstellungen, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind, anschaut, ist es bemerkenswert zu lesen, dass es um den Wandel zum modernen Dienstleistungsunternehmen geht, der sich, wie es der Minister sagte, schon seit Jahren vollzieht. Es geht um die Stärkung von Effizienz. Besonders hervorgehoben werden Aufgabenstellungen wie Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen der studentischen Verpflegung und des Wohnens. Das ist auch wichtig, keine Frage. Aber lediglich im Paragraphen 4, deklaratorisch im Absatz 1, findet sich eine Bezugnahme auf Förderung sozialer gesundheitlicher und kultureller Belange. Diese werden dann im Weiteren aber nicht ausgeformt. Ich halte es für symptomatisch, dass hier auch mit diesem Gesetz ein Weg beschritten wird, den ich benennen möchte als einen Weg der weiteren Ökonomisierung des gesellschaftlichen Lebens.

Nun, die Frage, die sich stellt, ist aber weniger diese gesellschaftspolitische, sondern die nach dem selbst formulierten Anspruch, der mit der Gesetzesänderung verbunden ist, und da gibt es drei, die ich näher beleuchten möchte. Mit dem Gesetzentwurf verbindet die Landesregierung den Anspruch auf Stärkung der Autonomie – wir hörten gerade etwas darüber –, zweitens die Demokratisierung der Gremien und drittens die Stärkung von Effizienz. Darauf möchte ich im Einzelnen eingehen.

Erst einmal zur Stärkung der Autonomie. Der Minister sprach davon. Der Anspruch ist ausdrücklich in der Zielstellung des Gesetzentwurfs enthalten. Tatsächlich bleibt bei diesem Gesetzentwurf von der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wenn man den Text ganz genau liest und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, herzlich wenig. Mit einer Ausweitung der Rechtsaufsicht, die ist im Paragraphen 1 vermerkt, durch das Bildungsministerium auch auf die Fachaufsicht – im Paragraphen 15 vermerkt – entsteht ein stärkerer Zugriff durch das Bildungsministerium. Das Merkmal der Staatsdistanz für die Studentenwerke vormals oder Studierendenwerke jetzt wird schon mal beschnitten.

Im Gesetzentwurf wimmelt es von Genehmigungsvorbehalten vonseiten des Bildungsministeriums. Wo vormals Anzeigepflichten genügten, läuft heute ohne grünes Licht durch das Bildungsministerium direkt gar nichts mehr. Nicht einmal die Geschäftsführung darf durch das ach so autonome Studierendenwerk bestellt werden. Das macht das Bildungsministerium gleich selbst. Womit sich die

Frage ergibt, ob die Geschäftsführung, wenn das Bildungsministerium die Geschäftsführung selbst bestellt, also die Verträge anweist, Verträge vornimmt, Angestellte des Bildungsministeriums nimmt oder ob es sich immer noch um autonome Unternehmungen handelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht sind da noch ein paar Posten zu vergeben. Man weiß es nicht.)

Ich möchte etwas sagen zur Demokratisierung der Gremien der Studierendenwerke. Das ist ein Anspruch, den die SPD vor allen Dingen selbst mal formuliert hat auf ihrem Listenparteitag. 2011 gab es einen Beschluss der SPD, des SPD-Landesparteitages, der sagte, wir wollen das Studierendenwerk/Studentenwerke novellieren

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

und wir wollen darüber hinaus die Gremien demokratisieren. Dieser Anspruch ist auch nicht so richtig umgesetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben jetzt 2015, nicht mehr 2011.)

Auch mit der Demokratisierung der Gremien im Wege dieses Gesetzentwurfes ist es nicht weit her. Von dem Aufsichtsrat war ja schon die Rede. Zwar gibt es im Aufsichtsrat zwischen den studierenden und den nicht studierenden Mitgliedern eine große Parität. Darüber hat der Minister gesprochen. Was er nicht gesagt hat, ist, dass es tatsächlich so ist, dass der Kanzler als Mitglied dieses Aufsichtsratsgremiums im Falle einer Pattsituation eine Doppelstimme hat, ob er Vorsitzender des Aufsichtsrates ist oder nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn er das nicht ist, dann hebt er faktisch auch die Autorität eines gewählten Vorsitzenden aus, denn üblicherweise ist es so – das wissen gerade die Wirtschaftsfachleute der CDU, denke ich, wohl ganz genau –, dass in Pattsituationen immer der Aufsichtsratsvorsitzende diese Doppelstimme hat, und zwar aus gutem Grund: Er hat nämlich die größte Legitimation in einem solchen Gremium im Wege der Wahl erhalten.

Das Bildungsministerium geht da einen anderen Weg, nämlich einen Landesbediensteten mit dieser Doppelstimme auszustatten. Warum? Also Demokratisierung ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht hat er das richtige Parteibuch. Man weiß es nicht. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Na da würde ich mich nicht in Spekulationen ergehen.

Nicht minder ominös sind die Verfahren zur Benennung. In dem Aufsichtsrat sind auch außerhochschulische Mitglieder und nicht studentische Mitglieder. Ominös ist das Verfahren, wie es dazu kommen wird.

Und im Übrigen, wo wir doch gerade bei Demokratisierung sind: So wie vormals im Verwaltungsrat soll es im neuen Aufsichtsrat auch einen Vertreter der kommunalen Ebene geben. Das ist ganz gut. Erstaunlich ist nur, dass der nicht wie vorher eine beschließende Stimme hat, sondern nur noch eine beratende Stimme. Und nicht mehr wie vorher wird derjenige gewählt durch die Bür-

gerschaften, was ja demokratisch wäre, sondern die Bürgermeister benennen diese Person dann selbst, auf welchem Wege auch immer, das wird näher zu regeln sein. Ich frage mich: Was hat das noch mit einer Ausgestaltung von Demokratie oder mehr Demokratisierung zu tun?

Und nun etwas zur Stärkung der Effizienz. Das ist auch ein Punkt, der in der Zielstellung namentlich benannt ist. Also wenn, meine ich, die Effizienz stärken, dann richtig. Nunmehr ist offensichtlich im Kabinett – es gab ja vorher auch mal andere Vorlagen aus dieser Arbeitsgruppe, die Aussagen gemacht haben zu den Krediten – eine Kreditobergrenze eingezogen worden und die ist auf das Eigenkapital beschränkt. Was ist aber, wenn solch ein Studierendenwerk über nicht so viel Eigenkapital verfügt und es wie in Greifswald, nehmen wir mal so ein Beispiel, eine deutliche Herausforderung gibt, den Wohnraum für Studentinnen und Studenten zu sanieren? Dann können die ohne Weiteres keinen Kredit aufnehmen. Sie sind also finanziell weder effizient noch wirklich so handlungsfähig, wie es sein muss,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn letztendlich läuft das darauf hinaus, Herr Liskow, dass dann diese ganze Regelung zu einer Wohnraumbremse für die Studentinnen und Studenten wird.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, an dem Gesetzentwurf gibt es vieles zu hinterfragen und so manches zu ändern. Das ist dem Sachgehalt des Studierendenwerkgesetzes im Entwurf geschuldet. Das ist aber auch der schlechten Erfahrung geschuldet, das will ich so sagen, dass so manches Reformvorhaben dieser Landesregierung bislang mehr oder weniger missraten ist. Ich nenne mal Kreisgebietsreform, Theaterreform, Gerichtsstrukturreform.

(Heinz Müller, SPD, und
Michael Andrejewski, NPD:
Funktionalreform.)

Diesem Gesetzesvorhaben soll es nicht so ergehen und deshalb wollen wir uns hier auch weiterhin reinknien.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Funktionalreform kann ja gar nicht gelingen, weil es sie gar nicht gibt.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir sehen mit großem Interesse der Anhörung entgegen und gehen auch jetzt schon davon aus, dass Änderungsanträge zum Gesetzentwurf notwendig sein werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Auf jeden Fall.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Studentenwerksgesetz bedarf einer Novellierung, einer Änderung, die in der Begründung durch das Ministerium als von „grundsätzlicher und wesentlicher Natur“ klassifiziert

wurde. Dass hiermit nicht nur der alleinige Wechsel des Namens in nunmehr „Studierendengesetz“ gemeint ist, versteht sich daher von selbst.

In der Informatik heißt es: Never change a running system. Was aber, wenn das System nicht mehr gut läuft oder überhaupt nicht läuft? Dann ist die Zeit gekommen, um es anzupassen. Es hat sich gezeigt, dass das Gesetz, das in seinen Grundzügen Anfang der 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts entstand, nicht mehr zeitgemäß war und damit nicht mehr sachgerecht angewendet werden konnte.

Da Herr Minister Brodkorb bereits ausführlich zum Thema Stellung genommen hat, möchte ich in meinen Ausführungen nur noch auf einige für mich wesentliche Schwerpunkte der Gesetzesänderung eingehen.

Zunächst war es erforderlich, die Aufsichtsgremien der Studierendenwerke zu straffen. Als Anstalten des öffentlichen Rechts, die unter anderem mit staatlichen Zuschüssen finanziert werden, unterliegen Studierendenwerke besonderen Kontrollanforderungen. Aktuell werden die Geschäftsführungen der beiden Studentenwerke jeweils durch einen Verwaltungsrat und einen Vorstand kontrolliert. Eine scharfe Trennung der Aufgabenbereiche beider Gremien ist dabei nicht immer möglich gewesen. Künftig soll es nur noch ein Gremium geben.

Der Aufsichtsrat wird die Aufgaben der beiden bisherigen Kontrollorgane übernehmen. Dadurch wird er über starke Aufsichts-, Steuerungs- und Überwachungskompetenzen verfügen. Die Kontrolle erfolgt dann aus einer Hand, was sie effektiver machen wird. Künftig sollen zudem externe Expertinnen und Experten in den Aufsichtsrat berufen werden. Diese tragen mit ihren Kenntnissen zur Professionalisierung der Arbeit innerhalb des künftigen Aufsichtsrates bei. Auch die anderen Aufsichtsratsmitglieder können von dem so eingebrachten Wissen profitieren und die Kontrolle kann insgesamt effektiver gestaltet werden.

Wichtig gerade für unsere Fraktion ist, dass die Studierenden künftig die Hälfte der stimmberechtigten Sitze im Aufsichtsrat besetzen sollen. Durch die sogenannte große Parität erhalten die Studierenden als direkt von der Arbeit der Studierendenwerke Betroffene ein starkes Mitspracherecht und es wird dadurch größere Einflussnahme möglich. Durch diese Regelung kann jede Hochschule mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Aufsichtsrat senden. Im Übrigen möchte ich hierbei als besonders begrüßenswert erwähnen, dass bei der Wahl zum Vorsitz im Zuge der Gendergerechtigkeit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen geachtet werden soll.

Neben den Änderungen der Organe des Studierendenwerksgesetzes, die ich soeben aufzählte, wurden auch die Aufgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts erweitert. Eingang ins Gesetz fand die besondere Berücksichtigung der Studierenden mit Behinderungen, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden mit Kindern. So können Studierendenwerke nun laut diesem Gesetz spezifiziert Träger von Kindertagesstätten nach dem KiföG sein, denn insbesondere Studierendenwerke können im Zusammenwirken mit den Hochschulen natürlich den besonderen Betreuungsbedürfnissen von Studierenden und Hochschulmitarbeitern mit Kindern gerecht werden. Greifswald geht mit gutem

Beispiel voran und ich hoffe, dass andere Studierendenwerke von dieser Möglichkeit ebenso Gebrauch machen werden.

Ebenfalls positiv hervorheben möchte ich die Erweiterung des Nutzerkreises auf Teilzeit- sowie Fernstudierende. So können alle eingeschriebenen Studierenden einer Hochschule in den Genuss der Vorteile und Angebote, die das Studierendenwerk bietet, kommen.

Natürlich wurde nicht alles und in jedem Punkt geändert. Die originären Aufgaben, studentische Verpflegung und das studentische Wohnen, sind ebenso beibehalten worden wie die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden, immer im Zusammenwirken mit den Hochschulen. Bewährtes bleibt also erhalten.

In den Gesprächen mit Studierenden über den Gesetzentwurf habe ich schon einige interessante Änderungswünsche von Studierenden und vor allen Dingen von unseren Hochschulgruppen gehört. Daher freue ich mich schon auf die Expertenanhörung und die Diskussion. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass bei der Anhörung die Studierenden aller Hochschulen gleichermaßen zu Wort kommen. Wir werden daher unter anderem die Landeskonzferenz der Studierenden als Sachverständige für die Anhörung im September vorschlagen. Dadurch können sich Studierendenvertreter aller Hochschulen in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf einbringen.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei allen demokratischen Fraktionen für die Bereitschaft bedanken, dass wir den Sommer nutzen können, um die Anhörung im September vorzubereiten, und wir das Gesetz ausführlich im Anschluss beraten und zügig verabschieden können. Die SPD-Landtagsfraktion wird der Überweisung in die Fachausschüsse zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle demokratischen Fraktionen freuen sich auf die Expertenanhörung. Ich schließe mich der Freude natürlich an. Es ist aber auch ein deutliches Zeichen dafür, dass offensichtlich diese Expertenanhörung dringender denn je ist und wir möglicherweise in den Beratungen tatsächlich noch zu substantiellen Änderungen kommen sollten.

Warum sage ich das so? Ich glaube zunächst, und das will ich am Anfang deutlich feststellen, dass es einer Novelle des Studierendenwerksgesetzes oder des bisherigen Studentenwerksgesetzes dringend bedarf. Es sind bereits viele Punkte genannt worden, wo es sinnvoll ist, hier einmal zu einer neuen Fassung zu kommen. Auch ich bin der Meinung, dass man die bisherige Organstruktur schlanker, effizienter und besser gestalten kann. Die Idee eines Aufsichtsrates ist in der Tat durchaus eine Idee, die hierzu beitragen kann und die bisherigen Kompetenzrängelei beziehungsweise die nicht klaren Abgrenzungen in Zukunft auflösen kann.

Gleichwohl ist der Geist des Gesetzes, wenn man ihn so nennen will, ein mir eher fremder, denn es geht vor allem darum, die Studentenwerke in Zukunft an die kurze Leine zu nehmen. Das finde ich sehr traurig, denn eigentlich – und das hat der Minister hier auch noch mal betont – haben die Studentenwerke in den letzten 25 Jahren eine sehr gute Entwicklung hinter sich gebracht. Natürlich gibt es auch hier oder da kritikwürdige Entwicklungen. Wir kennen alle noch den Fall mit dem Geschäftsführer in Rostock, wobei man das differenziert betrachten muss und das Bildungsministerium – jetzt nicht unter der Verantwortung von Herrn Brodtkorb, sondern schon weitaus früher – da auch eine ganz unrühmliche Rolle gespielt hat. Natürlich gibt es auch schlechte Beispiele, aber insgesamt haben wir doch das Vertrauen in unsere Studierendenwerke und können dieses Vertrauen haben. Ich verstehe nicht, warum jetzt hier konkret vieles auf den Tisch des Bildungsministers gezogen werden soll. Möglicherweise gibt es da keine sachlichen Gründe, sondern einfach persönliche Gründe, weil es einfach dem Stil des Ministers entspricht, sich alles auf den Schreibtisch zu ziehen.

Wir haben vor Kurzem erfahren müssen, dass auch die Hochschulen an die kurze Leine genommen werden sollen, denn die Hochschulautonomie soll meines Erachtens beziehungsweise nach meinem Kenntnisstand extrem eingekürzt werden. Deswegen liegt es nicht fern, daraus zu schlussfolgern, dass es möglicherweise gar nicht sachliche Beweggründe sind, sondern es einfach dem Regierungsstil und dem politischen Stil des amtierenden Bildungsministers entspricht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh, oh!)

Das fände ich natürlich sehr schade.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss einem Punkt von Anfang an klar und deutlich widersprechen, und zwar der Darstellung des Bildungsministers, dass die Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, bewiesen habe, dass es unterschiedlichste und weit auseinanderliegende Interessen innerhalb der Studierendenwerke oder innerhalb des Interessenkreises gäbe. Ich möchte noch mal erklären: Diese Arbeitsgruppe hat sich zum Schluss auf einen Gesetzentwurf geeinigt, auf einen einheitlichen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig,
aber das ist nicht der, der uns vorliegt.)

und das ist nicht der, der uns vorliegt. Die Auseinandersetzungen und die inhaltlichen Differenzen liegen nicht innerhalb der Arbeitsgruppe, sondern zwischen dem Entwurf der Arbeitsgruppe einerseits und dem des Bildungsministers auf der anderen Seite.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Ich kenne auch den Zwischenstand und da haben sich viele Mitglieder der Arbeitsgruppe gefragt, warum haben sie sich eigentlich die vielen Stunden Arbeit gemacht, wenn davon kaum etwas übernommen wurde. Zum Glück ist der jetzt vorliegende Gesetzentwurf doch noch mal an bestimmten Punkten angepasst worden. Aber der erste Aufschlag war schon echt ernüchternd und hat bei vielen viel Kopfkrazen ausgelöst, ob das jetzt eigentlich der Sinn der Übung war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist in sich aber auch an vielen Punkten widersprüchlich. Ich möchte mal auf einen Punkt hinweisen. Zum Beispiel finden Sie im Deckblatt des Gesetzes aufgeführt, was es für Alternativen gibt. Da wird dann freimütig erklärt, na ja, man kann den Aufsichtsrat als Alternative auch völlig anders strukturieren. Zum Beispiel könnte man den Kanzler als geborenes Mitglied bestimmen. Dann werden Vorurteile dieser Variante durchgesprochen und zum Schluss wird fast schon generös, gnadenvoll erklärt, dass man im Sinne der Selbstverwaltung aus Sicht des Bildungsministeriums von dieser Alternative Abstand genommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht nur der Gnade und dem Gnadenakt des Bildungsministeriums zu verdanken, sondern auch gesetzlichen Vorschriften, denn einen Aufsichtsratsvorsitzenden können Sie nicht als geborenes Mitglied in gewisser Weise bestellen, wenn Sie den in irgendeinem Fall mal abwählen müssen, wenn er sich mal eines Vergehens verdächtig gemacht hat oder wenn er einfach vom Unternehmen beziehungsweise von der Anstalt nicht mehr getragen werden möchte. Das können Sie aber bei einem geborenen Mitglied nicht. Das heißt, es ist alles viel Lyrik und Prosa da vorne,

(Heinz Müller, SPD: Also ich glaube, im
Moment sind Sie sehr lyrisch unterwegs. –
Udo Pastörs, NPD: Das stört Sie,
ne, Herr Müller?)

aber teilweise auch recht widersinnig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Herr Müller, das qualifiziert Sie jetzt nicht so besonders, Ihre Zwischenrufe, aber jeder muss für seine Zwischenrufe selbst geradestehen.

(Heinz Müller, SPD: Danke für
die Belehrung, Herr Oberlehrer.)

Ja, und weiter gehts. Geben Sie das alles zu Protokoll!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir freuen uns immer über solche Zwischenrufe, wenn wir sie dann irgendwann nach Jahren wieder lesen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Wer fragt
nach Jahren schon nach Ihrer Rede?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch mal auf die Kreditobergrenze,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, doch.)

auf die Kreditobergrenze eingehen, die hier eingezogen werden soll. Das finde ich paradox. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land stellt nun gerade nicht unter Beweis, dass es sehr aktiv ist bei der Förderung von studentischem Wohnraum. Es wird im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr, sehr wenig getan.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Wenn aber die Förderung durch das Land sehr gering ist,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

dann muss ich doch wenigstens den Studierendenwerken auf der anderen Seite im Gegenzug dazu die Freiheit geben, eigenverantwortlich entsprechenden Wohnraum zu schaffen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Da müsste der Wirtschaftsminister rettend in die Bresche springen.)

Jetzt aber zeigt das Land einerseits, Landesförderung gibt es nicht in solchem Umfang wie in anderen Bundesländern, aber euch die Freiheit zu geben, euch am Kapitalmarkt entsprechend Geld zu holen, das geben wir euch auch nicht. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Koplín hat da völlig recht, wenn er sagt, diese Regelung wird sich als sogenannte Wohnraumbremse unter Beweis stellen und sich als solche erweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch mal auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates eingehen. Hier wurde schon dargestellt, dass etwa 25 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder direkt vom Bildungsminister bestellt werden. Da gibt es noch nicht hochschulische Mitglieder, die auch vom Bürgermeister bestellt werden sollen. Insgesamt könnte ich mir hier tatsächlich mehr Demokratie vorstellen, dass hier mehr Personen gewählt statt bestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Frage, warum nun gerade der Kanzler ein doppeltes Stimmrecht bekommt, unabhängig von seiner Funktion im Aufsichtsrat, die hatte auch Herr Koplín schon angesprochen, beantwortet sich mir erst mal logisch aus dem Gesetzestext nicht. Warum,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist ein Landesbediensteter.)

warum soll eine Person auf einmal doppeltes Stimmrecht im Zweifelsfalle bekommen, außer, wie es bisher üblich ist, der Aufsichtsratsvorsitzende?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Da ist die große Parität wieder kaschiert.)

Aber das ist hier offensichtlich nicht der entscheidende Fakt gewesen. Sie wissen, der Kanzler ist dem Bildungsminister direkt unterstellt, nicht etwa seinem Rektor der Hochschule oder wem auch immer, sondern er ist sozusagen, so kann man sich das bildlich vorstellen, der verlängerte Arm des Ministers an den Hochschulen. Deswegen ist auch die Frage gerechtfertigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, was denn das vorgeschlagene Verfahren, nämlich die Einstellung, Entfristung und Entlassung durch das Bildungsministerium, für den Geschäftsführer tatsächlich für eine Folge hat. Ich bin der Meinung, dass es dann so aussehen wird, dass auch der Geschäftsführer in gewisser Weise der verlängerte Arm des Bildungsministeriums sein könnte.

Gleichwohl haben die Gremien ein Vorschlagsrecht. Das will ich hier nicht verheimlichen und das wissen Sie auch alle, aber dennoch bin ich der Meinung, dann kann man auch im Sinne eines Bürokratieabbaus die Anstellungsverhältnisse vor Ort besiegeln und auflösen lassen. Sie wissen, es gibt auch ein schönes Gesetz, und zwar das Gesetz zum Bürokratieabbau aus dem Jahr 2005. Dem widersprechen Sie in gewisser Weise, weil sich das Ministerium alles auf den Tisch zieht und alles noch mal selbst entscheiden will. Schade!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt habe ich bereits über den Geist des Gesetzes gesprochen. Gehen Sie direkt auf die Seite 2 des Gesetzentwurfes, dort steht, Zitat: „Ein wichtiges Anliegen der Neufassung ist auch die Verbesserung der Aufsicht über die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer.“ Es geht um die Aufsicht des Bildungsministeriums für die Studierendenwerke. Und das finde ich schade.

Ich will noch mal unterstreichen: Wir brauchen eine Novelle, wir brauchen eine Verschlinkung, wir brauchen mehr Effektivität, aber eigentlich ist dieser gesamte Gesetzentwurf von dem Gedanken getränkt, die Aufsicht zu vergrößern. Ich sehe keine großen Anlässe dafür. Es gibt diesen einen Fall. Aber ich denke, diesen einen Fall mit dem Geschäftsführer in Rostock, den sollten wir jetzt nicht generalisieren und für viele Jahre fortschreiben, um sozusagen ein Grundmisstrauen gegenüber einer Einrichtung fortzuschreiben, obwohl wir eigentlich feststellen müssen, dass über Jahrzehnte diese Einrichtung eine ganz hervorragende Arbeit geleistet hat.

Dann möchte ich auch noch mal auf die Aufgabenbeschreibung eingehen. Herr Koplín hat es schon angesprochen. In der Tat ist sie sehr schwammig und ich habe die Befürchtung, dass in der Bewirtschaftung des Gesetzes, also im Vollzug des Gesetzes immer wieder auch Aufgaben, die das Studentenwerk gerne übernehmen möchte, möglicherweise in Zukunft abgewiesen werden, weil sie nicht unter die genannten konkretisierten Aufgaben, die nur im Wohnraumbereich und im Essensversorgungsbereich zu finden sind, fallen. Ich denke, da könnte man in der Tat, wenn man es ehrlich meint, durchaus eine Ausweitung der Aufgabenbeschreibung vornehmen. Wenn Sie der Meinung sind, das ist in Ihrem Sinne beziehungsweise Sie wollen gar nicht die Studentenwerke in ihrem Aufgabenbereich begrenzen, dann können Sie das auch in der Aufgabenbeschreibung durchaus so niederschreiben.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie noch mal, wie gesagt, an das Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau aus dem Jahr 2005 erinnern. Ziehen Sie sich nicht alles auf den Tisch! Sie überlasten irgendwann das Bildungsministerium. In Zukunft soll das Bildungsministerium auch die Hochschulentwicklungspläne schreiben. Die Theaterpolitik soll demnächst ganz stark aus dem Bildungsministerium gelenkt werden, wenn das Land hier zum Beispiel in Schwerin einsteigt.

(Jörg Heydorn, SPD: Mein Gott, Herr Saalfeld, sind Sie ein cooler Typ!)

Also ich sehe da eine große Aufgabenflut auf das Bildungsministerium ...

Bitte?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Heydorn, SPD: Sind Sie ein cooler Typ! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hammer!)

Ja, Hammer, ne?

Aber ich sehe da viele, viele, viele Aufgaben auf das Bildungsministerium zufließen und ich glaube, Sie sind gar nicht entsprechend aufgestellt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

um diese vielen Aufgaben zu erledigen. Deswegen empfehle ich Ihnen einfach: Lassen Sie die Aufgaben vor Ort! Lassen Sie die Entscheidungen vor Ort! Damit integrieren Sie und partizipieren Sie auch viele engagierte junge Menschen.

Deswegen schließe ich mit meinen Anfangsworten: Ich freue mich auf die Expertenanhörung wie alle demokratischen Fraktionen hier im Raum. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Udo Pastörs, NPD: Seine Brillanz zur Schau stellen.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die in Ansätzen sachliche Debatte würde ich gerne auch noch um ein paar Argumente bereichern. Ich versuche allerdings, mich einigermaßen kurzzufassen. Zunächst wäre es für die Debatte hilfreich, die Dinge nicht anders darzustellen, als sie sind.

(Heinz Müller, SPD: Das ist wahr.)

Thema Eigenkapital: Ich weiß nicht, ob es hier in diesem Raum jemanden gibt, der ernsthaft der Auffassung ist, dass ein Unternehmen – und Studentenwerke sind Unternehmen, die zwar einen sozialen Auftrag haben, aber die wirtschaftlich geführt werden müssen –, der es für richtig hält, dass ein Unternehmen höhere Kredite auf Dauer hat als Vermögen.

(Zurufe von Maika Friemann-Jennert, CDU,
und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn man sehen möchte, wie das funktioniert, kann man nach Griechenland gucken.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, ich sehe eine Frage des Abgeordneten Koplin.

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister! Vielleicht gibt es da in der Tat ein Missverständnis. Jetzt ist ein Gesetzentwurf vom ...

(Zurufe aus dem Plenum: Frage! Frage!)

Die Frage lautet: Warum ist von dem vorherigen Prinzip, zum Eigenkapital auch Sondervermögen oder Sonderposten hinzuzuzählen und dadurch die Darlehensaufnahmemöglichkeit zu erweitern, abgewichen worden und auf originäres Eigenkapital zurückgegangen worden?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Abgeordneter Koplin, weil man eben die in diesem Gesetz zu findende Vorschrift bis zu Ende lesen muss. Es ist Paragraph 12 Absatz 6 Satz 3. Wenn das Eigenkapital nicht ausreicht, um Kredite zu decken, steht hier: „Ausnahmsweise kann diese Kreditobergrenze durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erhöht werden.“ Zitatende. Es ist also mitnichten falsch oder zumindest nicht richtig, dass wir einen Gesetzesvorschlag haben, wo lediglich das Eigenkapital herangezogen werden kann. Es bedarf nur eines entsprechenden Antrages und einer Prüfung, dass das Investitionsvorhaben, das dort beabsichtigt ist, dann auch durch die Sonderposten noch gedeckt ist, Herr Koplin.

Das wäre der erste Punkt. Insofern bitte ich sehr darum, dass da keine falschen Eindrücke erweckt werden.

Das Zweite ist vielleicht die Frage, ich packe mal zusammen: Warum soll der Kanzler aus meiner Sicht zwei Stimmen haben? Und warum wird in bestimmten Bereichen – das ist im Übrigen völlig richtig wahrgenommen – die Aufsicht des Ministeriums erhöht? Ich glaube, das ist jetzt wieder so eine grundsätzliche Wertedebatte. Ich habe das Gefühl, Herr Koplin, bei Herrn Saalfeld teilweise auch, demokratisch heißt, der Staat mischt sich nicht ein. Sobald der Staat sich einmischt und Dinge reguliert, ist das antidemokratisch.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um Selbstverwaltung.)

Das ist die Ebene, auf der hier teilweise im Subtext argumentiert wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Man muss sich mal auf der Zunge zergehen lassen, was das bedeutet. Wir haben eine parlamentarische Demokratie mit einer demokratischen Legitimation des Staates und seiner Organe, und wenn die die Aufsicht wahrnehmen, ist das sozusagen ein Infragestellen von Demokratie, Beispiel Kommunalvertreter, die jetzt beratend Mitglied sein sollen im Aufsichtsrat. Gegenfrage: Warum sollte denn ein Kommunalvertreter geborenes stimmberechtigtes Mitglied in diesem Aufsichtsrat sein? Was hat er mit dem Studierendenwerk eigentlich zu tun?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nix.)

Bei den Studierenden kann ich es nachvollziehen. Sie zahlen Beiträge und empfangen Leistungen. Beim Land kann ich es auch nachvollziehen. Wir machen nicht nur die Gewährsträgerhaftung, sondern geben auch noch Fördermittel jedes Jahr in diesen Bereich hinein. Dass wir also mit im Aufsichtsrat vertreten sind, finde ich ziemlich nachvollziehbar. Aber was ist eigentlich auf der kommunalen Ebene der Fall? Nichts nach meiner Kenntnis. Und dann zu ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Doch, aber doch, es gibt doch eine enge Verbindung zwischen Kommunen und ...)

Herr Koplin, es gibt sehr viele enge Verbindungen.

Aber dann schaue ich noch mal in den Wirtschaftsplan beider Studentenwerke, wie viel Zuführung die Städte Greifswald, Stralsund, Rostock und so weiter in die Stu-

dierendenwerke leisten. Wir können sagen, wie viel wir als Land reingeben. Ich prognostiziere, da wird nichts stehen für den laufenden Betrieb. Deswegen ist es auch gar nicht sinnvoll, so einen Anspruch zu erheben. Und wenn trotzdem jemand beratend hineingenommen wird als Vertreter einer Stadt beispielsweise, um diesen guten Kontakt zur kommunalen Ebene zu gewährleisten – übrigens von Personen, die ihrerseits demokratisch legitimiert sind –, dann finde ich diese Debatten darüber, dass das hier ein antidemokratisches Gesetz ist, ein bisschen komisch.

Also ich würde mich dazu bekennen, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben und dass die Aufsicht des Staates demokratisch legitimiert ist. Wenn das Parlament das nicht beschließt, sieht es hier anders aus. Aber wenn es so kommt, dass das Parlament ein solches Gesetz in ähnlicher Form beschließt, dann ist das dadurch demokratisch legitimiert.

(Michael Andrejewski, NPD: Extrem indirekt.)

Und das, finde ich, könnte das Parlament auch mal als Akt der Selbststachtung so sehen, muss man aber nicht zwingend finden.

Warum ist das jetzt so? Ich wundere mich ein bisschen. Ich möchte daran noch mal erinnern: Die unfehlbaren Vor-Ort-Menschen, die alles im Griff haben, Herr Saalfeld, die haben in Rostock mutmaßlich zu einer Veruntreuung von Steuergeldern im Umfang von 250.000 Euro beigetragen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wir machen hier ein Wortprotokoll.)

Deswegen habe ich von „mutmaßlich“ gesprochen, Herr Renz. Das ist der Vorwurf, der im Raum steht, der strafrechtlich überprüft wird. Das ist Untreue, wenn das stimmt, was uns dort derzeit entgegenstößt.

Und wie ist das passiert? Da haben die Gremien des Studentenwerkes oder Vertreter von Gremien mutmaßlich rechtswidrig Nebenabreden mit dem Geschäftsführer getroffen, ohne das Bildungsministerium einzubeziehen, und haben gegen das Besserstellungsverbot verstoßen. Eine Viertelmillion Euro ist der Streitwert.

Ich frage mich, warum Sie mich nicht fragen, was wir eigentlich in Zukunft zu tun gedenken, um so was zu unterbinden und zu verhindern. Das wäre eigentlich die Frage der Opposition aus meiner Sicht, und nicht, wenn wir entsprechende Maßnahmen, Aufsichtsmaßnahmen ergreifen, dann den Vorwurf zu erheben, dass wir handeln aufgrund erheblicher Schief lagen.

Jetzt kann man natürlich immer diskutieren, es ist ein Einzelfall und sollte man aufgrund eines Einzelfalls ein Gesetz ändern. Aber ich würde sagen, ein Einzelfall, der eine Viertelmillion Euro schwer ist, ist doch ein ziemlich großer Einzelfall. Und deswegen: Ja, ich bekenne mich dazu, dass das Land bei Einrichtungen, wo es die Gewährträgerhaftung übernimmt, wo es Millionenzuschüsse jedes Jahr leistet und am Ende dafür haftet, wenn etwas schiefgeht, dass dann dieses Land selbstverständlich und dieser Staat, der demokratisch legitimiert ist, auch seine Aufsichtspflichten wahrnimmt.

Insofern, sehr geehrter Herr Koplín ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann verkaufen Sie das aber nicht als
mehr Autonomie, sondern sagen
Sie, was Sie wirklich wollen.)

Sehr geehrte Frau Berger, das ist nicht mein Widerspruch. Ich kann in einem klar definierten Rahmen mehr Gestaltungsrechte einem Studierendenwerk gewähren und trotzdem im Bereich zentraler Fragen die Aufsicht erhöhen. Das ist kein Widerspruch, sondern das ist relativ unproblematisch lösbar und in diesem Gesetz auch geschehen.

Deswegen glaube, ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter Koplín, am Ende geht es um die Frage, ist man eher ein Liberaler oder ist man eher ein Etatist. Ich bin als Linker für einen handlungsfähigen Staat

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Für einen Staat. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und deswegen bekenne ich, ich bin kein Liberaler. Dass das bei anderen anders ist, ist nicht überraschend, denn wenn Sie gelb und blau mischen, kommt grün dabei heraus. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der SPD – Heiterkeit und Zuruf
von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich möchte doch noch mal auf eines eingehen, und zwar nicht auf die Farbenlehre, sondern ich möchte noch mal eingehen auf den Punkt, auf den Minister Brodtkorb selbst hingewiesen hat, nämlich auf diesen angeblichen oder mutmaßlichen Veruntreuungsakt in Rostock durch vertragliche Nebenabreden.

Es ist ja nun nicht so, dass durch das bisherige Studentenwerksgesetz die Gremien regulär gehandelt haben und es dadurch zu einer Veruntreuung oder etwaigen oder mutmaßlichen Veruntreuung dieser Mittel gekommen ist, sondern auch gegen das damalige Gesetz oder nach heutigem Gesetzesstand wäre das möglicherweise überhaupt nicht möglich gewesen. Deswegen ist es ja eine Veruntreuung. Daraus jetzt zu schließen, dass das alles geändert werden muss und unter die Aufsicht des Bildungsministers gestellt werden muss,

(Andreas Butzki, SPD: Nicht mit Fingern
auf Leute zeigen! Das macht man nicht. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das ist ein falscher Schluss, weil auch unter der Aufsicht des Bildungsministers können Veruntreuungsfälle auftreten, wenn sich die Leute nicht an Recht und Gesetz halten. Das heißt, die Argumentation ist einfach nicht zulässig und nicht stichhaltig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus Ihrer Sicht, ja.)

Es ist doch jetzt nicht einfach abzuleiten, dass, wenn der Minister die Aufsicht hat, alles in Ordnung ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Untreuefälle, Veruntreuungsfälle können immer passieren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich habe vorhin in meinen Ausführungen gesagt, lassen Sie uns jetzt nicht vom Einzelfall auf die Allgemeinheit schließen, alle Studierendenwerke für die nächsten Jahre wegen dieses Falles darunter leiden lassen

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und die Selbstverwaltung auf ein Mindestmaß reduzieren. Das halte ich für den falschen Schluss und das wollte ich hier noch mal zu Protokoll geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
haben wir vorher schon verstanden.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4049 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes, Drucksache 6/4050.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesjustizkostengesetzes und des
Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4050 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wird das Justizkostenrecht des Landes vorrangig an das neue Bundesrecht angepasst. Das Justizkostenrecht ist teilweise Bundesrecht und teilweise Landesrecht. Sehr vereinfacht gesagt, regelt es die Gebühren, die man an das Gericht, die Justizbehörde, den Notar, den Rechtsanwalt oder den Gerichtsvollzieher zu zahlen hat. Der Bund hat dieses Rechtsgebiet durch das umfangreiche Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz grundlegend umgestaltet. Seitdem gibt es auf Bundes-

ebene unter anderem zahlreiche neue Gesetzesbezeichnungen, wie zum Beispiel das Gerichts- und Notarkostengesetz, das die frühere Kostenordnung abgelöst hat.

Unser Landesrecht verweist an vielen Stellen auf das Kostenrecht des Bundes. Deswegen muss es jetzt redaktionell angepasst werden. Die vorgeschlagenen Änderungen bestehen also in ihrem Schwerpunkt lediglich in geänderten Verweisungen. Daneben werden einige Justizverwaltungsgebühren, die seit 1993, also seit immerhin mehr als 20 Jahren, in unveränderter Höhe erhoben werden, an die Verbraucherpreisentwicklung angepasst. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Gebühren für Hinterlegungen bei den Amtsgerichten. Hier gilt bislang eine Rahmengebühr von 8 bis 255 Euro, die nun angehoben wird auf 10 bis 340 Euro. Für bestimmte sachenrechtliche Feststellungserklärungen des Gerichts beträgt die Rahmengebühr zukünftig 35 bis 520 Euro statt bislang 25 bis 385 Euro. Weitere inhaltliche Änderungen des Kostenrechts enthält der Gesetzentwurf nicht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es handelt sich hier nicht um das Flaggschiff unserer justizpolitischen Agenda, eher würde ich sagen um etwas trockene Alltagsarbeit, aber auch die muss ordentlich getan werden und dabei bitte ich um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4050 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4088.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Straßen- und Wegegesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4088 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist einer von vielen erforderlichen Bausteinen bei der Umsetzung des Personalkonzeptes 2010. Sie

wissen, dass mit dem Personalkonzept 2010 der Landesregierung über neun Jahre jedes Ministerium in jedem Jahr in seinem Geschäftsbereich ein Prozent seines Personals abzubauen hat. Dies macht Straffungen, weitere Effizienzgewinne und auch Aufgabenkritik sowie Organisationsentwicklungen notwendig. Letztere sind vor allem deshalb dringend geboten, weil nur durch diese Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe und der Verwaltungsorganisation mit einer abnehmenden Zahl von Kolleginnen und Kollegen in den Häusern die bisherigen Aufgaben weiterhin qualitätsgerecht erledigt werden können.

Das Ihnen nunmehr vorgelegte Gesetz dient genau solch einem Prozess der Neuorganisation. Dem ist eine knapp zweijährige Arbeit in der Arbeitsgruppe vorausgegangen. Dabei haben Beteiligte aus unserem Hause, die Leiter der ehemals vier Straßenbauämter hier im Lande, ein Vertreter des Landesamtes für Straßenbau sowie Vertreter des Hauptpersonalrates mitgearbeitet.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war eine Neuorganisation der Straßenbauverwaltung, die sowohl das Nachvollziehen der Kreisgebietsreform in den Zuständigkeitsbezirken der Straßenbauämter zum Ziel hatte als auch das Einstellen auf die Veränderungen durch das Personalkonzept 2010 in unserem Geschäftsbereich und die sich verändernden Realitäten im Straßenneubaubereich. Dabei hatten wir insbesondere im Blick, dass wir vor Veränderungen bei der Prioritätensetzung im Straßenbau stehen. Künftig geht es bei uns im Lande, wie im Übrigen in der gesamten Republik, weniger um Neubau von Straßen, sondern es wird viel stärker um den Erhalt der Substanz gehen. „Erhalt vor Neubau“ lautet die Zauberformel, die insbesondere die Bundesregierung und der Bund künftigen Finanzverteilungen und auch dem neuen Bundesverkehrswegeplan zugrunde legen werden.

Diese vorhersehbaren Veränderungen waren schon jetzt für eine neue Struktur der Straßenbauverwaltung zu beachten. Der Entwurf für das Straßen- und Wegegesetz greift genau diesen Anpassungsbedarf auf. Aus bisher vier Straßenbauämtern wurden deshalb mit der Reform der Straßenbauverwaltung zum Jahresbeginn 2015 nur noch drei Straßenbauämter, jedes künftig für zwei Landkreise zuständig. Damit ist die Kreisgebietsreform nunmehr auch in der Straßenbauverwaltung umgesetzt worden und angekommen.

Um keinen der langjährig etablierten Standorte ohne Not infrage zu stellen, ist das bisher vierte Straßenbauamt in Güstrow seit dem 1. Januar dieses Jahres für alle Autobahnen im Land zuständig. Vorgesehen war mit der Straßenbauverwaltungsreform aber vor allem auch, dass übergreifende Tätigkeiten beim Landesamt konzentriert werden sollen. Damit werden kosten- und personalintensivere Dopplungen in mehreren Straßenbauämtern vermieden.

Dies, meine Damen und Herren, gilt auch für den Autobahnbereich, der künftig im Landesamt als eigene Abteilung, dem Landesamt angehörig, eingegliedert sein soll, allerdings eben als Abteilung mit dem Außenstandort Güstrow für das eigentlich in Rostock angesiedelte Landesamt. Für das Rostocker Landesamt ist so eine Konstellation im Übrigen nichts Neues. Auch die Fernmelde-meisterei ist nicht in Rostock beheimatet und wird von Rostock als dortige Einrichtung mit betreut.

Nun muss aber eine solche Autobahnabteilung mit Außensitz Güstrow auch an unseren Autobahnen bauen

können. Weniger neu bauen, keine Frage, das ist voraussichtlich 2017 mit dem letzten A14-Abschnitt abgeschlossen, aber Erhaltungsmaßnahmen und durchaus umfangreichere Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin das tägliche Brot der Kolleginnen und Kollegen im Autobahnbereich sein. Bisher sieht das Straßen- und Wegegesetz in Mecklenburg-Vorpommern jedoch lediglich die Zuständigkeit der Straßenbauämter und eben nicht des Landesamtes als zuständige Behörde für Baumaßnahmen an Autobahnen und Bundesfernstraßen vor. Das Landesamt fehlt in dieser gesetzlichen Zuordnung.

Solange das Landesamt aber nach unserem Landesgesetz nicht zuständig im Sinne des Bundesfernstraßengesetzes ist, kann es nicht in Sachen Bundesfernstraßen und Autobahnen tätig werden. Das gilt auch für alle Abteilungen des Landesamtes. Deshalb wird derzeit Güstrow noch nicht als Abteilung, sondern weiterhin als eigenständiges sogenanntes Autobahnamt geführt. Die von uns mit der Reform gewollten Synergien werden aber erst vollumfänglich erzielt werden können, wenn Güstrow als Abteilung dem Landesamt angehörig ist. Deshalb brauchen wir eine Ergänzung unseres Straßen- und Wegegesetzes, sodass das Landesamt in Rostock ebenfalls eine von mehreren möglichen Straßenbaubehörden für Bundesfernstraßen sein kann.

Das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf primär erreicht werden. Dafür sind die Änderungen insbesondere in Paragraph 60 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes, wie Sie sie im Entwurf vorgeschlagen finden, vorgesehen. Um künftig für kleine Änderungen und Optimierungen nicht jedes Mal den Landtag behelligen zu müssen, ist zudem die Möglichkeit vorgesehen, die konkreten Einzelheiten der Zuständigkeitsbestimmung durch Rechtsverordnung zwischen den Straßenbaubehörden zu regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, außerdem haben wir geringfügige redaktionelle Anpassungen im Straßen- und Wegegesetz vorgenommen. Die Gebühren-tatbestände sollen 13 Jahre nach der Euroeinführung von D-Mark auf Euro umgestellt werden. Wir haben darüber hinaus eine Klarstellung im Bereich der Zuständigkeit von Straßenbaubehörden vorgesehen und wir haben die Bezeichnung des zuständigen Ministeriums im gesamten Gesetz an den aktuellen Zustand angepasst.

Für Ihre wohlwollende Begleitung unseres Reformprozesses bin ich schon jetzt dankbar. Die eingeleitete Reform wird sich nur zu einem sinnvollen Ganzen fügen lassen, wenn mithilfe dieser Gesetzesanpassung die Grundlage dafür geschaffen wird, dass auch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als für Bundesfernstraßen und Autobahnen zuständig im Gesetz aufgeführt wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und insbesondere für die Unterstützung im weiteren Prozess. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4088 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 6/4043.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gerichtsstrukturgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4043 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zum 97. Mal.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Nieszery, ich habe nicht mitgezählt, ob es 97-mal war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber fast, nah dran. –
Heinz Müller, SPD: Ungefähr.)

Aber ohne Zweifel beschäftigen wir meist mit gemeinsamen Anträgen von LINKEN und GRÜNEN dieses Parlament immer wieder mit dem Thema Gerichtsstrukturreform.

(Heinz Müller, SPD: Das habe ich doch gesagt.
Ihr müsst in jeder Sitzung dazu was bringen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich! Und wenn Sie die Tagesordnung richtig zur Kenntnis genommen haben, dann haben wir dieses Mal, wenn ich das richtig zähle, drei Anträge, die zumindest etwas mit diesem Thema zu tun haben. Heute allerdings legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, den wir Ihnen in der letzten Sitzung schon vorgelegt haben, wenn Sie sich richtig erinnern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch, doch, ich erinnere mich.)

und den Sie über das Mittel der nicht gegebenen Dringlichkeit dann gar nicht erst zur Aussprache haben kommen lassen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die
Dringlichkeit war auch nicht gegeben.)

Sehr geehrte Damen und Herren, „Die Reform zerfällt wie ein Kartenhaus“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?)

Das sind nicht meine Worte, Herr Nieszery, sondern das titelte die „Schweriner Volkszeitung“ am 2. Juni 2015 in ihrer Onlineausgabe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Als die Tat von Frau Borchardt.)

Der Artikel ...

Das mag durchaus sein, dass sich die SVZ auf Frau Borchardt bezogen hat.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dadurch wirts ja
nicht besser. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich weiß nicht, ob es besser wird,

(Heinz Müller, SPD: Das hätte man doch
der Richtigkeit halber sagen können.)

es wird auf jeden Fall dadurch nicht unrichtiger, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Artikel,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktion der SPD)

der Artikel der SVZ bezog sich bekanntlich auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald zur sogenannten Zweigstellenverordnung des Landes, in der die inhaltlichen Zuständigkeiten der einzelnen Zweigstellen definiert sind. Bekanntlich hat das Amtsgericht Stralsund geklagt. Es hatte bemängelt, dass die Landesregierung mit der Verordnung ihre Kompetenzen überschritten habe und in die richterliche Unabhängigkeit eingreife. Genau in diesem Punkt gab das OVG den Klägern recht. Auch ohne die schriftliche Urteilsbegründung genau zu kennen, wurde aus der mündlichen Urteilsbegründung eines unmissverständlich deutlich: Die Landesregierung hat mit ihrer Verordnung gegen Bundesrecht verstoßen, weil sie inhaltlich zu stark in die Entscheidungsfreiheit des Präsidiums eines Amtsgerichtes eingegriffen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, das alles geschah einen Tag vor Beginn der Junilandtagssitzung. Es war folgerichtig und selbstverständlich, das nicht nur so zu kommentieren, wie das Frau Borchardt getan und wie es die SVZ dann wiedergegeben hat, sondern natürlich auch, seitens der Opposition noch in der letzten Sitzung unverzüglich einen Dringlichkeitsantrag einzubringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein Schelm, der Böses dabei denkt!
Ein Schelm, der Böses dabei denkt! –
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Genau damit war die Dringlichkeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

genau damit war die Dringlichkeit seinerzeit begründet worden und genau daran haben Sie die Aussprache dazu scheitern lassen. Sie haben es gar nicht auf die Tagesordnung genommen. Ihre Strategie war wieder die,

die wir schon in den letzten Monaten – man kann ja fast sagen, Jahren – zur Kenntnis zu nehmen hatten:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da muss ich erst mal ein Taschentuch rausholen. Augenblick!)

ignorieren, aussitzen, Augen zu und durch! Das, was Ihnen im Zusammenhang mit diesem Reformvorhaben nicht passt, das nehmen Sie offensichtlich noch nicht mal zur Kenntnis, das interessiert Sie gar nicht. Sie wollen sich einfach nur durchlavieren, egal, was passiert, und Sie verweigern sich jeglicher inhaltlicher Auseinandersetzung.

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Genau das ist die Haltung, sehr geehrte Damen und Herren von Union und SPD, die Ihnen das erste erfolgreiche Volksbegehren in der Geschichte des Landes eingebracht hat, und das ist genau diese Haltung, die jetzt – überaus unangenehm für Sie – dazu führen wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gar nicht.)

dass am 06. ...

Ach – Herr Kollege Nieszery hat gesagt, „gar nicht“ –, wahrscheinlich freuen Sie sich auf den Volksentscheid?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja klar, natürlich. Ist doch völlig in Ordnung so ein Volksentscheid. Ich habe doch damit gar kein Problem.)

So, wie Sie sich in der Vergangenheit verhalten haben, indem Sie permanent versucht haben zu unterlaufen, dass es dazu kommt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe damit überhaupt gar kein Problem.)

kann ich Ihnen das in der Tat weder abnehmen noch durchgehen lassen, sehr geehrte Damen und Herren.

Aber egal, wie hartnäckig Sie dieses Aussitzen praktizieren, wie sehr Sie den Richterspruch abtun oder wie lange Sie sich darauf zurückziehen, dass die schriftliche Begründung noch nicht vorliege und man sich deshalb nicht darauf einstellen und nicht dazu Stellung nehmen könnte, Sie kommen an einem zentralen Punkt nicht vorbei: Mit dem Einkassieren einer der zentralen Inhalte der Zweigstellenverordnung wird eine elementare Säule Ihrer unsäglichen Gerichtsstrukturreform nachhaltig erschüttert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine tolle Reform.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie bedeutend das ist, wird deutlich, wenn wir noch einmal reflektieren, wie die Landesregierung seinerzeit zu den bis heute umstrittenen Neben- oder Zweigstellen argumentiert hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, noch mal, bitte! Das haben wir noch nicht oft genug gehört. Ja.)

Noch einmal: Solange Sie das nicht auswendig können, werde ich das hier immer wieder zitieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wiederholung festigt, das weiß ich.)

weil das so dezidiert und gut die Position der Opposition begründet, das können wir selber gar nicht besser machen.

Das Gerichtsstrukturneordnungsgesetz sieht bekanntlich vor, dass elf der zwölf Amtsgerichte unseres Landes aufgehoben werden, sechs der aufgehobenen Gerichte sollen als Zweigstellen anderer Gerichte fortbestehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wunderbar. Schön. – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Das ist eine bekannte Tatsache. Nach der Begründung des Gerichtsstrukturneordnungsgesetzes ist die – ich sage es Ihnen auch deshalb noch mal, weil ich es seinerzeit im Ausschuss zitiert habe und die Regierungsfaktionen noch nicht mal darauf eingegangen sind –,

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD: Oooch!)

nach der Begründung des Gerichtsstrukturneordnungsgesetzes ist die Einrichtung der darin vorgesehenen Zweigstellen im Interesse einer geordneten Rechtspflege geboten. Jetzt zitiere ich: „Sie“, gemeint sind damit die Zweigstellen beziehungsweise die Nebenstellen, Zitat weiter: „sollen unter dem Blickwinkel der Bürgerfreundlichkeit und größeren Ortsnähe bedarfsorientiert amtsgerichtliche Kernaufgaben im Sprengel der aufgehobenen Amtsgerichte wahrnehmen.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gute Formulierung. Sehr gute Formulierung.)

Sehr gute Formulierung, Sie müssen es jetzt nur noch umsetzen können.

„Hierunter fallen“, so die Gesetzesbegründung weiter, wieder Zitat: „grundsätzlich jedenfalls die Einrichtung einer Rechtsantragsstelle, die Gewährung von Beratungshilfe, die Zuständigkeit für Betreuungsangelegenheiten sowie die in die Zuständigkeit der Strafrichter als Jugendrichter fallenden Verfahren.“ Damit wollten Sie festschreiben, dass die zukünftigen Zweigstellen relevante Aufgaben behalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Damit wollten Sie argumentieren, dass zukünftig an den Zweigstellen festgehalten werden kann, weil ein profundes Argument der Opposition in der Vergangenheit immer war, und zwar basierend auf den Erkenntnissen in anderen Bundesländern, dass Zweigstellen dann, wenn sie eingerichtet werden, eine relativ kurze Halbwertszeit haben.

(Torsten Renz, CDU: Können wir nicht das Volk entscheiden lassen? Herr Suhr, können wir nicht das Volk entscheiden lassen?)

Ich prophezeie Ihnen an dieser Stelle, ...

Ich komme gleich zu dieser Anmerkung, Herr Renz,

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ich prophezeie Ihnen an dieser Stelle, die Halbwertszeit,

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

die Halbwertszeit der Nebenstellen wird überaus überschaubar sein, selbst wenn das Volk so entscheiden würde, wie Sie sich das wünschen, nämlich festhalten würde an der Strukturreform, selbst dann, Herr Renz, weil Sie gerade gesagt haben: Wollen wir denn nicht das Volk am 6. September entscheiden lassen? Dafür bin ich sehr.

(Torsten Renz, CDU: Das lassen wir auch. Aber was sollen jetzt die Schaukämpfe?)

Aber selbst wenn es so ausgeht, dass dieses immens hohe Quorum von 33,3 Prozent der Zustimmung nicht zustande kommt, selbst dann müssten Sie sich nach diesem Richterspruch die Frage gefallen lassen, wie Sie denn realisieren wollen, dass die Zweigstellen wirklich eine langfristige, möglicherweise dauerhafte Existenz haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir schon.)

obwohl gleichzeitig die Präsidien die Möglichkeit haben, Zuständigkeiten tatsächlich vor Ort zu entscheiden und auch ganz klar festzulegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die Frage ist, ob sie es auch wirklich tun.)

was in der Zweigstelle gemacht wird und was im Amtsgericht gemacht wird. Das ist genau der Knackpunkt.

(Torsten Renz, CDU: Dann ist es ja doch gut, dass Sie das heute auf die Tagesordnung gebracht haben.)

Diese Frage müssen Sie sich stellen und diese Frage habe ich bisher noch nicht beantwortet bekommen.

Ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, den Ausschuss, Herr Renz, mit dieser Frage zu beschäftigen, und zwar relativ unabhängig von der Frage des Volksentscheids. Und wir sagen, ich sage das an dieser Stelle, weil Ihre Argumentation – übrigens auch die aus dem Kollegenkreis der CDU, da haben sich ja einige breitschlagen lassen, obwohl sie eine ganze Zeit große Skepsis bei der Frage hatten, ob die Gerichtsstrukturreform etwas Sinnvolles ist –, ein tragendes Argument war, na ja, ihr bekommt ja die Zweigstellen und ihr erhaltet die ja vor Ort langfristig: Genau das ist infrage gestellt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und diese Frage, Herr Renz, müssten sich jetzt eigentlich genau diese CDU-Abgeordneten viel intensiver stellen, als wir das tun müssten, weil ja unsere Forderungen viel weiter waren. Wir wollten gar nicht in eine Änderung hinein in der Dimension, wie sie jetzt vorliegt, sondern wir wollten das in einem gemeinsamen Prozess machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie denn das schriftliche Urteil schon gelesen?)

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt kommt wieder die Nummer von dem Kollegen Nieszery: „Haben Sie denn das schriftliche Urteil schon gelesen?“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja genau.)

Wenn Sie mir gerade richtig zugehört hätten, dann habe ich aus der mündlichen Urteilsbegründung eine Ableitung getroffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und? Aber im Schriftlichen steht vielleicht die Möglichkeit, wie es geht.)

Da brauche ich überhaupt kein schriftliches Urteil, da wird nichts anderes drinstehen als genau diese zentrale Begründung, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielleicht gibt das Gericht Hilfe, wie wir das machen können, wie der Gesetzgeber doch noch zu seinem Recht kommt.)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, schlagen Ihnen LINKE und GRÜNE heute erneut vor, die noch nicht umgesetzten Teile der Reform auszusetzen und genau diese Frage zu beantworten, weil sich damit ein wesentlicher Punkt der Gerichtsstrukturreform verändert, anders als das selbst CDU und SPD ursprünglich in ihrem Vorhaben vorhatten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 120 Minuten?!)

Ich sehe und höre dazu – oder war das jetzt ein Widerspruch? – keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Antrag wird ja gefordert, dass die Gerichtsstrukturreform noch einmal überdacht werden solle. Um ein Vielfaches wird das gefordert und ich kann nur sagen, das haben wir nicht nur in der Vergangenheit getan, als wir die Gerichtsstrukturreform auf den Weg gebracht und geprüft haben, das haben wir nicht nur getan, als die Diskussionen hierzu im Landtag erfolgten. Ich kann sagen, auch insgesamt ist mehrfach und ausführlich dargelegt worden, was die Kernpunkte sind, und darauf möchte ich mich mal beschränken.

Zwischen dem seinerzeitigen Gesetzesbeschluss des Landtages und dem Inkrafttreten des Gerichtsstrukturgesetzes lag nicht ohne Grund ein Zeitraum von nahezu einem Jahr. Es handelt sich um ein wohlüberlegtes Vorhaben, bei dem sorgfältig alle aufeinander abgestimmten Schritte genau ineinandergreifen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, Frau Ministerin.)

und deswegen kommt auch eine Aussetzung oder Verschiebung, wie sie jetzt hier gefordert wird, nicht in Betracht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir Herrn Suhr aber schon 15-mal erzählt.)

Und ich will noch etwas sagen.

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube, da sollte Herr Suhr noch mal drüber nachdenken.)

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes zur Zweigstellenverordnung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich habe es hier schon vor vier Wochen erklärt und ich habe es im Europa- und Rechtsausschuss erklärt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, noch mal!)

aber ich wiederhole es gerne noch einmal: Bedenken gegen das Gesetz zur Neuordnung der Gerichtsstruktur haben sich nicht ergeben. Die Zweigstellen sind gesetzlich geregelt, ihr Bestand ist gesetzlich garantiert

(Michael Andrejewski, NPD:
Bis zur Aufhebung der Gesetze.)

und ein Vergleich mit anderen Ländern und anderen Zweigstellen ist schlicht unzulässig, weil wir eine ganz andere Struktur gewählt haben. Ebenfalls nicht beanstandet hat das Gericht die in dem Gesetz enthaltene Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Regelung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der Zweigstellen. Lediglich die konkrete Ausgestaltung, wie darüber entschieden wird,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber der Kern. Das ist der Kern!)

welche Aufgaben in der Zweigstelle wahrzunehmen sind, ist nach Auffassung des Gerichtes nicht in Ordnung. Dies dürfe nicht abschließend und ausnahmslos durch das Justizministerium geregelt werden, weil dadurch Befugnisse des Gerichtspräsidiums zur Geschäftsverteilung verletzt würden, so die mündliche Urteilsbegründung, meine Damen und Herren.

Wenn ich nun zum wiederholten Male sage, wir müssen die schriftliche Urteilsbegründung abwarten, dann heißt das nicht, wir spielen auf Zeit, sondern es ergibt sich aus der Sache selbst. Erst die schriftlichen Urteilsgründe werden uns wirklichen Aufschluss darüber geben, wie nach Auffassung des Gerichtes das Zusammenspiel zwischen Verordnung auf der einen Seite und Entscheidungen des Präsidiums auf der anderen Seite aussieht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

wo also das, was der eine darf, aufhört und das, was der andere darf, anfängt. Diesbezüglich nun ein Schreckensszenario an die Wand zu werfen, als würde durch ein Präsidium über die Geschäftsverteilung eine Zweigstelle gewissermaßen indirekt stillgelegt, halte ich für gänzlich unangemessen, um es diplomatisch auszudrücken, und ich frage mich, woher Sie diese Erkenntnis haben.

(Heinz Müller, SPD: Kaffeesatz. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Glaskugel.)

Wir werden, wie wir es angekündigt haben, nach Auswertung des schriftlichen Urteils entscheiden, ob wir ein Rechtsmittel einlegen oder aber darauf verzichten und

die Zweigstellenverordnung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes anpassen. An der Notwendigkeit der Gerichtsstrukturreform, meine Damen und Herren, hat sich ebenso wenig geändert wie an der Notwendigkeit ihrer weiteren Umsetzung.

Angesichts gesunkener und weiter sinkender Einwohnerzahlen sind die Eingangsbelastungen der Amtsgerichte insgesamt zurückgegangen. Wir brauchen eine Gerichtsgröße, die es ermöglicht, die notwendigen Spezialisierungen auf allen Arbeitsebenen zu gewährleisten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig, Frau Ministerin. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das erreichen Sie ja auch nicht.)

und außerdem zum Beispiel bei Krankheit Vertretungen sicherzustellen.

Und ich sage auch dies noch einmal: Wem sollte wohl eine Justiz nützen, die zwar im Einzelfall örtlich etwas näher sein mag, aber nicht mehr ordentlich funktioniert? Wir schaffen tragfähige Strukturen für die Zukunft.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Meine Damen und Herren, nun haben am 6. September die Bürgerinnen und Bürger das Wort und ich bin sehr zuversichtlich, dass sie die Augen vor den Realitäten, denen man sich nun mal stellen muss, nicht verschließen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jawohl, sehr richtig.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Forderungen, die Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes auszusetzen beziehungsweise zu verschieben, begegnen uns hier im Landtag in mittlerweile schon gewohnter Regelmäßigkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ehrlich?!)

Im September 2014 hatten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN per Antrag eine Aussetzung von Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz gefordert. Im Oktober letzten Jahres lag ein Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der eine Verschiebung der Aufhebung der Amtsgerichte um zwei Jahre vorsah. Im Januar 2015 legte die Opposition, diesmal in der Reihenfolge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, wiederum einen Gesetzentwurf vor, der die Verschiebung der Aufhebung noch nicht geschlossener Amtsgerichte um zwei Jahre vorsah.

Heute liegt uns abermals ein Gesetzentwurf der Opposition vor, wenn auch im neuen Gewand, oder besser

gesagt, alter Wein in neuen Schläuchen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht erneut vor, die Aufhebung der bislang noch nicht geschlossenen Amtsgerichte zu verschieben, allerdings nur noch um 18 Monate.

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird die Opposition nicht verwundern, und sie erwartet das ja auch, dass die Koalition dieses Ansinnen erneut ablehnen wird. Wir haben in der Vergangenheit wiederholt dargelegt, dass und warum wir dem nicht zustimmen. Ein solches Hinausschieben macht auch heute keinen Sinn. Auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf heißt es wiederum: „Würde der Gesetzentwurf“, gemeint ist der des Volksbegehrens, „durch Volksentscheid angenommen, müssten diese Aufhebungen wieder rückgängig gemacht werden.“ Diese Erkenntnis ist nicht neu, liegt sie doch in der Natur der Sache. Jedes Gesetz, das vom Landtag beschlossen wurde, ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Wenn nun ein Volksentscheid dazu führt, dass ein Gesetz seine Gültigkeit verliert, werden die durch das Gesetz vorgesehenen Änderungen rückgängig gemacht. Das ist das Normalste von der Welt.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass auch der vorliegende Gesetzentwurf von den einbringenden Fraktionen nicht ernst genommen wird, sieht man ihm an. Auch in dem vorliegenden Entwurf steht im Gesetzesvorblatt unter dem Punkt „Kosten“ – dreimal dürfen Sie raten –: „Keine.“ Gerade unter Kostengesichtspunkten wäre die vorgeschlagene Verschiebung nicht zum Nulltarif zu haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Leichtfertig kalkuliert.)

Gerade unter Kostengesichtspunkten spricht alles dafür, die eingeleiteten und angelaufenen Umsetzungsmaßnahmen zum Abschluss zu bringen. Die Umkehr einer ganzen Reihe von Maßnahmen wäre zum jetzigen Zeitpunkt mit Nachteilen verbunden. Das hat die Justizministerin an dieser Stelle bereits mehrfach erläutert.

Sie merken es schon, es geht der Opposition nicht um die Sache. Im Übrigen wird der Gesetzentwurf damit begründet, dass ein Volksentscheid nach den gesetzlichen Vorschriften spätestens im März 2016 stattfinden müsse und bis dahin zehn der elf zur Schließung vorgesehenen Amtsgerichte aufgehoben wären. Die Landesregierung hat allerdings bereits am 16. Juni als Termin für die Durchführung des Volksentscheids den 6. September 2015 festgelegt, dies wurde auch im Amtsblatt bekannt gemacht. Damit wird am ersten möglichen Termin die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger über die Gerichtsstrukturreform herbeigeführt.

Allerdings weist der vorliegende Gesetzentwurf doch einen neuen Aspekt auf. In Manier einer Behelfskonstruktion wird auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald verwiesen, welches in der konkreten Ausgestaltung der Zweigstellenverordnung einen Verstoß gegen Befugnisse der Gerichtspräsidien zur Geschäftsverteilung sieht. Daraus jedoch einen Beleg für die Intention des Gesetzentwurfes herzuleiten, ist, gelinde gesagt, interessant, wird doch geflissentlich unterschlagen, dass das Oberverwaltungsgericht laut eigener Pressemitteilung in dem Urteil festgestellt hat, dass der Landesgesetzgeber das Justizministerium ermächtigen konnte, eine Zweigstellenverordnung zu erlassen.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja? –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das streitet auch keiner ab. –
Heinz Müller, SPD: Ach?)

Damit hat das OVG das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz nicht beanstandet. Das bedeutet zugleich, dass die Zweigstellen Bestand haben und die grundsätzliche Befugnis zur Aufgabenzuweisung besteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich muss leider erneut feststellen, es geht den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ansatzweise um die Sache.

(Regine Lück, DIE LINKE: Worum soll es
denn sonst gehen, als um die Sache? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

(Torsten Renz, CDU:
Stimmenfang für den Landtag 2016. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie profilieren sich nie!)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt schon sehr interessante Zwischenstuhlgespräche hier, von wegen Landtagswahl 2016 und so weiter. Von den Geschenken, die Sie hier laufend machen, Herr Renz, brauchen wir ja gar nicht zu reden.

(Torsten Renz, CDU: Das
müssen Sie jetzt mal widerlegen!)

Aber, Frau Drese, an Ihre Adresse: Wir meinen es sehr ernst damit, dass der Landtag mit unserem Gesetzentwurf – und das haben wir ja nicht zum ersten Mal versucht, da gebe ich Ihnen recht und danke auch schön für die Aufzählung –,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass der Landtag hier wirklich ein Stoppzeichen setzt und den Volksentscheid abwartet.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, Herr Dr. Nieszery, ich weiß es ja, es macht aus Ihrer Sicht keinen Sinn.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, macht es doch nicht.)

Macht es doch! Macht es doch!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein. Aus meiner Sicht nicht. –
Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen
Sie doch mal mit neuen Fakten!)

Uns hier aber vorzuwerfen, dass es immer nur Schau-
fensteranträge sind und so weiter und so fort, das stimmt
mich schon sehr nachdenklich,

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

weil wissen Sie, es hat sich einerseits schon gelohnt,
diese Anträge immer wieder zu stellen, um Ihre Position
bezüglich bestimmter demokratischer Rechte der Bürge-
rinnen und Bürger, die Ausweisung diesbezüglich, hier
von Ihnen am Pult zu hören.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie Sie wissen, wird sowohl der Richterbund als auch
die Rechtsanwalts...,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir
irgendwas bestritten? Haben wir irgendetwas
bestritten? Haben wir das getan? Nein.)

Ja, das haben Sie getan und ich werde Ihnen das auch
beweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee,
habe ich nicht. Dann nennen Sie mal
ein Beispiel! Jaja, das will ich sehen. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und, Frau Drese, auch das wissen Sie: Als das Volksbe-
gehren hier im Landtag abgelehnt wurde, haben wir den
Dringlichkeitsantrag gestellt. An diesem Tag gab es zwar
aus Kreisen des Koalitionsausschusses die Festlegung,
dass man, wenn es dazu kommt, am 6. September den
Volksentscheid durchführen wird, aber, auch das wissen
Sie, festgelegt wird dieses Datum von der Landesregie-
rung, und das hat sie in der Kabinettsitzung, nachdem
wir den Gesetzentwurf hier über einen Dringlichkeitsan-
trag eingebracht haben, dann auch getan.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Also konnten wir in unserem Entwurf, in der Begründung,
nur davon ausgehen, dass im Rahmen der rechtlichen
Möglichkeiten des Volksabstimmungsgesetzes vom Prin-
zip her gesagt wird, spätestens bis dann muss es durchge-
führt werden. Auf einen Termin konnten wir uns doch gar
nicht festlegen. Dann hätten Sie uns natürlich auch wieder
vorgeworfen, dass die Landesregierung das festlegt und
nicht wir. Aber so geht das Spiel nun schon seit Wochen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist kein Spiel! Das ist kein Spiel!)

denn wenn ich mich recht erinnere, hatten Sie in der Aus-
sprache zu unserem damaligen Gesetzentwurf immer die
Ausrede: Wo bleibt denn das Volksbegehren? Die Unter-
schriften sind ja noch nicht da und vieles andere mehr.
Nun steht fest, die Volksabstimmung wird am 6. Septem-
ber stattfinden, der Volksentscheid,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und Sie tun so, als wenn Sie das überhaupt nicht interes-
siert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch
gar nicht! Ich finde das hoch spannend.)

nicht interessiert in dem Sinne, dass Sie die von Ihnen
beschlossene Gerichtsstrukturreform hier im Land um-
setzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Was wir wollen, und darauf zielt unser Gesetzentwurf ab,
ist, dass Sie diesen Volksentscheid abwarten sollten, um
das Geld im Land zu sparen, denn: Was machen Sie
jetzt? In den nächsten Wochen steht Grevesmühlen auf
der Tagesordnung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und?)

Vor dem Volksentscheid steht noch Wolgast auf der Ta-
gesordnung, danach Demmin. Sie setzen um, das kostet
das Land viel Geld, und wir meinen: Stoppen, aussetzen,
und zwar unter dem Gesichtspunkt, wenn sich das Volk
am 6. September für die Gerichtsstrukturreform in Ihrem
Sinne ausspricht, dann können Sie ja weiter umsetzen,
dann sind alle demokratischen Rechte, die die Bürgerin-
nen und Bürger haben, ausgeschöpft. Das wissen wir.
Wenn es aber Nein sagt, müssen Sie am nächsten Tag
alles wieder zurückdrehen, und was das für Auswirkungen
hat, das haben Sie selbst im Rechts- und Europaaus-
schuss hinterfragt, wenn ich mich recht erinnere.

Wir haben also aus zwei Gründen hier noch mal diesen
Antrag gestellt, nämlich unter Berücksichtigung der Ent-
scheidung der Bürgerinnen und Bürger: Wie geht der
Volksentscheid aus, sagt er Ja zum vorliegenden Ge-
setzentwurf der Initiatoren des Volksbegehrens oder
lehnt er diesen Gesetzentwurf ab? Wir gehen davon aus,
die Bürgerinnen und Bürger sagen Ja zu dem vorliegen-
den Gesetzentwurf.

Nun wird uns immer vorgeworfen, dass wir teilweise was
Schwarzes an die Wand malen in Bezug auf das OVG-
Urteil. Auch da muss ich Ihnen sagen – Frau Drese, das
wissen Sie als Rechtsanwältin genauso gut wie ich –,
selbstverständlich hat das OVG gesagt, die Landesregie-
rung kann eine Zweigstellenverordnung machen. Den
Ermächtigungsspielraum hat sie, das hat auch niemand
abgestritten, aber sie kann nicht in die Rechte der Präsi-
dien eingreifen. Die Rechte der Präsidien sind, alle rich-
terlichen Aufgaben eigenständig zu entscheiden,

(Stefanie Drese, SPD: Ja.)

und das ist der Punkt.

In der Zweigstellenverordnung ist aber ganz ausdrücklich
festgelegt, welche inhaltlichen Fragen oder welche fach-
lichen Fragen innerhalb der einzelnen Zweigstellen ge-
klärt werden sollen oder draufgesetzt.

(Stefanie Drese, SPD: Aber das bedeutet doch
nicht automatisch das Ende der Zweigstellen.)

Das bedeutet zum Beispiel, Demmin ist für Familien-
rechtssachen zuständig, als Zweigstelle, und wenn das
Präsidium Neubrandenburg sagt, Amtsgericht, nein,
machen wir nicht, dann ist es diesen Zweig los.

(Stefanie Drese, SPD: Und wenn das Präsidium
sagt, mach noch mehr, dann ist das so.)

Und wenn diese Entscheidung, Frau Drese, dazu führt,
dass die Zweigstellen ausgedünnt werden, die inhaltli-

chen Fragen, dann bedeutet das, dass die Zweigstellen immer weniger Bedeutung haben werden und sich der Verwaltungsaufwand immer mehr erhöhen wird für die Amtsgerichtsdirektoren. Und das wissen Sie! Das war nämlich auch ein Grund, die Zweigstellen in unserem Land in den letzten Jahren zu schließen.

Dazu kommt, dass wir als Land und auch die Justizministerin da nicht einschreiten können, aber wir sind zuständig für die materiellen und finanziellen Voraussetzungen. Das heißt, wenn die Präsidien jährlich festlegen, welche Aufgaben die Zweigstellen haben werden, müssen wir die materiell-technische Basis zur Verfügung stellen.

(Stefanie Drese, SPD: Müssen wir doch aber jetzt auch.)

Nun kann man ja übertrieben sagen, das Amtsgericht in Stralsund könnte sagen, alles, was an richterlichen Aufgaben anfällt – da wohnt nur ein Richter in Bergen –, ziehen wir uns nach Stralsund. Dann können wir nichts dagegen tun!

Und jetzt gucken wir uns mal die Situation in Stralsund an. Erinnern Sie sich bitte! In der ersten Debatte war noch davon die Rede, dass wir in Stralsund das Justizzentrum aufstocken müssen, weil der Platz vielleicht nicht ausreicht. Von diesem Vorhaben sind Sie ja abgegangen, weil die Kosten zu hoch waren. Im Justizzentrum in Stralsund wurden dann alle möglichen Räume zur Verfügung gestellt, damit alle Aufgaben in Stralsund abgeleistet werden können und die Personen, die dort hinkommen, auch Platz haben. Wenn es aber so kommt, dass das Präsidium in Stralsund sagt, bestimmte Aufgaben ziehen wir uns nach Stralsund, heißt das Platzmangel, und dafür sind wir zuständig.

Nun wird das sicherlich nicht von heute auf morgen kommen, davon bin ich überzeugt. Da brauchen wir keine Angst zu haben. Aber die Zeit wird dafür arbeiten, dass die Zweigstellen an Bedeutung verlieren, und dann hilft uns auch die rechtliche Festschreibung im Gesetz nicht. Denn dann werden Sie uns hier ein Gesetz vorlegen mit der Maßgabe, die Zweigstellen aufzuheben, weil sie nicht effektiv arbeiten, weil die Zeiten der Abschlüsse, der Eingänge und alles Weitere sich verlängert haben und damit die Effizienz der Gerichte nicht mehr gegeben ist und so weiter und so fort. Mit Koalitionsmehrheit werden Sie den Gesetzentwurf dann wieder ändern und die Zweigstelle X entfernen, die Zweigstelle Y – peu à peu, also so richtige Salamtaktik.

(Egbert Liskow, CDU: So machen wir das.)

Und das sind die Auswirkungen.

Unter diesem Gesichtspunkt bin ich schon der Auffassung, dass wir heute den Mut finden sollten, noch in dieser Woche die Zweite Lesung durchzuführen, mit der Mehrheit des Landtages die Umsetzung zu stoppen und den 06.09. abzuwarten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Im Moment reicht es knapp.)

Nicht mehr und nicht weniger will dieser Gesetzentwurf. Ich glaube, das sind wir den Initiatoren und insbesondere den 140.000 Bürgerinnen und Bürgern, die für das Volksbegehren unterschrieben haben, schuldig.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eins sagen: Hier wird immer so getan, als ob das OVG-Urteil, weil es schriftlich noch nicht vorliegt, keine Auswirkungen haben wird oder sonst etwas. Fest steht aber, dass dieses Urteil ein Feststellungsurteil ist. Und auch da sage ich Ihnen, Frau Drese, das wissen Sie.

(Udo Pastörs, NPD:
Da bin ich mir nicht so sicher.)

Das OVG hat festgestellt, dass die Zweigstellenverordnung in den Paragraphen 1 und 2 im Zusammenhang mit der Aufgabenverteilung an den Zweigstellen rechtlich nicht zu halten ist. Ein Feststellungsurteil, das bedeutet, und das ist auch in der Rechts- und Europaausschusssitzung ganz deutlich geworden: Es gibt zurzeit die Paragraphen 1 und 2 der Zweigstellenverordnung nicht mehr. Die sind einfach weg!

Ja, wenn festgestellt worden ist, dass sie nicht rechtskräftig sind – also das Oberste Gericht dagegen spricht –, widersprüchlich sind, dann gibt es die nicht mehr.

(Stefanie Drese, SPD: Aber die Rechtsmittel darf Frau Kuder noch prüfen, ja?)

Das heißt, die Zweigstellen arbeiten im Moment auf der Basis des Gesetzes und legen in den Präsidien ihre Aufgaben fest. Also auch da ist die Justizministerin schon auf Gedeih und Verderb den entsprechenden Präsidien ausgesetzt.

(Stefanie Drese, SPD:
Das ist sie bisher auch.)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie eine andere Auffassung haben. Ich sage Ihnen aber, es würde uns sehr viel helfen, auch in Bezug auf die Kostenersparnis für das Land, die nächsten beiden Umsetzungen der Gerichtsstrukturreform – also Wolgast und Grevesmühlen – zu verschieben und den Volksentscheid abzuwarten. Ich glaube, es ist ein Gebot der Stunde, den Initiatoren und den Bürgerinnen und Bürgern damit zu zeigen, wir warten jetzt den Volksentscheid ab, wir geben ihnen diese Möglichkeit und werden dann sehen, wie die Bürgerinnen und Bürger entscheiden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, Herr Dr. Nieszery, ich habe mir tatsächlich mal die Mühe gemacht nachzuzählen,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie oft wir uns eigentlich in den vergangenen Monaten mit dem Thema Gerichtsstrukturreform im Landtag beschäftigt haben. Damit meine ich tatsächlich die Gerichtsstrukturreform und nicht Debatten und Aussprachen über Volksentscheid, Volksbegehren und sonstige Dinge,

die damit im mittelbaren Zusammenhang stehen. Der Landtag hat sich seit der Einbringung des Gesetzentwurfes im Mai 2013 genau zehn Mal mit der Gerichtsstrukturreform befasst. Frau Drese ist in ihren Ausführungen schon detailliert darauf eingegangen. Wir hatten 21 Landtagswochen, und das bedeutet, dass wir uns im Durchschnitt jedes zweite Mal damit beschäftigt haben.

(David Petereit, NPD: Wieso wir?
Sie waren doch gar nicht immer da!)

Das ist auch grundsätzlich gut so, das Gerichtsstrukturformgesetz ist ein wichtiges Gesetz. Dennoch, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, dass wir mittlerweile wirklich alle Argumente ausgetauscht haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie wahr!)

Das haben wir in den letzten Monaten sehr häufig getan und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren – das war in den Debattenbeiträgen von Herrn Suhr und auch von Frau Borchardt, finde ich, deutlich zu merken –, dass es gar nicht so sehr um den eingebrachten Gesetzentwurf ging, sondern um das Urteil des OVG, was wir, wie gesagt, schriftlich noch nicht vorliegen haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das steht doch in der Begründung mit drin!
Können Sie nicht lesen, Herr Texter?)

Und hier wurde sehr umfänglich darauf abgestellt. Aus meiner Sicht war da sehr, sehr viel Kaffeesatzleserei dabei,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das steht doch in der Begründung drin!)

insbesondere bei Ihnen, Frau Borchardt. Sie haben hier mal prognostiziert, was alles so eintritt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Spekuliert. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Eintreten könnte. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Spekuliert!)

Also ich muss schon staunen, wie Sie in die Glaskugel gucken können.

Frau Ministerin Kuder ist auch sehr ausführlich darauf eingegangen, wie und in welcher Form auf das schriftlich ausgefertigte Urteil des OVG eingegangen werden kann, nämlich von der Revision bis hin zur Änderung der Zweigstellenverordnung. Insofern ist Frau Ministerin in der letzten Landtagssitzung, im Europa- und Rechtsausschuss in der vergangenen Woche und auch heute wieder ausführlich auf die Möglichkeiten eingegangen. Man muss in der Tat das Urteil abwarten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber Fakten interessieren doch hier keinen, Herr Texter.)

Wie gesagt, alle Argumente sind ausgetauscht. Es gibt eigentlich nichts zwingend Neues in dem vorliegenden Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, außer dass wir keinen Aufschub der Gerichtsstrukturreform um 24 Monate haben, sondern dieses Mal um 18 Monate. Man könnte sich also hinstellen und erklären, abermals erklären, warum es so wichtig ist, die Justiz auf zukunftsfähige Füße zu stellen, und dass die vorliegende Reform dies gewährleistet.

(Stefanie Drese, SPD: Zum zehnten Mal!)

Seien wir doch mal ehrlich, meine Argumente würden wiederum gegen Ihre stehen, insofern wäre das eine ständige Wiederholerei.

Die Entscheidung darüber, ob die Gerichtsstrukturreform so umgesetzt wird, wie es das Gesetz vorsieht, liegt jetzt in den Händen der Bürger dieses Landes. Am 6. September erfolgt der Volksentscheid. Sollte der Volksentscheid dem Volksbegehren dem Inhalt nach zustimmen, dann müsste alles auf Anfang gesetzt werden. Das ist mit erheblichen Kosten verbunden, aber das, meine Damen und Herren, wären dann eben Kosten der Demokratie.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee,
das müssen Sie sich selber zuschreiben.)

Auch bei der Kostenfrage kann ich der Äußerung meiner Kollegin Frau Drese nur zustimmen und immer wieder sagen, wenn Sie sich hinstellen und sagen, ein Aufschub des Gesetzes würde keine Kosten verursachen, Frau Borchardt, Herr Suhr, dann muss ich Ihnen abermals zurufen: Da liegen Sie falsch, auch das würde erhebliche Kosten verursachen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ausführungen von Frau Kuder, die ja darauf hingewiesen hat, dass zwischen der Abstimmung des Gesetzes und den ersten Umsetzungsschritten ein Jahr lag, etwa ein Jahr, etwa zwölf Monate. Warum? Weil umfangreiche Vorbereitungen notwendig waren, die einzelnen Schritte, die im Gesetz festgelegt worden sind, auch so umzusetzen. Wenn man das jetzt verschiebt, würde das ebenfalls erhebliche Kosten verursachen.

Meine Damen und Herren, der Volksentscheid muss abgewartet werden, sonst haben wir ein ewiges Hin und Her, sozusagen rein in die Kartoffeln und wieder raus. Das möchte ich auch den Beteiligten nicht zumuten. Solange es keine endgültige Entscheidung zum Volksentscheid gibt, ist das Gesetz umzusetzen, wird das Gesetz umgesetzt. Die Menschen vor Ort benötigen Planungssicherheit und nach dem jetzigen Stand bedeutet das die Umsetzung der Reform. Darauf wurde sich verwaltungstechnisch bereits eingestellt. Alle sind informiert, alle wissen Bescheid. Die Planungen laufen dementsprechend seit geraumer Zeit.

Solange der verabschiedete Gesetzentwurf gilt, halte ich es für klug, nicht daran rumzudoktern. Das Votum der Bürger ist jetzt der nächste Schritt. Das Ergebnis wird umzusetzen sein. Meine Fraktion wird Ihren Gesetzentwurf deshalb ablehnen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese ganze Problematik könnte man unter der Überschrift darstellen: „Wenn Sonntagspredigten wahr werden“, denn das ist die Landesverfassung für die herrschenden Regierungsparteien, eine

Sonntagspredigt. Bei festlichen Anlässen zitiert man gerne daraus, aber in der Praxis drückt man sich auch genauso gerne darum herum.

In dieser Landesverfassung steht auch etwas von Volksbegehren und Volksentscheiden. Auf dem Papier hat man das gern. Nie hätte man allerdings gedacht, dass das mal Wirklichkeit werden könnte, denn in dem entsprechenden Gesetz wurden so hohe Hürden errichtet, dass die angeblichen Verfassungsfreunde hoffen durften, einen tatsächlichen Volksentscheid nie erleben zu müssen. Jetzt ist es aber passiert. Die benötigten Unterschriften wurden gesammelt, womit sich die Gretchenfrage stellt: Wie hältst du es wirklich mit der Verfassung? Der Mindestrespekt vor den in der Verfassung vorgesehenen Volksentscheiden würde gebieten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie reden von Respekt vor der Verfassung?)

dass man diese im Vorfeld, ...

Ja. Hören Sie mal zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

... dass man diese im Vorfeld nicht sabotiert und unterläuft.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Es geht hier um die Schließung von Amtsgerichten beziehungsweise deren Degradierung zu Zweigstellen, darüber soll abgestimmt werden. Dass die Landesregierung das Ergebnis nicht abwartet, sondern ihren Gerichtsplatzmachungsfeldzug fröhlich fortsetzt, sagt eine Menge über ihre wahre Haltung zur Landesverfassung aus.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Sie ist nur ein Wimpel, die sich Herr Sellering an seine Staatskarossen klebt, und weiter nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oi, joi, joi, joi!)

Bedauerlicherweise glaube ich, dass Frau Borchardt mit ihrer Behauptung nicht recht hat, dass jetzt die Zweigstellenverordnung, die Paragraphen 1 und 2 nicht existieren,

(Jochen Schulte, SPD: Das glaube ich auch nicht.)

weil das Gericht festgestellt hätte, die seien verfassungswidrig. In der Urteilsbegründung dürfte wohl stehen, dass der Landesregierung aufgegeben wird, eine verfassungskonforme Regelung zu erlassen in einem gewissen Zeitrahmen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kommt noch, Herr Andrejewski.)

weil Gerichte nämlich keine gesetzlosen Zustände produzieren.

(Vincent Kokert, CDU:
Die arbeiten sogar schon dran.)

Ja? Das ist ja wunderbar, aber viel bringen wird das auch nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und noch mal!)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat, nur jede zweite Sitzung und nicht 97-mal, aber gefühlt kann ich das nachvollziehen.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Texter hat gerade gesagt, alle Argumente seien ausgetauscht. Alle Argumente, Herr Texter, können gar nicht ausgetauscht worden sein, weil wir in der letzten Landtagssitzung hier in diesem Haus überhaupt nicht die Möglichkeit hatten, das Urteil des OVG auch nur anzusprechen, weil Sie sich einer Diskussion verweigert haben, und deshalb ist es,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

deshalb ist es schlussendlich auch konsequent, dass wir das heute machen.

Das, was im Rechtsausschuss in der letzten Woche passiert ist, was heute im Landtag auch wieder passiert, ist, vorsichtig formuliert, eine unterschiedliche Herangehensweise an die Frage: Wie interpretiere ich denn ein OVG-Urteil und wie setze ich mich damit auseinander?

(Jochen Schulte, SPD: Das interpretiere ich nicht. Das lege ich aus.)

Vielen Dank für den Hinweis des Juristen: Wie lege ich dieses Urteil aus? Aber ich glaube, der Punkt, Herr Schulte, auf den ich zu sprechen kommen möchte, ist ein anderer.

Ich kann natürlich hergehen und sagen, ich gucke mir mal die Teile des Urteils an,

(Jochen Schulte, SPD: Die mir passen.)

die das, was ich in der Vergangenheit gemacht habe, quasi bestätigen. Oder ich gucke mir die Teile des Urteils an – das tun wir und da bitte ich um Verständnis, dass wir das hier mit der entsprechenden Akribie tun –, in denen das OVG, also das Gericht, das Verhalten oder das Vorgehen der Landesregierung kritisiert und für unrechtmäßig erklärt hat. Da lohnt es sich in der Tat, noch mal auf die gesetzliche Grundlage zu gucken.

Herr Schulte, Sie werden mich jetzt korrigieren,

(Jochen Schulte, SPD: Bestimmt.)

wenn ich irgendwas falsch mache, aber es ist mir aufgeschrieben worden.

(Jochen Schulte, SPD:
Herr Suhr, das tue ich gerne.)

Da will ich noch mal zitieren, gemäß Paragraph 21 des Gerichtsverfassungsgesetzes „verteilt“ das jeweilige Gerichtspräsidium „die Geschäfte“. In diese kraft Bundesrecht festgelegte Zuständigkeit des Präsidiums greift die

Zweigstellenverordnung in unzulässiger Weise ein. Das stellte das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil am 2. Juni 2015 fest.

Dazu gab es übrigens nicht in irgendeiner Form eine Kommentierung der Justizministerin oder von CDU oder SPD. Das ist der Punkt gewesen, der neu war, über den wir, Herr Texter, bisher noch nicht gesprochen haben. Und das ist der Punkt, wo es darum geht, die Frage zu beantworten: Welche Konsequenzen hat denn das? Für meine Begriffe und meine Interpretation – und da, glaube ich, braucht niemand, der die mündliche Begründung gehört hat, eine schriftliche Vorlage – ist das Ergebnis schlicht und ergreifend: Sie haben die Hand nicht mehr drauf bei der Frage der Verteilung der Zuständigkeiten in den einzelnen Amtsgerichten.

Jetzt will ich daraus mal schlussfolgern, dass wir daraus schlussfolgern und sagen, na ja, die Konsequenzen dessen müssen sorgsam abgewogen werden. Es macht überhaupt keinen Sinn – aus diesem wie auch aus vielen anderen Gründen –, jetzt einfach weiterzumachen. Dass das Oppositionsaufgabe ist, das ist ja logisch.

(Marc Reinhardt, CDU: Das Weitermachen?)

Aber jeder Abgeordnete, der vor Ort ist, und da haben wir alle zusammen eine ganze Reihe von Diskussionen mitbekommen,

(Vincent Kokert, CDU: Na, die haben Sie ja zum Teil angezettelt, Herr Suhr. – Peter Ritter, DIE LINKE: Angeregt. Angeregt, nicht angezettelt.)

der muss sich an der Stelle, Herr Kokert, sorgenvoll die Frage stellen: Was heißt denn das in der Konsequenz für den Gerichtsstandort in meiner Stadt, der gerade vom Amtsgericht zur Nebenstelle oder Zweigstelle degradiert worden ist oder für den das in den nächsten Wochen und Monaten noch geschehen soll?

(Vincent Kokert, CDU: Stralsund ist ja aufgewertet worden, ne?)

Und dann sagt ...

Ich rede ja, werte Kollegen, nicht ständig für meine Heimatstadt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Nein, das ist der Versuch, mal wieder abzulenken von der Beantwortung dieser Frage,

(Vincent Kokert, CDU: Hat geklappt! Ihre Redezeit ist gleich um, Herr Suhr. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und da habe ich bisher von Ihrer Seite, weder von Herrn Texter noch von irgendwem eine Antwort gehört.

(Vincent Kokert, CDU: Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche!)

Und jetzt sind wir bei dem Punkt, bei dem die Ministerin vorhin gesagt hat, na ja, da ist es eigentlich nicht – ich weiß gar nicht, wie Sie es formuliert haben – redlich, auf

jeden Fall nicht sinnvoll oder nicht zulässig, Ländervergleiche anzustellen und zu sagen, na ja, die Zweigstellen in anderen Bundesländern, wo ja, glaube ich, alle wissen, dass die das Schicksal erfahren haben, nach ein paar Jahren des Übergangs dann schlussendlich dichtgemacht worden zu sein. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

ganz wenige Ausnahmen. Das kann man für Mecklenburg-Vorpommern so nicht mit zum Vergleich heranziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, haben wir auch nicht.)

Aber Sie müssen sehr wohl die Frage beantworten,

(allgemeine Unruhe – Vincent Kokert, CDU: Sie haben nicht zugehört, ne?)

wo sich denn möglicherweise,

(Glocke der Vizepräsidentin)

wo sich denn möglicherweise noch der Unterschied ergibt, wenn Präsidien darüber entscheiden, Zuständigkeiten aus Zweigstellen abzuziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können trotzdem nicht an Gesetzesvorgaben vorbei.)

Da sage ich Ihnen, und jetzt formuliere ich es vorsichtig, dann ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten Jahren genau diese Zweigstellen das gleiche Schicksal erfahren wie die Zweigstellen in anderen Bundesländern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben einen Gesetzesvorbehalt.)

Das kann zumindest, und aus meiner Sicht wird es die Konsequenz sein, sehr geehrte Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Allein dies hätte Anlass genug dazu gegeben, das Verfahren auszusetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

sich mit dem Urteil ernsthaft auseinanderzusetzen und sich genau mit den Punkten auseinanderzusetzen, die die Praxis, das Gesetz oder die Verordnung für unrechtmäßig erklärt haben. Nichts anderes wollten wir und deshalb bitte ich noch einmal inständig um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf: Das ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Regelungen über die Durchführung eines Volksentscheids. Das ist die Ihnen vorliegende Drucksache 6/4094.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Reform der
Regelungen über die Durchführung
eines Volksentscheids
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4094 –**

Und das Wort ...

(Vincent Kokert, CDU: Ist das das gleiche Thema wie eben? – Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Nun, meine Herren, möchte ich das Wort zur Einbringung dem Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten Herrn Suhr erteilen

(Vincent Kokert, CDU: Schon wieder?)

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heinz Müller, SPD: Dann hätte er ja gleich vorne bleiben können. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer dasselbe Thema. Nee, ist nicht immer dasselbe Thema, Entschuldigung.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD: Ganz anderes Thema jetzt.)

Nein, Herr Kollege Nieszery, es ist nicht dasselbe oder gleiche Thema,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das ist es nicht. Nein, das ist was ganz anderes, natürlich. Ich war verrutscht.)

sondern

(Vincent Kokert, CDU: Heißt nur anders.)

es geht um die Durchführung des Volksentscheids.

(Vincent Kokert, CDU: Ach? Welcher noch? Welcher Volksentscheid noch?)

Es geht inhaltlich nicht um das Thema Gerichtsstrukturreform, sondern es geht in der Tat um die Frage, welche Rahmenbedingungen dieses Land im direktdemokratischen Element des Volksentscheids bietet und welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen es Bürgerinnen und Bürgern bietet, die jetzt in diesem Fall am 6. September erstmalig in der Geschichte des Landes zur Wahlurne gehen werden, um in einer Abstimmung direktdemokratisch eine wesentliche Sachfrage zu entscheiden.

(Heinz Müller, SPD: Diskutiert am Beispiel der Gerichtsstrukturreform.)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir von Politikverdrossenheit reden,

(Stefanie Drese, SPD: Oooh!)

ich glaube, das tun wir alle,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ehrlich?)

da kann man in bedauerndes Stöhnen einfallen, aber ich sage angesichts der Beteiligungen bei Kommunalwahlen, bei Landtagswahlen et cetera ist es sehr lohnend, sich mit diesem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Wie hoch war denn die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl überhaupt?)

Also wenn wir über Politikverdrossenheit reden, wenn wir über zu niedrige Beteiligungen bei Kommunalwahlen und bei Landtagswahlen klagen, wenn wir bemängeln, dass sich zu wenige Menschen für politische Auseinandersetzungs- und Entscheidungsprozesse interessieren, dann stellt sich für uns alle die Frage, wie wir das verändern können. Ich glaube, dass sie sich tatsächlich, wenn man mal weggeht vom Gerichtsstrukturreformthema, intensiv stellt, wenn wir an der Entwicklung der Demokratie und einer intensiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, von mündigen Bürgerinnen und Bürgern großes Interesse haben. Ich unterstelle, dass das bei allen demokratischen Fraktionen im Hause der Fall ist.

Nach meiner Überzeugung ist ein offener, ein mutiger Umgang mit Volksabstimmungen und -entscheiden einer von mehreren möglichen geeigneten Wegen, um genau dieser Politikverdrossenheit entgegenzutreten.

Diesem Thema widmete sich im November 2013 auch die bundesweit erscheinende Wochenzeitung „Die Zeit“, die bei ihren Recherchen zu einem für mich gar nicht so erstaunlichen Ergebnis kam. Die Rechercheergebnisse hatten nämlich ein sehr eindeutiges Ergebnis, und das lautet: Direkte Demokratie macht zufriedener. Gemeint waren da übrigens nicht die Abgeordneten oder die politisch Verantwortlichen, gemeint waren damit vor allen Dingen Bürgerinnen und Bürger.

Grundlage für diese Einschätzung waren übrigens nicht nur journalistische Recherchen, sondern es waren mehrere Untersuchungen, unter anderem eine Untersuchung der Universität zu Bern, die beispielsweise einmal untersucht hat: Wie ist denn die Politikzufriedenheit in Kanto-

nen, in denen Volksentscheide häufiger durchgeführt werden, und wie ist das denn in Bereichen, in denen das nicht so häufig geschieht?

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn das stimmt, dann haben die Initiatoren des Volksbegehrens jetzt für den 6. September schon einen wichtigen demokratischen Beitrag gegen Politikverdrossenheit in unserem Bundesland geleistet. Bürgerinnen und Bürger können sich am 6. September nämlich erstmalig entscheiden. Wir haben oft genug in diesem Hause darüber geredet. Und aller-
spätestens anlässlich dieses auf uns zukommenden Ereignisses besteht aus meiner Sicht die Notwendigkeit, sich einmal mit den Rahmenbedingungen für direktdemokratische Beteiligungsrechte in unserem Bundesland, in Mecklenburg-Vorpommern, auseinanderzusetzen.

Wir hatten seinerzeit – die Mitglieder des Rechtsausschusses werden sich daran erinnern – anlässlich des Gesetzentwurfes oder des Entwurfes für eine Verfassungsänderung zur Reduzierung der Quoren eine Anhörung im Rechtsausschuss durchgeführt und in dem Zusammenhang auch als einen Sachverständigen Herrn Tim Weber zu Gast, der für den Verein Mehr Demokratie e. V. dort aufgetreten war. Er hat in seinem Vortrag den Versuch gemacht, das optimale Design der direkten Demokratie zu beschreiben. Ich darf ihn zitieren mit Rahmenbedingungen, die er dort vorgeschlagen und vorgetragen hat, Zitat:

„Das öffentliche Gespräch ist die Seele der direkten Demokratie. Hier erfahren sich die Menschen als politisch handelnd und bilden sich ihre Meinung. Es gibt keine größere Bildungsveranstaltung als ein direktdemokratisches Verfahren. Dieses muss jedoch auch so gestaltet sein, dass es die Diskussion fördert. Dazu tragen viele Elemente bei: niedrige Einstiegshürden für Bürger und Volksbegehren, ausreichende Zeit für öffentliche Diskussionen, ausgewogene Informationen für Bürgerinnen und Bürger vor einer Abstimmung durch eine ausgewogene Informationsbroschüre, Verzicht auf hohe Abstimmungsquoren bei Bürger- und Volksentscheiden, weil sie Boykottstrategien und Kommunikationsverweigerung der Gegner einer Initiative belohnen. Jedes demokratische Verfahren wird auf Dauer nur dann akzeptiert, wenn es in den Augen der Bürger/-innen fair abläuft. Neben angemessenen Quoren tragen viele Verfahrenselemente zur Fairness bei, zum Beispiel eine Kostenerstattung für Initiatoren, eine Abstimmungsbroschüre oder der Verzicht auf eine bürokratische Überregulierung des Verfahrens.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben am 6. September einen Volksentscheid zu einer sachinhaltlichen Frage, die eine gewisse Komplexität beinhaltet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja oder Nein.)

Die Frage oder die Antwort, sehr geehrte Kollegen von der SPD, ist einfach, da muss man mit Ja oder Nein abstimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich glaube, es lohnt sich aber, die Frage zu beantworten: Worüber muss man denn abstimmen, also wozu muss man denn Ja oder Nein sagen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat das Volksbegehren doch vorgegeben.)

Ja, vorgegeben ist ein Gesetzentwurf, und jetzt stellt sich doch die interessante Frage: Wie kann ich denn einen Beitrag dazu leisten, dass Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, einen Gesetzesvorschlag von den Initiatoren tatsächlich auch zu beurteilen? Das ist die zentrale Frage.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da geht es nicht einfach um Ja oder Nein, sondern es geht darum, was tragen wir als Landtag, was kann eine Landesregierung dazu beitragen, dass eine bewusste Entscheidung stattfindet, dass keine Bürgerinnen und Bürger wegleiben, weil sie sagen, das ist mir zu kompliziert, sondern dass wir einen Beitrag liefern, die Argumente und die Gegenargumente gleichberechtigt nebeneinanderzustellen und Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, tatsächlich über so eine Frage zu entscheiden. Das ist der zentrale Punkt.

Es hat erstaunliche Vorgänge gegeben im Rechtsausschuss. Da wird auf der einen Seite die Position der Initiatoren dargestellt, auf der anderen Seite stellt die Landesregierung die Position der Landesregierung, die gegenwärtige Position, dar. Dann haben sich in der Tat CDU und SPD erdreistet und gesagt, unsere Position, die Befürwortung der Position der Landesregierung – ist ja klar, die tragen die Landesregierung –, stellen wir auch dar und die Oppositionsposition lassen wir draußen. Es geht um eine gleichberechtigte Darstellung der Argumente und darum ist es in diesem Land einfach schlecht bestellt, sehr geehrte Damen und Herren!

Da können Sie nach Berlin gucken, da können Sie nach Bremen gucken, da können Sie nach Hamburg oder nach Schleswig-Holstein gucken: Sie haben überall in den anderen Bundesländern Regelungen, die gleichberechtigte Informationen, und zwar in einer ausreichend umfassenden und aufbereiteten Form, zu einer bewussten Entscheidung über so etwas Wichtiges wie einen Volksentscheid, zu einer so wichtigen Frage beinhalten. Genau das ist es, was wir im ersten Punkt unseres Gesetzentwurfes fordern und was wir Ihnen vorschlagen.

Der zweite Punkt ist, anders als in anderen Bundesländern sind diejenigen, die sich auf den Weg machen, in diesem Land mindestens 120.000 Unterschriften zu sammeln – eine riesige Summe –, sind diejenigen, die sich auf den Weg machen, eine direktdemokratische Entscheidung vorzubereiten, hinsichtlich der Kosten, die in dem Zusammenhang entstehen, auf sich allein gestellt. Während Parteien nach Wahlen Parteienfinanzierungen erlangen, was ich richtig finde, müssen Initiatoren von direktdemokratischen Elementen wie Volksentscheiden und Volksbegehren die Kosten, die dabei entstehen, selbst aufbringen. Das ist der zweite Punkt.

Also der Landtag geht noch nicht mal her – in seiner Mehrheit von CDU und SPD – und lässt eine gleichberechtigte Information zu. Er geht her und überlässt es den Initiatoren, ihre Position öffentlich in irgendeiner Form aufzubereiten. Das kostet Geld, wenn sie Bürgerinnen und Bürger erreichen wollen! Auch das ist in anderen Bundesländern anders geregelt.

Wir schlagen Ihnen an dieser Stelle so etwas wie eine Abstimmungs- oder Wahlkostenerstattung vor. Wir haben das nicht überstrapaziert, sondern wir schlagen eine Größenordnung vor, die im Mittel dessen liegt, was andere Bundesländer machen, weil sie auf diese Art und Wei-

se einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, dass Initiatoren von Volksbegehren überhaupt in die Lage versetzt werden, ihre Position tatsächlich auch den Menschen nahezubringen und für einen Volksentscheid zu werben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie haben sie das denn bei den 150.000 gemacht?)

Und der dritte Punkt, auch das ist in anderen Bundesländern geregelt, das trifft jetzt nicht auf die Entscheidung am 6. September zu, aber es gibt durchaus Volksentscheide, die Entscheidungen beinhalten – Hamburg hatte einen solchen, wo es um die Rückübertragung der Netze ging –, bei denen die Wirtschaft und große Unternehmen ein großes Interesse daran haben, eine bestimmte Position beispielsweise durch Werbemaßnahmen zu beeinflussen und diejenigen, die diese Position einnehmen, durch erhebliche Spenden zu unterstützen. In anderen Bundesländern gibt es aus meiner Sicht dazu eine sehr sinnvolle Regelung, die beinhaltet, dass Spenden, Großspenden – wir schlagen hier Größenordnungen von 5.000 Euro oder mehr vor –, tatsächlich nicht verhindert, sondern transparent dargestellt, der Landtagspräsidentin gemeldet und anschließend veröffentlicht werden, damit Bürgerinnen und Bürger wissen, wer unterstützt denn mit einer Großspende eine bestimmte Position vor einem Volksentscheid.

Das sind die drei konkreten Punkte, die wir Ihnen über eine Gesetzesänderung vorschlagen. Mecklenburg-Vorpommern hat dazu, anders als andere Bundesländer, bisher keine Regelung. Wir halten sie für überfällig. Sie wird nicht bereits für den 6. September gelten, aber für die Zukunft halten wir das für überaus sinnvoll und erforderlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Suhr, vorweg, Sie erwecken hier immer den Eindruck, als wenn das in Mecklenburg-Vorpommern nur allein so ist und es in allen anderen Ländern anders geregelt ist. Das ist eben mitnichten so. Es gibt genauso viele Länder, die die gleichen Regelungen wie wir in Mecklenburg-Vorpommern haben und damit auch sehr gut zurande kommen, auch bei Volksbegehren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Volksentscheiden!)

Insofern stellen Sie das bitte nicht immer so dar, als wenn das hier Ausnahmetatbestände wären.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben einen Gesetzentwurf zur Reform der Rege-

lungen über die Durchführung eines Volksentscheides vorgelegt. Der Entwurf ist, wie Herr Suhr schon ausgeführt hat, recht überschaubar. Es wurde Bezug genommen auf eine Aussage des Sprechers des Vereins Mehr Demokratie e. V., Tim Weber, der Name wurde hier schon erwähnt, der im Rahmen einer mündlichen Anhörung Ausführungen dazu gemacht hat. Dazu wurden drei Regelungen aus verschiedenen Bundesländern zusammengeschrieben und dann ist halt der Gesetzentwurf fertig. Kreativ ist das sicherlich nicht besonders, aber dadurch bietet sich für den Landtag zumindest noch mal die Gelegenheit, die unterschiedlichen Positionen auszutauschen.

Zunächst möchte ich verdeutlichen, worauf wir uns hier beziehen. Am Anfang der Legislaturperiode hatten die GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung vorgelegt. Dabei ging es um die Stärkung der Elemente direkter Demokratie. Die einzige Idee zur damaligen Zeit war, die Quoren zu senken. In der Anhörung damals stellten die meisten Sachverständigen fest, dass die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide nach ihrer Ansicht relativ niedrig seien.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Suhr ergänzte damals Herr Weber lediglich Teilaspekte, und die eben auch nur mündlich. Es ist also nicht so, lieber Kollege Suhr, wie Sie hier versuchen darzustellen, dass bestimmte Vorschläge von einer breiten Sachverständigenphalanx gefordert wurden und es jetzt der Hilfe Ihrer Fraktion bedürfe, um diese Vorschläge auf die Tagesordnung zu setzen. Im Rahmen der Anhörung, zumindest in dieser Anhörung, war es eher eine vorgetragene Einzelmeinung. Aber trotzdem sind die einzelnen Punkte es natürlich wert, sich in dem Rahmen mit ihnen zu befassen.

Der erste Vorschlag des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Einführung eines Informationsheftes. Dieses Informationsheft würde die Amtliche Bekanntmachung ersetzen, die für den aktuellen Volksentscheid im Amtsblatt vom 22. Juni erschienen ist.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Caffier, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Suhr ...

Minister Lorenz Caffier: Nein. Kollege Suhr hat nachher noch Redezeit und kann dazu seine Ausführungen machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Na, dann fahren Sie bitte fort, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Es ist fraglich, ob der Nutzen und der Aufwand für ein Informationsheft im Verhältnis stehen, denn neben dem Amtsblatt erscheinen ja in Tageszeitungen, im Rundfunk, in Plenardebatten regelmäßig die unterschiedlichen Positionen, sowohl der unterschiedlichen Fraktionen als auch der Regierung und der sie tragenden Fraktionen.

Wer detaillierte Informationen möchte, kann das natürlich jederzeit machen, indem er das Amtsblatt zurate zieht. Wenn das alles aber sowieso nicht interessiert, lieber Kollege Suhr, dann wird man auch mit einem kleinen Infoheft in jedem Haushalt nicht dazu beitragen, dass zusätzliche Informationen aufgenommen werden. Jeder hier Sitzende hat viel Erfahrung mit Wahlkämpfen und

auch damit, wo zu großen Teilen die Infobroschüren gelandet oder wo sie wiedergefunden worden sind. Dazu kann sicherlich jeder etwas sagen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Dann verzichtet ja die CDU beim
nächsten Wahlkampf darauf, ne?)

Insofern ist es ein Unterschied, wir haben mit dem,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

wir haben mit dem, wir haben mit dem ...

Es sind ja besonders, sind ja besonders die GRÜNEN, die immer wieder fordern,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

auf so viel Material zu verzichten.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine Herren! Herr Caffier, einen kleinen Moment.

Sie haben alle noch die Möglichkeit, das Rednerpult zu nutzen, und ich bitte um Gehör für den Minister. Bitte, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Letztlich ist es eine Abwägungsfrage.

Beim zweiten Vorschlag, lieber Kollege Suhr, bin ich und ist auch die Landesregierung noch skeptischer. Nach dem Vorbild der Parteienfinanzierung sollen den Initiatoren nachträglich Mittel zur Verfügung gestellt werden, um deren Aufwand für Plakate und Wahlmittel zumindest anteilig zu erstatten. Das ist aus meiner Sicht nicht unproblematisch. Ein Volksbegehren ist in der Regel eine punktuelle politische Aktion einer Gruppierung, die sich von einem Vorhaben der Regierung oder von einem Gesetz negativ betroffen fühlt. Wenn dieser Gruppierung öffentliche Mittel zur Finanzierung der Werbung für den Volksentscheid zur Verfügung gestellt werden, führt dies zu einer Verzerrung der öffentlichen Wahrnehmung des angesprochenen Themas. Es gäbe ja keine Stelle, die Werbung gegen den Volksentscheid finanzieren dürfte. Der Landesregierung selbst sind durch ihre neue Neutralitätspflicht natürlich von Anfang an klare Grenzen gesetzt.

Anders als bei Wahlen geht es hier also nicht darum, die im politischen Wettbewerb stehenden Gruppierungen gleichmäßig mit den für den Wahlkampf erforderlichen Mitteln auszustatten. Daher erscheint es angemessen, die Initiatoren von Volksbegehren bei der Finanzierung von Werbung für den Volksentscheid auf private Finanzierungsquellen zu verweisen.

In diesem Zusammenhang betrachte ich auch den dritten Vorschlag der GRÜNEN, es solle ein neuer Paragraf 25a im Gesetz zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid eingeführt werden. Einzelspenden von über 5.000 Euro für ein Volksbegehren sollen demnach angezeigt werden. Ich finde, dass diese Maßnahme nur in Betracht gezogen werden sollte, wenn eine anteilige öffentliche Finanzierung erfolgt. Zu diesem Thema liegen jedoch keine Erfahrungswerte vor.

Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es überhaupt etwas anzuzeigen gäbe. In jedem Fall aber muss auch bei einer solchen Vorschrift sorgfältig abgewogen werden, denn es soll ja nicht Sinn und Zweck sein, private Spender möglicherweise abzuschrecken, ein solches Volksbegehren mit zu unterstützen. Auch deswegen muss man sich überlegen, was man da hineinschreibt.

In summa kommen wir zu dem Ergebnis, dass es der Vorschläge der GRÜNEN nicht wirklich bedarf. Ich denke, die Regelungen zum Volksbegehren und zur Volksabstimmung in Mecklenburg-Vorpommern sind gut und praktikabel. Wir werden ja in Kürze die Erfahrung mit dem Volksbegehren in Gänze machen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und wenn der Wille, lieber Kollege Suhr, wirklich stark genug und ernst ist, werden Volksbegehren und Volksabstimmung bei uns auf keinen Fall an den bestehenden Regelungen scheitern. Sie sehen das ja gerade.

Letztlich haben genau dies auch die Sachverständigen bestätigt, dass die Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern praktikabel sind. Und deswegen, glaube ich, ist Ihr Vorstoß auch überflüssig. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als ich erstmalig von dem vorliegenden Gesetzentwurf Kenntnis erlangt habe, war ich einerseits überrascht, andererseits aber irgendwie auch nicht. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Empfehlung eines Sachverständigen in der Anhörung des Europa- und Rechtsausschusses zu dem aus dem Mai 2012 stammenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass Fraktionen Empfehlungen eines Sachverständigen aus einer Anhörung aufgreifen, ist legitim. Dass der Gesetzentwurf aber gerade zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt wird, ist erstaunlich, fand die besagte Anhörung doch im September 2012 statt. Insofern erschließt sich dem unbeteiligten Beobachter nicht, warum die demokratischen Oppositionsfraktionen gerade heute diesen Gesetzentwurf vorlegen. Wenn sich der Eindruck aufdrängt, dass man sich hier besonders profilieren will, liegt man wohl nicht gänzlich daneben.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit geraumer Zeit führen die demokratischen Fraktionen Gespräche über eine Änderung der Landesverfassung, welche neben einer Regelung zur Vermeidung von Landtagswahlterminen in Ferien und der Stärkung des Landtags in EU-Angelegenheiten durch Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse für Ausschüsse auch Vereinfachungen für Volksbegehren und Volksentscheide betreffen. Diese Vereinfachungen betreffen die Anforderungen zur Einleitung eines Volksbegehrens durch eine Absenkung des Unterstützerquorums und die Absenkung des Zustimmungsquorums bei Volksentscheiden. Hierzu kommt die

Schaffung eines gesetzlich definierten Zeitraums für die Unterschriftensammlung hinzu.

In diesem Kontext wäre meines Erachtens auch eine gemeinsame Herangehensweise hinsichtlich einer Novellierung des Volksabstimmungsgesetzes angezeigt. Die dabei zu diskutierenden Punkte würden sich nicht auf die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgeworfenen Fragen beschränken. Neben erforderlichen redaktionellen Anpassungen wären beispielsweise auch Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an finanzwirksame Volksbegehren in den Blick zu nehmen, wie sie unter anderem in Bremen bestehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass man sich inhaltlich bei anderen Landesgesetzen bedient und die Regelungen, die man für sinnvoll hält, übernimmt, dagegen ist nichts zu sagen, aber unabhängig von der Frage, inwieweit das Volksabstimmungsgesetz an der einen oder anderen Stelle modernisiert werden könnte, halte ich das alleinige Vorpreschen der Opposition an dieser Stelle nicht für glücklich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Über eine Novellierung kann man grundsätzlich reden, allerdings hielte ich eine Änderung des Volksabstimmungsgesetzes mitten im Verfahren eines laufenden Volksbegehrens beziehungsweise Volksentscheides nicht für glücklich. Da sei auch die Frage erlaubt: Wie lief eigentlich die Aufklärung der 150.000 Bürgerinnen und Bürger bei der Unterschriftenleistung zum Volksbegehren ab und wie wurde dort über die Position des Landtages aufgeklärt?

Sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne der Sache wäre gerade bei dem Thema „Direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger“ eine Vorgehensweise auf breiter politischer Basis angezeigt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut, Frau Drese.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchart von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchart, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon überrascht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schon wieder?)

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen: „Das Recht der Volksabstimmung soll in absehbarer Zeit novelliert werden, da die praktische Anwendung dieses für unsere Demokratie wichtigen Gesetzes Schwachstellen im Verfahren aufgezeigt hat.“ Zitatende. Diese Aussage stammt von Innenminister Lorenz Caffier anlässlich einer Plenardebatte in der letzten Legislaturperiode.

Meine Fraktion hatte schon einmal ein Änderungsgesetz zum Volksabstimmungsgesetz eingebracht. Auch der Rechtsausschuss des Landtages hat bereits in seiner Sitzung am 02.03.2000 darauf hingewiesen, dass die in einem konkreten Fall aufgetretenen Probleme, hier Zulässigkeit der Volksinitiative und Änderung des Textes

und der Geschäftsordnung des Landtages, zu beheben sind. Er hat eine Novellierung des Volksabstimmungsgesetzes empfohlen.

Trotz dieses Anerkenntnisses eines Änderungsbedarfs haben die Regierungskoalitionen den Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode mit der Begründung abgelehnt, in Ziffer 250 des Koalitionsvertrages von SPD und CDU sei eine Prüfung vorgesehen. Innenminister Caffier versicherte, noch in der laufenden Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Den haben wir aber nie gesehen.

(Manfred Dachner, SPD:
An wem liegt das?)

Es war wie immer: Ihren Antrag brauchen wir nicht, wir sind al dor. Aber bis heute hat sich nichts getan.

In der Debatte im Mai 2015, wo die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meine Fraktion einen Antrag zur Unterstützung und Werbung für die Volksabstimmung eingebracht haben, wurde uns vorgeworfen, dass wir ja gefälligst einen Gesetzentwurf hier einzubringen haben, wenn wir meinen, dass das Volksabstimmungsgesetz Lücken aufweist.

Ich weiß nicht, Frau Drese, welchen Vorwurf Sie uns jetzt machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat sie doch gar nicht.)

Natürlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Sie haben uns den Vorwurf gemacht! Auf der einen Seite haben Sie im Mai gefordert: Legt einen Gesetzentwurf vor! Der zweite Vorwurf war: Warum machen Sie den im Alleingang?

Die Koalition hat in der letzten Wahlperiode versprochen, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das haben Sie nicht getan. Ja, SPD und CDU, gucken Sie nach im alten Koalitionsvertrag!

(Stefanie Drese, SPD: Aber
das stand nicht in meiner Rede.)

Da stand, die Novellierung wird geprüft. Herr Caffier und Sie haben hier im Landtag gesagt, die Regierung is al dor, wir legen einen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode vor. Aber diese Hausaufgaben haben Sie nicht gemacht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.
Das fällt Ihnen aber früh ein.)

wohl wissend – das hat die bisherige Praxis bei Volksinitiativen bereits gezeigt –, dass es Probleme gibt, rechtliche Unklarheiten bestehen beziehungsweise Regelungslücken beim geltenden Gesetz deutlich wurden, zum Beispiel in Bezug auf die Fragen der Unzulässigkeit einer Volksinitiative, der formellen Voraussetzungen der Vorlage, dem Verfahrensgang im Landtag, dem Übergang von einer Volksinitiative zum Volksbegehren oder der Zulässigkeit von textlichen Veränderungen der Vorlage im Landtagsverfahren, um nur einiges zu nennen.

Noch deutlicher ist beziehungsweise wird der Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Behandlung eines Volksbegehrens. In der letzten Landtagssitzung haben wir hier das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform behandelt und, wie nicht anders zu erwarten war, es wurde vom Landtag abgelehnt. Damit ist es nun amtlich, dass es den Volksentscheid geben wird.

Mit dem erfolgreichen Volksbegehren und dem Volksentscheid zeigte und zeigt sich auch die ganze Schwäche des Volksabstimmungsgesetzes. Es kommen Regelungen zur Anwendung, auf die es bisher in der Praxis noch nie ankam. Unabhängig davon, wie man zum Ansinnen von Volksbegehren und Volksentscheid stehen mag, ist eines in den letzten Monaten offensichtlich geworden: Das Volksabstimmungsgesetz ist lückenhaft, es ist nicht aktuell und es muss dringend überarbeitet werden.

Das Ganze hat sich schon während des Volksbegehrens gezeigt. Zur Erinnerung: Als dann das Volksbegehren beendet war und die Unterschriftenlisten der Landeswahlleiterin übergeben wurden, stellte sich die Frage: Was, wenn nach Auffassung der Landeswahlleiterin die notwendige Anzahl von Unterschriften nicht erreicht werden würde? Welche Rechtsbehelfe hat man und wie sieht das Verfahren aus? Dazu gibt es keine Regelung.

Dann war das Volksbegehren erfolgreich, aber die Reform wurde weiter umgesetzt. Wir haben damals mit mehreren Anträgen versucht, so auch heute, die weitere Umsetzung der Reform auszusetzen. Sinnvoller wäre es doch aber, die aufschiebende Wirkung bei bestehenden gesetzlichen Regelungen – wie in diesem Fall – gleich im Volksabstimmungsgesetz zu verankern. Dass es eine solche Regelung nicht gibt, ist einfach dem lückenhaften Volksabstimmungsgesetz geschuldet und stellt eine Regelungslücke dar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja merkwürdig, dass euch das erst im Verfahren auffällt!)

Gerade im vorliegenden Fall zeigt sich ja, wie viel Geld möglicherweise unnütz verpulvert wird. Diese Regelungslücke hatten wir in unserem Gesetzentwurf in der 5. Wahlperiode verankert.

Dann ist da noch die Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss. Wir haben in dieser Anhörung von uns aus noch zusätzliche Sachverständige zum Volksbegehren benannt. Geregelt ist das aber im Volksabstimmungsgesetz nicht. Danach darf lediglich ein Vertreter des Volksbegehrens seinen Standpunkt darstellen. Nötig wäre es aber, dass auch die Vertreter des Volksbegehrens Sachverständige benennen dürfen. Wenn der Gesetzentwurf einer Fraktion im Ausschuss behandelt wird, darf diese dies schließlich auch.

Darüber hinaus sind noch konkrete Fragen in Bezug auf die Durchführung eines Volksentscheides nicht geklärt. In Paragraph 20 des Volksabstimmungsgesetzes wird auf das Kommunalwahlgesetz verwiesen, dass es überhaupt nicht mehr gibt. Man geht zurzeit davon aus, dass die Abstimmung behandelt wird wie Kommunalwahlen. An Kommunalwahlen dürfen aber Bürgerinnen und Bürger ab 16 teilnehmen. Da stellt sich hier die Frage: Auch bei der Volksabstimmung?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meine Fraktion haben drei Punkte als besonders dringlich erachtet: bessere

Information der Stimmberechtigten, die Erstattung von Kosten und die Spendentransparenz. Die Begründung im Einzelnen hat Herr Kollege Suhr bereits vorgenommen, deshalb möchte ich jetzt nicht noch einmal detailliert darauf eingehen. Nur so viel: Diese drei Punkte basieren im Wesentlichen darauf, dass gemäß Artikel 3 der Landesverfassung Wahlen und Abstimmungen gleichgestellt sind. Ich denke, hiermit kann man sich auch vergegenwärtigen, wo genau die aufgeworfenen Probleme liegen.

Ich stelle mir gerade vor, dass über den Landtagswahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern lediglich im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern informiert werden würde. Jedem, der sich bei einer Landtagswahl dafür einsetzen würde, würde man vorwerfen, er wolle absichtlich darauf hinwirken, dass keiner zur Wahl geht.

Zweitens wäre da die Kostenerstattung für die Vertreter des Volksbegehrens. Diese kann man ja durchaus als direktdemokratisches Pendant zu den Parteien in der repräsentativen Demokratie betrachten. Wenn es eine Parteienfinanzierung gibt, die sich unter anderem an den Wahlergebnissen orientiert, warum soll es dann keine Kostenerstattung für die Vertreter des Volksbegehrens in Abhängigkeit von den Abstimmungsergebnissen geben? Einige Bundesländer haben derartige Regelungen. Ich will hier ganz deutlich sagen, auch wenn das Volksbegehren des Richterbundes und von Pro Justiz ohne diese Regelung erfolgreich war, muss man doch davon ausgehen, dass es auch Vereine und Verbände gibt, die diese finanziellen Mittel nicht aufbringen können, dann also die Chancengleichheit eventuell nicht gewährleistet wird. Wie stehen wir dazu?

Ähnlich sieht es mit der Spendentransparenz aus. Auch Parteispenden müssen ab einer gewissen Größe offengelegt werden. Es ist doch nur konsequent, das auf Volksgesetzgebungen zu übertragen. Tatsächlich ist es hier sogar noch wichtiger, da mächtige und finanzstarke Personen oder Gruppen durchaus ein Interesse daran haben könnten, ob ein spezielles Gesetz zustande kommt oder nicht. Insofern müssen auch hier größere Spenden offengelegt werden.

Meine Damen und Herren, das Gute ist, dass es noch nicht zu spät ist, das Volksabstimmungsgesetz in wesentlichen Punkten anzupassen. Mit einem in dieser Landtagswoche beschlossenen Gesetz könnte zumindest die Durchführung des aktuellen Volksentscheides auf sichere Füße gestellt werden. Durch die Neufassung des Gesetzes soll das Spannungsfeld zwischen unmittelbarer und repräsentativer Demokratie aufgelöst werden. Dazu erhält der Landtag Möglichkeiten, das Anliegen von Volksinitiativen und Volksbegehren jederzeit aufzugreifen, sie aber andererseits nicht zu blockieren. Die Verfahren sind somit nicht als Konkurrenz zur parlamentarischen Demokratie, sondern als Ergänzung auszugestalten. Damit würde man auch der direkten Demokratie und dem Volk Respekt zollen.

Ich denke, das spricht dafür, diesen Gesetzentwurf noch in dieser Landtagswoche zu behandeln. Klar ist für uns auch, dass dieser Entwurf nur der Anfang einer grundlegenden Überarbeitung des Volksabstimmungsgesetzes sein kann, wozu ich Sie recht herzlich einlade. Ich bitte um Überweisung in die zuständigen Ausschüsse.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nö.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollegin Borchardt, gut gedacht ist meistens ja nicht gut gemacht, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht immer.)

Meistens nicht, nee.

Sie haben ja nun große Teile Ihrer Rede auf einen Gesetzentwurf verwandt, der uns hier gar nicht zur Beratung vorliegt. Wie Sie selbst gesagt haben, ist das einer Ihrer Fraktion aus der letzten Legislaturperiode, zumindest haben Sie viel darüber gesprochen. Wie uns diese drei Punkte nun in der aktuellen Volksgesetzgebung weiterhelfen sollen, erschließt sich mir auch nicht so richtig. Ich würde aus unserer Sicht sagen, wir warten jetzt erst mal das praktische Beispiel ab und werten danach aus, wie es mit diesem Gesetz weitergeht.

Sie haben sich hier drei Punkte rausgesucht und ich will kurz darauf eingehen. Einmal geht es um ein Infoheft, eine Sache, die Sie sich in Bremen und Hamburg angeguckt haben. Hamburg hat ungefähr so viele Wahlberechtigte wie Mecklenburg-Vorpommern, und wir können uns das ja mal angucken, wie das in Hamburg gelaufen ist. Das ist dort ein bisschen schwierig gewesen. Ich glaube, das war beim Rückkauf der Hamburger Energienetze, da hat man sich mit so einem Infoheft beschäftigt.

Dazu muss man sagen, da müssen sich zunächst die Landesregierung, der Einbringer der Volksgesetzgebung und auch noch die Fraktionen über so ein Infoheft verständigen. Das hat in Hamburg ganze sechs Monate gedauert. Erst mal drei Monate, bis sie sich auf einen Entwurf verständigt hatten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war schon schnell.)

dann kam der Entwurf irgendwann. Ich weiß nicht, wie lange das bei uns dauern würde.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also da kann ich jetzt wenig sagen. Dann kam der Entwurf aus der Druckerei zurück und es hat noch mal über zwei Monate gedauert, bis alle diesen Entwurf auch freigegeben haben. Dann ist der in den Druck gegangen, aber es gab leider bei der Druckerei Probleme. Die konnte nicht so schnell drucken, wie der Verteildienstleister die Zettel verteilen wollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wenn dann noch Poststreik ist!)

Dann war es auch noch falsch, es war ein Musterstimmzettel darin abgedruckt, auf dem das Wort „Muster“ nicht

draufstand. Mit dem sind viele in die Wahlkabine gegangen, haben abgestimmt, und darum waren diese Stimmen alle ungültig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das sind alles sehr politische Argumente!)

Also ich kann auch vor dem Hintergrund der Kosten nicht erkennen, wie uns das hier weiterbringen soll. Ich halte es für besser, wir nutzen zum einen die traditionellen Wege wie Medien, Zeitungen, was wir jeden Tag hier nutzen. Auf der anderen Seite gibt es ja auch einen großen Bestand an neuen Medien, wo man wesentlich effektiver und viel schneller große Personengruppen erreichen kann. Ich halte das bei einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von unter 50 Prozent bei der letzten Kommunalwahl doch eher für rausgeschmissenes Geld und würde mich klar dagegen aussprechen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, Demokratie kostet Geld
und davor haben Sie Angst. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ooooh!)

Demokratie kostet Geld, aber man muss ja auch kein Geld verschwenden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Dann lieber weniger Demokratie.)

Ich weiß, dass Sie oft dazu neigen, Frau Borchardt, deshalb sehe ich Ihnen das ein wenig nach.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insofern ist das beim zweiten Punkt auch so – ich sehe es ganz genauso wie der Innenminister, er ist ja darauf eingegangen –, wonach man die Initiativen mit Geld unterstützen sollte. Hier sehe ich auch die Schwierigkeit, die noch keiner genannt hat: Wenn es eine Initiative gibt, die vielleicht gegen diese Volksgesetzgebung ist, die dazu eine ganz andere Auffassung hat, die dürften wir dann theoretisch nicht finanziell unterstützen, und das wäre eine ganz klare Ungleichbehandlung.

Dann haben Sie noch das Thema Großspenden. Da sage ich mal, vielleicht muss man so etwas in Bayern und Berlin machen. Ich glaube nicht, dass bei uns solche riesigen Summen zusammenkommen – mir ist es zumindest bei dem jetzigen Fall auch nicht bekannt –, womit dann die Volksgesetzgebung derart unterstützt wird, dass so eine Regelung notwendig ist. Ich glaube vielmehr, wir sollten jetzt abwarten, wie der Volksentscheid ausgeht, was sich dann bewährt hat, und vielleicht im Nachgang überlegen, ob an diesem Gesetz etwas geändert werden muss. Ein Schnellschuss in dieser Woche bringt uns auf jeden Fall nicht weiter, Frau Borchardt. Für mich ist dieses Gesetz viel Wind um nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz sieht im Augenblick vor, dass bei Volksentscheiden die Landesregierung und der Landtag im Rahmen der Abstimmungsbenachrichtigung in bündiger und sachlicher Form ihre Auffassungen zu dem Gesetzentwurf darlegen können. Das heißt, sie können es auch lassen, wenn es ihnen nicht in den Kram passen sollte. Die Rede ist vom Landtag als Ganzem, also von der die Landesregierung tragenden Mehrheit, also der Landesregierung selbst, und die ist nicht an einer hohen Beteiligung am Volksentscheid interessiert, sondern am Gegenteil. Deshalb wurde die Abstimmung ja auch so terminiert, dass sie unmittelbar auf die Urlaubszeit folgt. À la Merkel soll das Volk sediert, narkotisiert, eingeschláfert und abgelenkt werden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Idealerweise bekommt der Bürger gar nicht mit, dass ein Volksentscheid stattfindet, sodass auch keiner hingeht, womit ein Herzenswunsch der Landesregierung in Erfüllung ginge. Durch diesen Gesetzentwurf hier könnte erreicht werden, dass mehr Bürger auf den Volksentscheid aufmerksam würden, denn immerhin soll jeder Stimmberechtigte ein Informationsheft erhalten. Dabei sind LINKE und GRÜNE aber so ein bisschen in die Zwickmühle geraten.

Sie hätten in den Gesetzentwurf reinschreiben können, in dem Informationsheft nehme der Landtag als Ganzes Stellung, nicht in Fraktionen unterteilt oder nicht nach Fraktionen differenziert. Das hieße aber, die Regierungsfraktionen alleine hätten Stellung nehmen können, es sei denn, sie hätten den LINKEN oder den GRÜNEN etwas vom Platz abgegeben. Aber so weit dürfte die demokratische Solidarität dann auch wieder nicht gehen, also haben LINKE und GRÜNE reingeschrieben, die Stellungnahme des Landtages werde verteilt auf die Fraktionen entsprechend der Sitzverteilung im Landtag. Im selbigen sitzt aber auch die NPD. Bis zu acht Seiten soll die Stellungnahme des Landtags umfassen, fünf Einundsiebzigstel davon würden der NPD zustehen. Ich habe das mal ausgerechnet. Acht Seiten durch 71 Abgeordnete mal fünf wären 0,5633802817 Seiten,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

darauf dürfte die NPD sich dann zu ihrer Ansicht ausbreiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch so viel?)

Jaja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen wir doch noch mal drüber nachdenken.)

Ich muss sagen, so viel Großzügigkeit hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut, Herr Ritter, uns gegenüber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wahnsinn!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wird noch schlechter mit der Großzügigkeit. Demnächst stehen euch gar keine Seiten mehr zu.)

Das hieße, mehr als eine halbe Seite NPD-Politik müsste in diesem Informationsheft stehen und auf Staatskosten

an alle stimmberechtigten Bürger verteilt werden. Das ist zu viel für diesen Staat und dieses Parteiensystem. Das würde er nicht überstehen, das ist völlig klar, und deswegen, fürchte ich, wird aus diesem Gesetzentwurf nichts werden.

LINKE und GRÜNE hätten natürlich auch formulieren können, nur die demokratischen Fraktionen dürften sich dort ausbreiten und eine Stellungnahme abgeben, aber erstens könnte das Landesverfassungsgericht daran Anstoß nehmen, wie Frau Bretschneider erfahren musste, zu ihrem Leidwesen geht ja da nicht alles durch,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und zum Zweiten ist die Definition von „demokratischer Fraktion“ oder „Partei“ in diesem Staat ein wenig seltsam.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da gibts ja Qualifikationsmerkmale. Man kann sich als demokratische Partei qualifizieren durch 40 Jahre SED-Diktatur, die man dann unfreiwillig abgeben muss durch eine Revolution, dann ist man demokratisch. Man kann sich als demokratische Partei auch qualifizieren durch jahrzehntelange Unterstützung von Kinderschänderorganisationen, wie die GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

Diese Qualifikationsmerkmale erfüllen wir nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Darauf sind wir auch stolz. Wir sind aber trotzdem für diesen Gesetzentwurf und unterstützen ihn, denn eine halbe Seite reicht uns völlig, um mit siebeneinhalb Seiten von Ihnen locker fertigzuwerden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf drei Dinge eingehen, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern hier vorgetragen worden sind, und ich möchte zum Schluss dann noch mal auf eine grundsätzliche Fragestellung eingehen, die mit unserem gemeinsamen Gesetzentwurf verbunden ist.

Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Aussage von Frau Drese, die ich im übertragenen Sinne so verstanden habe: Na ja, dass Sie das jetzt einbringen, das ist populistisch oder ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nie! Würde ich nie sagen. Das haben Sie von mir noch nie gehört.)

Herr Dr. Nieszery, ich habe gar nicht mit Ihnen gesprochen, sondern mit Frau Drese. Ich glaube, Sie hatten hier gar nicht das Wort ergriffen, wenn ich das richtig erinnere.

Aber der Anlass, uns das Gesetz noch mal anzuschauen, der hat gar nichts damit zu tun, dass wir gemeinsam, und das tun wir ja, über eine Änderung der Verfassung nachdenken, sondern er hat schlicht und ergreifend mit dem

Umgang von CDU und SPD im entsprechenden Rechtsausschuss zu tun, wo wir eine ausgewogene, einigermaßen gleichberechtigte Information der Bürgerinnen und Bürger zum jetzt anstehenden Volksentscheid gefordert und auch erwartet haben. Und darüber sind Sie einfach hinweggegangen und haben gesagt: Nee, das machen wir jetzt nur mit der Mehrheitsmeinung von CDU und SPD im Landtag. Und das war der Grund – das liegt noch gar nicht so lange zurück –, dass wir gesagt haben: Na ja, dann gucken wir uns mal die gesetzliche Grundlage an und machen dazu Vorschläge.

Die zweite Bemerkung orientiert auf das, was Herr Reinhardt gesagt hat. Ich finde das schon interessant, Herr Reinhardt, wenn von unserer Seite hier vorgetragen wird, was man denn auf der Ebene von direktdemokratischen Elementen gegen die Politikverdrossenheit im Land tun kann,

(Udo Pastörs, NPD: Nix.)

und dann von Ihrer Seite als Argumentation kommt: Na ja, das mit der Broschüre ist eine schlechte Idee, weil die Hamburger das nicht hingekriegt haben. Das war das eine Argument.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und zum Zweiten, obwohl ich hier vorhin bei der Einbringung gesagt habe, mir ist völlig klar und bewusst, dass das, was wir hier als Gesetzesänderung fordern, für den 6. September, also den jetzt anstehenden Volksentscheid überhaupt nicht mehr herangezogen werden kann, sprechen Sie gleichzeitig von einem Schnellschuss. Wenn Sie ernsthaft daran interessiert sind,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

darüber zu diskutieren, ernsthaft darüber zu diskutieren, wie kann man die Situation im Sinne von mehr Bürger Nähe und mehr Bürgerfreundlichkeit und im Sinne von einem ausgewogenen Informationsbedürfnis verändern, dann stimmen Sie doch zu und verweisen Sie diesen Gesetzentwurf in die entsprechenden Ausschüsse! Darüber können wir gerne reden. Wir sind absolut aufgeschlossen für Vorschläge von Ihrer Seite, aber da kam in Ihrem Wortbeitrag nicht ein einziger Vorschlag.

Und der dritte Punkt ist – da möchte ich gerne vorab auf Herrn Caffier eingehen –, wenn ein Minister hergeht, Herr Caffier, und sagt: Na ja, da habt ihr euch drei Regelungen in anderen Ländern angeguckt und die zusammengeschrieben und damit den Eindruck erweckt ... Das wäre eine oberflächliche Geschichte gewesen. Wir haben uns die Regelungen sehr genau angeguckt und haben den Versuch gemacht, aus diesen Regelungen die herauszuziehen, die wir zunächst mal für sinnvoll erachten. Wenn Sie andere für sinnvoll erachten, auch da sind wir sehr aufgeschlossen.

Ich hätte Ihnen vorhin gerne die Frage gestellt – weil Sie gesagt haben, in der Anhörung sei rausgekommen, die Quoren in Mecklenburg-Vorpommern seien niedrig –, ob Sie wissen, dass wir, was die Unterschriftenanzahl für ein Volksbegehren angeht, gerade mal im Mittelfeld sind und dass es, was das Zustimmungsquorum angeht – auch das war ein Ergebnis der Anhörung –, nur zwei Bundesländer gibt, die ein noch höheres Zustimmungsquorum haben. Also das ist einfach eine falsche Tatsachenbe-

schreibung, die ich hier gern richtigstellen möchte. Das sind aber gar nicht so relevante und wichtige Punkte, sondern vielleicht selbstverständliche Bestandteile einer Debatte hier im Landtag, und das ist der Punkt, auf den es mir ankommt, der mir wichtig ist.

Wir haben in diesem Bundesland – und ich glaube, dass es niemanden unter den demokratischen Fraktionen gibt, der oder die dies bezweifeln – seit geraumer Zeit eine Situation, aus der heraus einfach zur Kenntnis zu nehmen ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger politikverdrossen sind, aus welchen Gründen auch immer. Diesem Thema kann man sich auf zweierlei Arten nähern, einmal indem man hergeht und sagt: Ihr Bürgerinnen und Bürger, ihr müsst mal etwas an eurer Politikverdrossenheit ändern! Das ist so ähnlich – so habe ich das verstanden, Herr Caffier – wie im Sinne von: Wir geben ein Amtsblatt raus und wer will, kann sich ja informieren. Wo ein Wille ist, ist ein Weg, haben Sie vorhin gesagt.

Für meine Begriffe ist das nicht die Lösung der Frage, wie können wir Menschen wieder in stärkerem Maße für unsere Demokratie gewinnen, sondern wir müssen uns auch als Politik Gedanken zu der Frage machen: Wie kommen wir an die Bürgerinnen und Bürger ran, wie können wir sie dazu bewegen, ihr Wahlrecht intensiver wahrzunehmen?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich habe an dieser Stelle eingangs der Gesetzeseinbringung gesagt, ich glaube, dass ein Öffnen für direktdemokratische Elemente, für die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger über Sachfragen direkt entscheiden können, einer von mehreren möglichen Wegen ist – für meine Begriffe ein geeigneter – und dass es Studien gibt, die das auch belegen. Da muss sich die Politik bewegen und nicht die Bürgerinnen und Bürger!

Da sind wir aufgeschlossen für jeden Vorschlag von CDU, SPD oder LINKEN, wie kann man das hinkriegen, wie kriegt man das hin, dass wir die Politikverdrossenheit abbauen, dass wir wieder mehr Wahlbeteiligung bekommen, dass wir wieder mehr Engagement bekommen in dieser Bürgergesellschaft. Das ist doch der zentrale Punkt und ich kann hier nur alle auffordern, gemeinsam darüber nachzudenken und nicht einer Philosophie zu folgen, die heißt: Wir machen einfach weiter so, und an Wahltagen, am Abend, wenn klar ist, die Wahlbeteiligung war zu niedrig, brechen wir alle in Jammern aus, uns fällt aber nichts ein, was wir daran verändern könnten. Das ist nicht der Weg, das hat keine Perspektive.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Anders herum: Konstruktive Vorschläge sind hier gefragt! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Suhr.

Ich schliesse die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/4094 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung

an den Innenausschuss und den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keiner Stimmenthaltung.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Guter Start ins Leben in Mecklenburg-Vorpommern – Wahlfreiheit und Qualität bei der Geburtshilfe sichern. Es ist die Drucksache 6/4105.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Guter Start ins Leben in Mecklenburg-Vorpommern – Wahlfreiheit und Qualität bei der Geburtshilfe sichern
– Drucksache 6/4105 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Herzlich willkommen im Land zum Leben!“ – das rufen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur allen unseren Gästen zu, wenn sie beispielsweise mit dem Auto auf der Autobahn die Landesgrenze überqueren. „Herzlich willkommen in unserem Land zum Leben!“ – so wollen wir auch jeden neuen Erdenbürger, jede neue Erdenbürgerin in unserem Bundesland begrüßen. Und deshalb freue ich mich sehr darüber, dass wir hier im Landtag heute gemeinsam darüber beraten, wie wir durch eine gute arbeitsteilige und vor allen Dingen aber auch wertschätzende Kooperation von Frauenärzten, Kinderärzten,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

frühen Hilfen und natürlich allen voran den im Lande tätigen Hebammen und Familienhebammen allen Kindern und deren Eltern einen wirklich sprichwörtlich guten und gesunden Start in ein glückliches Leben ermöglichen können.

Meine Damen und Herren, die allgemeine Geburtenziffer hat sich in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich in den letzten Jahren – ich muss sagen, wieder – positiv entwickelt. Während 2006 nur etwas über 39 Kinder je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter im Lande geboren wurden, waren es 2013 schon wieder über 52. Mit dieser Zahl belegen wir als Mecklenburg-Vorpommern Platz vier im Bundesvergleich direkt hinter Sachsen, Thüringen und Berlin. Und als Mecklenburg-Vorpommern landen wir mit

diesem Wert sehr deutlich über dem Bundesschnitt von 48 Kindern. Dieser Wert, diese 52 Kinder, ist unseres Erachtens gerade in Zeiten von intensiv geführten demografischen Debatten über das Älterwerden der Gesellschaft eine wirklich sehr positive Entwicklung. Das ist auch an dieser Stelle mal der Rede wert und unseres Erachtens natürlich ein Beleg für eine gute Kinder- und Familienpolitik hier im Land.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Fraktionsvorsitzende hat es verstanden.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE:
Wenigstens einer.)

Hervorragend!

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist mein Job.)

Denn, meine Damen und Herren, jedes zusätzliche Landeskind, was hier in Mecklenburg-Vorpommern geboren wird, bedeutet nicht nur buntes Treiben auf Spielplätzen oder Lebensfreude für die Eltern, für die Angehörigen, für Oma und Opa und die Familie, jedes zusätzliche Landeskind, was in unserem Bundesland geboren wird, bedeutet eben auch kluge Köpfe und fleißige Hände für die Zukunft unseres Landes.

Meine Damen und Herren, fast ausnahmslos werden alle der rund 12.500 neuen Erdenbürgerinnen und Erdenbürger direkt nach der Entbindung unter dem Motto „Willkommen im Land zum Leben!“ nicht etwa durch einen Vertreter oder eine Vertreterin des Landesmarketings willkommen geheißen, sondern die allermeisten dieser 12.500 Kinder werden durch eine der rund 300 im Land aktiven Hebammen begrüßt.

Hebammen sind dabei unseres Erachtens nicht nur ein sehr, sage ich mal, liebevolles Empfangskomitee, sondern Hebammen sind ein sehr kompetentes noch dazu. Sie leisten gute Arbeit in der Vorsorge, bei der Geburt und Nachsorge, bei der Förderung der Eltern-Kind-Bindung, bei sämtlichen Fragen rund um die natürliche Geburt, zum Stillen, zur Babypflege sowie in der Phase der Rückbildung. Und mehr noch – Hebammen begleiten werdende Mütter und Väter fachkundig und menschlich bei der eigentlichen Geburt eines Kindes, einem der existenziellsten Ereignisse im Leben.

Hebammen betreiben Prävention und fördern durch ihre aufsuchende Tätigkeit in der Häuslichkeit zugleich auch eine sehr familienpolitische Dimension, indem sie beispielsweise bei ihren Hausbesuchen die Notwendigkeit früher Hilfen und auch das hoffentlich nicht oft auftretende Vorhandensein sozialer Probleme sehr früh erkennen. Durch diese Aufgabe dienen sie landauf, landab dem Kindeswohl.

Hebammen erbringen somit einen wichtigen Beitrag auf allen Ebenen des geburtshilflichen Versorgungsmixes. Dieser Versorgungsmix, auf den wir hier in Mecklenburg-Vorpommern Wert legen, besteht aus stationären, aus teilstationären und am Ende natürlich auch aus ambulanten Angeboten, und für diese Leistungen der Hebammen in diesem Versorgungsmix sind wir sehr dankbar. Hebammen müssen auch in Zukunft ihren ganz festen Platz in der geburtshilflichen Versorgung in Mecklenburg-Vor-

pommern behalten, und zwar unabhängig davon, ob sie angestellt sind, ob sie freiberuflich arbeiten oder beides. werdende Mütter und werdende Väter brauchen weiterhin eine freie Wahl des Geburtsortes und vor allem brauchen werdende Mütter und werdende Väter vor und nach der Entbindung eine kompetente Hilfe vor Ort.

Meine Damen und Herren, der Blick auf die tatsächliche Entwicklung der Geburtshilfe und Hebammenarbeit im Lande hat uns hier im Landtag in der Vergangenheit schon öfter mit Sorge erfüllt und hat uns dann aber darüber hinaus auch zum praktischen Handeln veranlasst. Stichworte waren und sind regional sehr unterschiedliche Fallzahlentwicklungen bei den Geburten, stark steigende Haftpflichtprämien für die Hebammen, das nicht auskömmliche Vergütungsniveau, insbesondere für die Leistungen in der Vor- und Nachbereitung, und einige mehr.

Meine Damen und Herren, wiederholt haben wir uns als Landtag und wiederholt haben sich in der Vergangenheit dankenswerterweise auch Ministerin Hesse und die Landesregierung auf Bundesebene für die Interessen der Geburtshilfe und der Hebammen in Mecklenburg-Vorpommern starkgemacht. Und dort, wo möglich, sind auf Bundesebene zwischenzeitlich tatsächlich unterstützende Maßnahmen eingeführt worden – der Ausgleich von Prämiensteigerungen und die festgeschriebene Berücksichtigung dieser Prämiensteigerungen bei der Vergütungsfestlegung durch die Krankenkassen beispielsweise.

Eine weitere in unseren Augen wesentliche Hilfe für die Zukunft der flächendeckenden Versorgung mit Hebammen tritt tatsächlich heute in Kraft. Ab dem 1. Juli 2015 können Hebammen nach Paragraf 134a des Fünften Sozialgesetzbuches nämlich, zumindest theoretisch, einen Sicherstellungszuschlag erhalten, zum Beispiel wenn sie wegen zu geringer Geburtenzahlen und einer entsprechenden Höhe der Vergütung nicht ausreichend verdienen. Und dieser Sicherstellungszuschlag, der ab heute nach Bundesrecht in Kraft ist, ist sehr wichtig, gerade für den ländlichen Raum in unserem Bundesland.

All diese von mir gerade angesprochenen Instrumente waren zwar eine, um das mal sprichwörtlich zu sagen, politisch enorm schwere Geburt, aber all diese Instrumente sind von der Fachöffentlichkeit letzten Endes sehr begrüßt worden. Und insofern, meine Damen und Herren, haben die Koalitionspartner hier im Land und auch auf Bundesebene gezeigt, dass wir zu den Vereinbarungen zur Unterstützung der Hebammen stehen und dass wir diese auch umsetzen. Gleichwohl, zeigen muss sich erst mal, ob die Regelungen, die zwar vom Bundesgesetzgeber getroffen wurden, aber am Ende von der Selbstverwaltung, also durch Verhandlungen beispielsweise zwischen den Krankenkassen und den Hebammenverbänden umgesetzt werden müssen, dass diese Regelungen tatsächlich dann auch einen langfristigen Beitrag für stabile Rahmenbedingungen der Hebammen in unserem Land schaffen.

Bedauerlicherweise ist es aktuell so, dass die Vergütungsverhandlungen auf Bundesebene leider erneut vor der Schiedsstelle gelandet sind. Und vor dieser Schiedsstelle muss entschieden werden über die Leistungsbeschreibung für die Qualitätssicherung, dort muss entschieden werden über die finanzielle Entlastung für die zum 1. Juli 2015 erneut steigenden Prämien für die Versicherung und vor dieser Schiedsstelle muss nun auch entschieden werden über die Umsetzungslösung für den ja eigentlich ab heute geltenden Sicherstellungszuschlag.

Wir sind der Meinung als SPD-Fraktion, vor allem im Interesse der werdenden Eltern und deren Kindern sind auf Bundesebene alle Beteiligten intensiv dazu aufgerufen, sich im weiteren Prozess bei diesen Verhandlungen kooperativ zu zeigen und vor allen Dingen sind sie dazu aufgerufen, schnell wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Meine Damen und Herren, über diese im Kern begrüßenswerten Maßnahmen, das heißt Sicherstellungszuschlag, Abmilderung von rasant steigenden Haftpflichtprämien hinaus, bin ich gleichzeitig nach wie vor der Meinung, dass wir, wenn wir über die langfristige Sicherung der Hebammenarbeit in unserem Bundesland sprechen, dass wir auch einen Blick auf die tiefer liegenden Ursachen in unserem Gesundheitssystem werfen müssen, ein Gesundheitssystem, von dem viele Menschen und auch eine wachsende Anzahl von Expertinnen und Experten, die jeden Tag im Gesundheitssystem tätig sind, von dem viele das Gefühl haben, dass die enorme Belastung der Refinanzierung einer hoch gerüsteten Apparatedizin und Pharmazie, dass diese enorme finanzielle Kraftanstrengung am Ende deutlich zu Ungunsten der auskömmlichen Ausstattung einfacher und natürlicher Gesundheitsdienstleistungen verläuft.

Und gerade die Hebammen, meine Damen und Herren, leisten in diesem Sinne eine sehr wertvolle gesellschaftliche Arbeit und sind, wenn wir es bei Lichte betrachten, die eigentlichen Kostensenker im geburtshilflichen Gesundheitssystem, bei der Vorsorge, während der Geburt, im Wochenbett und danach, von der Geburtsvorbereitung bis zur Stillförderung, die nachweislich ja nicht nur Geld spart, weil keine künstliche Nahrung gekauft werden muss, sondern auch bei den Babys die Wahrscheinlichkeit einer späteren – übrigens auch kostenträchtigen – Diabeteserkrankung oder beispielsweise eines Übergewichtes reduziert. Und auch deshalb, weil die Hebammen Kostensenker in unserem Gesundheitssystem sind, muss es in der Selbstverwaltung weiterhin mit Hochdruck darum gehen, die gute Hebammenarbeit auskömmlich zu bezahlen. Für dieses Ziel, meine Damen und Herren, werden wir uns weiter einsetzen. So viel vielleicht einmal zur Ziffer 1 unseres vorliegenden Antrages.

Kommen wir zu der Ziffer 2 – Versorgungsstruktur in unserem Bundesland. Wie bereits ausgeführt, bedarf es in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einer flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung. Und mit flächendeckender geburtshilflicher Versorgung meinen wir einen auch in der Fläche zugänglichen Versorgungsmix aus geburtshilflichen Leistungen, also die normale klinische Entbindung selbstverständlich, zusätzlich darüber hinaus ambulante beziehungsweise auch teilstationäre Angebote, wie beispielsweise in Geburtshäusern, und für den Fall der Fälle selbstredend auch eine spezialisierte pädiatrische Hochleistungsmedizin. Diesen Weg – also einen Versorgungsmix aus stationären hoch spezialisierten, aber auch ambulanten Leistungen zu stricken – weist übrigens der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen, der hinsichtlich übertriebener Hebammenprotektion eigentlich eher unverdächtig ist.

Ein vom GKV-Spitzenverband in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten vergleicht klinische Geburten mit außerklinischen Geburten in sogenannten hebammengeleiteten Einrichtungen und hat die Ergebnisqualität beider Angebote – also Klinik und außerklinisch – verglichen. Und dieses Gutachten des GKV-Spitzenverbandes kommt

zu dem Ergebnis, dass die Geburten in außerklinischen hebammengeleiteten Einrichtungen den Ergebnissen der Klinik – Zitat – „nicht nur standhalten“ können, „sondern hinsichtlich einiger Parameter überzeugend sind“. Zitatende. Damit meinen sie, dass bei einer risikoadjustierten Betrachtung weniger Dammrisse auftreten, häufiger können Mutter und Kinder gemeinsam nach Hause, weniger Medikamente werden während des Geburtsprozesses eingesetzt.

Eine weitere Aussage des Kassenprojektes für einen hochqualitativen Mix aus stationären und ambulanten Angeboten ist eine sorgfältige und eine sehr zuverlässig funktionierende Risikoselektion Grundpfeiler einer geburtshilflichen Versorgung. Das bedeutet, risikoarme Geburten, wenn gewünscht, natürlich auch ambulant oder teilstationär, risikoreichere dementsprechend selbstredend in spezialisierten Zentren. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssen neben den Kliniken, neben den Frauen und Kinderärzten auch die Hebammen ganz fest in das regionale Versorgungsnetzwerk eingebunden sein. Wenn das nicht gegeben ist, ist die von uns angestrebte Wahlfreiheit des Geburtsortes ein Papiertiger.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die flächendeckende Sicherstellung für unser Bundesland besteht ein in unseren Augen nicht unproblematischer Trend, der sich derweil auf Bundesebene für die weitere Zukunft abzeichnet, und das ist die Festlegung von Mindestmengen auch für die allgemeine Geburtshilfe. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran: Die Versorgung beispielsweise von Frühchen, von stark untergewichtigen Babys erfordert eine ganz besondere Expertise und diese Expertise rechtfertigt selbstverständlich Mindestmengen. Kompliziert wird es aber insbesondere mit Blick auf die Hebammenversorgung in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, wenn beispielsweise durch den Bund 600 normale Geburten als unterste Messlatte für den Betrieb einer Einrichtung eingezogen würden. Wäre das der Fall, wäre nämlich nicht nur eine weitere Zentralisierung vorprogrammiert, sondern wenn das der Fall wäre, würde es schlechtere Rahmenbedingungen für die Hebammen und für die Eltern in den Regionen mit sich bringen.

In diesem Falle bliebe die große Frage: Wer leistet denn dann die von uns und von den Eltern vor allen Dingen gewünschte umfassende Geburtsvorbereitung, die Rückbildung, die Stillberatung, die soziale und emotionale Betreuung der Kinder und Familien in den Regionen, und das auch am Wochenende und zur Not in der Nacht? Das leistet sicherlich nicht die stationäre Entbindungseinrichtung, sondern das leisten heute und hoffentlich auch in Zukunft die Hebammen in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Uns liegt ein guter Start ins Leben, das heißt eine flächendeckende, umfassende Geburtshilfe für unser Land sehr am Herzen und deshalb geben wir mit diesem gemeinsamen Antrag den Impuls, die Rahmenbedingungen für einen integrierten geburtshilflichen Versorgungsmix inklusive der wichtigen Hebammenleistung weiterhin aktiv zu gestalten, aktiv durch eine kritische Begleitung der Mindestmengendebatte bei der Geburt und ein sehr großes Augenmerk auf die tatsächliche Prozess- und Strukturqualität, aktiv zu gestalten durch die Förderung einer integrierten regionalen Versorgungsplanung unter enger Einbeziehung aller, die an einem guten Start ins Leben beteiligt sind oder sein können.

Ein gutes Beispiel können in diesem Zusammenhang übrigens zunächst die Modellregion Vorpommern-Greifswald, aber in Zukunft natürlich noch weitere Modellprojekte sein. Ich freue mich sehr darüber, dass Ministerin Hesse und ihr Haus bei diesen Prozessen eine engagierte Rolle spielen. Und letztlich können wir dieses Ziel aktiv gestalten durch weitere Initiativen auf Bundesebene und viel Verbindlichkeit gegenüber den Akteuren der Selbstverwaltung für langfristig stabile Rahmenbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung.

Meine Damen und Herren, dafür werden wir im Interesse der Hebammen, im Interesse der Familien, der Kinder, aber letzten Endes auch in unserem eigenen Interesse als Landespolitik nicht nur in Schwerin, sondern auch in Berlin kämpfen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag, freue mich auf die Aussprache und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Bernd Schubert, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fand, Herr Barlen hat in beeindruckender Weise das Wirken der Hebammen nicht nur in unserem Land, aber insbesondere in unserem Land gewürdigt. Das kann man nicht besser tun. Und wir tragen das gleiche Anliegen, den guten Start ins Leben. Wir wollen die guten Rahmenbedingungen und selbstverständlich auch die flächendeckende Versorgung.

Ich möchte gern das Bild, das Sie illustriert haben, aufgreifen, wo Sie sagen, „Willkommen in einem Land zum Leben“, und mich zunächst fokussieren auf die Rahmenbedingungen für die Hebammen in unserem Land. Sie haben das angesprochen, mit dem heutigen Tag, mit dem 1. Juli, steigen für die freiberuflichen Hebammen im Land die Versicherungsprämien, die pflichtig sind, um 23 Prozent auf enorme 6.274 Euro. Mit dem heutigen Tag ist zu konstatieren, dass viele Unterstützungszusagen, die der jetzige Gesundheitsminister Herr Gröhe im Verlauf der letzten Monate gegeben hat, nicht gegriffen haben.

Sie, Herr Barlen, haben darauf verwiesen, dass es Hilfsmaßnahmen gibt für den Sicherstellungszuschlag und dass mit dem heutigen Tag eine neue Regelung greift. Da bin ich, ehrlich gesagt, etwas irritiert, denn nach meiner Kenntnis greift mit dem heutigen Tag der individuelle Sicherstellungszuschlag, und der ist in der Ausgestaltung wohl noch in der Schwebe, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Julian Barlen, SPD: Ja, Schiedsstelle.)

Unklar ist zumindest nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen den Hebammenverbänden mit den Spitzenverbänden der GKV der Ausgleich für die Prämiensteigerungen. Das sind aus meiner Sicht zwei verschiedene Dinge. Wen wundert es da, wenn allein im letzten Monat bundesweit 150 Hebammen sich beruflich abgemeldet haben und aus dem Bundesverband ausgetreten sind?

Sie, Herr Barlen, haben daran appelliert, dass wir uns dafür einsetzen sollten und wollen – auch mit diesem Antrag, ganz klar, wir sind ja auch Mitunterzeichnerin – und dafür kämpfen, dass diese Rahmenbedingungen sich verbessern. Das machen wir ja nicht zum ersten Mal. Ich war daran erinnert, dass wir am 10. März 2014 hier schon mal eine Debatte hatten, und Herr Kokert, der vielleicht noch zu uns stößt und dann wahrscheinlich auch die Diskussion bereichern wird, hat damals gesagt, er würde binnen 14 Tagen ein Gespräch mit Herrn Gröhe haben zu eben dieser Frage der Prämiengestaltung, der Ausgleiche und der Verdienste für Hebammen. Da würde mich schon mal interessieren, was aus diesem Gespräch geworden ist. Ich habe mit Interesse vorhin noch einmal gelesen, was damals im O-Ton hier gesagt wurde. Für mich stellt sich das im Moment so dar, dass der Einfluss des CDU-Fraktionsvorsitzenden offensichtlich nicht viel weiter als dieses Mikro reicht.

Derweil ergehen sich im politischen Berlin die GKV-Spitzen und der Dachverband der Hebammen in Schuldzuweisungen. Das ist sehr bedauerlich, aber das ist ja auch eine Konsequenz aus den gescheiterten Gesprächen. Ich möchte zwei Dinge für uns LINKE anmerken:

Zum Ersten. In dieser ganzen Auseinandersetzung steht unsere Fraktion klar an der Seite der Hebammen. Sie sind aus unserer Sicht im Mahlwerk zwischen Versicherungskonzernen, Politbürokratie des Bundes und der Übermacht der Kassen nahezu schutzlos.

Und zweitens. Mit dem Dachverband der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband – ich beschrieb ja gerade diese streitbeladene Situation – streiten sich aber aus unserer Sicht die Falschen. Gefordert ist politisches Handeln und eben darauf zielt auch der Antrag. Das ist ein ganz wichtiger Grund, warum wir diesen Antrag auch mit eingereicht haben.

Ich bin im Übrigen gespannt zu erfahren, Frau Ministerin wird ja noch sprechen, was Sie sagen, was die Landesregierung, was Sie getan haben, um die Situation zu verbessern. Unsere Recherche gibt da im Moment noch nicht allzu viel her, außer Kenntnis darüber, dass es einen Brief gegeben hat an den Bundesminister Gröhe, der wohl offensichtlich – sonst hätten wir die Debatte nicht – wirkungslos geblieben ist, und Kenntnis von einer Intervention bei der Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz, die aber offensichtlich auch folgenlos geblieben ist. Die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz hat seinerzeit Unterstützung zugesagt, Wege zu suchen, um die finanzielle Situation der Hebammen zu verbessern. Tatsächlich hat sich aber die Situation verschlechtert. Ich komme jetzt noch mal auf die Prämien: Allein seit 2007 haben die Prämien einen Anstieg von 345 Prozent genommen. Das ist enorm.

(Julian Barlen, SPD: Sie schlängeln ja wieder rum, ne?)

Erstaunlich ist im Übrigen auch,

(Julian Barlen, SPD: Sie haben ja eben genau gehört, dass die Regelungen getroffen wurden, aber in der Selbstverwaltung nicht umgesetzt worden sind bisher.)

erstaunlich ist im Übrigen auch,

(Julian Barlen, SPD: Das ist ein Versäumnis der Selbstverwaltung, aber nicht der Politik.)

dass zum Thema Hebammen immer ...

(Julian Barlen, SPD: Das ist jetzt so ein bisschen Schlängelitis.)

Herr Barlen, macht es Sie nicht nachdenklich, ...

(Julian Barlen, SPD: Machen Sie es nicht schlimmer!)

Ich mache es nicht schlimmer, ich stelle es nur fest und rede nichts schön.

... dass Sie mal feststellen müssen, dass Initiativen zur Verbesserung der Situation der Hebammen in unserem Land immer von den Fraktionen, nie von der Regierung vorgelegt wurden? Ist das schon mal aufgefallen? Ich finde das bemerkenswert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das hat ja auch seine Gründe.)

Also wir reden zu Recht nicht nur in Fragen der Gesundheitspolitik, sondern in vielen anderen Fragen auch immer von dem Zusammenhang von guter Arbeit, guten Löhnen und guten Bedingungen für die Tätigkeit. Das trifft doch auch für die Hebammen zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist das Selbstverständnis unsererseits und ich sehe das nicht anders bei den demokratischen Fraktionen, was diesen Antrag betrifft.

Ich bin im Moment, der Hintergrund ist ein anderer, mit einem Anliegen in der Wahlkreisarbeit mit einer Hebamme aus Demmin beschäftigt. Das ist ein ziemlich komplizierter Fall, da geht es auch um Arbeitsrecht. Ich habe aber gelegentlich eines Besuchs am Montag dieser Woche bei ihr mal gefragt nach sozialen Daten und der Wirtschaftlichkeit. Sie sagte mir, das mag unterschiedlich sein und ist gewiss unterschiedlich, aber sie sagte mir, pro Betreuung habe sie Erlöse von 1.000 Euro pro betreute Frau. Und von diesen 1.000 Euro pro Frau, das müssten dann selbstverständlich mehr sein, um alles bestreiten zu können, sind eben diese 6.274 Euro Prämie zu zahlen. Es ist eine dreistellige Leasingrate zu zahlen, weil sie natürlich zu den Frauen und zu den jungen Familien hin muss, nur fürs Auto sind die Betriebskosten noch nicht drin. Sie hat mindestens eine Krankenversicherung von 200 Euro monatlich zu zahlen, eine Rentenversicherung von 300 Euro monatlich, Weiterbildungskosten und Steuern selbstverständlich wie andere auch. Sie kriegt unterm Strich – ich sage das noch mal, weil mich das auch sehr betroffen gemacht hat, bei anderen mag sich das anders darstellen –, es bleiben 345 Euro im Monat unterm Strich.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Und da wird es aus meiner Sicht sehr grundsätzlich. Warum ist das so, dass Frauen oder Männer, Hebammen, Pflegerinnen und Pfleger, Kita-Erzieherinnen und Kita-Erzieher, also Menschen, die für andere Menschen da sind in unserem Land, bundesweit, aber auch in

unserem Land so schlecht bezahlt werden? Warum ist das so? Ich finde, das ist ein völlig unakzeptabler Zustand, wenn Hebammen, die sich um neues Leben sorgen, Sie haben das so gut beschrieben, Herr Barlen, die eine so wichtige medizinische und psychologische Betreuung von Mutter und Kind leisten, die Ratgeber für junge Frauen sind, junge Familien, wenn diese Hebammen mit Versicherungsprämien derart geknebelt werden, dass ihre berufliche Existenz bedroht ist, oder, anderes Beispiel, wenn Kita-Erzieherinnen und Kita-Erzieher, die sich um frühkindliche Bildung und Erziehung in den für die Entwicklung der Jungen und Mädchen so wichtigen Phase des Heranwachsenden sorgen, wenn sie alle schlecht bezahlt werden, während Geld für Waffen immer da ist. Das scheint sehr plump zu sein, der Vergleich, aber er begegnet mir zu Recht in der Bevölkerung immer wieder.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Warum ist das so? Warum ist das so? Da stimmt doch was nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wäre es nicht besser – umgekehrt müsste es nämlich sein –, viel Geld für Hebammen und für Erzieherinnen und Erzieher und wenig oder besser noch gar kein Geld für Waffen? Das wäre der Zusammenhang.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und apropos Geld und Versicherungsprämien: Ich halte mich daran auf, weil die Würdigung hat Herr Barlen vorgenommen und davon unterschreibe ich jeden Satz. Deswegen gehe ich noch mal auf etwas anderes ein.

Wir haben am 18. Mai dieses Jahres eine Broschüre von der Dachorganisation Deutscher Versicherer in die Fraktion bekommen. Die haben uns in der Broschüre „Die Positionen der deutschen Versicherer 2015“ dargestellt, dass binnen weniger Jahre die Versicherungswirtschaft in eine schwierige Situation gekommen ist, weil der mittlere Schadensaufwand für einen schweren Geburtsschaden von 1,5 Millionen Euro auf 2,6 Millionen Euro angestiegen wäre, steht da. Nachprüfen kann man das nicht richtig, Fallzahlen sind auch nicht genannt. Das ist aber eine Steigerung von 173 Prozent.

Ich mache jetzt noch mal diesen Vergleich auf: Während sich für die Hebammen die Versicherungsprämie um 345 Prozent erhöht hat, haben die Versicherer selbst einen erhöhten Aufwand von 173 Prozent angemeldet. Wo bleibt denn die Differenz? Offensichtlich kassieren da welche ein. Und ich sage Ihnen, ich stelle die Angaben der deutschen Versicherungswirtschaft stark in Zweifel und behaupte, dass die Versicherungskonzerne ihre Monopolstellung in dieser Frage schamlos ausnutzen.

Aus Sicht der LINKEN gibt es mehrere politische Optionen, die wir ins Auge fassen sollten, um die es zu kämpfen sich lohnt. Es könnte aus unserer Sicht eine Haftungsobergrenze eingeführt werden, es könnte zur Finanzierung der Berufshaftpflicht ein staatlicher Fonds eingerichtet werden oder es könnte eine deutlich höhere Vergütung der Geburtshilfe vorgenommen werden. All das können wir tun, das ist eine Frage des politischen Handelns, darauf kommt es an. Das ist hier nicht abzudelegieren und auf andere zu schieben und zu sagen, die

sollten mal kämpfen. Wir Politikerinnen und Politiker des Landes und auf Bundesebene sind in der Verantwortung, wir müssen handeln, gemeinsam mit der Landesregierung. Sie kriegen heute, Frau Ministerin und sehr geehrte Damen und Herren der Regierung, den dazu notwendigen Rückenwind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein guter Start ins Leben ist ein gesunder Start ins Leben. Und der hängt natürlich nicht zuletzt am Wie und Wo der Geburtshilfe. Eine wichtige Säule – und ich denke, da sind wir uns alle einig – ist dabei die stationäre Geburtshilfe. Und um die, das kann ich hier auch mit Fug und Recht sagen, darauf bin ich auch stolz, ist es in Mecklenburg-Vorpommern gut bestellt.

Es gibt ein stabiles Netz von 17 übers Land verteilten Krankenhäusern, die eine Fachabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe haben. Landesweit stehen hier 525 Betten zur Verfügung. Wir haben also generell eine stabile Versorgungssituation und das Land investiert genau in diese stabile Versorgungssituation. Die Säuglingssterblichkeit liegt bei uns mit 2,9 von 1.000 unter dem Bundesdurchschnitt. Gleiches gilt für die Kaiserschnittquote von 28,1 Prozent. Der Bund liegt da bei 31,8.

Beide Werte sprechen für Qualität. Und wir alle wissen, dass es die Krankenhäuser große Anstrengungen kostet, diese Qualität aufrechtzuerhalten und beispielsweise den geforderten Facharztstandard zu garantieren, denn seit Beginn der 90er-Jahre ist die Geburtenrate in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zurückgegangen. Die sogenannten Fallzahlen sind gesunken, das ist nicht ohne Auswirkung geblieben.

Vor den gleichen Herausforderungen standen und stehen wir auch in dem Bereich der Pädiatrie. Die kinderärztliche Versorgung ist deshalb auch einer der Schwerpunkte – Herr Barlen ist darauf eingegangen – der konzertierten Aktion, deren Startschuss in der kommenden Woche in Ueckermünde fällt. Erreichbarkeit und Qualität sind die entscheidenden Zauberwörter, die, je weniger Kinder es hier gibt, immer seltener nebeneinanderstehen, sondern immer öfter einander gegenüber.

Handlungsansätze für die Kinderärzte hat uns hier bereits das IGES-Gutachten aufgezeigt, und es ist richtig, eine solche Diskussion auch über die Situation der Geburtshilfe zu führen. Die Geburtshilfe ist nämlich kein Monopol der Kliniken, weshalb es auch nicht reicht, nur den stationären Teil des Angebots zu betrachten. Hebammen stehen für Wahlfreiheit und vor allem stehen sie für Vertrauen. Gerade in einem Flächenland wie unserem mit so unterschiedlichen Regionen sind Hebammen von unschätzbarem Wert für Eltern und Kinder und für Familien als Ganzes. Ihre Dienste sind einzigartig und können durch kein anderes Angebot ersetzt werden. Ich weiß das und deshalb habe ich mich immer wieder dafür eingesetzt, dass die Bedingungen für Hebammen besser werden. Diese zarten Verbesserungen zeigen sich auch an einem Plus an freiberuflich tätigen Hebammen hier bei uns im Land. 2014 waren es 214. Das ist Rekord.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso mehr lohnt es sich, weiterhin den Druck auf den Bund auszuüben, wie es die Länder auch tun. Schließlich liegt es maßgeblich in der Hand von Bundesgesundheitsminister Gröhe, die Situation der Hebammen nachhaltig zu verbessern. Dieses hat er auch auf der Gesundheitsministerkonferenz im vergangenen Jahr ausdrücklich zugesagt. Ein Handeln ist auch geboten, denn 2016 rückt näher und damit das Ende der Verträge mit der Versicherungswirtschaft.

Meine Damen und Herren, ein guter Start und ein gesunder Start ins Leben beschränkt sich aber nicht auf das Auf-die-Welt-Kommen. Um das Drumherum mitzudenken und zu verbessern, haben wir die Arbeitsgruppe „Guter Start ins Leben“ gegründet.

Und, sehr geehrter Herr Koplín, wir beschränken uns eben nicht nur auf eine Kenntnisnahme, sondern wir agieren längst. Gynäkologen, Kinderärzte, der Landeshebammenverband, Vertreter der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, der Landesfachstelle Familienhebammen und von Schwangerenberatungsstellen arbeiten unter der Leitung meines Hauses unter anderem am Kindergesundheitsziel Nummer 5, und das lautet: Stärkung der Gesundheit im Säuglings- und Kleinkinderalter. Das fängt bei der Schwangerschaft an und geht weiter bis zum Ende des ersten Lebensjahres eines Kindes.

Dieser Ansatz ist auch der, den die Familienhebammen verfolgen. Manche werdenden oder gerade gewordenen Eltern brauchen mehr Unterstützung als andere, und für diese Familien engagieren sich in Mecklenburg-Vorpommern aktuell 55 Familienhebammen und Familiengesundheits- und Krankenpflegerinnen. Unterstützung gibt es auch über die inzwischen drei Welcome-Standorte im Land, die ehrenamtlich praktische Hilfe nach der Geburt anbieten, wenn Eltern nicht auf Freunde oder Familie zurückgreifen können.

Jenseits dessen aber, wie weit man den Begriff der Geburtshilfe nun fassen will, ist mir eines besonders wichtig: Wahlfreiheit und Qualität müssen wir im Zusammenhang denken. Die Wahlfreiheit ist gerade in einem so sensiblen Bereich wie Geburtshilfe ein hohes Gut. Entscheiden zu können, schafft Sicherheit. Aber Wahlfreiheit darf nicht heißen, wählen zu können zwischen „ganz okay“ und „geht so“. Unser Qualitätsanspruch muss ein anderer sein und er ist ein anderer. Diese Qualitätsstandards müssen wir aber sowohl finanziell als auch personell untersetzen können.

In diesem Spannungsfeld, und da brauchen wir uns nichts vorzumachen, arbeiten wir. Ich bin gern bereit, wie im Antrag gefordert, über zukunftsfähige Lösungen breit zu diskutieren. Und natürlich müssen die mitreden, die in und um die Geburtshilfe in unserem Land aktiv sind. Eine solche Diskussion zu intensivieren und auf den Bereich Geburtshilfe zu konzentrieren, kann sicherlich einen Beitrag dazu leisten, dass wir Schwangeren auch künftig die Wahl lassen und dass sie am Ende eine gute Entscheidung treffen können.

Und, sehr geehrter Herr Koplín, dann können wir sicherlich auch etwas differenzierter die eine oder andere Behauptung von Ihnen betrachten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geburtshilfe ist ein sehr wichtiges Thema für uns alle, aber besonders für die werdenden Eltern und Mütter. Deshalb bin ich umso mehr erfreut – oder war es bisher, bis zu den Ausführungen von Herrn Koplín –, dass es erneut einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was war daran falsch?)

Nein, es waren einige Schlussfolgerungen, die er dargestellt hat, gerade über meinen Fraktionsvorsitzenden, und die möchte ich dann nachher noch mal im Rahmen meiner Rede richtigstellen.

(Julian Barlen, SPD: Die waren einfach falsch.)

Ja, das kann ich bestätigen.

Stellen Sie sich vor, Sie müssten sieben Tage,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo ist er denn eigentlich? Er redet doch sonst immer so gern zu dem Thema?)

Sie müssten sieben Tage die Woche und 24 Stunden am Tag in Bereitschaft stehen, und dazu müssten Sie eine hohe Prämie für die Berufshaftpflicht zahlen. Vorher waren es 5.500 und, wie Herr Koplín schon sagte, ab dem heutigen Tag ist diese um 23 Prozent gestiegen auf 6.274 Euro. Ich glaube, die meisten von Ihnen oder von uns würden den Beruf aufgeben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Auch die Hebammen ziehen sich immer mehr aus der Geburtshilfe zurück. Das ist so, damit ist die Wahl zwischen Haus- und Klinikgeburten in Gefahr. Jedoch sollten die werdenden Eltern wählen können, wo sie ihr Kind zur Welt bringen. Und genau deshalb wird und muss was getan werden.

Wie letztes Jahr angekündigt hat sich unser Fraktionsvorsitzender mit dem Bundesminister für Gesundheit für die Hebammen eingesetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und? Ergebnis?)

Auf Bundesebene – hören Sie zu! – wurden bereits Maßnahmen ergriffen. Seit dem 1. Juli 2014 erhielten die Hebammen eine finanzielle Entlastung, denn die Krankenkassen wurden verpflichtet, für Geburtshilfeleistungen, bei denen die Hebammen nur wenige Geburten betreuen, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Ab dem 01.07.2015, also mit heutigem Tag, sollten die Hebammen, die weniger Geburten betreuen, einen Sicherstellungszuschlag erhalten. So hätten sie dann ihre Prämien für die Berufshaftpflicht mitfinanzieren können.

Und das ist falsch, was Herr Koplín gesagt hat, das ist nicht vom Bundesgesundheitsminister nicht umgesetzt, es ist die Selbstverwaltung zwischen Krankenkassen und den Hebammen.

(Stefan Köster, NPD: Die mal wieder nicht funktioniert.)

Ich erinnere daran, weil Herr Koplín auch sagte, er wünscht sich eine politische Entscheidung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir auch.)

Ja, dann erinnere ich an die ambulanten Pflegedienstleistungen, wo es auch um eine politische Entscheidung damals ging. Und wer hat sich für eine politische Entscheidung eingesetzt? Die Koalitionsfraktionen, SPD und CDU. Die LINKEN haben nicht zugestimmt, wenn Sie sich daran erinnern. Heute fordern Sie eine politische Entscheidung. Aber man kann es ja immer so drehen, wie man gern möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie machen das auch gerade. Merken Sie das? Sie machen das auch gerade.)

Und ich sage Ihnen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das war auch Anliegen von Bundesgesundheitsminister Gröhe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie gemerkt, ne, dass Sie eben dasselbe gemacht haben?!)

gerade mit dem Sicherstellungszuschlag, der im vergangenen Jahr im Bundesgesetz beschlossen worden ist. Dieser sollte, wie ich schon sagte, eigentlich die geringen Geburten abfangen. Im Gegenzug sollten sich die Hebammen verpflichten, bestimmte Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Dieses ist aber ins Stocken geraten, und zwar aus Sicht der Krankenkassen wurden da Forderungen aufgemacht, die die Hebammen nicht mittragen können.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem in der Frage, wann Mütter einen Arzt hinzuziehen müssen, sind die Verbände zerstritten. Ich zitiere aus einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“: „Anders als vom Gesetzgeber vorgesehen“ – haben Sie richtig zugehört, Herr Ritter? –, „Anders als vom Gesetzgeber vorgesehen, müssen die betroffenen Hebammen von diesem Tag an die höheren Prämien also bis auf Weiteres alleine zahlen“. Und das ist der Knackpunkt. Das hat mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun. Das ist zwischen den beiden ausgehandelt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber sich damit zufriedengeben, geht doch auch nicht.)

Und wenn man weiß, dass es da nur um Überschreitung, dass es um ein Kriterium der Geburtstermine geht und 30 Prozent der Geburten über den Geburtstermin hinausgehen, dann kann man sagen, fast alle Geburten würden schon unter diesen Fakt fallen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wer legt das denn fest?)

und damit würde der Sicherstellungszuschlag nicht gezahlt werden.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist der Knackpunkt.

Aber ich sage noch mal weitere Punkte, die vom Bundesgesundheitsminister auch in Erwägung gezogen werden. Zudem werden zum Beispiel beim Versorgungsstärkungsgesetz, welches am 11. Juli 2015 verabschiedet wurde, folgende Maßnahmen eingeleitet: Kranken- und Pflegekassen sollen künftig auf Regressforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen verzichten. Das kann dazu beitragen, die Versicherungsprämien langfristig zu stabilisieren und den Versicherungsmarkt zu beleben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beleben, ja.)

und hilft damit, eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfen dauerhaft sicherzustellen.

Ein weiterer Punkt, damit werden Eltern und Mütter Hebammenleistungen längere Zeit nutzen können, so hält das Präventionsgesetz eine Erweiterung der Hebammenleistungen vor, Paragraph 24d.

Natürlich sind all diese Schritte noch nicht zufriedenstellend, aber Sie können sagen, wir sind auf dem richtigen Weg. Und das hat mein Fraktionsvorsitzender in diesem Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister angesprochen und auch erreicht. Insofern kann man nicht sagen, der Fraktionsvorsitzende hat sich an sein Versprechen nicht gehalten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bin der Auffassung, dass beide Vertragspartner, die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Hebammenverbände, wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren sollten. Und das sollte unser Signal von heute hier sein aus dieser Veranstaltung vom Landtag, dass man sagt, die beiden sollen sich wieder an den Verhandlungstisch setzen und vielleicht über die einen oder anderen Kriterien nachdenken und da einen Kompromiss auswählen, denn auch wenn die Schlichtungsstelle angerufen worden ist, wir wissen, wie lange so ein Schlichtungsverfahren gehen kann, zeitlich gesehen – Wochen, sogar Monate. Die Leidtragenden sind die Hebammen, die ab heute einen höheren Versicherungsbeitrag zahlen müssen, und der ist nicht gering. Ich sagte die Zahl: 6.274 Euro!

Insofern, glaube ich, sollte das Signal heute sein, da sollten wir uns einig sein, dass wir auffordern – und das ist die politische Aufforderung, die wir machen können –, beide Verhandlungspartner an den Tisch zurück, vernünftige Kriterien festlegen, die auch erfüllbar sind, und nicht den einen in die Ecke drängen, sodass er gar keinen Verhandlungsspielraum mehr hat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im August 2012 und im März 2014 gab es bereits sogenannte interfraktionelle Anträge der Superdemokraten mit dem Ziel, den Fortbestand des Berufes der Hebammen zu sichern. Im März 2014 hat beispielsweise Ministerin Hesse dem Landtag versichert, dass sie sich weiterhin für bessere Rahmenbedingungen für die Hebammen auf Bundesebene einsetzen werde. Und auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Kokert setzte dieser Aussage im März 2014 noch einen drauf. Er fand damals, Zitat: „hier ist es höchste Zeit, dass wir als Politik eingreifen und diejenigen dabei helfen müssen, die dafür verantwortlich sind, dass unsere Kinder, die wir alle haben wollen, vernünftig und gesund zur Welt kommen. Und dafür – das kann ich Ihnen jedenfalls zusagen – wird sich die CDU-Fraktion weiter einsetzen. Das werde ich in aller Deutlichkeit auch nächste Woche im Gespräch mit dem Gesundheitsminister so sagen.“ Zitatende.

Wie wir gerade gehört haben, hat sich die Situation in den letzten 15 Monaten für die Hebammen überhaupt nicht zum Besseren gewendet. Vielmehr wird die Lage für sie immer bedrohlicher. Und auch die Landesregierung hat auf ganzer Linie versagt.

Auch wenn sich das Ministerium der Kontrolle durch die NPD-Fraktion entziehen will, aber peinlicher, wie sie im Falle der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von mir zur Situation der Hebammen aus dem Februar 2015 agiert hat, kann man sich schon gar nicht mehr anstellen. Offenbar haben die Verantwortlichen im Ministerium vergessen, dass die Beantwortung durch das Ministerium und somit das Versagen öffentlich einsehbar ist.

Auf die Frage: „Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die berufliche und finanzielle Situation von Hebammen in Mecklenburg-Vorpommern dar?“, antwortete die Landesregierung, Zitat: „Der Landesregierung liegen keine Gutachten über die berufliche und finanzielle Situation von Hebammen in Mecklenburg-Vorpommern vor.“ Zitatende. Auf die Frage: „Wie bewertet die Landesregierung die rapide Abnahme des Angebots der Hausgeburtshilfe in Mecklenburg-Vorpommern?“, folgte die Antwort, Zitat: „Aus der jährlich vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erhobenen Statistik geht hervor, dass die Anzahl der in Krankenhäusern angestellten Hebammen ebenso gestiegen ist wie die Anzahl der Hebammen in freier Niederlassung. Die Anzahl der Hausgeburten ist von 143 im Jahr 2005 auf 203 im Jahr 2013 angestiegen. Insofern kann nicht von einem rapiden Rückgang des Angebotes an Hausgeburtshilfe ausgegangen werden.“ Zitatende. Auch in den weiteren Antworten glänzt die Landesregierung in der Öffentlichkeit durch Unwissenheit.

Frau Hesse, Sie sollten dringend einmal Ihre Öffentlichkeitsarbeit überdenken und dem Land derartige Peinlichkeiten ersparen.

Was ist aber die Schlussfolgerung aus den zurückliegenden Beschlüssen hier im Landtag und somit auch für den vorliegenden Antrag? Entweder werden Sie von Ihrer Bundesregierung und Ihren Bundestagsparteien in keiner Weise ernst genommen oder wir haben es bei Ihren Anträgen und Ihren Redebeiträgen mit Quacksalberei in höchster Form zu tun, ganz nach dem Motto: Wen interessiert mein Geschwätz von gestern?! Zumindest haben Sie wieder einmal deutlich bewiesen, dass Sie in der Republik außerstande sind, politische Entscheidungen zu veranlassen, die zum Beispiel die Lage von Hebammen

zu verbessern geeignet erscheinen. Sie und Ihresgleichen sind absolut handlungsunfähig.

Im Zusammenhang mit der Geburtshilfe muss man sich zusätzlich Ihre Forderung hinsichtlich der Wahlfreiheit für die werdenden Mütter betrachten, die frei entscheiden sollen, wo und mit welcher Betreuung ihr Kind zur Welt kommt. Hierfür sollen flächendeckend und wohnortnah vorhandene Strukturen der Geburtshilfe vorhanden sein. Sie haben wohl vergessen, dass es Ihre Politik zu verantworten hat, dass sich die Krankenhausversorgung hier im Land immer mehr auf die Mittel- und Oberzentren konzentriert und gerade Bewohner im ländlichen Raum immer größere Wege zurücklegen müssen.

Zusammengefasst kann ich Ihnen gern bestätigen, dass Ihr Antrag ein Allerlei von durchaus wesentlichen Forderungen beinhaltet, Sie aber gar nicht mehr willens und/oder in der Lage sind, die katastrophale Situation für die Beschäftigten in der Geburtshilfe verbessern zu können.

Erst gestern berichtete der „Tagesspiegel“ darüber, warum viele Hebammen ihre Tätigkeit ganz oder teilweise einstellen. Seit dem heutigen Tage sind die Beiträge für die Haftpflichtversicherung für Geburtshelfer erneut um 23 Prozent angestiegen. Nun sind jährlich 6.274 Euro aufzubringen. Aus diesen Gründen bieten viele Hebammen keine Geburtshilfe, sondern lediglich nur noch die Vor- und Nachsorge an. Und zum Vergleich: Im Jahre 2003 betrug der Jahresbeitrag noch 500 Euro.

Die Politik hat aus Sicht der NPD-Fraktion die Pflicht, den Hebammen eine existenzsichernde Berufsausübung sicherzustellen. Viel zu lange schon wurde nur geredet. Handeln Sie doch endlich einmal, beispielsweise durch eine Haftungsbeschränkung oder durch eine staatliche Garantie! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete und Vizepräsidentin des Landtages Frau Gajek. Bitte.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis eben habe ich noch oben gesessen und konnte dann bei bestimmten Punkten keinen Beifall klatschen, habe aber sehr wohl gerade die Rede meines Kollegen Herrn Barlen hören können. Wir haben eben gehört, dass schon zwei Anträge davor eingebracht wurden, und ich denke, da sind wir gerade als Bündnisgrüne immer wieder dabei. Viele wissen, dass wir hier seit zwei Jahren die Ausstellung „Das erste Gesicht“ haben und immer versuchen, die Forderungen umzusetzen.

Ich möchte jetzt auf einzelne Punkte eingehen, weil ich denke, da ist in manchen Bereichen möglicherweise eine Schieflage der Argumentation, und ich denke, es gibt einfach wieder ein Zusammenspiel von Bundesebene, Landesebene, kommunaler Ebene, wo man das noch mal ganz konkret betrachten muss.

Ich möchte aber zum Anfang auf eine Sache kommen, denn ich höre immer wieder von Qualität, Qualitätssicherung. Als Allererstes bekommen wir Frauen die Kinder. Und es heißt nicht umsonst, mein Bauch gehört mir. Ich denke, warum wir hier heute stehen, ist auch ein Recht

für Frauen auf Selbstbestimmung, nämlich Selbstbestimmung des Geburtsortes. Und ich habe es persönlich satt, dass andere über uns bestimmen wollen, wie wir gebären, wo wir gebären und wann wir gebären.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir haben in Deutschland die fünfte Petition seit vier Jahren. Ich erinnere mich, im vergangenen Jahr gab es eine von Sabine Schmuck. Da war ich im Petitionsausschuss des Bundestages und sie hat das Gutachten ausgewertet. Und sie hat damals schon gesagt, dass es natürlich Versorgungsengpässe gibt, nämlich in der ländlichen Region. Sie sind spezifiziert worden, ob das jetzt für Mecklenburg-Vorpommern ist, vielleicht in der Eifel, in Niedersachsen oder in Schleswig-Holstein, wo es jetzt schon Boardinghäuser gibt. Aber sie hat damals gesagt, es gibt Entfernungen von bis zu 80 Kilometern.

Und wenn Sie jetzt auf das Land gucken, auf Mecklenburg-Vorpommern, dann haben wir natürlich die frei beruflichen Hebammen, die Zahl ist genannt worden, mit 240. Es sind auch andere Zahlen im Gespräch. Davon sind aber offensichtlich nur noch 7 oder 8 überhaupt in dem Prozess der Geburtshilfe tätig. Es waren aber noch 2009 34. Ich finde, die Diskussion muss dann, wenn wir über die Geburtshilfe reden, doch ein bisschen differenzierter sein. Wenn wir die 240 Frauen haben, die Hebammen sind, übrigens kann eine Geburt ohne eine Hebamme nicht stattfinden, um einfach mal den Stellenwert der Hebamme in dem Prozess zu betrachten, ist doch die Frage: Wie kommt eine werdende Mutter, beispielsweise eine Jungunternehmerin aus Glaisin, zu ihrer Hebamme?

Wie wir wissen, hat Ludwigslust keine Geburtsstation mehr und in Crivitz gibt es keine Beleghebamme mehr mit einem Geburtshaus, was gerade zu DDR-Zeiten und auch in den vergangenen 25 Jahren einen guten Namen hatte. Es ist ein neuer Chefarzt da, die Kaiserschnittrate steigt und dann ist natürlich zu fragen: Inwiefern wird die Geburt zum ökonomischen Faktor und was steckt eigentlich dahinter? Deswegen möchte ich einfach diese Diskussion, die wir hier heute führen, zuerst mal ein Stück weit mehr auf den Menschen, also die Frau, die die Gebärende ist, und zum Zweiten auf das Kind bringen.

Irgendjemand sprach vorhin von Dienstleistung, natürlicher Dienstleistung in dem Bereich. Das war, glaube ich, Julian Barlen. Ich unterstütze ihn bei dem, was er sagt zur Förderung der interventionsarmen, natürlichen Geburt. Aber hallo, worüber reden wir?! Wir reden darüber, Kinder sind uns willkommen, und ich halte gerade das, was in der letzten Zeit passiert, für äußerst gefährlich, diese Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Natürlich haben die Versicherungen ihr Spiel. Julian, da muss ich widersprechen, und auch der CDU. Natürlich haben wir die Aufgabe, wenn die Versicherung weiter macht, was sie will, da reinzugrätzen.

Ein zweiter Punkt gerade in den Verhandlungen mit der Versicherung ist doch, es sitzt nur der Deutsche Hebammenverband am Tisch mit der gesetzlichen Krankenkasse. Die Freiberufler sind raus. Und wer heute noch glaubt, dass es nur um die außerklinische Geburtshilfe geht, der irrt. Es geht um die Geburtshilfe im Allgemeinen, es geht um die Hebamme in der Klinik, im Geburtshaus, im Krankenhaus und die Freiberufler. Ich denke, da haben wir einfach eine Verpflichtung, nicht zuzugucken, sondern deshalb ist dieser dritte Antrag notwendig.

Und ich fahre mit der Ausstellung durchs Land. Wir waren jetzt, wie gesagt, in Ludwigslust und haben mit Hebammen gesprochen. Wenn mir eine Hebamme sagt aus der Geburtsklinik Hagenow, ja, dann muss eine freiberufliche Hebamme eben 16 Stunden arbeiten, dann haben wir auch kein Problem mehr mit den Hebammen, dann frag ich mich doch: Wo ist denn hier die Qualität? Wie messen wir Qualität? Nur am technischen Gerät, was dann dasteht, wenn es einen Kaiserschnitt gibt?

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es nicht sein. Und von daher bin ich insofern mit der Diskussion, mit der Debatte zufrieden, dass wir hier, die demokratischen Parteien, natürlich das Bewertungssystem und das Vergütungssystem anders sehen. Wir wollen, dass die interventionsarme, natürliche Geburt gestärkt wird. Und warum haben wir denn hier in Schwerin – auch mal ein gutes Beispiel, obwohl es hier sonst immer so schlecht wekommt – eine Senkung der Kaiserschnitttrate in den letzten drei Jahren von 40 auf 28 Prozent? Da sieht man doch, es geht. Aber es wird immer betriebswirtschaftlich argumentiert.

Also ich denke, das, was wir brauchen, so ist auch dieser Antrag zu verstehen, ist, einerseits auf Bundesebene den Druck zu erhöhen, und den müssen wir erhöhen. Und es hat gezeigt, auch Herr Kokert hat das bestimmt ehrlich gemeint, er hat es bestimmt auch gut gemeint, aber ob Herr Gröhe nun darauf gehört hat, weiß ich nicht.

(Julian Barlen, SPD: Offensichtlich hat er.)

Ich weiß, dass es das Gespräch gegeben hat, er hat das Gespräch geführt und es steht auch in der Koalitionsvereinbarung. Die Hebammen und die werdenden Eltern, die Mütter haben aber zurzeit nichts davon.

Ein zweiter Bereich ist doch, wie wird die Geburtshilfe in Zukunft aussehen. Ist es dann so, dass wir nur noch an technischen Geräten sind, oder glaubt man nicht mehr daran, dass wir gesunde Kinder gebären können? Ich denke, das ist ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel, gerade in dem Bereich der Geburtshilfe, und den finde ich persönlich sehr gefährlich.

Ich denke, wir müssen eins machen, und das erhoffe ich mir von diesem Antrag, dass wir sehr vielen Frauen die Angst davor nehmen. Geburt ist einer der schönsten Momente des Lebens und auch der Geburtsprozess gehört dazu. Und das soll natürlich die Technik unterstützen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Schönste ist, was nach der Geburt kommt.)

Wir haben doch alle erfahren, dass gerade eine Hebamme, die einem zur Seite steht, die man fragen kann, einen doch unheimlich bereichern kann, Ängste nehmen kann. Da ist Vertrauen. Das kann eine Maschine nicht und das kann auch nicht der Gynäkologe, der den Geburtsprozess mit einem Kaiserschnitt durchführt.

Ich denke, und da sind wir uns auch einig, bei der Geburtsvorsorge, der Geburtsnachsorge, der Stillversorgung, der Geburt müssen wir vielleicht in Modellprojekten, in Modellregionen fragen, geht das auch aus einer Hand, kann man möglicherweise Gemeinschaftspraxen mit Hebamme und Gynäkologe auf den Weg bringen. Es wird zurzeit immer von den MVZ gesprochen. Wir haben sehr viele Gespräche auch mit der Kinderheilkunde ge-

führt. Können weitergeführt nicht mehr Geburtshäuser in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht werden? Wir haben nur vier und die sind nur im östlichen Bereich. Warum haben wir im Westen Mecklenburgs oder in Westmecklenburg kein Geburtshaus? Warum gibt es nicht Hebammengeführte Kreißsäle?

Also es gibt ganz viele Punkte. Einerseits sind wir darauf angewiesen, von der Bundesebene endlich Ergebnisse zu sehen. Und es geht eben nicht nur darum, den Haftpflichtfonds für die Hebammen endlich auf den Weg zu bringen, sondern in dem Diskurs ist auch diskutiert worden: Gibt es einen Haftpflichtfonds für die Gesundheitsberufe, weil nämlich die Risiken in den unterschiedlichen Segmenten der medizinischen Versorgung sehr unterschiedlich sind? Was ist mit einem staatlichen Haftpflichtfonds? Das sind Fragen, da muss die Politik noch nachbessern. Ich denke, dass da sehr viel im Argen liegt.

Noch mal ein Punkt zu den Verhandlungen des Spitzenverbandes gerade jetzt mit dem DHV. Es ist gesagt worden, die Schlichtungsstelle hat den Auftrag, das zu schlichten. Also die Frauen zahlen ab heute 6.274 Euro, aber die GKV legt zugrunde, dass eine Hebamme 70.000 Euro im Jahr verdient. Da frage ich mich: Wen haben die denn gefragt? Es kann nicht sein, dass wir eine derartige Teilung haben. Wer noch in Städten wohnt, eine relativ gute Versorgung hat, aber im ländlichen Bereich vielleicht seine Kinder perspektivisch im Rettungswagen zur Welt bringt – ich möchte hier kein Szenario aufbauen, aber wir haben im Land Mecklenburg-Vorpommern Bereiche, wo wir unheimlich viel zu tun haben.

Wir sind dabei und ich freue mich, dass wir heute den Antrag auf den Weg gebracht haben. Ich wünsche mir, dass eben auch die Mütter mit an dem Tisch sitzen und die Väter, sodass wir hier eine dezentrale Geburtshilfe im Land auf den Weg bringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeyer von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Koplin, ich denke, wenn Sie sich im Nachhinein noch mal das Protokoll durchlesen, werden Sie feststellen, dass Sie, wie Sie vorhin sagten, alle Punkte, die Herr Barlen vorgetragen hat, unterstrichen haben, aber nicht jeden Punkt ausführlich verstanden haben.

(Julian Barlen, SPD: Offensichtlich.)

Das war aus Ihrer Rede jedenfalls herauszuhören.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass Herr Köster natürlich überhaupt nicht zuhört, was hier geredet wird, sondern irgendetwas sagt, das ist ja auch nichts Neues.

(Julian Barlen, SPD: Der muss sich erst mal um die NPD-interne Fortpflanzungsrate kümmern. Die ist nämlich parteiintern gering.)

Frau Gajek, ich korrigiere Sie ja nicht gern, aber in zwei Punkten möchte ich es doch tun, und zwar, Sie haben vorhin gesagt, eine Geburt kann ohne Hebamme nicht stattfinden. Natürlich kann sie das. Rein gesetzlich darf ein Arzt nicht entbinden, ohne dass die Hebamme dabei ist, sondern die Hebamme ist eben die wichtige Person, der fachliche Beistand in diesem Zusammenhang.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber es ist im Grunde so.)

Ja, Frau Gajek, genau.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass im ländlichen Raum Probleme da sind allein wegen der Länge der Wege zu Geburtsstationen, und sprachen da von 80 Kilometern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Im Bund, im Bund.)

Ja, bundesweit.

Aber im Grunde genommen kündigt sich eine Geburt sehr viele Stunden, bevor das Ereignis da ist, an. Also dieses Argument zieht vielleicht gar nicht mehr so groß,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man muss das schon sagen.)

wenn ich mir angucke, wie lange ich von der ersten Wehe bis zur Geburt hatte.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kenne da Leute, die haben eine
halbe Stunde gewartet.)

Und ich kann auch nicht bestätigen, dass die Geburt das schönste Erlebnis ist. Die Geburt selber ist äußerst schmerzhaft mitunter und auch für das Baby kein schönes Erlebnis, sondern ein prägendes Erlebnis, ein wirklich prägendes Erlebnis.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich mich mit unserem Antrag auseinandergesetzt habe, wusste ich, dass viele Dinge hier vor mir schon gesagt werden, und deswegen habe ich mich mal mit einer anderen Seite der Medaille, will ich mal sagen, beschäftigt. Ich bin da auf sehr interessante Ausführungen von Ina May Gaskin, einer amerikanischen Hebamme, gekommen. Das soll die berühmteste Hebamme der Welt sein. Sie hat viele Abhandlungen geschrieben und sie hat sogar im Jahr 2011 einen Alternativen Nobelpreis erhalten für ihre Arbeit im Bereich der Geburtshilfe. Von ihr stammt das folgende Zitat: „Eine Gesellschaft, die ihren Müttern und dem Vorgang der Geburt einen geringen Wert beimisst, wird unter einer Reihe schlechter Folgen leiden.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist so.)

„Gute Anfänge machen einen positiven Unterschied in der Welt, und deshalb ist es aller Mühe wert, wenn wir Müttern und Säuglingen die bestmögliche Fürsorge in

dieser enorm richtungsgebenden Lebensphase angedeihen lassen.“ Das kann man nur unterstreichen.

Wenn ich Herrn Schubert vorhin zugehört habe, als er davon sprach, dass die Kassen bei den Verhandlungen das Pferd hier von hinten aufzäumen wollen und die Hebammen verpflichten, einen Arzt hinzuziehen, wo andersrum das Gesetz ist, ist das schon ein starkes Stück.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben heute sicherlich im „Medienspiegel“ alle die fette Schlagzeile gelesen: „Geburten mit unbeschränkter Haftung“. Da ist von einer jungen Frau die Rede, die ihr zweites Kind erwartet und dieses zweite Kind gern in einem Geburtshaus oder auch in häuslicher Umgebung bekommen möchte, weil sie beim ersten Kind so schlechte Erfahrungen in der Klinik gemacht hatte, weil sie gleich medikamentös ruhiggestellt wurde, was weiß ich. Und da habe ich gedacht, das sind eigentlich Erfahrungen, von denen ich glaubte, dass sie längst hinter uns lägen, die ich in den 80er-Jahren gemacht habe, wo ich zu demselben Ergebnis gekommen bin und gesagt habe, wenn ich jetzt noch ein viertes Kind bekommen würde, dann käme nur noch eine Hausgeburt für mich infrage, weil ich nämlich genau von diesem System nicht überzeugt war, absolut nicht überzeugt war.

Wenn ich dann lese, dass die Interventionsraten heutzutage bei über 90 Prozent liegen in den Kliniken,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann frage ich mich: Wie kann das angehen? Wo ist denn da die Normalität geblieben? Das kann ja wohl alles nicht wahr sein! Und wenn ich dann weiterlese, dass bei einer Kaiserschnittentbindung bei 40 Prozent oder dicht dran in Kliniken die Hebammen, die das begleiten, überhaupt noch nie Geburten begleitet haben, die ohne Intervention stattfinden, da fragt man sich auch: Wo bleibt da die Qualität, wo bleibt da die Qualität?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also es gibt in diesem Zusammenhang viel zu tun. Ich glaube, wir müssten an der Stelle eher zurückkurbeln, als so weiterzumachen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da sind wir uns ja einig.)

Übrigens hat die gute Frau – wie heißt sie noch mal, Gaskin – die Müttersterblichkeit untersucht. In Amerika habe sie nicht die Erfahrung gemacht, sondern da haben die Untersuchungen ergeben, dass die Müttersterblichkeit in den letzten Jahren wieder steigt. Parallelen hat sie auch in Europa, und zwar in Deutschland, dazu gefunden. In Deutschland ist in den letzten Jahren die Müttersterblichkeit gestiegen. 2011 lag sie bei fünf Frauen pro 10.000 Geburten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das wäre ein bisschen viel.)

nein, 100.000, Gott sei Dank, genau. 2013 waren es sieben Frauen je 100.000 Geburten. Laut Professor Dr. Hermann Welsch sind Embolien, Verblutungsfälle,

hypertensive Erkrankungen und Genitalsepsis die Hauptursachen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mütterassistierte Kaiserschnitte.)

Und in den Jahren 2001 bis 2010 gab es keinen einzigen mütterlichen Todesfall in einer außerklinischen Geburtshilfe, keinen einzigen, auch nicht bei Frauen, die in die Klinik verlegt werden mussten, weil es Komplikationen gegeben hat. Trotz alledem wird aber anerkannt, dass die außerklinische Geburt nur in vielen und nicht in allen Fällen eine sehr sichere Art ist, ein Kind zur Welt zu bringen. Und eine der vermeidbarsten Todesfälle ist eine Verblutung nach dem Kaiserschnitt durch eine unzureichende Versorgung nach der Geburt. In den Jahren 2001 bis 2008 wurde es für Bayern untersucht und da starben 12 Frauen nach vaginaler und 34 Frauen nach einer Schnittentbindung.

Grundsätzlich kann festgestellt und gesagt werden, dass in dem Moment, in dem die Versorgung der Schwangeren, Gebärenden oder Wöchnerin nicht mehr optimal ist, die Müttersterblichkeit ansteigen kann. Das meint man, ganz klar in den USA zum Beispiel nachweisen zu können. In Europa ist wohl Schweden das Land mit der geringsten Müttersterblichkeit. Da liegt die Rate bei vier Frauen je 100.000 lebend geborener Kinder.

In Deutschland liegt das Problem wahrscheinlich also bei der unzureichenden Begleitung während oder nach der Geburt, aber vielleicht auch ganz einfach bei einer Herabwürdigung des Hebammenberufes, wenn man die Einstellung der Krankenkassen jetzt zum Beispiel sieht, dass ohne Arzt keine Entbindung mehr stattfinden soll.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben
Sie völlig recht, Frau Tegtmeyer.)

Es liegt an zu vielen Eingriffen in den Verlauf der Geburt und seien es noch so kleine. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, es sind über 90 Prozent an deutschen Kliniken, in Gegenden, in denen keine ortsnahe Geburtshilfe mehr angeboten wird, und ich sagte es eben schon mal, dass die Kaiserschnittquote bei über 40 Prozent liegt. Eine außerklinische, nachgewiesenermaßen sehr sichere Art der Geburtshilfe fehlt hier oftmals völlig. Alleingeburten ohne Hebammen in illegaler Weise mit einer Hebamme, die diese Frau eigentlich nicht betreuen dürfte, nehmen zu.

Aber – und das hatte ich schon angesprochen – bei einer Sectorate von etwa 40 Prozent geht das traditionelle Hebammenwissen nachweisbar kontinuierlich zurück, das geht ganz einfach zurück.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist wirklich problematisch.)

Dabei sind, wie wir alle wissen, Schwangerschaft und Geburt keine Krankheiten. Und die angesprochene Person, also Ina May Gaskin, bekam 2011 auch deshalb den Alternativen Nobelpreis, weil sie durch die Arbeit in ihrem Born Center, also in ihrem Geburtshaus – das ist eine Hausgeburtsbetreuung mit angeschlossenem Krankenhausaufenthalt –, auf eine Sectorate von unter fünf Prozent kam. Und dabei hatte sie überdurchschnittlich viele übergewichtige und viel gebärende Frauen, die ein erhöhtes Risiko darstellten, und trotz alledem eine Kaiserschnittquote von unter fünf Prozent, die Müttersterblichkeit null.

„Nur wer den Verlauf normaler Geburten ohne jede Intervention von außen kennt, merkt zuverlässig, wenn etwas schief läuft. Dann ist es an der Zeit, einzugreifen. Aber nicht früher.“ Auch das ist ein Zitat von Ina May Gaskin. Und die WHO stellte bereits 1985 fest – und damit will ich hier auch schließen –: „Eine Kaiserschnittquote von mehr als 10 - 15 % ist durch nichts zu rechtfertigen“, verehrte Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Wie wahr, wie wahr!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4105. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4105 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern – Debatte versachlichen, Drucksache 6/4103.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern –
Debatte versachlichen
– Drucksache 6/4103 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp. Bitte schön.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Er ist wieder da.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er ist wieder da.)

Nach Angaben des Wolfsmanagements der Bundesländer umfasst die heutige Population an Wölfen circa 34 Wolfsrudel mit einem Gesamtbestand von 200 bis 270 Tieren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: In ganz Deutschland.)

Das ergibt sich, denke ich, wenn es sich um ein Wolfsmanagement der Bundesländer handelt.

(Jörg Heydorn, SPD: Es gibt kein bundesweites Wolfsmanagement. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das habe ich ja nicht gesagt. Ich finde den Hinweis sehr nett, Herr Ritter, aber das war eigentlich zu erwarten. Im Grunde genommen führen wir uns wahrscheinlich hier selber vor Augen, dass die Aufforderung an andere, die Debatte zu versachlichen, erst dann erfolgen kann, wenn wir selber in der Lage sind, eine sachliche Debatte zu führen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig, Frau Vizepräsidentin. –
Vincent Kokert, CDU: Der hat
gesessen, Frau Schlupp!)

Andere Quellen beziffern das Vorkommen mit bis zu 40 Rudeln und insgesamt 450 Wölfen.

(Jörg Heydorn, SPD: Welche?)

In Mecklenburg-Vorpommern sind Wolfsrudel mit Nachwuchs in der Lübbtheener und Ueckermünde Heide registriert. Zeitgleich gibt es zahlreiche Einzeltiere, die unser Land durchstreifen.

Der Wolf ist eine streng geschützte Art, welche zahlreichen Rechtsvorschriften unterliegt, ob Washingtoner Artenschutzübereinkommen oder Berner Konvention, FFH-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft oder Bundesnaturschutzgesetz und nicht zuletzt auch das Naturschutzgesetz unseres Landes. Der Wolf ist eine streng geschützte Art. Nach europäischem Recht ist diese Art in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen.

Wie definiert sich nun dieser günstige Erhaltungszustand? Nach den Leitlinien der Managementpflege für Großraubtiere in Europa ist der günstige Erhaltungszustand anhand einer isolierten Wolfspopulation mit etwa 1.000 geschlechtsreifen Individuen erreicht. Bei einer Population, die mit anderen Populationen vernetzt ist, sind mehr als 250 erwachsene Tiere ausreichend. Bei einer angenommenen jährlichen Bestandszunahme von 30 Prozent dürfte der günstige Erhaltungszustand in Deutschland in wenigen Jahren erreicht sein. Aktuell gibt es zudem eine Auseinandersetzung darüber, inwieweit die Wolfspopulation in Deutschland eine Teilpopulation der baltischen Wolfspopulation ist, die bereits 3.600 Tiere aufweist. Sollte den wissenschaftlichen Ergebnissen von polnischen Forschern gefolgt werden, wäre eine Herabstufung des Schutzstatus von Anhang IV nach Anhang V der FFH-Richtlinie bereits jetzt möglich, da der günstige Erhaltungszustand erreicht wäre.

Die Freude über die Bestandsentwicklung des Wolfes könnte ungetrübt sein, wenn nicht zunehmende, insbesondere Nutzungskonflikte damit einhergingen. So begrüßen die einen uneingeschränkt die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland, während andere durchaus nachvollziehbare Zweifel oder aber auch Ängste haben. Generell gilt, dass die uneingeschränkte Zustimmung zum Wolf proportional mit der eigenen Betroffenheit abnimmt. Die Rückkehr des Wolfes lässt sich nun einmal einfacher begrüßen, wenn man im fünften Stock inmitten einer Stadt wohnt oder gar an ihm verdient beziehungsweise von ihm lebt.

Diejenigen, die durch die Wiederansiedlung des Wolfes in ihrer wirtschaftlichen oder sonstigen Betätigung eingeschränkt werden oder denen zusätzliche Kosten entstehen, sehen die Thematik deutlich kritischer. Sie erwarten zu Recht, dass eine gesamtgesellschaftlich gewünschte Entwicklung nicht zulasten Einzelner geht. Deshalb ist es durchaus nachvollziehbar, dass es eine hitzige Debatte um die Rückkehr der Wölfe in Deutschland, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Diese gilt es zu versachlichen, ohne die vorhandenen Probleme zu ignorieren.

Angesichts zahlreicher Übergriffe, bei denen in den zurückliegenden Jahren knapp 200 Schafe und andere Nutztiere allein in unserem Land getötet oder verletzt wurden, muss die Politik die Frage beantworten, wie die Tierhalter die ebenfalls von der Politik präferierte Weidewirtschaft bei einem künftig gegebenenfalls flächendeckenden Vorkommen des Wolfes aufrechterhalten können.

Eine Maßnahme wäre die im vorliegenden Antrag geforderte Überprüfung, ob weitere Gebiete des Landes zum Wolfsgebiet zu erklären sind. Perspektivisch sollte auch die vom Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern geforderte Ausweisung des gesamten Landes zum Wolfsgebiet nicht aus den Augen verloren werden.

Das allein wird aber nicht reichen. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die Berichterstattung der SVZ hinweisen, nach der ein Biobauer aus Ziegendorf mit der Ausbreitung des Wolfes ein Erliegen der Weidewirtschaft befürchtet. Er sieht sich außerstande, alle Weiden wolfsicher einzuzäunen, und fragt, wer haftet, sollten seine Tiere durch einen oder mehrere Wölfe auf die nahe gelegene Autobahn getrieben werden.

Diese Fragen werden wir ebenso beantworten müssen wie die Frage zu Konflikten beim Artenschutz. Sollten sich die wirtschaftlichen Probleme in der Schafhaltung nicht zuletzt durch den Wolf verschärfen und zu massiven Betriebsaufgaben führen, wie sichern wir die Offenhaltung der Landschaft, die wichtiger Lebensraum für ebenfalls geschützte Arten ist?

Eine zweite Betroffenengruppe bilden die Jäger, denen man gerne unterstellt, sie würden sich aus purem Eigennutz kritisch zur Rückkehr des Wolfes äußern. Dabei sind die Bewertungen der Jagdverbände in der Regel differenziert und sachlich. In der Debatte wird auch gern vergessen, dass beispielsweise der Landesjagdverband selbst ein anerkannter Naturschutzverband ist, der sich der Hege und Pflege des Wildes verschrieben hat.

Auch die Frage der Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht will ich nicht aussparen, obwohl sie nicht Bestandteil des Antrages ist. Hier scheiden sich bekanntlich die Geister. Während die Gegner keinen Nutzen erkennen können, ist meine Fraktion der Auffassung, dass dies eine sinnvolle Maßnahme wäre, um die Jäger systematisch und rechtssicher in das Wolfsmanagement einzubinden.

Die auch ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen Moment bitte.

Herr Ringguth,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alles gut!)

Ich möchte Sie bitten, das Handy hier im Saal nicht zu benutzen. Das wissen Sie. Das gilt für alle. Halten Sie sich bitte an die Geschäftsordnung.

Frau Schlupp, Sie können fortsetzen.

(Die Abgeordnete Beate Schlupp spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Egbert Liskow, CDU: Mikro! Mikro!)

Oh, Entschuldigung.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Noch mal das Ganze!)

Beate Schlupp, CDU: Ja, bitte.

Die auch von Minister Dr. Backhaus in der Vergangenheit angeführte Pflicht, dann entstehende Wildschäden aus-

gleichen zu müssen, wäre in Anbetracht der weiterhin ganzjährigen Unterschützstellung obsolet. Allerdings häufen sich die Fälle von verunfallten Wölfen. Außer in Sachsen ist der Revierinhaber nicht befugt, den Wolf eigenmächtig von seinem Leiden zu erlösen. In Brandenburg ist ein Fall dokumentiert, wo eine schwerverletzte Wölfin erst nach stundenlangem Martyrium durch einen dazu Befugten erlöst wurde. Es gibt also gute Gründe, auch das Thema „Aufnahme ins Jagdrecht“ nicht in Bausch und Bogen zu verdammen, sondern darüber zu diskutieren.

Weiterhin erhitzt der Umgang mit sogenannten Problemwölfen die Gemüter. Dabei wird zunehmend die Frage gestellt, ob es sich tatsächlich um einzelne Exemplare handelt oder der Wolf nach und nach seine Scheu vor dem Menschen verliert. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht über entsprechende Begegnungen berichtet wird.

Im November des vergangenen Jahres fällt ein Wolf am helllichten Tag den Hund eines Försters in der Uckermark an. Der Förster hat erhebliche Probleme, seinen Hund zu schützen und den Wolf zu vertreiben.

In der Lüneburger Heide wird im Februar dieses Jahres eine Frau beim Ausführen zweier Hunde von einem siebenköpfigen Wolfsrudel verfolgt. Die Wölfe nähern sich dabei auf bis zu zehn Meter. Trotz lauten Schreiens machen die Wölfe keine Anzeichen, die Flucht zu ergreifen.

Bei Uelzen beobachtet ein Bauer aus dem Traktor, wie fünf Wölfe auf ihn zukommen. Weder das laute Knattern des Motors noch die Nähe des Menschen beeindruckt die Tiere. Sie umkreisen den Traktor in geringem Abstand.

Im März spaziert ein Wolf in Wildeshausen mitten durch ein Wohngebiet.

In Niedersachsen wird ein Wolf in der Nähe eines Kindergartens und einer Schule gesichtet.

Bei Peine wird der angeleinte Husky einer Spaziergängerin von einem Wolf angefallen und erheblich verletzt.

Nicht zuletzt wird ein Jäger aus Lüneburg nach dem Abbaumen vom Hochsitz direkt von einem Wolf angegriffen. Der Jäger beschreibt die Situation wie folgt, ich zitiere: „Er kam sofort auf mich zu! Aber nicht, um an mir vorbeizulaufen, sondern um anzugreifen! Er war wie ein Schäferhund, der auf einen Beissarm losgeht.“ Zitatende.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD:
Vielleicht war es ja ein Schäferhund.)

Jüngstes Beispiel ist der Bericht von zwei Jungen im Alter von sechs und dreizehn Jahren, die bei Breloh von einem Wolf über einen Kilometer verfolgt worden seien, der sich erst kurz vor der Haustür zurückgezogen habe.

Angesichts dieser Beispiele ist es verständlich, dass die Zweifel an der viel beschworenen Scheu der Wölfe lauter werden.

(Manfred Dachner, SPD: Da muss dann jetzt bloß noch Rotkäppchen kommen.)

Interessant ...

Ich würde sagen, das war jetzt auch wieder ein sachlicher Beitrag.

(Patrick Dahlemann, SPD: Nein, der war historisch. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Zitat aus der „Zeit“, das ich sehr mag und das diesen Konflikt, wie ich finde, sehr treffend beschreibt. Ich zitiere: „Aufschlussreich ist, wie sich die Rhetorik deutscher Naturschützer verändert hat. Ein Wolf tut den Menschen nichts. Das war lange Zeit eine unumstößliche Gewissheit. Dann hieß es: Ein Wolf ist in der Regel harmlos – vorausgesetzt, er ist gesund. Dann: Der gesunde Wolf ist in der Regel harmlos, solange er nicht hungrig ist. Dann: Der gesunde und nicht hungrige Wolf, der sich von Siedlungen fernhält, ist in der Regel harmlos. Schließlich: ...“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo haben Sie denn das gelesen mit dem „hungrigen Wolf“?)

Ich zitiere aus der „Zeit“, Frau Dr. Karlowski.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möglicherweise möchten Sie gerne die Quellenangabe haben. Ich bin gerne bereit, am Ende meiner Rede diese an Sie weiterzuleiten.

(Vincent Kokert, CDU: Wir schicken alle Problemwölfe zu Frau Dr. Karlowski zur Therapie. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Es tut mir jetzt leid, ich habe das Zitat noch nicht beendet. Aber wenn die Aufmerksamkeit wieder dem Zitat zugewendet werden könnte,

(Vincent Kokert, CDU: Die grüne Staatssekretärin in Niedersachsen therapiert ja die Problemwölfe.)

würde ich fortsetzen wollen, denn dieses Zitat endet: „Schließlich: In absoluten Ausnahmefällen, wenn ein Wolf sich auffällig gegenüber Menschen verhält, obwohl er gesund und nicht hungrig ist, darf er vertrieben werden.“ Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, wie denn?)

Vielleicht aber auch: Fortsetzung folgt.

(Vincent Kokert, CDU: Mit Rasseln und Klappern, oder wie?)

Nun mag man mir, angesichts der Tatsache,

(Vincent Kokert, CDU: Mit Stuhlkreisen.)

dass ich diesen Beispielen überproportional Raum gegeben habe, unterstellen ...

(Jörg Heydorn, SPD: An Ihrer Stelle würde ich in den fünften Stock ziehen, Frau Schlupp, aber schnell! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also, Herr Heydorn, ich mag das jetzt wirklich nicht mehr kommentieren,

(Jörg Heydorn, SPD: Müssen Sie auch nicht.)

weil wie wollen wir draußen irgendjemandem erklären, dass es wichtig ist für die Akzeptanz, dass wir eine sachliche Debatte führen

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

und uns gegenseitig ernst nehmen, und dann hier im Parlament ein, ich würde mal sagen, Kasperletheater veranstalten.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Wenn Sie mir weiter zugehört hätten, Herr Heydorn, und ein bisschen Geduld bewahrt hätten, dann hätte ich auch dazu was gesagt.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Schlupp, einen Moment bitte.

Herr Heydorn, ich möchte Sie bitten, dass Sie sich etwas zurückhalten. Sie haben noch die Gelegenheit, in der Debatte das Wort zu ergreifen hier vorne. Zwischenrufe sind gestattet und erlaubt, aber keine Dauerrufe.

Bitte, Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Nun mag man mir angesichts der Tatsache – und das wird Sie betreffen, Herr Heydorn –, dass ich diesen Beispielen überproportional Raum gegeben habe, unterstellen, ich wolle diese Beispiele instrumentalisieren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Nein, nein. – Jörg Heydorn, SPD: Nein.)

Aber es sind diese Beispiele, die in ihrer Fülle immer wieder emotionale Diskussionen entfachen. Wenn wir eine Versachlichung wollen, dürfen wir diese Berichte nicht einfach als unglückliche Einzelfälle abqualifizieren und zur Tagesordnung übergehen. Die Bürger erwarten zu Recht eine tragfähige Bewertung derartiger Vorfälle und entsprechende Schlussfolgerungen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ungeachtet dieser Gesamtsituation informieren ganz aktuell die Naturschutzverbände NABU und BUND dahin gehend, dass für Menschen sowieso keinerlei Gefahr bestünde, denn man würde die scheuen Tiere nie zu Gesicht bekommen.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch – und das kann jeder, der im Internet unterwegs ist, relativ schnell nachlesen –, dass im Zeitraum von 1950 bis zum Jahr 2000 in Europa 59 Attacken auf Menschen stattfanden, davon waren 38 von tollwütigen Wölfen mit 5 tödlichen Ausgängen. Bei 21 Angriffen töteten gesunde Wölfe 4 Menschen. Es trägt zur Glaubwürdigkeit in der Gesamtdebatte bei, wenn man dies nicht einfach unter den Tisch fallen lässt. Genauso wenig allerdings sollte man diese Ereignisse instrumentalisieren, um in Mecklenburg-Vorpommern Angst zu schüren, denn die von mir genannten Vorfälle sprechen gegen

eine generelle Gefährdung des Menschen durch die Rückkehr des Wolfes.

Sachliche Aufklärung allein kann die Basis für eine breite Akzeptanz sein. Allerdings stören selbst die von mir genannten Fakten offensichtlich, wenn man die Spendenbereitschaft einiger Uninformierter erreichen will. Ob nun Wolfspate für 15 Euro im Monat beim NABU oder Schutzengel für den Wolf beim WWF, wem das zu viel ist, der kann ein Wolfs-T-Shirt oder Kaffeetassen oder auch nur Sticker erwerben. Mit dem Wolf lässt sich offensichtlich gutes Geld verdienen beziehungsweise Beschäftigung generieren. Hier erwarte ich deutlich mehr, was eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema angeht.

Sehr geehrte Damen und Herren, für meine Fraktion steht fest, dass die Diskussion über die Wiederansiedlung des Wolfes in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Deutschland versachlicht werden muss. Wir sind dafür, den Schutzstatus des Wolfes zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, um einen praxistauglichen Umgang zu ermöglichen. Hierfür wäre als Erstes festzulegen, wann die Wolfspopulation den günstigen Erhaltungszustand nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie erreicht hat, und bei Erreichen dieser Zielvorgabe die Art in den Anhang V aufzunehmen und dann einen praxistauglichen Umgang zur Abwehr von Schäden und Gefahren zu ermöglichen.

Zeitgleich müssen der Wolfsmanagementplan unseres Landes jährlich fortgeschrieben und die Bestandsentwicklung evaluiert werden. Darüber hinaus ist ein bundesweit, besser noch europaweit einheitliches und abgestimmtes Wolfsmanagement erforderlich. Zudem stehen für meine Fraktion nach wie vor die Menschen im Mittelpunkt des politischen Handelns. Der Schutz oder die Wiedereinbürgerung von Arten ist zu begrüßen, darf aber nicht zu über die Sozialpflichtigkeit von Eigentum hinausgehenden Belastungen für Einzelne führen. Nutzungseinschränkungen und Ertragsausfälle, die aus gesamtgesellschaftlichen Vorgaben resultieren, sind auch durch die Gesamtgesellschaft zu tragen, und zwar schnell, unbürokratisch und umfassend. Nur so können wir die Akzeptanz für den Natur- und Artenschutz nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern stärken.

Ich freue mich nun, und das hat sich ja schon angekündigt, auf eine interessante und durchaus kontroverse Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Burkhard Lenz, CDU: Sachlich! Sachlich!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich dankbar, dass wir das Thema heute hier auf der Tagesordnung haben, denn in den letzten Wochen und Monaten ist sehr viel versucht worden, in die Diskussion hineinzulegen. Auf der anderen Seite, glaube ich, brauchen wir eine Versachlichung dieses Themas insgesamt.

Ja, der Wolf ist wieder da und er ist auch willkommen. Wir haben ihn nicht angesiedelt, sondern er ist wieder eingewandert. Manche sprechen davon, es sei ein großer Erfolg, die anderen äußern Skepsis und es gibt viele, viele Menschen in Deutschland, die sagen, ja, das ist ein Beweis für eine intakte Natur und Landschaft.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da muss ich schon sagen, bei allem Wohlwollen, natürlich ist Mecklenburg-Vorpommern eines, vielleicht das schönste – für mich jedenfalls klar das schönste – Bundesland.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unbestritten.)

Aber wir haben selbstverständlich große Areale, insbesondere der Truppenübungsplätze. Vor 25 Jahren, das ist heute gesagt worden, ist die D-Mark eingeführt worden. Vor 25 Jahren haben wir auch dafür gesorgt, dass die Großschutzgebiete entwickelt worden sind, und vor 25 Jahren sind die Entscheidungen getroffen worden, dass wir Militärgroßplätze nicht mehr haben wollen.

Dass es eine Frage der Zeit war, dass irgendwann Wölfe wieder zurückkommen werden, war allen, die sich ein bisschen mit Landschaft, Natur und Artenvielfalt auskennen, eine klare Ansage.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass man nun versucht, auch so ein bisschen das Sommerloch auszunutzen und in den nächsten Wochen und Monaten das Gespenst des bösen Wolfes und Rotkäppchens zu bedienen, das habe ich jetzt nicht herausgehört –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht so richtig.)

noch nicht so richtig –, aber so eine kleine Tendenz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber so ein bisschen drauf spekuliert haben wir schon! – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

eine kleine Tendenz war, glaube ich, schon zu erkennen.

(Jörg Heydorn, SPD: Ich möchte jetzt hier zu Versachlichung beitragen! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Frau Schlupp, ja, ich will das auch sagen, ich habe mit dem von mir hochgeschätzten – im Übrigen mittlerweile Bundesvorsitzenden – Jürgen Lückhoff auf der Grünen Woche besprochen, dass wir für die Agrarministerkonferenz in diesem Jahr einen Antrag vorbereiten in Mecklenburg-Vorpommern, der genau die Punkte, Frau Schlupp, die Sie angesprochen haben, enthält, nämlich günstiger Erhaltungszustand, Managementplan für Gesamtdeutschland, Monitoring Wolf erweitern auf Gesamtdeutschland und auch Obergrenzen, in Klammern: Wie ist das verträglich zu gestalten?

(Vincent Kokert, CDU: Das können wir nur begrüßen. – Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Das können Sie nur begrüßen. Das finde ich interessant. Das Problem war nur, die grün-geführten Bundesländer – in Klammern: die Ministerien – und auch die CDU-geführten Länder haben dem nicht zugestimmt. Also Wort und Tat liegen da manchmal ein bisschen auseinander.

(Vincent Kokert, CDU: Können Sie das mal namentlich nach Ländern aufschlüsseln, damit wir uns da erkundigen können, ob das auch stimmt?!)

Ich will aber insofern ...

Das können wir. Sachsen hat dem nicht zugestimmt, wobei ich ansonsten mit den Sachsen sehr gut zusammenarbeite. Aber darauf komme ich vielleicht noch mal.

(Egbert Liskow, CDU: Weil sie viele Probleme haben mit dem Wolf.)

Ich komme, ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich komme ...

Ja, das Jagdrecht hilft uns hier überhaupt nicht weiter. Das wissen Sie auch ganz genau, Herr Kokert.

(Jörg Heydorn, SPD: Das weiß Herr Kokert nicht. Der fummelt auch nur ein bisschen rum und hat keine Ahnung!)

Das wissen wir doch als Jäger, die auch eine hohe Verantwortung haben in dieser Frage. Zu Recht lehnen die Jäger in Mecklenburg-Vorpommern – Herr Heydorn ist auch Jäger, ich auch, ich habe die Prüfung erfolgreich abgelegt – ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, na bitte!)

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Jäger – die Jäger, Herr Jaeger! – ausdrücklich die Aufnahme in das Jagdrecht nicht wünschen, weil dann vollkommen klar ist, dass sie für die Hege, die Pflege und all das, was an Schäden entsteht, Frau Schlupp, voll aufzukommen haben. Deswegen kann ich nur davor warnen, dieses Thema auf die Spitze zu treiben.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, da schüttelt es mich richtig. Dann wissen Sie auch, dass das nicht richtig ist.)

Und im Übrigen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

im Übrigen haben wir heute Morgen aus dem sächsischen Landwirtschaftsministerium noch mal einen Vermerk abgerufen. Was hat die Aufnahme ins Jagdrecht gebracht? Null Komma nichts, gar nichts.

(Vincent Kokert, CDU: Haben sie geschrieben. – Torsten Renz, CDU: Haben die geschrieben.)

Im Gegenteil, mir hat ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Können Sie schriftlich kriegen.

(Vincent Kokert, CDU: Danke.)

Mir hat das Ministerium erklärt, dass es bis heute keine Hinweise gegeben hat, von der Tötungsnotwendigkeit Gebrauch zu machen.

Auch das will ich sagen: Wir haben zum Teil eine Diskussion von Bildern, das ist so ein bisschen bedient worden, von zerfleischten Schafen oder von Zähne fletschenden Bestien in Internetvideos. All das hat auch die Angst natürlich der Menschen weiter befeuert

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch Tatsache!)

und ich nehme das auch ernst.

(Beate Schlupp, CDU: Nichts anderes habe ich gesagt.)

Natürlich, ich bin mit Leib und Seele ein Mensch, der in der Landwirtschaft groß geworden ist und auch Tiere hat, immer noch. Jeder, der ein Tier verliert und damit anständig umgegangen ist, für den ist das schwierig. Aber sich hier hinzustellen und pauschal ein einzelnes Geschöpf zu verdammen, das halte ich nicht für das Gebot der Stunde.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das gemacht?)

Ich habe von Zitaten aus dem Internet gesprochen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben gesagt, hat sich hier hingestellt.)

Seit dem Jahr 2000 ist klar, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern wieder wild lebende – wild lebende! – Wölfe haben.

Im Übrigen, Herr Kokert, wenn Sie das gerne hören wollen: Es wird auch die Mär durchs Land getrieben, so nach dem Motto: Die sind ausgesetzt worden, die stammen gar nicht aus Wildpopulationen.

(Vincent Kokert, CDU: Wer behauptet das? – Jörg Heydorn, SPD: Da komme ich gleich drauf, Herr Kokert)

Das ist nicht bewiesen. Das ist von verschiedenen Leuten, auch aus Ihren Richtungen, immer wieder angedeutet worden.

(Vincent Kokert, CDU: Geht das auch spezieller? – Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ja, ja, ja, jetzt bleiben Sie mal ganz locker und ganz ruhig! Ich will Ihnen die Fakten, die wir kennen, an die Hand geben. Das ist, denke ich, meine Pflicht und Schuldigkeit, auch als derjenige, der für dies Ressort zuständig ist.

Gegenwärtig leben in Deutschland 30 Wolfsrudel – das wissen wir –, davon in Sachsen 10, in Brandenburg 8, in Sachsen-Anhalt 5, in Niedersachsen 5 und in Mecklenburg-Vorpommern 2. Mehr nicht, aber auch nicht weniger. Mindestens vier Wolfspaare und mindestens fünf territoriale Einzelwölfe sind in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die aber bis heute keine Nachkommen entwickelt haben. Es liegen im Übrigen auch keine Hinweise

vor, dass es sich bei den Wölfen in Deutschland um Wölfe handelt, die ausgesetzt worden seien oder aus nicht wild lebenden Populationen stammen sollen.

(Egbert Liskow, CDU:
Das hat doch gar keiner gesagt.)

Wir haben genetische Fingerabdrücke von den Wölfen, die hier sind, und wir wissen, aus welchen Populationen sie stammen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist auch klar, dass im Jahr 2006 die ersten Wölfe sesshaft geworden sind und dass es eine Zielorientierung im Bereich des Artenschutzes gibt – das Washingtoner Abkommen ist angedeutet worden –, die mit dem höchsten Status des deutschen Naturartenschutzrechtes und Umweltrechtes ausgestattet ist. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Alles andere, was man sonst hier sagt, wäre unseriös, und das wissen Sie auch ganz genau.

Seit Ende des Jahres 2013 gab es Hinweise zur Verpaarung in der Lübbecker Heide, das ist hier angedeutet worden. Ja, wir wissen, dass in der Lübbecker Heide fünf Welpen geboren worden sind, und wir wissen, dass in der Ueckermünder Heide vier Welpen geboren worden sind. Wir wissen zurzeit nicht, ob in diesem Jahr Welpen geboren sind und damit eine weitere Entwicklung der Population stattfindet.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist auch klar, dass wir damit eine Entwicklung einer Population haben, die wir ernst nehmen müssen. Tatsächlich ist es so. Die Aussagen, die Frau Schlupp hier getroffen hat, die Chance, einen Wolf aus der Wildpopulation zu Gesicht zu bekommen, wird zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor sehr gering sein. Die Frage können Sie beantworten, ob Sie in der Wildpopulation schon einen Wolf gesehen haben. Ich gehe davon aus, Sie nicht, ich ja.

(Vincent Kokert, CDU: Da ist klar. Der ist extra bei Ihnen vor der Haustür vorbeigekommen.)

Dennoch, ich sage es noch mal: Man muss die Ängste, die Sorgen der Menschen ernst nehmen, und genau das machen wir auch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bin das Thema strategisch angegangen. Wir haben 2010, darüber mag jeder lachen, 2010 haben wir mit den betroffenen Verbänden, denen ich dankbar bin, nämlich mit den Umweltverbänden, dem Landesjagdverband – einmalig in Deutschland – und der Wissenschaft, mit der Fachrichtung der Freien Universität Dresden in Tharandt, eine Kooperation geschlossen mit dem Ziel, alle Vertreter an einen Tisch zu nehmen, einen Managementplan zu entwickeln und letzten Endes damit ein möglichst konfliktfreies Miteinander von Mensch und Wolf in unserer Kulturlandschaft herzustellen.

Wir haben, auch das ist mir ziemlich wichtig, mittlerweile mehr als 50 Wolfsmanager ausgebildet. Vielleicht ist Ihnen das gar nicht bekannt. Wir haben jetzt für alle 29 Forstämter noch mal zusätzlich 29 ausgebildet, das heißt, wir haben mittlerweile in diesem Land weit verzweigt ein Netz für das Wolfsmanagement, das sofort zur Stelle ist, wenn es Sorgen und Probleme gibt, darunter viele Jäger. Ich bin der Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern außerordentlich dankbar für das Engagement in diesem

Bereich. Im Übrigen, und das ist mir wichtig, dokumentieren wir sehr genau, wo sich Wölfe aufhalten und mit welchen Maßnahmen wir dort weiter vorgehen.

Meine Erwartung ist: Wer Nutztiere hält, hat diese vernünftig zu betreuen. In den Wolfseinzugsgebieten fördern wir mit immerhin doch erheblichen Mitteln – mit 75 bis 80 Prozent der Investitionskosten – die landwirtschaftlichen Unternehmen, um damit Sicherheit für die Tierhalter zu geben. Ja, wir haben auch sieben Rissgutachter, die sofort in der Lage sind, in Mecklenburg-Vorpommern sich des Themas anzunehmen und nachweislich zu prüfen, ob das wirklich der Wolf war oder ob es Hunde waren.

Und wenn Sie sich die Zahlen anschauen von Verletzungen an Menschen pro Jahr mit Hunden,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

ich habe das mal auf der Landesjägerkonferenz gesagt, es gab allein in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr wieder 500 Verletzte bis zu Toten, die durch Hunde entstanden sind.

(Torsten Renz, CDU: Na logisch!)

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir zurzeit nicht diese Probleme. Im Übrigen gibt es eine klare Meldkette, auch das will ich hier noch mal unterstreichen. Es wird sichergestellt, dass bei Verdachtsfällen sofort gehandelt wird und letzten Endes natürlich auch die Ausgleichszahlungen bereitgestellt werden.

Ja, wir haben seit 2007 in Mecklenburg-Vorpommern 154 Tiere verloren. Das ist traurig, das ist schlimm, gar keine Frage. Aber noch mal der Appell an die Landwirtschaft selber: Ob klein oder groß, sie haben dafür Sorge zu tragen, dass in den Wolfseinzugsgebieten die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden. Es sind auch 46 Tiere verletzt worden. Die Schadenssumme, auch die will ich gar nicht verhehlen, beläuft sich bei den Tierbeständen auf immerhin 35.000 Euro. Ich sage noch mal: Wir zahlen diesen Schaden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt worden sind, und wir helfen den Tierhaltern beim Herdenschutz immerhin noch mal mit 75 Prozent. Für entsprechende Präventionsmaßnahmen wurden immerhin, und da danke ich der Landwirtschaft ausdrücklich, 100.000 Euro mittlerweile abgerufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiges Thema ist nach wie vor die Aufklärungsarbeit. Es wurden uns Faltblätter und Informationen übers Internet, aber auch in die entsprechenden Einrichtungen gegeben. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir immer wieder informieren und auch mit den Verbänden hier sehr eng zusammenarbeiten. Ich betone noch mal, insbesondere die Schaf- und Ziegenhalter sind für mich ein wichtiger Partner. Ich glaube auch, dass wir fürs Erste – fürs Erste – in Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt sind. Im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands gibt es hier Kompromissfähigkeit und wir sind auch im Konsens – im Wesentlichen. Ich glaube auch, dass der Antrag präzise zusammenfasst, dass jemand die Debatte führen muss, und wir müssen sie weiter versachlichen. Wir müssen sie weiter versachlichen!

Ich versichere Ihnen ausdrücklich noch mal, dass wir davon ausgehen, dass Mecklenburg-Vorpommern weite-

re Wölfe aufnehmen wird. Es ist klar, dass in der Regel von gesunden Wölfen keine Gefahr ausgeht. In der Kulturlandschaft bewegt sich der Wolf anders als in einer unbesiedelten Wildnis. Wer spricht darüber, dass heute die Wildschweine am Strand oder auch in den Siedlungsgebieten vorhanden sind? Auch darüber könnten wir eine Debatte führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will abschließend noch mal ausdrücklich betonen: Alleingänge helfen uns überhaupt nicht weiter. Das ist für mich Populismus.

Zum Schluss ein paar kurze Anmerkungen im Zusammenhang mit dem Wolf, Aufnahme ins Jagdrecht. Ich betone hier noch mal: Es ist bekannt, dass ich eine landesrechtliche Regelung ablehne. Im Übrigen gab es die mal. Die ist rausgenommen worden, weil angeblich versehentlich ein niedersächsischer Jäger im Jahr 2006 einen Wolf auf einer Drückjagd in Mecklenburg-Vorpommern erlegt hat. Der ist den Jagdschein losgeworden und damit ist auch der Wolf aus dem Jagdrecht gestrichen worden. Das wurde ganz bewusst gemacht. Er steht jetzt dauerhaft unter Schutz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Welcher Minister war das?!)

Aber dennoch ist es so, dass es für den Abschuss des Wolfes, und davon werde ich auch Gebrauch machen, wenn einer auffällig wird, das habe ich immer wieder gesagt und das sage ich hier und heute auch öffentlich ...

(Vincent Kokert, CDU: Also nicht
therapieren. Das ist schon mal sehr gut.)

Ja, mich interessiert nicht, was in Niedersachsen therapiert wird oder wo auch immer. Für mich gibt es die klare Ansage, dass, wenn es auffällige Wölfe geben sollte, die Ausnahmezulassung der zuständigen Naturschutzbehörde vom Tötungsverbot gemäß Paragraph 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes selbstverständlich möglich ist. Das wissen Sie auch. Das gilt im Übrigen für den Biber genauso oder für andere unter hohem Schutzstatus stehende Tierarten. Und die Einzelerlaubnis, also die Anordnung der zuständigen Jagdbehörde nach Paragraph 27 Absatz 1 des Bundesjagdverkehrsgesetzes, gilt auch.

Die Ausnahme vom Tötungsverbot unterliegt strengen Voraussetzungen, unter anderem natürlich den erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen und Schäden oder, ganz klar, dem Interesse der Gesundheit und selbstverständlich auch dem im überwiegenden öffentlichen Interesse stehenden Grundprinzip. Das gilt für mich. Und für mich gilt auch, dass Ausnahmen schließlich nur zugelassen werden, wenn es zumutbare Alternativen gibt. Das heißt, es muss dafür gesorgt werden, dass der Wolf keine Ansatzpunkte findet, um gegebenenfalls in Nutztierbestände einzudringen. Wenn das passiert oder auch andere Auffälligkeiten entstehen, werden wir handeln. Bei uns gibt es ein diensthabendes System rund um die Uhr. Im Übrigen haben wir dort Ausbildungen vorgenommen, sodass eine ordnungsgemäße Begleitung von auffälligen Tieren stattfinden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Minister hat seine Redezeit um sechs Minuten überzogen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich ahnte es!)

Diese Zeit steht den Oppositionsfraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe jetzt auf zum nächsten Beitrag. Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern – Debatte versachlichen“, der Titel des Antrages, für den die CDU-Fraktion wahrscheinlich federführend verantwortlich zeichnet, klingt erst einmal gut.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wieso „wahrscheinlich“?)

Weil Sie als Erste auf dem Antrag stehen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Herr Backhaus hat ihn doch gerade begründet.)

Das ist doch üblich, ne?!

Meine Fraktion hat ein großes Interesse daran, die Diskussion zu versachlichen, und das insgesamt, aber natürlich auch für das hierzulande größte Raubtier in freier Natur. Allerdings hatten wir nicht immer den Eindruck, dass das auch andere Fraktionen oder Einzelpersonen in diesem Hause so sehen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch, wir auch.)

Es war teilweise schon befremdlich, mit welcher Hysterie, mit welchen Schreckensbildern, aber auch mit welchen Forderungen die Diskussion um den Wolf zumeist öffentlich über die Medien geführt wurde. Und ich muss sagen, die Diskussionskultur zwischen den beiden Koalitionsfraktionen jetzt hier im Saal zeigt auch, dass wir noch viel zu tun haben, wenn es um die Versachlichung der Debatte geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wissen
bloß noch nicht, wer Rotkäppchen ist.)

Herr Ritter, das gilt auch für Sie.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oooh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

Wenn sich dies mit diesem Antrag ändern sollte, dann begrüßen wir das ausdrücklich. Die Zeiten mit der Forderung „Flinte raus und abknallen, was nicht genehm ist“ sind hoffentlich vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit der Ausrottung des Wolfes in Deutschland im 19. Jahrhundert gab es immer wieder Meldungen über vereinzelt durchziehende Tiere. Sie wurden in Deutschland nicht geduldet. Das änderte sich erst mit dem ersten flächendeckenden ganzjährigen Unterschutzstellen des Wolfes im Jahre 1990. So lange hat es gedauert, bis wir erkannt haben, dass auch der Wolf ein Teil der Natur ist und einen Anspruch auf seinen angestammten Lebensraum in Mitteleuropa hat und dass viele Schauergeschichten

aus früheren Jahrhunderten und auch aus dem Reich der Märchen stammen. Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, als 1996 in der Lausitz die erste dauerhafte Wolfsansiedlung Deutschlands nach dessen Ausrottung dokumentiert worden ist.

(Jörg Heydorn, SPD: Er ist nicht angesiedelt worden.)

Er hat sich selbst angesiedelt.

(Jörg Heydorn, SPD: So ist es.)

Ja. Was anderes habe ich auch nicht gesagt.

Seit damals bewegt sich die Diskussion fast ausschließlich im Spannungsfeld zwischen Horrorszenarien und romantischer Verklärung. Im Jahr 2000 wurden die ersten im Freiland geborenen Jungtiere bekannt. Seither hat sich der Wolf, die Vorredner haben es schon gesagt, noch weiter ausgebreitet. Meldungen gibt es nicht nur aus Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist er angekommen. In diesem Jahr wurde bei der hier lebenden Population erstmals Nachwuchs nachgewiesen. Wir haben das bereits gehört, sodass ich darauf nicht näher eingehen muss.

Für mich steht außer Frage: Mit der Unterschutzstellung wurde das Ziel verfolgt, Wölfe auch bei uns wieder heimisch werden zu lassen. Das ist erreicht worden. Nun müssen wir nach so vielen Jahren ohne Wölfe lernen, wieder mit ihnen zu leben. Das gilt für Schäfer wie für Waldspaziergänger, für Jäger und Forstwirte, aber auch für seine Beutetiere, insbesondere das Schalenwild.

Ich sehe den heutigen Antrag von CDU und SPD als einen Beitrag dazu an, diesen Lernprozess zu befördern. Wenn das so ist, dann haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Danke. Beifall von Peter Ritter, nicht enden wollender.)

Wir haben keine Probleme damit, die Ansiedlung des Wolfes in Mecklenburg-Vorpommern zu begrüßen, wie es unter Punkt I des Antrags heißt.

Die Feststellungen unter Punkt II, „dass sich mit der Wiederansiedlung des Wolfes Konflikte ergeben, die aktiv von der Politik“ begleitet werden müssen und dass hierbei „der Wolfsmanagementplan“ des Landes „eine gute Grundlage ist“, ist für uns ebenso unstrittig. Auch die Ausweitung solcher Vorgehensweisen auf das ganze Bundesgebiet würden wir begrüßen. Ob man allerdings für diese Selbstverständlichkeiten einen Landtagsbeschluss braucht, sei mal dahingestellt. Aber sei es drum.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Besser ist besser. – Henning Foerster, DIE LINKE: Zur Sicherheit, ja. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Auch die unter Punkt III aufgemachten Forderungen in Richtung Landesregierung finden unsere Zustimmung. Allerdings macht mich der letzte Anstrich, ich zitiere, „sich im Rahmen der weiteren Betrachtungen zum Erhaltungszustand und zur Populationsentwicklung der Art Wolf für die Prüfung und Festlegung von Rahmenbedingungen für reaktive Maßnahmen – einschließlich einer möglichen

Überprüfung des Status gemäß FFH-Richtlinie – einzusetzen“, sehr nachdenklich und skeptisch.

Auch die Aussage von Ihnen, Kollegin Schlupp, die in den Medien wiedergegeben wurde, wir bräuchten einen anderen Umgang mit dem Wolf, wirft Fragen auf. Bisher wollten wir die Wiederansiedlung. Soll sich daran etwas ändern?

(Beate Schlupp, CDU: Dann hätte ich es gesagt.)

Bisher ist der Wolf streng geschützt. Soll sich auch das ändern? Was soll bei einer im Antrag geforderten Prüfung herauskommen? Soll der Wolf künftig zum Jagdrecht gehören? Soll er aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie entfernt werden

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört! – Vincent Kokert, CDU: Nein.)

und Mecklenburg-Vorpommern soll das initiieren?

(Vincent Kokert, CDU: Nein, nein, nein.)

Kollegin Schlupp hat was dazu gesagt

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und hat zum Beispiel auch gesagt, dass man sich durchaus vorstellen könnte, den Anhang IV in Anhang V zu wechseln.

(Beate Schlupp, CDU: Wenn der Zustand erreicht ist, na sicher.)

Einiges haben Sie, wie gesagt, genannt. Aber was genau sind „reaktive Maßnahmen“? Ist das dann doch die rote Problemlösung?

(Vincent Kokert, CDU: Was ist das, die rote Problemlösung?)

Was genau soll zusätzlich ermöglicht ...

Flinte raus und fertig.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Was genau soll zusätzlich ermöglicht werden, was nicht jetzt bereits möglich ist?

Der Minister hat über die Einzelerlaubnis gesprochen.

(Jörg Heydorn, SPD: Genau.)

Ich hoffe, die Antragsteller machen das auch in der weiteren Debatte noch deutlich, was hinter diesen Forderungen steckt,

(Vincent Kokert, CDU: Herr Heydorn wird das jetzt alles geradeziehen, wie bei den Kormoranen.)

denn nach wie vor ist der Wolf eine prioritäre Art gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie und damit europaweit ge-

meinschaftsrechtlich streng geschützt. Ich kenne auch keine Bestrebungen innerhalb der Staatengemeinschaft, das ändern zu wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für eine Herabstufung des Schutzstatus sehen wir jedenfalls keinen Anlass.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich möchte noch mal zusammenfassen, was bei unserer Fraktion bei diesen Diskussionen über allem steht: Der Wolf ist eine heimische Art. Wölfe sind streng geschützte Tiere. Artenschutz ist nicht teilbar. Eine Unterstellung unter das Jagdrecht lehnen wir ab. Ein Wildtiermanagement und ein Monitoring sind für uns unerlässlich. Entstandene Schäden müssen ausgeglichen werden und es muss eine bessere und breitere Förderung der Schäfer für Präventionsmaßnahmen geben.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur Schäfer.)

Dazu gehört auch die Ausweisung möglicherweise weiterer Regionen als Wolfsgebiet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was haben Sie denn anzubieten?)

Die Aufklärungs-, die Informations- und die Öffentlichkeitsarbeit müssen verbessert werden.

(Vincent Kokert, CDU: Auch richtig.)

Letzteres scheint ganz besonders nötig, wenn man so manche Schlacht in den Medien verfolgt.

Auch bei den Entschädigungen sind wir uns weitgehend einig. Wir unterstützen den Prüfauftrag, möglicherweise weitere Gebiete des Landes als Wolfsgebiete zu erklären. Der Verband der Schaf- und Ziegenhalter hat sich diesbezüglich auch an uns gewandt. Die Schäfer brauchen vor allem Unterstützung bei der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen. Ohne nachgewiesene Präventionsmaßnahmen keine Entschädigung, ohne Geld keine Präventionsmaßnahmen, das sind die Regeln.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Die Wölfe werden sich weiter ausbreiten. Wie weit und in welchem Umfang, das wird sich erst noch zeigen. Ich bezweifle allerdings stark, dass die Entwicklung mit linearen Zuwächsen von mehr als 30 Prozent jährlich so weitergehen kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazu brauchen der Wolf und seine Rudel mit fast 200 Quadratkilometern ein viel zu großes Revier. Für mehr als 1.000 bis 1.500 Tiere haben wir schlichtweg gar keinen Platz. Mecklenburg-Vorpommern wird mit Sicherheit nicht die Heimat von Tausenden von Tieren werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Andererseits ist für uns auch klar, dass das größte Problem der Schäfer nicht der Wolf und der Schutz vor ihm sind. Sie beklagen den großen zeitlichen und Bürokratieaufwand bei Förderanträgen oder bei der Bestätigung

eines eingetretenen Schadens. Und es mangelt an Flächen, die ihre Herden beweidern können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Fraktion wird dem Antrag heute zustimmen, allerdings genau unter der Prämisse, dass Sie noch mal genauer darstellen, was Sie eigentlich wollen. Wenn damit die Überlegung der Unterstellung des Wolfes unter das Jagdrecht gemeint ist, dann könnten wir nicht zustimmen,

(Vincent Kokert, CDU: Steht auch nicht drin.)

aber das steht ja nicht im Antrag. Dem Landwirtschaftsminister sei Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Wat?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU: Bitte die Überschrift beachten, Herr Heydorn: Versachlichung!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, ich werde mal einen Beitrag leisten zur Versachlichung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich stelle mal voran, ich bin selbst Wolfsgeschädigter,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und zwar ist mir einmal Folgendes passiert: In den 80er-Jahren habe ich Urlaub gemacht im Campingbus in Spanien, in Andalusien. Ich hatte einen Hund und habe mich im Hinterland der Atlantikküste umherbewegt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Auf einmal stieß ich auf Hundewelpen – dachte ich. Ich habe mich noch gewundert, warum die sich so schnell bewegten. Ich wollte einen anfassen und der biss mich gleich in die Griffel. Da wurde ich stutzig, weil von Hunden verstand ich ein bisschen. Dann habe ich mir die Tierchen angeguckt. Das waren junge Wölfe. Insofern ist mir auch nichts weiter passiert. Ich habe dann mit meinem Hund, der war dabei, ich habe immer Hunde gehabt, den Weg fortgesetzt.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben Sie doch hoffentlich dem Amtstierarzt gemeldet, Herr Heydorn?!)

Irgendwann, weil mir die Muffe ging, habe ich mich dann in Deutschland gegen Tollwut nachimpfen lassen,

(Vincent Kokert, CDU: Aaah!)

weil so eine Impfung hatte ich schon mal hinter mir.

(Torsten Renz, CDU: Herr Heydorn, das hätten Sie sofort dem Amtstierarzt melden müssen.)

So, gucken wir jetzt mal, wie die Diskussion bei uns verläuft. Frau Schlupp hatte sich schon vor längerer Zeit des

Öfteren in der Zeitung bemerkbar gemacht, wo man den Eindruck hatte, das hat mit sachlichen Beiträgen nichts zu tun. Da war die Aussage, wir brauchen klare Regeln für den Wolf. Der Minister hat noch mal darauf aufmerksam gemacht, klarere Regeln als für den Wolf gibt es gar nicht.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Der Schutzstatus ist derartig klar geregelt: Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Genfer Konvention, FFH-Richtlinie, im Bundesnaturschutzgesetz und so weiter und so fort. Darauf muss ich nicht weiter eingehen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau.)

Aber ich will noch eine andere Sache erzählen. Ich bin im Januar dieses Jahres in Dortmund auf einer Messe gewesen. Es gibt die größte Jagdmesse, die findet immer im Januar in Dortmund statt: Jagd und Hund. Ich stand mit meinem Sohn im Gang und auf einmal hörte ich jemanden, der sagte:

(Udo Pastörs, NPD: Da läuft ein Wolf.)

Und wer schützt unser Wild vor den Wölfen?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist natürlich eine berechtigte Frage, nur, darauf ist schon hingewiesen worden, ich bin auch Inhaber eines Jagdscheins

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Das erklärt alles.)

und einer der ersten ...

Ja, Sie sind auch Inhaber eines Jagdscheins, Herr Pastörs,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber eines anderen. Sie dürfen doch ohne Ihren Vormund an der Bude keine Cola kaufen und beim Fußball keinen Eckball treten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Sie dürfen nicht jagen.)

So sieht doch die Situation aus.

(Stefan Köster, NPD: Er sieht aus
wie eine Tomate. Gleich platzt er.)

Also der Mann hat gefragt: Wer schützt unser Wild vor den Wölfen? Und er hat natürlich recht, Wölfe machen Beute und die Beute besteht im Wesentlichen aus Schalenwild. Wir in Deutschland neigen dazu, alles zu untersuchen.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn er
sie in den Arm gebissen hat.)

Ein Wolf in der Lausitz frisst im Jahr 65 Rehe, 9 Stück Rotwild, 16 Wildschweine. Das sind pro 100 Hektar 2,2 Stück Schalenwild.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da können Sie
den Kühlschrank aber schön vollmachen.)

Ja, also pro Hektar 2,2 Stück Schalenwild. Ein guter Jäger macht deutlich mehr. Ich weiß nicht, was in dem Revier von Herrn Kokert so zur Strecke kommt.

(Vincent Kokert, CDU: Jedenfalls kein Wolf,
Herr Heydorn, wenn Sie darauf anspielen.)

Ich bin ein nicht ganz so guter Jäger, aber ich liege auch deutlich über der Strecke von 2,2 Stück Schalenwild. Das ist nicht so wirklich viel. Das ist das, was ein Wolf im Jahr pro 100 Hektar an Strecke macht.

Da hatten diese beiden Herren Jäger in Dortmund Angst, dass man sich noch mal überlegen muss, wer unser Wild vor den Wölfen schützt.

Auch in anderen Foren kann man absurde Dinge lesen. Es gibt das Internetforum „Natürlich Jagd“, Titel: „Wölfe vermehren sich wie die Karnickel“.

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

Die Leute, die sich so äußern, verstehen nichts von Wölfen und die verstehen auch nichts von Karnickeln, sonst würden sie nicht so einen Unfug verbreiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber vom
Vermehren haben sie Ahnung. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Magazin „Jäger“, Ausgabe 12/2013: In beheizten Kleintierhängern kommen die Wölfe daher. In der Zeitschrift wird richtig darauf hingewiesen, dass in Kleinviehhängern die Wölfe in die Bundesrepublik Deutschland gekarrt, von Übersee angeliefert werden

(Michael Andrejewski, NPD:
Die werden angekart.)

und jetzt hier Menschen und Kinder fressen und die Haustiere dezimieren. Das war das Magazin „Jäger“.

(Vincent Kokert, CDU: Welches Magazin
lesen Sie? Zeigen Sie mir das mall!)

Das kann ich Ihnen sagen. Ich lese in der Regel die „ÖkoJagd“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oi! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich bin seit vielen Jahren Mitglied in der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie heißt das Magazin noch?)

Das heißt „Rudelnachrichten“.

(allgemeine Heiterkeit –
Vincent Kokert, CDU: Wissenschaftlich
anerkanntes Magazin „Rudelnachrichten“.)

„Rudelnachrichten“, ja.

Aber jetzt kommen wir zu dem Beitrag „Versachlichung“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein Punkt, der im Antrag angesprochen worden ist, ist das Thema Entschädigung. Ich bin für eine sehr schnelle und sehr unkomplizierte Entschädigung von Wolfsrissen. Und da, muss man sagen, ist Mecklenburg-Vorpommern ein durchaus positives Beispiel – der Minister ist jetzt nicht mehr da, wenn man ihn loben will –,

(Vincent Kokert, CDU: Der kümmert sich um die ersten Fälle. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weil Mecklenburg-Vorpommern entschädigt auch, wenn nicht auszuschließen ist, dass es ein Wolf ist. Das ist in anderen Bundesländern anders. Da muss der genetische Nachweis geführt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Negatives Beispiel ist Niedersachsen. Da dauern die Verfahren Monate, bis Leute entschädigt werden. Das ist keine Geschichte, die man nachmachen sollte.

Aber man muss natürlich auch darauf aufmerksam machen, dass das Thema „Entschädigung bei Wolfsrissen“ diese Entschädigungsform besserstellt. Ich habe einen Bekannten, der hat einen Teich und züchtet Edelkrebse. Der hat regelmäßig Besuch vom Fischotter. Dafür gibt es keinen Cent. Für Schäden, die durch Biber verursacht werden, gibt es auch keinen Cent.

(Vincent Kokert, CDU: Kormorane.)

Kormorane sind das gleiche Thema.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht wird das auch noch mal etwas, was man politisch aufgreifen könnte. Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern eine Region, die besondere Naturräume hat und wo sich bestimmte Dinge konzentrieren, ob das Wölfe sind, ob das Biber sind, ob das Schwarzstörche sind, ob das sonst was ist, ob das im Amphibienbereich der Fall ist. Das heißt, wir haben die hier. Für viele Leute, die hier groß geworden sind, ist das ein Selbstverständnis. Ich komme ursprünglich aus dem Ruhrgebiet. Für mich ist das immer noch Wahnsinn, was es hier gibt.

Und wenn wir hier eine solche Situation haben, wo wir diejenigen sind, die das auch berücksichtigen, müsste man meines Erachtens auf der Bundesebene darüber diskutieren, ob da nicht eine Form von Ausgleich stattfinden muss, ob Mecklenburg-Vorpommern nicht von anderen Geld dafür kriegt, dass wir solche Flächen zur Verfügung stellen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und dass wir solche Arten letztendlich bei uns hier erhalten. Das wäre für mich ein Ansatz, dem sollte man nachgehen, also Entschädigungen unkompliziert und umfassend.

(allgemeine Unruhe)

Wissenschaftliches Monitoring – die Betonung liegt auf „wissenschaftlich“ – ist dringend erforderlich. Dafür braucht man aber ausgebildete Kräfte. Ich habe irgendwo gelesen, dass ein Landesjagdverband fordert, die Leute, die sich professionell damit beschäftigen, sollten das mal

sein lassen. Monitoring sollte man durch die Jäger machen lassen, weil die viel draußen wären. Außerdem hätten die die entsprechenden Kameras an den Kehrschutzstellen, damit könnte man solche Dinge gut machen. Das ist natürlich weit gefehlt. Denn auf der einen Seite sind wahrscheinlich die wenigsten Jäger kundige Personen, die sich mit Wölfen auskennen, noch sind diese Formen der Wildkameras geeignet, solche Dokumentationen zu machen. Dafür sind die gar nicht konstruiert, sondern da soll nur geguckt werden, wann laufen gegebenenfalls die Sauen die Kehrschutz an. Dafür ist das.

Wissenschaftliches Monitoring sollte bundesweit erfolgen. Um das durchzuführen, braucht man einen bundesweiten Managementplan. Wir haben, glaube ich, zurzeit in elf Bundesländern Managementpläne für Wölfe. Das muss ausgeweitet werden. Aber auf der Bundesebene muss es eine Stelle geben, die das zusammenfasst und die das macht.

Zum Thema Wölfe im Jagdrecht. Darüber kann man diskutieren, aber erst mal muss man sich die Frage beantworten: Was soll das denn? Mir ist keine umfassende und zielführende Begründung bekannt, warum Wölfe ins Jagdrecht überführt werden sollen. Es gibt da immer die Ausführungen von der Hege. Der Wolf braucht die Hege durch den Jäger nicht. Der ist durch das Naturschutzrecht derartig geschützt, dass man nicht darüber nachdenken muss, den ins Jagdrecht zu überführen.

Es gäbe Gründe, und zwar wenn die Jägerschaft sich dazu bekennt und sagt, wir nehmen in Größenordnungen Mittel der Jagdabgabe, finanzieren ein wissenschaftliches Wolfsmonitoring und finanzieren auch in Größenordnungen davon wissenschaftliche Studien, dann kann man darüber nachdenken, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen, weil das ändert an seinem Schutzstatus überhaupt nichts. In Sachsen ist das passiert, da hat man das gemacht. Da musste man alle Schutzbestimmungen, denen der Wolf unterliegt, mit ins Jagdrecht übernehmen. Also davon hat man erst mal nichts.

Wenn man die Frage nicht beantwortet, welche besonderen Leistungen will die Jägerschaft für den Schutz des Wolfes erbringen, hat man nichts davon. Aber, wie gesagt, in Sachsen ist es passiert. Da kann man gucken, wie manche Trickser am Werk sind. Erst haben sie gesagt, wir machen Wolfsmonitoring und Wolfsmanagementplan, und nachdem das verabschiedet war, war man in Sachsen ruckzuck dabei und hat den Wolfsmanagementplan ersetzen wollen durch ein Wildtiermanagement. Im Rahmen des Wildtiermanagements sollte dann auch geklärt werden, wie eine Regulierung der Wölfe erfolgen kann.

Beim Thema „Regulierung der Wölfe“ wird es ein bisschen spannend. Der Begriff des „günstigen Haltungszustandes“ ist hier schon genannt worden. Was ist ein günstiger Haltungszustand? Diejenigen, die Wölfe regulieren wollen, argumentieren immer folgendermaßen, die sagen: Wir haben eine Gesamtpopulation, das ist alles baltisch-russische Population, und wir haben da mehrere Tausend Exemplare. Ein günstiger Erhaltungszustand ist an der Stelle gegeben, da müssen wir uns keine Sorgen machen. Eigentlich könnte man die Wölfe in Deutschland regulieren. Das ist genetisch für diese Population nicht mehr von Bedeutung.

Stimmt das denn? Und da sage ich, nein. Das will ich auch gerne begründen. Und zwar hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes

Brandenburg – die sind zuständig in Brandenburg für das Wolfsmanagement – auf Initiative des Landesbauernverbandes Brandenburg, des Schafszuchtverbandes Berlin-Brandenburg und des Rinderzuchtverbandes Berlin-Brandenburg sowie weiterer Naturschutzverbände beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit angefragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den strengen Schutzstatus des Wolfes zu lockern und als ersten Schritt dazu den Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie aufzunehmen.

(allgemeine Unruhe)

Dazu gibt es eine Antwort. Das zuständige Bundesministerium in persona der Abteilungsleiterin, das ist eine Frau Dr. Nickel, schreibt und aus dem Schreiben würde ich gerne zitieren: „Die Ergebnisse der Ende vergangenen Jahres nach Brüssel übermittelten Berichts nach Art. 17 der FFH-Richtlinie geben aus meiner Sicht keinen Anlass, über Änderungen von deren Anhängen nachzudenken. Vielmehr sollten die Berichtsergebnisse die Länder wie auch den Bund anspornen, den Erhaltungszustand vieler Arten weiter zu verbessern. Dies gilt auch für den Wolf, der bislang auf sehr geringem Niveau mit zunehmenden Rudeln in Deutschland vertreten ist und dessen Erhaltungszustand in der atlantischen und kontinentalen Region jeweils nach wie vor ungünstig ist. In der Roten Liste wird der Wolf mit dem Status ‚vom Aussterben bedroht‘ geführt. Unter diesen fachlichen Voraussetzungen werde ich keine entsprechende Initiative ergreifen.“

Und jetzt geht es weiter: „Verschiedentlich wird vertreten, dass die in Deutschland vorkommenden Wölfe Teil einer einzigen Population seien, die bis ins Baltikum reiche; diese erfülle in ihrer Gesamtheit die Anforderungen, die an einen günstigen Erhaltungszustand zu stellen seien; daher komme für diese Population auch eine Herabstufung in Anhang V FFH-Richtlinie in Betracht.“

(allgemeine Unruhe)

„Ich teile diese Auffassung nicht. Vielmehr ordne ich die im Nordosten Deutschlands vorkommenden Wölfe der sog. Zentraleuropäischen Tieflandpopulation (... ehemals Deutsch-Westpolnische Population) zu. Die ZEP ist eine eigenständige Population,“

(Glocke der Vizepräsidentin –
Stefan Köster, NPD: Es hört Ihnen
keiner mehr zu, Herr Heydorn.)

„die auch geografisch durch einen breiten, nahezu wolfsfreien Korridor in Polen von der Baltischen Populationen getrennt ist.“

Und so geht das weiter. Das heißt, wir sind hier weit entfernt ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Heydorn, einen kleinen Augenblick.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, es ist Ihr Antrag. Ich möchte Sie wirklich bitten, dass Sie Ihrem eigenen Redner doch sehr gut zuhören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach,
die hinteren Reihen meinen Sie jetzt!)

Wir haben über sachliche Debatte gesprochen, dann gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

Herr Heydorn, Sie haben das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Ich will das an der Stelle abkürzen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Dieser günstige Erhaltungszustand, der ist nicht gegeben, nach wie vor nicht. Wir haben es hier bei uns mit einer eigenen Population zu tun und da muss man nicht darüber nachdenken, dass man diese Dinge regulieren kann. Darüber kann man gerne Diskussionen führen. Die Dinge sind, wie sie sind, und das, denke ich, muss man einfach so akzeptieren und durchtragen. Deswegen bitte ich um Zustimmung für diesen Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion DIE LINKE, oh, Entschuldigung, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heinz Müller, SPD: Wir wunderten uns schon. –
Vincent Kokert, CDU: Die verwischen
die Grenzen immer mehr.)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion freut sich,

(Egbert Liskow, CDU, und
Udo Pastörs, NPD: Oh!)

dass sich die Regierungskoalition auf sachlicher Ebene mit dem Thema „Wolf in Mecklenburg-Vorpommern“ auseinandersetzen möchte. Das ist auch dringend erforderlich,

(Egbert Liskow, CDU: So was
sollten DIE GRÜNEN öfter machen.)

da vollkommen ungeprüft und kommentarlos immer wieder recht abstruse Meldungen ihren Weg in die Medien finden.

Auch im Fachausschuss haben wir uns im März mit diesem Thema, also mit dem Thema Wolf befasst. Dort allerdings war phasenweise bei einigen von Versachlichung wenig zu spüren. Denn wie passt es zu einer Versachlichung, wenn Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Schlupp – das haben Sie heute auch noch mal zitiert –, über joggende Kinder fabulieren, denen prinzipiell der Wolf auflauern könnte, wie wir das im März im Ausschuss gehört haben. Das trägt wenig zur Versachlichung der Debatte bei.

(Egbert Liskow, CDU: Ihr seid Ignoranten da. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Wölfe stellen eine Gefahr dar für Schafe,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

insbesondere, wenn sie nicht entweder nachts eingestallt sind oder hinter entsprechenden Schutzzäunen stehen.

Dafür setzt sich das Wolfsmanagement in diesem Bundesland, wie wir finden, wirklich vorbildlich ein. Selbst die Schafhalter akzeptieren mittlerweile, dass der Wolf wieder da ist, und bringen sich konstruktiv und sachlich in den Dialog mit ein.

(Udo Pastörs, NPD: Schafe.)

Ich verweise hier auf ein gemeinsames Positionspapier zum Wolf von BUND und NABU auf der einen Seite, aber auch vom Jagdverband und dem Landesschafzuchtverband. Die gehen da genau in die gleiche Richtung Hand in Hand.

Doch zurück zur Berichterstattung in den Medien. So wurde zum Beispiel Anfang Juni in der „Bützower Zeitung“ eine Hochrechnung aufgemacht, wie viele Wölfe sich in wenigen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern tummeln könnten, wenn sie sich weiter so erfolgreich vermehren würden. Mal abgesehen davon, dass die dort angenommene Bestandszahl von 40 Tieren im Jahr 2015 schon viel zu hoch liegt,

(Udo Pastörs, NPD: Woher wissen Sie, dass die Zahl zu hoch liegt?)

wird dann weiter behauptet, dass nach neun Jahren – also im Jahr 2024 – über 3.400 Wölfe in unserem Bundesland leben würden. Das ist, meine Damen und Herren, wirklich aberwitzig und das hat mit Sachlichkeit nichts zu tun. Daher ist Aufklärung dringend nötig und da sind wir auch einer Meinung mit der Intention des Antrages, dass wir hier mehr Aufklärung brauchen und mehr Sachlichkeit.

In ganz Europa leben heute schätzungsweise 20.000 Wölfe in zehn überwiegend voneinander isolierten Populationen. Die Population in Deutschland, wir haben das jetzt gerade auch von Herrn Heydorn gehört, ist ein Teil der mitteleuropäischen Tieflandpopulation. Zurzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern zwei Wolfsrudel und ein paar Einzelgänger.

Noch mal zum Begriff des „Wolfsrudels“. Ein typisches Wolfsrudel ist einfach ein Familienverband und besteht aus den beiden Elterntieren – das sind gerade mal zwei – und den Nachkommen der letzten zwei Jahre. In der Regel verlassen die jungen Wölfe mit Erreichen der Geschlechtsreife im Alter von 10 bis 22 Monaten das elterliche Rudel auf der Suche nach einem Partner und einem eigenen Territorium. Dadurch bleibt die Zahl in diesem Rudel, was ein Familienverband ist, wie gesagt, relativ konstant bei einer kleinen Zahl von fünf bis zwölf Tieren. Große Rudel, die wir vielleicht kennen aus dem NUP, mit Leitwolf, Alphaweibchen und einer Rangfolge ähnlich wie der Hackordnung in einer Hühnerschar gibt es bei Wölfen, die in Gefangenschaft leben.

Dass in diesem Land nun die Zahl der Wölfe stark anwächst, vielleicht sogar exponentiell, ist die Folge davon, dass die Tiere sich momentan erst einmal wieder ansiedeln. Sie selbst siedeln sich an. Mit der Zeit wird die Zuwachskurve aller Voraussicht nach wieder abflachen und in ein etwa gleichbleibendes Niveau übergehen.

(Udo Pastörs, NPD: Na!)

Wie viel Tiere das dann sein werden, hängt stark von der durchschnittlichen Größe der Territorien ab. Meines Wis-

sens sind die Territorien hier in der Region ungefähr 250 Quadratkilometer groß. Sie können also leicht ausrechnen, was die maximal theoretisch mögliche Zahl an Wölfen hier sein könnte. Wir sind jedenfalls weit weg von diesen in der Zeitung genannten 3.000 Tieren.

In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren, stellen Sie zu Recht fest, dass der Wolfsmanagementplan eine gute Grundlage für den Umgang mit dem Wolf darstellt. Wenn Sie nun aber diesen Wolfsmanagementplan wirklich studiert haben, davon gehe ich aus, wird Ihnen auch nicht entgangen sein, dass drei Punkte von ganz zentraler Bedeutung genannt werden in diesem Plan.

Der erste Punkt ist: Der landesweite Schutz ist zwingend, das sind rechtliche Ableitungen aus schon erwähnten Schutzstaaten.

Zweitens. Ausnahmen vom Störungsverbot, Fangverbot oder Tötungsverbot sind möglich, aber nur im begründeten Einzelfall.

Drittens. Festlegungen zu einem etwaigen Zielbestand – wir haben das Wort „Obergrenze“ hier gerade gehört –, zur Abschusszahl oder zu einer vorsorglichen Bestandsregulierung sind ausgeschlossen. Das ist de facto heute der Stand.

Insofern sind Ihre Forderungen zur Ausweisung von weiteren Wolfsgebieten oder gar der Überprüfung des Status gemäß der FFH-Richtlinie, was ja nichts anderes heißen wird, als den Schutzstatus aufzuheben oder abzuschwächen, nicht nur überflüssig, sondern sie stehen im krassen Widerspruch zu dem, was Sie andererseits in Ihrem Antrag begrüßenswert finden, dass der Wolf sich wieder angesiedelt hat, und Sie selbst in Ihrem Antrag feststellen, dass der Wolfschutz eine gesetzliche Verpflichtung ist.

Wir haben glücklicherweise in unserem Bundesland, Herr Minister Dr. Backhaus hat es ausgeführt, ein gut funktionierendes Netzwerk speziell geschulter Vertreter der Jagdverbände, der Forstwirtschaft, der Großschutzgebiete und der Naturschutzverbände, die als Wolfsbetreuer allen Hinweisen auf das Vorkommen von Wölfen nachgehen. Wenn festgestellt wird, dass ein Wolf tatsächlich in einer Region sesshaft geworden ist, dann wird bereits mit dem jetzigen Wolfsmanagement dieses Gebiet zu einem Wolfsgebiet ernannt. Das ist jetzt schon Usus.

Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband – wir haben auch dieses Schreiben bekommen, was Frau Dr. Schwenke erwähnt hat – forderte, ganz Mecklenburg-Vorpommern zum Wolfsgebiet zu erklären, da nur in ausgewiesenen Wolfsgebieten, das wäre das ganze Bundesland, Fördermittel für vorbeugende Maßnahmen zur Verfügung gestellt würden und man sozusagen dann alle Schafherden im Land, also auch da, wo es bisher gar keinen Wolf gibt, vorbeugend schützen könnte.

Dazu muss man aber sagen, dass dann, wenn das so käme, auch alle Schäfer, die nicht entsprechend vorbeugen, gar keine Entschädigung mehr erhalten würden, denn im Moment ist es so geregelt, dass in einem Wolfsgebiet die Nutztierhalter die Verpflichtung haben, einen Schutz für ihre Schafe aufzubauen. Dann, wenn sie den aufgebaut haben, wird im Falle eines Risses ein Ausgleich gezahlt. Außerhalb dieser Wolfsgebiete ist dieser Schutzzaun gar nicht erforderlich. Hier wird bei jedem

Wolfsriss eine Zahlung gewährt. Das ist eigentlich eine ganz gute Situation zurzeit.

Man hat sich in unserem Bundesland entschieden, dass die Ausweisung eines Wolfsgebietes an das tatsächliche Vorkommen von Wölfen angepasst wird. Das ist in jedem Fall sehr schnell möglich. Es hat sich bewährt und braucht nicht extra eingefordert zu werden. Unsere Fraktion glaubt daher nicht, dass es besonders hilfreich sein würde, ganz Mecklenburg-Vorpommern zum Wolfsgebiet zu erklären, was Ihr Antrag auch nicht gefordert hat. Genau das haben Sie, Frau Schlupp, auch schon im März in der Sitzung des Agrarausschusses ganz richtig erkannt.

Der Wolf steht, wie wir es gehört haben, in Anhang IV der FFH-Richtlinie. Für Eingriffe in Populationen dieser Kategorie braucht es triftige Gründe. Das Erreichen einer bestimmten Anzahl von Tieren ist jedenfalls kein solcher triftiger Grund. Das heißt, eine Art wird nicht dadurch jagdbar, dass sich die Population günstig entwickelt und stabilisiert hätte. Meine Fraktion ist daher davon überzeugt, dass es keiner speziellen Regelung bedarf, was mit verhaltensauffälligen Wölfen zu geschehen hat, denn es gibt schon jetzt genügend viele Handlungsmöglichkeiten. Schon jetzt ist klar, völlig klar, dass Tiere, von denen eine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht, auch erschossen werden dürfen. Das gilt im Übrigen auch für Hunde, für Bullen oder andere nicht vom Jagdgesetz erfassten Tiere, die im Ernstfall natürlich erschossen werden dürfen. Das ist auch in dem Fall dann kein Auftrag an irgendeinen Jagdpächter, sondern das wird an speziell ausgebildete Fachleute übertragen. Dazu haben wir heute schon was gehört.

Allerdings bedarf es einer Klärung, was Sie in Ihrem Antrag mit dem Wort „verhaltensauffällig“ meinen könnten. Wenn ein junges Tier, jetzt in dem Fall der Wolf, aus naiver Neugierde heraus nicht gleich Reißaus nimmt, wenn es auf einen Menschen trifft, ist das für mich auf jeden Fall kein Grund, es zum Abschuss freizugeben. Auch lässt es sich wohl kaum vermeiden, dass junge Wölfe, die ein eigenes Territorium suchen, sich auch mal in der Nähe von menschlichen Siedlungen aufhalten auf ihrem Wege.

Anders sieht es natürlich bei aggressivem Verhalten aus.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Mir ist jedoch kein einziger Fall bekannt, in dem ein Wolf innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgrund aggressiven Verhaltens, also weil tatsächlich eine Gefahr von ihm ausging, erschossen werden musste. Also beehren Sie mich eines Besseren. Wir haben keinen solchen Fall gefunden.

(Vincent Kokert, CDU:
Es gab schon mal einen Bären.)

Das gilt auch für den zuletzt von den Medien bundesweit bekannt gemachten sogenannten „Problemwolf“,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

der in Wildeshausen in Niedersachsen aufgetaucht war. Er war nicht aggressiv und die Vergrämungsmaßnahmen waren offensichtlich ausreichend, denn er ist bis heute nicht wieder aufgetaucht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Dem ist irgendwas passiert.)

Auch wenn das in den Medien immer wieder anklingt, der Wolf wird nicht angesiedelt. Wir haben es jetzt schon von mehreren Vorrednern gehört. Er ist von ganz alleine eingewandert. Er kam vermutlich von Osten hier zu Fuß an bei uns.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Echt?! Zu Fuß?!)

Das ist auch gut so, denn Wölfe, die von Menschen aufgezogen werden, kann man gar nicht auswildern, meine Damen und Herren. Solche Wölfe haben sich an den Menschen gewöhnt und verlieren dann ihre natürliche Scheu. Gleiches kann passieren, wenn Personen aus Unwissenheit oder falsch verstandener Tierliebe beginnen, Wölfe anzufüttern.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Das wäre für die Tiere fatal, da es dazu führt, dass die Tiere sich dann als Problemwolf entwickeln, was in letzter Konsequenz tödlich ist für den Wolf. Hier ist Aufklärung dringend geboten. Die Öffentlichkeitsarbeit muss sich dieses Themas in besonderer Weise annehmen, denn das Anfüttern der Wölfe ist die Kehrseite derselben Medaille, bei der auf der anderen Seite steht: Panik. Diese Medaille heißt Unwissenheit und Naturferne, meine Damen und Herren.

(Egbert Liskow, CDU: Wo wohnen Sie?)

Selbstverständlich weiß ich, dass es auch echte Konflikte mit Wölfen gibt. Dies betrifft in erster Linie die Schafhalter, die ihre Tiere durch geeignete Maßnahmen, wie Elektrozaune und Herdenschutzhunde, vor Wölfen schützen müssen. Das ist nicht so einfach, wie sich das jetzt anhört. Das stellt tatsächlich eine echte Belastung für die Schafhalter dar, das ist mir bewusst. Hier unterstützt das Land mit Fördergeldern und mit Beratung.

Wie sich in Mecklenburg-Vorpommern der Wolfsbestand entwickelt, verfolgen die Fachleute, die die Bestandsentwicklung ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich habe doch Zusatzzeit.

(Schriftführer Burkhard Lenz: Die ist auch rum.)

Gut, dann komme ich zum Schluss.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Dr. Karlowski, da können Sie mir sehr vertrauen, das haben wir genau unter Kontrolle.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Wir beantragen eine punktweise Abstimmung des Antrages, da wir nicht allen Punkten in dem Antrag zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hurra, die Wölfe sind da!

(Michael Andrejewski, NPD: Ja. –
Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Erst wurden hier im Land vereinzelt Wölfe gesichtet, die von Osteuropa gen Westen gezogen sind. Die Furcht bei vielen Bürgern und Tierhaltern, das Unbehagen, bei den meisten Jägern zumindest, ist mindestens genauso groß wie der Respekt vor diesen Tieren. Grüne Fanatiker geraten sogar richtig ins Schwärmen, wenn sie Nachrichten über die Ausbreitung von Wölfen vernehmen, ohne aber zu beachten, dass der Wolf ein Raubtier ist, das auch für Kinder eine Gefahr darstellt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Betrachten Sie mal die Berichte aus jenen Ländern, in denen Wölfe schon länger heimisch sind! Dort sind die Übergriffe auf den Menschen, insbesondere auf Kinder, sicherlich noch überschaubar, aber es kommt häufiger vor, dass Wölfe Kinder zu reißen versuchen. Daher muss man der grünen benebelten Romantik klare Fakten entgegenstellen.

Aber zunächst einmal zum Antrag: In Punkt I soll der Landtag die Ansiedlung des Wolfes in Mitteleuropa begrüßen. Kann und sollte man diese Feststellung so pauschalisiert treffen? CDU und SPD geben vor, die Debatte versachlichen zu wollen, machen aber den zweiten vor dem ersten Schritt, indem der Landtag eine Feststellung treffen soll, obwohl erst einmal geprüft werden muss, ob die Wiedersiedlung des Wolfes Fluch oder Segen bedeutet. Wollen Sie wirklich eine sachliche Abwägung der Argumente, die für die Ansiedlung des Wolfes in Mecklenburg-Vorpommern oder dagegen sprechen? Hat sich zumindest die SPD schon dafür entschieden, die Verbreitung des Wolfes gegen alle Widerstände und gegen jede Vernunft durchzuboxen?

In Ihrem Antrag geben Sie vor, die Ängste der Bürger berücksichtigen zu wollen. Gleichzeitig sollen die Ängste durch die Vermittlung von fundiertem Wissen abgebaut werden. Auch hier machen Sie wieder einmal den zweiten vor dem ersten Schritt und werden auf die Nase fallen, wenn Sie nicht aufpassen. Es gleicht dem typischen Verhalten der Bundestagsparteien. Immer wenn diese sich etwas in den Kopf gesetzt haben, stellen Sie die Bedenken von Andersdenkenden als Dummheit dar. Ich habe den Eindruck, dass Sie so auch beim Thema Wolf verfahren möchten. Treten Probleme mit einem Wolf auf, handelt es sich sicherlich nur um bedauerliche Einzelfälle. Diese Einzelfallproblematik ist vielen Deutschen auch aus anderen Bereichen leider allzu sehr bekannt. Um eine Versachlichung der Debatte herbeizuführen, sollten also zuerst mal alle in jene Länder schauen, in denen der Wolf wieder oder schon lange heimisch ist.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Eine vorurteilsfreie Untersuchung der Erfahrungen im Zusammenleben von Mensch und Wolf, die auch oder besonders die Gefahrenpotenziale der Wölfe berücksichtigt, wäre ein Anfang.

Zusätzlich sollten auch die Kosten, die durch die Beobachtung der Bestandsentwicklung, Bejagung und die Ausgleichszahlungen für Schäden, die durch Wölfe ver-

ursacht werden, unter die Lupe genommen werden, denn eines dürfte selbst Ihnen klar sein: Wölfe sind nicht zum Kuscheln da und es gibt sie nicht zum Nulltarif.

Um die Wolfsdebatte zu versachlichen, ist auch eine umfangreiche Risikoanalyse unausweichlich. Doch um eine sachliche Abwägung der Positionen durchführen zu können, braucht es erst einmal die Offenheit beider Diskussionsgruppen. Hier stehen sich teilweise lupenreine Dogmatiker gegenüber.

Aus den genannten Gründen wird die NPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen können.

Zum Schluss habe ich aber noch einen Rat für die Bürger: Verschließen Sie besonders nachts gut Ihre Haustür, allerdings nicht so sehr wegen der Wölfe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Dunkel war der Rede Sinn.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist die Debatte, mal abgesehen von dem Redebeitrag meines Vorredners, tatsächlich ein Wert an sich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Was für ein Schwachsinn!)

Denn nachdem es am Anfang so aussah, als müssten wir uns wirklich selber daran erinnern, dass wir uns, wenn wir uns so etwas auf die Fahnen schreiben, auch daran halten, hat sich doch im Laufe der Debatte, finde ich, tatsächlich eine Versachlichung eingestellt.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wissen ist Macht.)

Ich denke, das ist sehr positiv zu bewerten. Es ist durchaus auch hervorgetreten, dass es Unterschiede gibt, über die man in Ruhe sicherlich reden müssen wird. Ich will an dieser Stelle nur versuchen, noch einige Fragen, die aufgeworfen wurden, zu beantworten. Zum einen zu Frau Dr. Karlowski, die sagte, im Agrarausschuss hätte ich gefragt, was das mit den armen Kindern und dem Jogging denn so auf sich hätte. Ganz korrekt war es so: Ein Bürger aus meinem Wahlkreis, der am Truppenübungsplatz Jägerbrück wohnt, hat mich gefragt, ob er seine elfjährige Tochter noch joggen gehen lassen kann, obwohl er vor seinem Grundstück regelmäßig Wolfstritte findet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieser Bürger ist auch Jäger. Ich gehe davon aus, dass er durchaus in der Lage ist, den Wolf zu identifizieren. Ich habe dann gefragt, welche Empfehlung das Ministerium abgeben würde. Das ist die Wahrheit. Das sind Fragen, die mir gestellt werden. Das sind Fragen, wo von uns auch Antworten erwartet werden. Und ich muss ganz ...

(Vincent Kokert, CDU: Und was hat das Ministerium gesagt?)

Das war schwierig. Der Beamte des Ministeriums, und wie gesagt ...

Jetzt weiß ich gar nicht, ob ich es sagen kann. Jetzt muss ich mir selber die Geschäftsordnungsfrage stellen: Ist das ein nicht öffentlicher Ausschuss? So richtige Zitate darf ich nicht sagen,

(Stefan Köster, NPD:
Ach, sagen Sie es einfach!)

aber ich will mal ...

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe nicht darüber hinweg, aber ich sage mal,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir hetzen nicht.)

ein Argument desjenigen war, er ist auch Vater. Alles andere überlasse ich Ihrer Fantasie.

(Vincent Kokert, CDU: Oh! Das ist ja
sehr tendenziös aus dem Ministerium.)

Die zweite Sache ist die Diskussion um das Jagdrecht.

(Vincent Kokert, CDU:
Und was sagt der Minister dazu?)

Ich habe nichts gesagt, und das vielleicht auch in Beantwortung der Frage von Frau Dr. Schwenke, die schon gesagt hat, es steht nicht drin, es ist so nicht gemeint. Ich habe in meinem Redebeitrag gesagt, man soll es nur nicht in Bausch und Bogen verdammen, weil es diesen Fall in Brandenburg gegeben hat und es unterschiedliche Auffassungen von Juristen gibt, was im Falle eines Falles mit einem verunfallten Wolf passieren kann, ob es wirklich unter Artenschutzgesichtspunkten rechtens ist zu warten, bis ein Beauftragter kommt, oder ob auch ein Jäger straffrei seinem Auftrag nachkommen kann, Tiere vom Leiden zu erlösen. Das ist eine Debatte, die ist einfach zu führen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ich finde, wenn wir sachlich diskutieren wollen, dann sollte man zumindest eine solche Frage in aller Sachlichkeit noch mal debattieren, ohne sie in Bausch und Bogen zu verdammen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber solch
ein Jagdrecht meinen Sie doch nicht. Das ist
doch nicht das Hauptproblem, was Sie meinen.)

Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie anspielen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sind doch Einzelbeispiele, von denen
der Minister auch gesprochen hat. –
Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, natürlich. –
Bernd Schubert, CDU: Keine Selbstgespräche! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich werde jetzt versuchen, noch mal auf die Populationsobergrenzen einzugehen. Wie gesagt, da ist unsere Position immer klar gewesen. Es ist auch sicherlich so, dass wir da verschiedene Auffassungen haben, aber ich denke, wir sind jetzt in der Position, darüber zu reden, wie viel Wolf Mecklenburg-Vorpommern verträgt.

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich könnte mir vorstellen, die Aussage von Frau Dr. Karlowski wäre folgende: So viel wie kommt, werden wir auch vertragen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie viel Wolf darf es sein?)

Andere sind anderer Auffassung.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auch das ist eine Frage, über die wir diskutieren müssen.

Das Nächste ist die Frage, Ausweisung von Wolfsgebieten. Wir wollen doch nicht Wolfsgebiete ausweisen, um da irgendwelche Probleme zu konstruieren. Wir wollen Wolfsgebiete ausweisen, weil in diesen Gebieten – und nur in diesen Gebieten – Prävention gefördert wird. Wenn in einem Gebiet ein Wolf aufgetaucht ist, dann ist ein Anhaltspunkt da, dass die Tiere zu schützen sind. Wenn es kein Wolfsgebiet ist, gibt es keine Förderung der Prävention. Von daher ist das ein ganz sinnvoller Vorschlag. Ich finde, da sollte man vielleicht auch unter dem Aspekt, auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, überlegen, ob das nicht vernünftig ist,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob man auch in diese Prävention investieren will.

Was natürlich für mich auch auffällig war – und da komme ich jetzt wieder auf Frau Dr. Schwenke –: Klare Regeln im Umgang, ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das würde ich unterschreiben.

... klare Regeln im Umgang mit dem Wolf.

Ich habe hier Fragen aufgeworfen und ganz gespannt gewartet, wer denn von den nachfolgenden Rednern Antworten auf konkrete Fragen gibt. Eine Frage war: Was passiert mit der Weidehaltung? Der von mir zitierte Biobauer betreibt Milchviehhaltung und sagt, er sieht sich nicht in der Lage, seine gesamten Herden einzuzäunen. Er möchte gerne wissen, ist er versichert, wie ist er versichert oder wer kommt für die Folgen auf, wenn die Tiere ausbrechen. Das sind Fragen, die müssen wir beantworten. Dazu brauchen wir klare Regeln. Das kann ich an dieser Stelle dann hier noch mal so sagen.

Ansonsten habe ich festgestellt, dass wir in vielen Bereichen durchaus relativ einig sind, zum Beispiel wenn es um die Entschädigungsregeln geht. Da sind wir uns offensichtlich einig, dass das schnell und unbürokratisch zu erfolgen hat und dass man die Leute mit großen Problemen, wenn sie durch den Wolf entstanden sind, nicht alleinelassen kann. Darüber muss man reden, wenn man denn hört, es dauert manchmal doch noch zu lange oder ein Betrieb bekommt Schwierigkeiten. Dann muss man doch im Detail noch mal nachgucken können, ob man hier nachbessern kann. Von daher denke ich, sind wir gar nicht so weit auseinander in größeren Bereichen.

Sicherlich gibt es unterschiedliche Auffassungen in anderen Problemlagen, aber dieser Antrag sollte versuchen, einen Konsens herzustellen. Ich habe der Debatte entnommen, dass es, zumindest im Rahmen dieses Antrages, möglich ist. Ich möchte einfach noch mal sagen: Für meine Fraktion ist es wichtig, dass das, was gesellschaftlich gewollt ist – und da kann ich sogar Übereinstimmung mit Herrn Heydorn feststellen –, über den Wolf hinaus, was gesellschaftlich gewollt ist, da müssen die Schäden auch gesellschaftlich getragen werden.

Natürlich bin ich auch dabei, wenn wir über den Biber reden. Sicherlich ist das auch eine neue spannende Debatte.

(Vincent Kokert, CDU: Den Nandu haben wir heute auch noch gar nicht gehabt. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Von mir aus auch über den Nandu.

Aber das ist ein spannendes Thema, über das ich gerne in der nächsten Zeit auch noch eine sachliche Debatte führen wollen würde. Von daher bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und hoffe auf breite Zustimmung zum Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Jawoll, ja!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4103.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer den Ziffern I und II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4103 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Vincent Kokert, CDU: Kommt aber zögerlich bei der SPD.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Ziffern I und II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4103 mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über die Ziffer III, Spiegelstriche 1 bis 4, abstimmen. Wer in Ziffer III den Spiegelstrichen 1 bis 4 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4103 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Ziffer III die Spiegelstriche 1 bis 4 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4103 mit den Stimmen von CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über die Ziffer III, 5. Spiegelstrich abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer III der 5. Spiegelstrich mit den Stimmen von CDU, SPD und DIE LINKE angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Strategische Ausrichtung der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4096.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Strategische Ausrichtung der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/4096 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: So wie bei dem Antrag davor, sachlich, die Debatte versachlichen.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Weil wir hier in letzter Zeit immer erleben, dass Worte definiert werden, möchte ich meine Rede damit beginnen. Ganz bewusst haben wir unseren Antrag „Strategische Ausrichtung der Kindertagesförderung“ genannt. Eine Strategie zu haben, bedeutet laut Definition im Duden, einen genauen Plan für die Handlungen, mit denen man ein Ziel verwirklichen will, zu entwickeln.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist etwas, was meine Fraktion seitens der Landesregierung vermisst. Was sind Ihre Prämissen bei der Weiterentwicklung der Kindertagesförderung hier im Land Mecklenburg-Vorpommern? Das werden wir heute sicherlich in der Aussprache zu unserem Antrag vernehmen dürfen. Ich hoffe, es ist substantiell mehr als die bloße Darstellung von Ausgaben, die Sie in den letzten Jahren im Bereich der Kindertagesförderung getätigt haben, und der Blick zurück. Was wir brauchen, ist der Blick nach vorn.

(Vincent Kokert, CDU: Die Landesregierung handelt schon.)

Vor allem brauchen wir jetzt eine Weichenstellung, auch schon mit Blick auf den Landeshaushalt 2016/2017. Was wir nicht gebrauchen können, ist ein weiteres Abwarten.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern ein gut ausgebautes Netz an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen. Die Betreuungsquoten in unseren Kitas können sich sehen lassen. Gut jedes zweite Kind unter drei Jahren besuchte 2014 eine Kindertageseinrichtung. Bei den 3- bis 6-Jährigen haben wir mit einer Betreuungsquote von 96 Prozent eine nahezu flächendeckende Kindertagesbetreuung erreicht.

(Torsten Renz, CDU:
Dank der Großen Koalition.)

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt kommt das Aber. Die Betreuungsquoten allein sind nicht ausschlaggebend. Maßgeblich für eine chancengleiche, gute frühkindliche Bildung für alle Kinder sind die Rahmenbedingungen.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Hier ist aus unserer Sicht noch einiges zu tun. Die Qualitätsstandards, insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher, das alles gilt es

weiter zu verbessern. Es ist vertane Zeit, eine neue Regierung 2016 und deren Entscheidung abzuwarten, wann und wie weiter die Fachkraft-Kind-Relation gesenkt wird. Wir müssen mit dem jetzigen Doppelhaushalt 2016/2017 die Voraussetzungen für die dringend notwendigen Verbesserungen schaffen.

(Torsten Renz, CDU: Aber dass wir jetzt zum August absenken, das wissen Sie, ja?)

Die Fachkraft-Kind-Relation in Mecklenburg-Vorpommern ist in allen Altersgruppen bundesweit eine der schlechtesten, auch nach der gerade erfolgten Verbesserung im Kindergartenbereich. Will ich eine individuelle Förderung jedes Kindes in der Kindertagesförderung, so, wie sie als Ziel im KiföG niedergeschrieben ist, muss als dringende Aufgabe die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation erfolgen.

Wir fordern Sie auf, in einem ersten Schritt Krippe und Hort kurzfristig um jeweils einen Punkt herabzustufen, zweitens langfristig einen Stufenplan zu erarbeiten, ...

(Torsten Renz, CDU: Was kostet das?)

12 Millionen Euro, Herr Renz.

... langfristig einen Stufenplan zu erarbeiten und sich nicht von Legislaturperiode zu Legislaturperiode zu handeln und nur sporadisch hier und da mal nachzubessern.

(Heinz Müller, SPD: Na, also! Aber Frau Bernhardt! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ein klares Ziel, wo es mit der Fachkraft-Kind-Relation hingehen soll, ist nötig. Das wäre ein Zeichen an die Erzieherinnen und Erzieher, dass Sie ihre Arbeit wertschätzen und ihnen verbesserte Arbeitsbedingungen schaffen.

Ebenso brauchen wir diesen Stufenplan beziehungsweise diese Strategie auch dazu, um unsere Ausbildungsplatzplanung danach auszurichten.

(Torsten Renz, CDU: Stellen Sie schon Ihr Wahlprogramm vor?)

Die aktuell geltende Ausbildungsplatzplanung von 2013 hat den Bedarf an Fachkräften – unter anderem von Erzieherinnen und Erziehern – bis 2020 ermittelt, wobei wir meinen, dass auch hier schon nachgebessert werden muss.

Wenn wir jetzt nicht weiter die Standards verbessern, sondern bis 2016/2017 abwarten und dann erst die Ausbildungsplatzplanung danach ausgerichtet wird, so steht bei einer vierjährigen Ausbildung erst ab circa Mai 2020 das dafür entsprechende Fachpersonal zur Verfügung. Deshalb ist es schon jetzt wichtig, die Weichen zu stellen, wie und wann eine weitere Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation erfolgen soll. Qualifiziertes Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, muss oberste Priorität haben.

In der Debatte zur KiföG-Novelle 2013 haben Sie mir entgegengehalten, dass wir die Fachkraft-Kind-Relation nicht weiter verbessern können, da wir keine Fachkräfte haben. Dann lassen Sie uns doch mit der Basisgrundlage

beginnen, einen Stufenplan und eine darauf ausgerichtete Ausbildungsplatzplanung zu entwickeln.

Zu den Qualitätsverbesserungen zählt auch, den Erzieherinnen und Erziehern im Krippen- und im Hortbereich mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit einzuräumen. Unter die mittelbare pädagogische Arbeitszeit fallen alle Tätigkeiten, die nicht unmittelbar am Kind stattfinden, jedoch zur umfassenden Erfüllung des gesetzlichen Auftrages Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder notwendig sind.

Für alle Bereiche in der Kindertagesbetreuung sollten gleiche Zeiten für die Vor- und Nachbereitung von Angeboten, für Dienstberatungen sowie zur Durchführung von Elterngesprächen eingeräumt werden. Ich sehe keinen sachlichen Grund dafür, warum für die Krippenerzieherinnen nur zweieinhalb Stunden zur Dokumentation der Entwicklung, zur Vorbereitung von Angeboten, von Elterngesprächen und Elternabenden zur Verfügung stehen sollten und für eine Kindergartenerzieherin beziehungsweise einen Erzieher fünf Stunden. Beide haben gleichwertige Aufgaben für eine gute Bildung zu erledigen, werden aber in diesem Punkt, Zeitmanagement, ungleich behandelt.

Ein weiteres dringendes Problem entwickelt sich zunehmend dramatisch im Kita-Bereich. Die Beiträge für Eltern und der Wohnsitzgemeinden steigen immer weiter an. Im Jahr 2010 zahlten Eltern zwischen 110 und 170 Euro für einen Kindergartenganztagsplatz. 2013 zahlten sie dafür schon zwischen 111 und 192 Euro. 2015 wird es nun noch mal einen deutlichen Anstieg der Elternbeiträge geben.

Nach wie vor ist das Finanzierungssystem, das im KiföG Mecklenburg-Vorpommern verankert ist, zu bürokratisch und verteilt die Lasten der Kindertagesbetreuung ungleich. Insbesondere die Eltern und die Kommunen haben den deutlich größeren Teil der Kindertagesbetreuung zu leisten, das Land hingegen beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung für ostdeutsche Verhältnisse nur unterdurchschnittlich. Das sage nicht ich, sondern das ist eine Feststellung im finanzwissenschaftlichen Kurzgutachten von Professor Dr. Martin Junkernheinrich im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern.

Ein Kinderbetreuungsplatz darf nicht zum Luxusgut werden, sondern muss im Sinne der Chancengleichheit und des Anspruchs, dass frühkindliche Bildung von Anfang an für alle Kinder umgesetzt werden muss, für die Eltern bezahlbar sein und perspektivisch kostenfrei werden. Das Land muss daher eine stärkere Verantwortung für die frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern übernehmen.

Die Einführung der Vollverpflegung hat Mängel bei der Wahrnehmung der Elternrechte gezeigt. Für Eltern besteht derzeit keine Interessenvertretung auf Landesebene, um bei Änderungen von Gesetzen Einfluss zu haben oder um sich zu organisieren und gegen gewisse Umstände zu protestieren. Daher sollte die Bildung eines Landeselternrates aktiv unterstützt werden. Wir hatten das bereits mehrfach angeregt. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass bei der strategischen Weiterentwicklung der Kindertagesförderung die Stärkung der Elternrechte unbedingt dazugehört.

Der Wandel der Familienstrukturen, wachsende Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie vielfältige gesellschaftliche und ökonomische Herausforde-

rungen an die Eltern, all dies stellt neue Anforderungen an pädagogische Fachkräfte im Rahmen frühkindlicher Entwicklung dar. Von daher ist zu prüfen und gegebenenfalls ein Modellprojekt, was wissenschaftlich begleitet wird, einzusetzen, wie Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung entstehen könnten. In den Kindertagesstätten sollten multiprofessionelle Teams eingesetzt werden, die auch die Familien mit entsprechend niederschweligen Angeboten in der Kindertagesstätte stärken würden. Dies kann zum Beispiel durch eine Verbindung der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung mit denen der Familienbildung nach Paragraf 16 SGB VIII geschehen.

Hier ist Mut gefragt, an noch ungewöhnliche Muster anzuknüpfen. Die professionelle Zukunft einer Kindertagesstätte könnte oder vielmehr sollte in einer multidisziplinären Zusammensetzung der Teams gesehen werden. In einem ersten Schritt könnten sich die Kitas öffnen für die Zusammenarbeit mit Partnern der Familienbildung. Thüringen, Sachsen, all diese Bundesländer unterstützen diesen Gedanken bereits aktiv. Auch in Mecklenburg-Vorpommern treffe ich hier und da auf diese Ansätze, doch noch ist es in unserem Land nicht strukturell verankert beziehungsweise nicht wissenschaftlich begleitet. Lassen Sie uns gemeinsam beraten, wie ein solches Fachkräfteteam zusammengesetzt sein könnte.

Nach dem aktuell geltenden KiföG Mecklenburg-Vorpommern wird nicht allen Kindern der Zugang zu Regeleinrichtungen gewährt. Vielmehr ist bei Kindern mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung vorgesehen, dass diese integrative oder Sonderkindergärten besuchen. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sind durch eine Expertengruppe Maßnahmen zu erarbeiten, wie Inklusion in der Kindertagesbetreuung gewährleistet werden kann.

Für den Bereich der Kitas ist zumindest dahin gehend ein erster Dialog aufgenommen worden, den ich sehr begrüße. Allerdings möchte ich hier an die Worte der Expertenkommission aus dem Jahr 2012 erinnern, die sich nur auf einige Bereiche der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Förderung beschränken konnte und als dringende Empfehlung riet, „eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um diesem Thema“ – Inklusion in Kindertagesstätten – „die notwendige Aufmerksamkeit zu geben“.

Sie sehen, es gibt viele Baustellen im Kita-Bereich. Nehmen Sie sich selber ernst und setzen Sie weitere wichtige Schwerpunkte in frühkindlicher Bildung und Betreuung im Kinderland Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Renz, ich pflichte Ihnen bei: Auch ich habe den Eindruck, dass Frau Bernhardt hier im Parlament schon mal ihre Wahlkampfthesen testen möchte.

(Rainer Albrecht, SPD: Ah! –
Udo Pastörs, NPD: Testen!)

Anders lassen sich aus meiner Sicht die populistischen Forderungen dieses Antrages nicht interpretieren. Und ja, ich nutzte hier gerne die Gelegenheit, um erneut aufzuzeigen, was sich alles in den vergangenen Jahren in der Kindertagesförderung unseres Landes getan hat.

(Rainer Albrecht, SPD: Richtig. –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Und mit „getan“ meine ich „verbessert hat“, worum uns andere Bundesländer beneiden.

Zuallererst: Innerhalb eines Jahrzehnts wird die Landesregierung die Gelder für die Kindertagesförderung um 115 Millionen Euro gesteigert haben. Die Gesamtinvestition lag 2006 bei 91,8 Millionen Euro und 2016 wird sie bei 207 Millionen Euro liegen. Im Jahr 2006 übrigens – und das, finde ich, gehört einfach zur Wahrheit dazu – war noch eine Ministerin der LINKEN im Amt. Das wollen wir an dieser Stelle nicht vergessen. Sie hatten also mal die Zuständigkeit für dieses Thema. Und da ist es doch auch erstaunlich, wie viel noch für uns zu tun blieb.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Jeder qualifiziert sich eben so gut, wie er kann.

Wie zum Beispiel mit der KiföG-Novelle von 2010, mit der dann Qualitätsstandards eingeführt wurden wie eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation in den Kindergärten, und ich betone „Fachkraft“-Kind-Relation, mehr Zeit für mittelbar pädagogische Arbeit, gezielte individuelle Förderung, die Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen. Und diese Qualität kostet Geld, Frau Bernhardt. Deswegen reden wir auch über Zahlen und deswegen nenne ich auch diese Zahlen: 26,4 Millionen im vergangenen Jahr und 30,9 Millionen in diesem.

Ich zähle gerne weiter auf und nenne die anteilige Entlastung von den Elternbeiträgen, für die wir in diesem Jahr 23,8 Millionen ausgeben. Oder auch die jährlich 7 Millionen Euro, mit denen das Land die Teilnahme von Kindern aus sozial schwachen Familien an der Verpflegung absichert. Das sind für jeden ersichtlich große Beträge, mit denen wir – ebenfalls für jeden ersichtlich – einen großen Fortschritt für die Kinderbetreuung und die frühkindliche Bildung erreicht haben und weiter erreichen werden. Und das lassen wir uns auch nicht schlechtreden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Die nächsten Verbesserungen stehen vor der Tür. Zum Schuljahreswechsel wird die Fachkraft-Kind-Relation in den Kitas auf 1 : 15 abgesenkt. Die Kosten dafür betragen in diesem Jahr 4,3 Millionen und liegen im kommenden Jahr bei rund 10,4 Millionen Euro.

Der Vollständigkeit halber auch noch dies: Für die genannten Qualitätsstandards kommt allein das Land auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum zähle ich Ihnen all diese Summen auf? Damit noch einmal ganz klar und auch für alle klar wird, wie viel dieser Landesregierung eine hochwertige Kindertagesförderung

wert ist. Es ist gut angelegtes Geld und wir werden diesen Bereich auch im kommenden Haushalt stärken. Aber – und das gehört eben auch zur Wahrheit und zu einer seriösen Politik dazu – all diese Summen müssen gegenfinanziert werden. Da kann ich nicht losziehen und „Wünsch dir was“ machen, so, wie dieser Antrag es uns heute zeigt.

(Dietmar Eifler, CDU: Wohl wahr.)

Diese Überschrift aber hätte auch gut über den vorliegenden Antrag gepasst, denn die Forderungen, die Sie hier aufstellen, werte Fraktion DIE LINKE, würden uns zusätzlich locker 80 Millionen Euro kosten, Tendenz mit den Jahren steigend.

(Torsten Renz, CDU: Das haben sie aber nicht reingeschrieben.)

Diese Kleinigkeit, sehr geehrte Frau Bernhardt, haben Sie aber in Ihrem Antrag weggelassen. Sehr unseriös, wie ich finde.

Ich freue mich also darauf zu sehen, all diese Forderungen als Versprechen in Ihrem Wahlprogramm zu lesen. Und noch mehr freue ich mich darauf zu lesen, wo das Geld dafür herkommen soll. Denn ich betone es noch einmal: Diese Landesregierung und diese Koalition stehen für eine seriöse Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wir, sehr geehrte Damen und Herren, wollen keine griechischen Verhältnisse. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte Sigmar nicht besser sagen können.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Griechische Verhältnisse! Was das wohl für ein Unsinn ist! Mann, Mann, Mann, Mann!)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mal wieder ein Antrag von den LINKEN zum Thema Kindertagesförderung auf der Tagesordnung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Weil uns das wichtig ist, Frau Friemann-Jennert.)

Das ist uns klar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Mit der Überschrift sagen Sie: Wir brauchen in Mecklenburg-Vorpommern eine Strategie. Also tun Sie mal wieder so, als gäbe es keine.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die Forderungen, die Sie aufstellen, sind natürlich Spielwiese nach Ihrer ureigenen Fassung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, ist klar.)

Sie erkennen zwar an, dass wir ein gutes Kinderbetreuungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern haben, sagen aber gleichzeitig, dass wir uns qualitativ quasi in der Steinzeit befinden. Wenn ich Erzieherin in einer Kita hierzulande wäre, würde mir die permanente Unterstellung der LINKEN, keine Qualität in der Betreuung der mir anvertrauten Kinder abzuliefern, wahrscheinlich die Lust an meiner Arbeit rauben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Waren Sie schon mal in einer Kita und haben sich die Probleme angehört?)

Zum Glück kenne ich jede Menge Erzieherinnen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

die ihre Arbeit sehr gerne machen und die sehr wohl hohe Qualitätsstandards erfüllen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat sie doch an keiner Stelle infrage gestellt.)

weil das Gesetz, die Trägerkonzepte und die Entgeltverhandlungen mit den Jugendämtern das so verlangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was Sie jetzt wieder für einen Quatsch zusammenklauben, um den Antrag infrage zu stellen, das ist hanebüchen.)

Herr Ritter, ich rede keinen Quatsch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich. Sie hat an keiner Stelle die Arbeit der Erzieher/-innen schlechtgeredet.)

Wenn die Inanspruchnahme unserer Kitas mit 97 Prozent als sehr gut bezeichnet wird, wieso heißt das dann für Sie – die LINKEN –, es werde am Bedarf vorbeifinanziert,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Gucken Sie sich doch mal die Elternbeiträge an, Frau Friemann-Jennert!)

ohnehin sei alles viel zu teuer, insbesondere für die Eltern?

Als ich den Antrag las, dachte ich, kostenneutral ist das natürlich nicht. Mal sehen, wie sie das finanzieren wollen. Tja, meine Damen und Herren, einen Deckungsvorschlag sind Sie uns allerdings schuldig geblieben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Der kommt doch noch im Haushalt, Frau Friemann-Jennert.)

Sie fordern leider nur.

Da Sie ja auch einen Vorschlag machen, Kitas zu sogenannten Eltern-Kind-Zentren mit multiprofessionellen Teams zu entwickeln,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, mit multiplen Teams. – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

zitiere ich mal sinngemäß aus dem abgeschlossenen Thüringer Modellprojekt: „Angesichts schwieriger finanzieller Verhältnisse im Land Thüringen schlagen wir ... einen vorsichtigen ... Ausbau der Eltern-Kind-Zentren“

vor, „der zentral gesteuert wird“. Zentralistisch – das gefällt Ihnen natürlich.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das war schon unter der CDU eingeführt
worden, Frau Friemann-Jennert.)

Aber meinen Sie nicht auch, dass Träger von Kitas nicht selbst auf die Idee kämen, sich solchen Modellen zuzuwenden und entsprechende Zulassungsanträge zu formulieren?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hat manchmal was mit Geld zu tun.)

Allerdings haben sie auch jetzt schon soziale und sozialräumliche Gegebenheiten zu berücksichtigen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht ausreichend.)

Ich will Sie ein Stück wieder auf den Teppich zurückholen. Wenn wir über Eltern-Kind-Zentren reden, sollte das tatsächlich mit einer Definition unterlegt sein. Es gibt so etwas schon, klar, die Ausrichtungen allerdings sind sehr differenziert. Ob Sie den Early-Excellence-Ansatz meinen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

spezielle integrative oder inklusive Angebotsstrukturen, so etwas wie Mehrgenerationenhäuser oder ein anderes Konstrukt, das Kita mit dem Sozialraum verbindet, das sagen Sie nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sollen die doch selber festlegen.)

Bei Ihrem Rundumschlag geht es nur darum, die Lasten auf den Staat abzuwälzen. Sehen Sie die Kinder in der Folge noch als Teil der Familie oder sind die dann auch schon verstaatlicht?

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh nein! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Alles schön gleichgeschaltet – das gefällt Ihnen natürlich. Peu à peu wird den Eltern die Verantwortung abgenommen für ihre Kinder. Das wollen wir ganz und gar nicht.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herdprämie.)

Hier noch eine zusätzliche Arbeitsgruppe, da noch einen Beirat, wo meines Erachtens eher Bürokratie erzeugt wird, anstatt sie zu beseitigen.

Ich weiß auch nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass das Land Elternbeiräte nicht unterstützt. Im Bildungshaushalt ist jedenfalls Geld dafür eingestellt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Gibt es einen? Nein.)

Selbstverständlich können die Eltern sich auch organisieren. Das lässt das Gesetz auch zu. 2010 wurde ein Landeselternrat für die Kitas gebildet. Warum der nicht arbeitet, weiß ich nicht.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall ist es möglich, sich zu organisieren.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber bei Ihnen hört sich das immer so an, als wenn nicht nur die Kinder an die Hand genommen werden müssen, sondern auch das Gros der Eltern nicht in der Lage sei, für sich selbst und seine Kinder einzustehen.

Sie verlangen einen Stufenplan zur Senkung der Fachkraft-Kind-Relation.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau. Ja, genau.)

Sollte es eine weitere bundesweite Absenkung geben, wären Sie dann damit zufrieden?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wann soll das denn kommen? 2020?)

Natürlich nicht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wann kommt es denn,
Frau Friemann-Jennert?)

Was wäre denn in Ordnung?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wann kommt es denn?)

Wenn jedem Kind eine eigene Ersatz-Mutti zusteht?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wann kommt es? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sachliche Diskussion, ja.)

Da Sie ja immer etwas an der Betreuung der Kinder und den Maßnahmen der Landesregierung zu meckern haben, darf ich Sie an dieser Stelle noch einmal daran erinnern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Meckern muss erlaubt sein.)

was wir für die Kinder dieses Landes in den letzten Jahren gemacht haben, denn uns ist sehr wohl bewusst, dass die Kinder unsere Zukunft sind. Die Fachkraft-Kind-Relation wurde bereits angepasst und herabgesetzt. Das ist eben auch schon angeklungen. Dafür haben wir uns als CDU starkgemacht. Hier mussten wir klare Prioritäten setzen und das haben wir getan. Gerade im Kindergartenbereich war es wichtig, den Betreuungsschlüssel zu senken. Auch der Koalitionsvertrag sieht die Fachkraft-Kind-Relation so vor.

Die Fachkraft-Kind-Relation wurde zum Schuljahresbeginn 2013/2014 auf 1 : 16 gesenkt und wird zum Schuljahresbeginn 2015/16 auf 1 : 15 abgesenkt. Und auch das KiföG sieht im Paragraphen 10 Absatz 4 die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation vor. Das KiföG befindet sich also auch hier im Fluss, denn zum Schuljahreswechsel wird die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Elternbeiträgen kann ich sagen, dass diese zum Schuljahresbeginn 2012/13 für die Krippe um 100 Euro gesenkt wurden und die Beiträge für Tagespflegepersonen um 40 Euro pro Kind und Monat. Ebenfalls einen Anspruch auf anteilige Entlastung von den Elternbeiträgen durch das Land haben Eltern von Kindern im letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt in die Schule. Das Land unterstützt die Eltern also sehr wohl und Frau Hesse hat das eben schon eindringlich vorgetragen.

Die Ausbildung von Erziehern ist auf einem guten Niveau

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja!)

und wird regelmäßig fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels im Bereich der Kindererziehung

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist eine gute Bezahlung zwingend erforderlich.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, warum haben Sie dann die Ausbildungsplatzplanung nicht angenommen?)

Darauf haben sich die Träger bereits eingestellt.

Um den wachsenden Fachkräftebedarf in der Kinderbetreuung zu sichern, muss bei jungen Menschen Begeisterung für den Beruf des Erziehers oder der Erzieherin geweckt werden. Das tun Sie aber leider nicht, indem Sie alles mit zentralen Vorgaben zupflastern und damit jede Initiative für Neues abtöten. Wir brauchen eine Förderung der Fachkräftegewinnung, gekoppelt an eine ordentliche Bezahlung, und dabei müssen Land und Träger an einem Strang ziehen. Eine Höherqualifizierung beziehungsweise Weiterbildung von Kinderpflegern und Sozialassistenten zur Fachkraft im Rahmen der dualen Ausbildung wäre auch eine Möglichkeit, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Darüber haben wir uns auch im Petitionsausschuss ansatzweise unterhalten. Die Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung bringt selbst allerdings keinen einzigen Ausbildungsplatz. Es geht um Anpassung an die Notwendigkeiten des Alltages, und das tun wir, wie die Anhörung im Sozialausschuss ergeben hat.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für die mittelbare pädagogische Arbeit der Erzieher fordern Sie fünf Stunden. Zweieinhalb Stunden sind es momentan. Ich meine, die Erzieher und Träger vor Ort sollten am besten einschätzen, wie viel Zeit für Vor- und Nachbereitung oder für Elterngespräche benötigt wird als Zeit, die nicht dem unmittelbaren Kontakt mit den Kindern dient, was im Übrigen Ihrer Forderung nach den Eltern-Kind-Zentren in wesentlichen Teilen widerspricht. Deshalb ist in Paragraph 10 Absatz 5 auch die Rede von einem angemessenen Teil der Arbeitszeit. Und ich denke, das ist in Ordnung so.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, das wird unterschiedlich definiert.)

Das wird unterschiedlich gehandhabt, sicher, liebe Frau Gajek.

Die Kommunen erhalten bereits ab diesem Jahr im Bereich der Kindertagesförderung Entlastungen seitens der Bundesebene. Das haben wir Ihnen schon im letzten Jahr zu verdeutlichen versucht. Hierzu gibt es das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes. Auch ein Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung für 2015 bis 2018 wurde bereits seitens des Bundes entwickelt. Es hat ein Volumen von 1 Milliarde Euro. Wie viel Mecklenburg-Vorpommern davon abkriegt, habe ich jetzt nicht nachgelesen, aber das kann ich Ihnen gerne nachher noch sagen. Wie Sie sehen, werden die Kommunen unterstützt.

Und zum Schluss noch ein Beispiel zur Mitsprache der Eltern. Erst kürzlich wurde aufgrund der Entscheidung der Elternvertreter in Schwerin entschieden, dass das Geld für die Streiktage zurück an die Familien geht.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Und wer hat sich anfangs vehement gesperrt gegen den Elternwillen? Das war Frau Oberbürgermeisterin Gramkow von den LINKEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist es wahr?!)

So viel zu Anspruch und Wirklichkeit in Ihrer Partei, Frau Kollegin.

Auch die Abrechnung für die Vollverpflegung wird in der Schweriner Kita gGmbH angepasst, weil sich die Eltern dort geradegemacht haben. Sie sehen, die Eltern haben doch Mitspracherechte und werden gehört.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht aber um Verbesserungen.)

Der Antrag der LINKEN hat so gar nichts von strategischer Ausrichtung, meine Damen und Herren. Er ist zudem finanziell nicht untersetzt und deshalb abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal haben wir das KiföG und die Zukunft hier auf der Tagesordnung und ich erlaube mir, noch mal einige Positionen in Erinnerung zu bringen, die wir bei der KiföG-Novelle eingebracht haben. Einige Dinge habe ich heute wieder gehört bei Jacqueline Bernhardt und ich würde gerne noch mal einige Punkte bringen, da das damals unsere Anträge waren.

Und zwar haben wir seinerzeit gefordert – und das hat DIE LINKE getan, in der Opposition, glaube ich, geht man da tatsächlich noch mal anders ran – eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanzen. Und, Frau Hesse, klar, wir haben die 7 Millionen beim Kita-Essen, aber es ist irgendwann zu fragen: Ist das, was da eingesetzt

wird, wirklich das, was wir wollen? Also es gibt ja im Nachhinein noch andere Finanzierungsmöglichkeiten durch das BuT, und immer wieder und nach wie vor hört man, dass es ein unheimliches Bürokratiemonster ist.

Zum Zweiten werden Gelder für DESK ausgegeben. Ich weiß, dass diese Diskussion zurzeit läuft, und ich sehe dieses Verfahren kritisch, weil es zum einen Standards vorgibt, wo es keine Wahlfreiheit mehr gibt, wie ich evaluieren kann. Und das Zweite ist zurzeit eben, da ist es dann doch ein Stück weit sozialräumlich,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ein Stück weit, ja, sozialräumlich.)

aber nicht mit dem, wie wir Sozialraum verstehen, nämlich mit dem, wie viel Arbeitslosengeld-II-Empfänger sind da. Ist es eine bestimmte Grenze, dann haben die Kommunen die Möglichkeit, dass dort das DESK durchgeführt wird, und die Zusatzfinanzierung von 50.000 Euro. Die 50.000 Euro haben dann auch viele Träger genommen, obwohl sie am Anfang gleich gesagt haben, wir sehen dieses Verfahren kritisch. Wir müssen uns irgendwann hinterfragen, auch in der Strategie: Brauchen wir eigentlich immer Diagnosen, um Hilfen zu geben, oder haben wir ein Regelangebot für alle? Ich glaube, das ist eine grundsätzliche Frage, die in der Perspektive zu klären ist und nicht unbedingt immer etwas mit Geld zu tun hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine gute Erzieherin in einem guten Team, wo sie keine ständige Arbeitsüberlastung hat, ist sehr wohl dafür ausgebildet, Entwicklungsstörungen festzustellen. Und dann ist natürlich perspektivisch die Frage – und das ist schön, dass DIE LINKE das aufgenommen hat, denn das ist ja unsere Idee der Familienzentren mit multiprofessionellen Teams –:

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie können wir dann vor Ort implementieren, also einmal die Kita-Betreuung und zum anderen eben auch unterschiedliche Professuren wie beispielsweise Sozialpädagogen? Denn eins hat sich gezeigt, und das war hier in Schwerin in der Eulerstraße in der Kita. Da wurde zeitweise eine Sozialpädagogin eingesetzt mit dem Auftrag, Elternarbeit vor Ort zu machen, Elternabende. Dann wurde in dem Bereich „Kochen“ und so sehr viel interveniert. Es gab eine Auswertung dazu und es hat sich relativ schnell herausgestellt, dass beispielsweise Hilfen zur Erziehung, die ja in dem Gutachten von Herrn Professor Junkernheinrich dargestellt wurden, unheimlich minimiert wurden. Ich denke, das ist unter „Strategie“ zu verstehen, nicht immer nur der Wert, den wir heute haben, sondern wollen wir einen Paradigmenwechsel.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so,
ein Paradigmenwechsel!)

Gerade das Gutachten von Junkernheinrich hat ja gezeigt, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern nicht, wie wir immer landläufig denken, so viel Geld für die Kita ausgeben, sondern im Verhältnis oder Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern doch sehr viel weniger ausgeben. Und ich denke, das sollte uns aufforchen lassen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach so! Und trotzdem sind wir so erfolgreich?! Na, das ist ja großartig.)

Also wir als Bündnisgrüne haben damals gefordert, die Regelfinanzierung zu stärken und weniger Geld in die Projekte zu führen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das nenne ich Effizienz.)

Das, denke ich, steht nach wie vor da. Und wir als Bündnisgrüne haben uns immer dafür eingesetzt, dass gerade die Fachkraft-Kind-Relation der Kinder unter drei Jahren minimiert wird. DIE LINKE kommt da mit 1 : 5, finde ich, der Regierung sehr entgegen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

weil es ist dieser Stufenplan, wie bei der Kita auch ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie wollen 1 : 1, oder wie?!)

Nein, 1 : 4. Also 1 : 4, um den Kritikern das noch mal vorzuführen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, was
kostet die Welt? Was kostet die Welt? –
Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es gibt ein Gutachten der Bertelsmann Stiftung aus dem vergangenen Jahr und da wurde die Kita-Betreuung – Kita, Hort und Krippe – vorgestellt. Wissenschaftlich geht man ja von ganz anderen Personalschlüsseln aus. Aber da gibt es eben eine Verbindung, und von daher, denke ich, wird die Aufgabe sein müssen, hier strategisch ranzugehen. Nichtsdestotrotz dürfen wir die Bundesregierung nicht aus der Pflicht nehmen, weil dort der Handlungsbedarf vorhanden ist. Es kann nicht sein, dass gut situierte Länder wie Baden-Württemberg und Bremen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Bremen? Ach, Bremen! Bremen!)

Beispielsweise in Bremen haben, obwohl sie eben nicht gut situiert sind ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die
sind ja schweinemäßig gut situiert. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich dachte, es wäre Bayern, deswegen habe ich jetzt „gut situiert“ gesagt. Entschuldigung. Aber Bremen ist ein Vorzeigeland bei der Betreuung, nämlich 1 : 7,7.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Herren! Meine Herren, hören Sie mir bitte zu!

Und Baden-Württemberg hat 1 : 8. Das ist die Unterbringung der Kinder im Kindergarten.

(Jörg Heydorn, SPD: Woher
haben Sie die Zahlen, Frau Gajek? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich glaube, Herr Ringguth, da wäre bei Ihnen noch einiger Nachholbedarf. Aber lassen Sie mich weitergehen.

(Heinz Müller, SPD: Das sind Schulden in Bremen, keine Vermögenswerte. – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir müssen umdenken,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so!)

nämlich das Problem ist, wenn wir nicht frühzeitig in die Kinder investieren, werden wir später wesentlich mehr Kosten haben. Und es hat sich doch gezeigt – ich glaube, Herr Müller, Sie waren bei der Anhörung dabei, als Herr Professor Junkernheinrich das ausgeführt hat –, insbesondere ist ja noch mal zu klären: Inwiefern gibt es Zusammenhänge, dass, wenn man nicht in Kinder und Jugend investiert, man später die Folgekosten hat?

Aber ich würde noch mal gerne zusammenführen, dass wir uns als Bündnisgrüne immer wieder für die Reform der Erzieher/-innenausbildung einsetzen. Wir haben dazu Anträge eingebracht – immer wieder. Und wir setzen natürlich auch darauf, die Hochschulausbildung mehr in den Fokus zu stellen. Da ist viel zu tun, gerade, wenn man die Multifunktionalität der Teams in den Kitas perspektivisch sieht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, die Multifunktionalität, die Multifunktionalität.)

aber eben auch eine dual orientierte Ausbildung.

Dann geht es noch mal um die Elternarbeit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Ja, wie sieht das denn aus zurzeit? Wir haben doch in den Städten relativ gut organisierte Elternarbeit und in bestimmten Regionen weniger gute. Wir sollten dann nämlich noch mal in den Kontext gehen, wie kommen die Menschen denn zu Treffen, wenn sie zum Beispiel längere Entfernungen auf sich nehmen müssen. Wie krieg ich das in den Landkreisen hin?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mit dem Auto zum Beispiel?)

Ja, Auto. Ehrenamt muss man sich leisten können. Ich finde, das ist eine Forderung, die muss sehr wohl in eine Strategie einfließen. Ich finde es nicht zum Lachen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wer lacht denn?)

Nee, Herr Caffier, ich finde es wirklich nicht zum Lachen.

Ich weiß um die Diskussion, die wir seinerzeit zum KiföG geführt haben. Natürlich haben wir ein grundsätzliches Problem in der Jugendhilfe. Das ist so, wir haben immer mehr Aufgaben, aber die Budgets verstärken sich nicht an der Kommune.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Budgets verstärken sich nicht an der Kommune?)

Ich halte es auch ein Stück weit für utopisch zu sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Stück weit.)

das Land wird es jetzt retten, denn wir müssen schon sagen, wo wir das Geld hernehmen. Aber ich sage,

nichtdestotrotz müssen wir uns einer Strategie stellen: Wollen wir Kita weiterentwickeln? Wie nehmen wir das denn in den ländlichen Räumen? Wie nehmen wir Kitas, wo ein großer ALG-II-Empfängeranteil ist?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die kriegen nämlich immer nur 60 Prozent für die Kitas. Sie müssen aber die Kita auch jeden Tag zehn Stunden aufmachen. Und ich war bei dem Streik. Ich habe mit den Frauen gesprochen, die hier in Schwerin gestreikt haben. Die haben zum Teil Arbeitsbedingungen, die gehen sehr stark an den Vorgaben vorbei. Fragen Sie mal, wie das morgens bei den Holezeiten ist! Sprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen und fragen Sie die!

(Egbert Liskow, CDU: Bei der Kita GmbH?)

Ich glaube, der Träger ist jetzt egal. Es ist ein systemisches Problem, natürlich.

(Egbert Liskow, CDU: Nee, es ist ein öffentliches.)

Und ich glaube, dass es wirklich eine wichtige Frage ist. Sie haben immer wieder privatisiert. Wir haben überall in den Kommunen den Wunsch, wir wollen das verbilligen. Sind denn die Kindergärtnerinnen der freien Träger weniger wert? Wir müssen die Diskussion, die zurzeit bei den kommunalen Trägern geführt wird, insgesamt führen. Warum ist denn soziale Arbeit so schlecht bezahlt? Warum ist es in der Pflege so? Warum sind es die Erzieherinnen?

(Torsten Renz, CDU: Sind Sie noch beim Antrag?)

Auch das Hebammen-Thema haben wir gehabt. Ich denke, das ist so ein komplexes Thema, und ich finde es ...

(Torsten Renz, CDU: Hier ist der Antrag!)

Ich habe immer noch Redefreiheit, Herr Renz.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wenn Sie am Thema vorbeidiskutieren, habe ich den Anstand, zuzuhören und Sie nicht zu unterbrechen.

(Torsten Renz, CDU: Wenn Sie nicht zum Thema sprechen! – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich finde, das ist ein komplexes Thema, das ist ein strategisches Thema.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Multifunktionales Thema.)

Natürlich werden wir es wahrscheinlich in drei Monaten wieder haben, weil Wahlkampf ist. Aber uns sind die Kinder viel wert. Das sollte uns auch Handlungsleitung genug sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zur nächsten Landtagssitzung gibt es den nächsten Antrag.)

Und ich kann immer nur sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Diskussion, die Frau Friemann-Jennert hier geführt hat, gerade mit Elternvertretungen, ist ein bisschen einfach und auch ein bisschen billig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja? Sie war wohl nicht multifunktional genug.)

Wir haben Probleme, beispielsweise bei der Kita-Verpflegung, da ist nicht alles gut.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir müssen weiterdenken. Wir müssen zum Beispiel darüber nachdenken: Können wir selbst kochen in der Kita? Können wir ein besseres Essen haben?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte nicht nur immer über das Geld diskutieren, sondern ...

Herr Ringguth, ich würde doch bitten, dass Sie mir zuhören.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein, ich habe aufgepasst. Sie war nicht multifunktional genug. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich finde, es gibt viele Ansätze, die hier zu diskutieren sind. Und ich finde es überhaupt nicht lächerlich,

(Udo Pastörs, NPD: Ich lade Sie mal ein zum Kameradschaftsabend. Da können Sie mal einen Vortrag machen.)

sondern es muss die Frage gestellt werden, und die muss DIE LINKE beantworten: Wenn ihr das wollt, woher nehmt ihr das Geld?

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Oder einigt man sich auf den Krippenschlüssel 1 : 5?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das kostet 20 Millionen Euro, um mal so eine Hausnummer zu nennen, und das heißt, ein Familienzentrum. Ich denke schon, dass man sektorübergreifend diskutieren muss.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und multifunktional.)

Du hast mir zumindest zugehört. Das ist schon mal was. Also der Lernprozess ist da ja im Gange, auch wenn der mit dem späteren Alter kommt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Das war großartig, gnädige Frau, ein großartiger Vortrag.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, die Emotionen wieder etwas runterzufahren. Ich bitte, die Bemerkungen vonseiten der Regierungsbank hier vorne einzustellen.

(Michael Andrejewski, NPD: Auweia!)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Dietmar Eifler, CDU: Stell das mal klar, Jörg! – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Vielleicht ein bisschen multifunktional! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Was ist denn der Unterschied zwischen der Politik der Fraktion der LINKEN und der Politik der Koalition? Was ist der Unterschied? Wir machen realistische Schwerpunktpolitik und die machen WuT. Kennt einer WuT?

(Udo Pastörs, NPD: Ja! Ja!)

Wünsche und Träume! Wünsche und Träume!

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist aber keine sachliche Debatte, Herr Heydorn. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir haben im Jahr 2006 landesseitig 90,5 Millionen Euro für die Kindertagesstättenförderung zur Verfügung gestellt, im Jahr 2015 waren es 183 Millionen und im Jahr 2016 werden es über 200 Millionen Euro sein, die wir konnexitätsrelevant zur Verfügung stellen für die örtliche Ebene.

(Torsten Renz, CDU: Und da sagt DIE LINKE, das ist zu wenig.)

Wir haben in dieser Zeit die Zahl der Betreuungsplätze im Bereich von U3 um 5.055 Plätze gesteigert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein gesetzlicher Anspruch. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das heißt, im Gesamtbereich von U3 haben wir inzwischen 21.562 Kinder in Betreuung. Das machen wir.

Wenn man sich den Antrag der LINKEN anguckt und sich mal die Frage stellt, was bedeutet das denn überhaupt im Kostenbereich, und man guckt sich nur die Punkte an, die man berechnen kann, dann ist man bei Kostenbelastungen von 80 Millionen Euro, nicht in zehn Jahren, sondern pro Jahr – nur die Dinge, die man ruckzuck nachrechnen kann. Darin sind keine Dinge enthalten, wie wir sie beispielsweise unter 1. c) finden, wo gefordert wird, die Kindertagesbetreuung „bedarfsgerecht“ zu finanzieren, was mit einer weiteren „Entlastung der Eltern einhergeht“. Solche Dinge sind da nicht berücksichtigt worden.

Da gibt es übrigens auch die Forderung nach weiterer Entbürokratisierung, ohne genau zu sagen, was das bedeutet, wie man das machen will und warum das, was wir jetzt treiben, extrem bürokratisch ist. Das ist es nämlich nicht. Wir haben in dem Bereich stark entbürokratisiert.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn man sich dann andere Bereiche anguckt wie beispielsweise den Punkt 4,

(Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

der heißt, „langfristig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein kostenfreier Besuch der Kindertagesstätten eingeführt wird, beginnend mit einer Elternbeitragsfreiheit für das letzte Jahr vor dem Eintritt in die Schule“,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn man sich nur den Kindergarten anguckt und sagt, wir machen Beitragsfreiheit, gucke ich mal in die Runde: Wie viel? Was meinen hier die Herrschaften? Ich meine, Frau Bernhardt müsste es ja eigentlich mal überschlagen haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

150 Millionen Euro, um da Beitragsfreiheit sicherstellen zu können. Da muss man sich schon mal die Frage stellen: Woher soll letztendlich dieses Geld kommen? Und deswegen sage ich noch mal, wir machen realitätsbezogene Schwerpunktpolitik und DIE LINKE macht

(Torsten Renz, CDU: Politik.)

Politik nach dem Motto „Wünsche und Träume“. Die kann sich jeder zusammenformulieren, aber jeder, der unfallfrei bis fünf zählen kann, weiß, dass diese Dinge so nicht zu realisieren sein werden.

(Stefan Köster, NPD: Das kriegen Sie gerade so noch hin, ne? – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn man sich weitere Forderungen anguckt wie die Forderung nach der Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung, das haben wir gerade erst im Sozialausschuss gehabt und haben uns darlegen lassen, dass das regelmäßig erfolgt. Regelmäßig wird die Ausbildungsplatzplanung überarbeitet und gegebenenfalls den sich verändernden Realitäten angepasst.

Es gibt in dem Antrag die Forderung danach, dass wir die Bildung von Kreiselterneräten unterstützen sollen. Jetzt müssen wir uns noch mal vor Augen führen, wer im SGB VIII für das Thema Kindertagesförderung zuständig ist. Das darf man nicht vergessen. Man kann das ja nicht alles zentral beim Land abladen, denn zuständig nach SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe, und örtlicher Träger der Jugendhilfe ist bekannterweise nicht das Land Mecklenburg-Vorpommern, sondern das sind die Kreise und kreisfreien Städte. Und dann ist auch klar, wer letztendlich dafür Sorge zu tragen hat, dass sich Kreiselterneräte bilden.

Wenn die Forderung nach der Bildung eines Landeselternerates kommt, dann kann ich nur sagen, wir haben Geld dafür eingeplant. Also wir würden einen derartigen Landeselternerat finanzieren, wenn er denn da wäre. Denn der müsste sich bilden aus den Kreiselterneräten, und wenn Kreise es nicht für nötig halten, Kreiselterneräte zu bilden, dann kommt ein derartiger Landeselternerat auch nicht zustande, wie man unschwer nachvollziehen kann.

Und dann kommt ja immer der Hinweis, wie schlecht wir bei der Betreuungsquote sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und in der Regel rekurriert man dann auf Ergebnisse der Bertelsmann Stiftung.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn man sich mal ansieht, wie die Bertelsmann Stiftung an der Stelle vorgeht, dann muss man sagen, die machen das sehr einfach. Die verteilen Kinder im Land auf die Anzahl von Beschäftigten und berücksichtigen auch Hilfskräfte.

(Ministerin Birgit Hesse: Richtig.)

Da wir bei der Bemessung unserer Fachkraftrelation keine Hilfskräfte berücksichtigen, ist ganz klar, dass wir da immer hinten runterfallen. Das ist eine ganz klare Geschichte. Nur, belastbar ist das, was die Bertelsmann Stiftung macht, an der Stelle nicht. Da sind richtig systematische Fehler drin, aber die werden ignoriert, man hält uns immer wieder diese Zahlen vor, wo ich einfach mal sagen muss, jetzt ist es eigentlich genug.

Eins kann ich Ihnen sagen, das Thema Kindertagesstättenförderung werden wir uns nicht aus der Hand nehmen lassen, das wird auch künftig für uns ein Schwerpunkt bleiben. Und wir haben gerade mal eins gemacht, wir haben ein bisschen gegoogelt, wie ist denn die Situation in den Nachbarbundesländern beispielsweise.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

In Schleswig-Holstein gibt es keine festgelegten Öffnungszeiten. Das machen die zahlenden Gemeinden, die haben großes Mitspracherecht bei der Festlegung von Öffnungszeiten.

(Torsten Renz, CDU: Mich würde mal Brandenburg interessieren.)

Jetzt wollen wir mal gucken, wie ist es denn beispielsweise in Lübeck. Ganztagsbetreuung in Lübeck: in einer Einrichtung von 7.00 bis 17.00 Uhr, in der anderen Einrichtung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und in der Kita „Auferstehung“ gibt es eine Ganztagsbetreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr. So, das muss man auch mal sagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn man immer wieder quasi da in die Richtung marschiert und sagt,

(Torsten Renz, CDU: Wir wollen uns aber mit Brandenburg vergleichen.)

in Mecklenburg-Vorpommern läuft nicht viel, wir sollten uns ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen.

Und wir haben ja wieder die ideologisch orientierte Frau Gajek beim Thema DESK hier am Rednerpult gehabt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, musste sein.)

Es hat vor einiger Zeit, vor ein paar Tagen, von dem Wissenschaftler Herrn Professor Hoffmann vom Institut für Community Medicine hier eine Pressekonferenz gegeben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ich weiß.)

in der er im Grunde noch mal dargelegt hat, wie das mit der Entwicklung von DESK gelaufen ist. Erst mal: DESK ist ein reliables und valides System, um Entwicklungsverzögerungen festzustellen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber muss man sich überhaupt nicht mehr unterhalten. Das ist der erste Punkt. DESK hat eine riesige Akzeptanz. Weit über 90 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher, die das zur Anwendung bringen, sind davon überzeugt, dass das ein System ist, was ihnen hilft. Und wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, das ist doch alles eine Geschichte, da sollte man möglichst viel über Bord schmeißen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Meinungen sind aber doch erlaubt? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist das argumentativ nicht zu untersetzen und kann von mir auch nur als blanke Ideologie bezeichnet werden.

Wenn Sie mich fragen, wie geht es weiter, dann sage ich Ihnen, meines Erachtens müssten wir uns darauf orientieren, das Thema DESK im Land weiter auszubauen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Absolut dagegen.)

und wir müssten den nächsten Schritt tun und auch Interventionsinstrumente festlegen. Also wir haben ja im Augenblick eine Situation, dass wir zwar dazu imstande sind, mit DESK Entwicklungsverzögerungen festzustellen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kriegt man auch mit einem guten
Personalstand übrighin.)

aber dann ist es den Einrichtungen überlassen, was sie letztendlich tun. Das halte ich für verbesserungsbedürftig, weil es gibt heute schon belastbare Interventionsmöglichkeiten beim Thema Sprache und so weiter und so fort, von denen man weiß, dass sie Kindern weiterhelfen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kann man auch so nehmen.)

Ich denke, das wird der nächste Schritt sein, dass wir sagen, wenn so etwas festgestellt wird, dann muss gezielt interveniert werden und es darf nicht den Einrichtungen überlassen bleiben, wie sie letztendlich da weitermachen wollen.

Ich bin dafür, dass dafür weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, also für diese besondere individuelle Förderung von Kindern, und da haben wir auf der Regierungsebene auch schon die Weichen gestellt, dass nicht Wünsche und Träume kommen, sondern zusätzliches Geld, damit man an der Stelle weiterkommt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben schon Inklusion.)

Und eins, was ich überhaupt nicht verstehen kann, ist der Punkt f), der hier bei Punkt 1. auftaucht, nämlich dass eine Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung und Inklusion“

eingesetzt werden soll, die dann Handlungsempfehlungen dazu erarbeitet.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meines Wissens gibt es eine derartige Arbeitsgruppe, also Thema Inklusionsfrieden, beim Bildungsministerium. Da ist DIE LINKE auch vertreten, hat tüchtig mitgearbeitet in Person von Frau Oldenburg, und da ist das Thema „frühkindliche Bildung“ ein maßgeblicher Bereich. Ich bin der Meinung gewesen, dass diese Angelegenheit auch zum Abschluss kommen soll, nämlich in dieser Inklusionsgruppe.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich jetzt lese, dass aus dem Bereich der LINKEN, die für das Thema Soziales und Kita verantwortlich sind, die Empfehlung oder, sagen wir mal, der Antrag kommt, eine derartige Arbeitsgruppe einzurichten, dann würde ich Ihnen empfehlen, werden Sie doch erst mal innerhalb Ihrer Fraktion einig, wie Sie das Thema bearbeiten wollen, bevor so etwas in solche Anträge reinfließt und wir hier uns die Frage stellen: Was passiert da eigentlich? Wie verbindlich ist das, was in bestimmten Bereichen verabredet wird?

Ich denke, ich habe das hinreichend dargelegt, weswegen wir Ihren Antrag ablehnen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im April 2015 hat sich der Landtag mit der Vollverpflegung in den Kindertagesstätten befasst. Nun ist also unter anderem das Fachkraft-Kind-Verhältnis Gegenstand der Aussprache. Wieder einmal bejammern die LINKEN unter anderem die Finanzierung der Kindertagesförderung. Wir haben ja in einer gewissen Regelmäßigkeit derartige Anträge der LINKEN. Ich wies schon an dieser Stelle häufiger darauf hin, dass es die LINKEN leider unterlassen, auch auf die eigene Mitschuld an dieser Situation zu verweisen, denn die PDS führte von 1998 bis zum Jahre 2006 das Sozialministerium. Sie erinnern sich teilweise sicherlich noch an die linke Linke.

Mit ihrem Antrag greifen die LINKEN allerdings wichtige Sachverhalte auf. Etwa 40 Prozent der Erzieherinnen in Mecklenburg-Vorpommern sind älter als 50 Jahre, weitere 30 Prozent zwischen 40 und 50 Jahre. Die Personalprobleme in den Kindertagesstätten werden gravierende Folgen haben. Hinzu kommen die geringen Bruttolöhne, die die Mitarbeiter hier in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Doch fern jeder Vernunft versuchen die LINKEN wieder mal, der Inklusion durch eine Arbeitsgruppe neues Leben einhauchen zu wollen. Diese Forderung entspricht mal wieder dem Sprichwort: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis.“

Konkret auf den Antrag allerdings bezogen ist es richtig, die Fachkraft-Kind-Relation weiter zu senken. Auch das Vorhaben, langfristig den kostenfreien Besuch der Kin-

dertagesstätten einzuführen, halten wir von der NPD für sehr gut oder befinden wir als sehr sinnvoll. Die Vermengung guter Ansatzpunkte mit der häufig für Kinder, Eltern und Erzieher/-innen unzumutbaren Inklusion führt allerdings zur Ablehnung des Antrages durch die NPD-Fraktion. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU:
Wir haben noch Redezeit, nicht?)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie alle haben wieder nur den Blick nach hinten gerichtet. Wo sind Ihre Zukunftsvisionen bei dem Thema Kindertageseinrichtungen?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Frau Hesse, Sie nannten unsere Forderung populistisch.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann schaue ich mir mal den Bundestagsantrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2010 an, Drucksache 17/1973.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da heißt es: „Damit Kinder bedarfsgerecht und individuell gefördert werden und eine intensive Sprachförderung möglich ist, ist ein guter Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten wichtig. ... Anzustreben sind höchstens vier Kinder je Erziehungsperson bei den unter Dreijährigen und höchstens acht Kinder pro Erziehungsperson bei den über Dreijährigen.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da ist Herr Heydorn sprachlos.)

Ach schau mal an!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dann heißt es da weiter: Gemeinsam mit den Ländern sind „Initiativen zu ergreifen“,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„um Tageseinrichtungen für Kinder mittel- und langfristig zu Eltern-Kind-Zentren umzugestalten.“

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt
geben Sie es denen aber.)

Nein. Das alles sind Forderungen der SPD aus dem Jahr 2010.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Ist das dann auch WuT, Herr Heydorn, Wünsche und Träume?

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich frage mal. Nichts anderes fordern wir in unserem Antrag. Insofern verstehe ich Ihre Aufregung,

(Torsten Renz, CDU:
Das war Oppositionshandeln.)

Frau Hesse und Herr Heydorn, nun überhaupt nicht, wenn man sich Ihren Antrag der Bundestagsfraktion der SPD aus dem Jahr 2010 anschaut.

(Torsten Renz, CDU: Also doch WuT.)

Und, Herr Heydorn, er blickte so schön nach Schleswig-Holstein, wir sollen uns doch mal nach anderen Bundesländern richten. Herr Heydorn, ich hoffe, Sie haben auch bei den Landes- und Kreiselternräten nachgeschaut. Es heißt für Schleswig-Holstein, dass dort auch das Land diese unterstützt, tätig zu werden. Das ist bei uns in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht gegeben. Insofern schauen Sie sich tatsächlich mal andere Bundesländer genauer an, wie es da funktionieren kann, dann wären wir schon ein Stück weiter.

(Torsten Renz, CDU: Brandenburg
zum Beispiel, Brandenburg.)

Zudem zog Herr Heydorn die Bertelsmann Studie in Zweifel und sagte, das, was wir dort feststellen, dass die Fachkraft-Kind-Relation hier in Mecklenburg-Vorpommern so schlecht sein soll, das stimmt ja gar nicht, die Daten sind gar nicht irgendwie begründet.

(Torsten Renz, CDU:
Es geht um die Hilfskräfte.)

Na gut, Herr Heydorn, dann schau ich mir mal das Statistische Bundesamt an, den Personalschlüssel in Kitas 2014. Und wer schneidet am schlechtesten ab? Mecklenburg-Vorpommern. Wollen Sie die Zahlen des Statistischen Bundesamtes auch in Zweifel ziehen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist alles
gefälscht. Kann doch gar nicht sein.)

Das alles, was ich heute hier vernommen habe, ist zu wenig, um Ihrem Anspruch gerecht zu werden, in Zukunft allen Kindern frühkindliche und chancengleiche Bildung zu gewähren. Wie zu vermuten war, ziehen Sie sich seitens der Regierung, der Koalitionsfraktionen zurück auf die gute Infrastruktur bei den Kindertagesstätten, die wir nie bezweifelt haben, und rein faktisch auf die Zahlen. Dass wir eine gute Infrastruktur haben, das hat niemand bestritten, woran es aber hapert, das sind die Rahmenbedingungen für eine gute frühkindliche Bildung. Bei den derzeit festgeschriebenen Standards ist die Frage, ob diese in der Praxis tatsächlich ausfinanziert sind. Wir hatten dazu bereits im Oktober 2014 hier im Landtag eine Diskussion. Schon damals habe ich darauf verwiesen, dass es eine einseitige Betrachtung ist, sich ausschließlich auf die Zahlen zurückzuziehen.

Wenn wir schon bei Zahlen und Statistiken sind, Frau Hesse, dann können wir ja auch rechnen, so sollten wir aus unserer Sicht auch mal immer gleich anführen, dass im Vergleich zu damals, wo die Kosten angestiegen sind, mehr Kinder in der Kindertagesbetreuung sind. Allein von 2006 zu 2012 haben wir 12.907 Kinder mehr in den Kindertageseinrichtungen. Wie seriös ist es denn dann, hier mit 115 Millionen Euro mehr zu hantieren? Schon allein

vor diesem Hintergrund müssen die Landesmittel logischerweise ansteigen, da wir eine bezogene Grundförderung des Landes bei den Kosten eines Platzes in der Kindertageseinrichtung haben.

Und Ihre Zahlen erscheinen auch in einem anderen Licht, wenn ich das finanzwissenschaftliche Gutachten von Professor Dr. Martin Junkernheinrich lese, und ich führe es gerne noch mal an, wo es heißt, „dass in Mecklenburg-Vorpommern für ostdeutsche Verhältnisse vergleichsweise geringe Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen getätigt werden“. Sind das auch unseriöse Aussagen, Frau Hesse? Insofern haben Sie mehr Mut und stehen zu Ihrem Anspruch, mehr für die Kindertagesförderung tun zu wollen! Ihre Bundestagsfraktion war 2010 schon weiter.

(Torsten Renz, CDU: Das waren aber auch Oppositionszeiten, Frau Bernhardt, das wissen Sie doch.)

Bei den Finanzierungsbeteiligten eines Platzes sind die Kosten ungleich verteilt. So haben Eltern, Kommunen, Gemeinden und die Träger mehr finanzielle Lasten zu stemmen als das Land.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Elternbeiträge steigen an, und es sind weitere Erhöhungen abzusehen. Das verschärft die Lage zusehends.

Auch der aktuelle Streik um die Löhne für Erzieherinnen und Erzieher in kommunalen Kitas – und ich hoffe, er wird auch auf die freien Träger Auswirkungen haben –, bei dem nun die Weichen für eine Einigung gestellt werden, wird seine Folgen haben. Die Schlichter haben letzte Woche Dienstag eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 3,3 Prozent vorgeschlagen. Die Forderung der Gewerkschaft lag bei 10 Prozent. Wir halten höhere Löhne für richtig, weil die Arbeit, die von den Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen geleistet wird, nicht nur ein immer höheres Engagement voraussetzt, sondern auch in hohem Maße großen Einfluss auf die Erziehung und frühkindliche Bildung unserer Kinder hat.

Die seit Anfang 2015 eingeführte Vollverpflegung in den Kindertagesstätten von Mecklenburg-Vorpommern hat bereits zu teils drastischen Preissteigerungen für Eltern geführt. Laut einer Umfrage des Steinbeis-Forschungszentrums, Institut für Ressourcen-Entwicklung, in Greifswald zahlen 16 Prozent der Eltern über 30 Euro mehr für das Essen ihrer Kinder als im vergangenen Jahr. 28 Prozent müssen im Vergleich zu 2014 bis zu 30 Euro mehr zahlen und 43 Prozent bis zu 10 Euro mehr. Bis Mittwoch letzter Woche hatten sich 330 Eltern an diesen Umfragen beteiligt, hoffentlich beteiligen sich noch mehr Eltern daran. Ich kann sie alle nur dazu auffordern. Dann wäre diese Umfrage repräsentativ genug, auch für das Sozialministerium, ansonsten werden noch Monate vergehen, ehe wir belastbare Zahlen haben.

Doch wer zahlt die notwendige bessere Bezahlung der Beschäftigten oder die Mehrkosten durch die Vollverpflegung? Die Wohnsitzgemeinden und die Eltern. Das Land dynamisiert seinen Grundbetrag jährlich um 2 Prozent. Das ist eine feststehende Größe. Alles, was darüber hinausgeht, teilen sich die Eltern und die Wohnsitzgemeinden.

Deshalb sind auch wir als Landespolitiker bei den aktuell laufenden Streiks gefragt, wie die zu erwartenden Erhöhungen bei den Löhnen aufgefangen werden können. Das könnte zum Beispiel durch eine andere Dynamisierungsrate des Grundfreibetrages des Landeszuschusses erfolgen, eine, die den tatsächlichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten entspricht.

Langfristig, Herr Heydorn, – und das hatten wir auch so in unserem Antrag aufgegliedert in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele – muss es das Ziel sein, den Besuch der Kindertageseinrichtungen kostenfrei zu gestalten. Nach Artikel 8 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat jeder nach seinen Begabungen das Recht auf einen freien Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen oder sozialen Lage.

(Torsten Renz, CDU: Frei, aber nicht kostenlos.)

Da auch die Kindertageseinrichtungen solche öffentlichen Einrichtungen der Betreuung und Bildung sind,

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht kostenlos.)

muss das Ziel ein kostenfreier Besuch der Kindertageseinrichtungen sein,

(Torsten Renz, CDU: Das gab es nicht mal zu DDR-Zeiten.)

damit jedes Kind eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung erfährt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zur Inklusion hatte ich bereits in meiner Einbringung die Expertenkommission zitiert, Herr Heydorn, da müssen Sie mich missverstanden haben, welche angeregt hatte, und das war im Jahr 2012, eine Arbeitsgruppe zur Inklusion in der Kindertagesförderung einzusetzen, da die vorgeschlagenen Maßnahmen in dem Expertenbericht und jetzt auch in der Strategie sich auf wesentliche Punkte beschränken.

Prinzipiell ziehe ich eine sachliche, produktive Gesprächsrunde wie letzte Woche vor und dass man sich gemeinsam auf den Weg macht, statt hier kontraproduktive Debatten zu führen. Trotzdem möchte ich vorbringen, dass ich im April dieses Jahres aus dem Haus des Bildungsministers noch die Aussage erhielt, dass „derzeit ... nicht beabsichtigt ist, eine derartige Arbeitsgruppe einzusetzen, da § 2 Absatz 6 Kindertagesförderungsgesetz M-V bereits vorsieht, die individuelle Förderung von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Kindern vorrangig in Kindertageseinrichtungen erfolgen zu lassen“. Insofern erfolgte die Einladung letzte Woche für mich sehr überraschend. Es war, wie gesagt, eine andere Aussage aus dem Bildungsministerium gegeben.

Da aus unserer Sicht tatsächlich nur wesentliche Aspekte bei dem Thema Inklusion betrachtet werden, halten wir weiterhin an der Einrichtung einer Arbeitsgruppe fest. Will man Inklusion in Kitas, dann gehören auch solche Ausgestaltungsmerkmale wie mehr Zeit für Dokumentation, mehr Personal für inklusive Betreuung in Krippe und in Hort angesprochen.

Was verstehen wir unter dem Begriff „Eltern-Kind-Zentrum“? Hier kamen ja doch noch einige Irritationen auf. Dieser Begriff wird in mehreren Konstellationen auch hier in Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wir meinen damit die Öffnung von Kitas, sodass Familien in Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams, an Kitas angedockt, bei der Erziehung unterstützt werden können. Bestehende Strukturen besser zu bündeln und dichter an die Kinder und Eltern zu bringen, das muss das Ziel sein.

Auf der Beratung zur Integration von Flüchtlingen vor einigen Wochen sprachen wir in unserem Workshop Kita in der Runde von einem Extraraum als Begegnungsstätte für Eltern mit Beratungsangeboten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, mit Dolmetscher.)

Eltern nutzen dies viel eher als bereits vorhandene Einrichtungen und extra initiierte Angebote. Kitas können als Begegnungszentren für Familien funktionieren. Wir meinen, dass dieser präventive Ansatz, Familien so frühzeitig wie möglich am Ort des Vertrauens zu unterstützen, nicht nur für die Familien besser ist und sie weiterbringt, sondern dass das auch langfristig Geld, zum Beispiel bei den Hilfen zur Erziehung, sparen könnte. Alle Experten sind sich einig, dass präventiv anzusetzen wirksamer ist, als abzuwarten, bis das Kind sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist.

Natürlich ist uns bewusst, dass wir das, was wir anprangern und fordern, viel Geld kosten wird. Für die kurzfristigen Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2016/2017 sprechen wir von einem Finanzierungsumfang von 12 Millionen Euro. Wir werden die entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschläge dann in den Haushaltsberatungen bringen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

aber wir meinen, dass das Geld gut investiert ist für eine gute, chancengleiche Bildung der Kinder von der Krippe an.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass hier auch der Bund in der Pflicht ist, sich an der Finanzierung der Qualitätsstandards zu beteiligen. Frau Friemann-Jennert hat es ausgeführt, an einigen Stellen gibt es das schon. Schließlich war es auch der Bund, der 2013 den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz eingeführt hat. Zu einem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gehört natürlich auch immer die Qualitätsdiskussion, das ist zu begrüßen, aber wenn der Bund das Ziel hat, so soll er sich auch an der Finanzierung beteiligen. Das wäre nur folgerichtig, aber ich sehe das Kita-Qualitätsgesetz auf Bundesebene noch in weiter Ferne und ebenso eine Mitfinanzierung des Bundes. Trotzdem werden wir nicht nachlassen, dies immer wieder einzufordern.

Ich bin heute auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

Wenn Sie sich selber ernst nehmen mit Ihrem Anspruch, die Weichen für gute frühkindliche Bildung stellen zu wollen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktio-

nen, so stimmen Sie unserem Antrag zu oder überweisen ihn zumindest in den Ausschuss.

(Michael Andrejewski, NPD:
Träume und Wünsche.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4096. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4096 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Initiativen im Bundesrat zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität unterstützen und politische Willensbekundung für wasserstoffbasierte Kraftfahrzeugtechnologie, auf Drucksache 6/4090.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Initiativen im Bundesrat zur steuerlichen
Förderung der Elektromobilität unterstützen
und politische Willensbekundung für
wasserstoffbasierte Kraftfahrzeugtechnologie
– Drucksache 6/4090 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang eine gute Nachricht:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach?!)

Das „Manager Magazin“ hat erhoben, wie groß der Anteil des Regenerativstroms in Deutschland am Stromverbrauch im ersten Halbjahr 2015 ist. Es sind sage und schreibe 32,5 Prozent, das bedeutet eine gewaltige Steigerung zu dem, was wir im Jahr 2014 hatten, nämlich 27,8 Prozent. Es geht also richtig voran im Bereich Strom.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber in anderen Bereichen, im Bereich Wärme, aber auch im Bereich Verkehr, sieht es nicht ganz so erfreulich aus. In Europa hat es große Veränderungen gegeben beim Thema CO₂-Emission seit 1990, und zwar sind die CO₂-Emissionen in der Industrie um 32 Prozent zurückgegangen und in den Haushalten um 24, aber im Bereich Verkehr um 28 Prozent angestiegen. Das macht die Notwendigkeit deutlich, die Energiewende gerade im Verkehrsbereich stärker als bisher voranzutreiben.

Nun hat es verschiedene Ideen gegeben – alternative Antriebe beziehungsweise alternative Kraftstoffe, Thema Rapsdiesel oder aus Palmöl hergestellter Diesel und so weiter –, die inzwischen relativ kritisch gesehen werden. Die Klimabilanz ist mehr als umstritten, zum Teil sogar negativ.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Es geht nicht so richtig voran, was diesen Bereich angeht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorweggeschickt sei natürlich auch, dass das zentrale Thema bei der Energiewende im Verkehrsbereich der Umstieg auf andere Verkehrsmittel als auf das Auto sein muss, das heißt ÖPNV, SPNV, vor allen Dingen in Innenstädten das Fahrrad und so weiter.

Dieses alles vorausgeschickt, kommen wir zum Thema „Was machen wir mit dem verbleibenden Autoverkehr und welche Alternativen gibt es jetzt?“ Das eine Thema ist das Thema Elektromobilität, auch im Fahrzeugbereich. Die Bundeskanzlerin hat über eine Million Fahrzeuge gesprochen. Es gibt in Deutschland aktuell 19.000 reine Elektromobile, zählt man Hybrid mit dazu, sind es etwas über 20.000. Es ist fast nicht nennenswert und ein völligtes Nischenprodukt. Von daher sind sich alle einig, es muss mehr geschehen.

Unser Antrag möchte nun, dass die aktuellen Gesetzentwürfe aus Hessen und Niedersachsen beziehungsweise die Entschließung aus Niedersachsen zum Thema Elektromobilität ausdrücklich von unserer Landesregierung befürwortet werden. Zusammengefasst sind das steuerliche Geschichten, bessere Abschreibungen. Wenn der Arbeitnehmer bei seinem Arbeitgeber Strom aus der Steckdose zieht, muss das nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden, und so weiter. Der andere Vorschlag ist auch klar: eine Prämie für die Anschaffung eines Elektroautos zahlen.

Das alles soll dazu dienen, um uns etwas mehr voranzubringen im Bereich Elektromobilität. Ich bin gespannt, ob das Land Mecklenburg-Vorpommern da wirklich Vorreiter sein kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist schon! Ist schon!)

Na, das glaube ich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Doch! Doch, eindeutig!)

Das hängt allerdings ein bisschen mit der Schwäche der Elektromobilität zusammen. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern werden wir da nicht Vorreiter sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das werden eher Städte wie Berlin, Hamburg oder München sein, wo es Autoverkehr gibt, den man eigentlich gut umstellen könnte auf Radverkehr, aber wo Leute aus Bequemlichkeit – das ist auch nachvollziehbar – lieber beim Auto bleiben und im innerstädtischen Verkehr mit

einer guten Ladeinfrastruktur und kurzen Entfernungen Elektromobilität nutzen können.

Ein anderer Punkt in diesem Antrag, und da möchte ich jetzt einen gewissen Schwerpunkt setzen, ist das Thema „wasserstoffangetriebene Fahrzeuge“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Ich verfolge die Entwicklung seit vielen Jahren und kann deutlich sagen, bisher sah es nicht gut aus. Wasserstoffautos hatten verschiedene Nachteile. Wir waren übrigens mit dem Energieausschuss in Stralsund und haben uns dort informiert, und es sind auch noch mal wichtige Impulse aus Stralsund gekommen, weil es nämlich eine ganz interessante Entwicklung gegeben hat. Bisher hat man gesagt, damit wir Wasserstoff in ein Auto tanken können, müssen wir es hoch unter Druck setzen und vor allen Dingen verflüssigen, und dann können wir das sehr schnell da rein tanken. Das Ergebnis ist, trotz Superisolierung ist nach etwa 14 Tagen so gut wie kein Wasserstoff mehr im Tank.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das heißt, er dehnt sich langsam aus, und damit das Auto nicht in die Luft geht, weil der Wasserstoff sich ausdehnt und mehr Raum braucht, gibt es ein Ablassventil und der Wasserstoff wird in die Umwelt entlassen.

Und jetzt das Neue: Das Neue sind tatsächlich Tanks, die mit weit über 700 Bar betankt werden können. Das bedeutet nun, ich kann mit einem Wasserstoffauto plötzlich Reichweiten von 500 bis 700 Kilometer erreichen. Das sind Reichweiten, wo ich sage, das wäre ein alltags-taugliches Auto. Und diese Autos sind jetzt sogar noch kaufbar, zwar in einer Größe, wo ich sagen würde, mit einem SUV würde ich auch mit Wasserstoff nicht unbedingt rumfahren wollen, aber es geht los in diesem Bereich. Die Preise von 50.000 bis 75.000 Euro sind sicherlich eher noch in einem oberen Preissegment.

Warum also dieses Thema? Die Bundesregierung ist nämlich jetzt auch an dem Thema dran.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das verheißt nichts Gutes.)

Die Überlegung der Bundesregierung sind genau 50 Wasserstofftankstellen. Das ist eine sehr, sehr teure Infrastruktur, die jetzt in der Bundesrepublik zu fördern wäre. Und wenn wir einfach mit 6,5 Prozent Flächenanteil von Mecklenburg-Vorpommern rechnen, dann kommt dabei raus: 3,25 Tankstellen müssten zu uns kommen.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist doch mal was.)

Das runden wir mal auf 3. Das ist für mich der Schwerpunkt dieses Antrages,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

zu sagen, wir brauchen ein klares Bekenntnis gegenüber der Bundesregierung, dass wir uns beteiligen wollen an dieser Infrastruktur.

Drei Tankstellen, das bedeutet: eine in der Nähe von Rostock, in der Nähe der A 19, das bedeutet nämlich

auch, Gäste aus Skandinavien können dort tanken, das ist immer wichtig, europäisch gedacht, die zweite Wasserstofftankstelle in der Nähe von Schwerin, in Richtung A 24, damit man von der A 24 abbiegen kann und dort tanken kann, und die dritte an der A 20 im Raum Neubrandenburg. Dort müsste sie auch sein, damit die Leute, die aus Polen kommen, dann zum ersten Mal wieder Wasserstoff tanken können oder wenn sie über die Grenze in Richtung Polen fahren wollen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Für diese drei Tankstellen, und das ist die Idee, brauchen wir jetzt ein klares Konzept, eine klare Unterstützung unserer Landesregierung, damit wir bei den 50 Tankstellen, die durch die Bundesregierung oder im Auftrag der Bundesregierung vergeben werden sollen, nicht leer ausgehen.

Der Trend ist leider – so glaube ich es jedenfalls – eher noch auf dem Stand der Vergangenheit, was Wasserstoff angeht: Das funktioniert nicht. Ich will mal ein Problem nennen. Ein Problem von Wasserstoffautos, wenn sie mit Brennstoffzellen fahren, ist, dass sie Wasser ansammeln. Wenn Sie ein Wasserstoffauto im Winter geparkt haben, konnten Sie danach die Brennstoffzelle vergessen, weil das Wasser aufgefroren ist, es hatte sich erledigt. Deswegen sind Wasserstoffbusse oder Wasserstoffautos nur im ständigen Verkehr eingesetzt worden oder ich konnte sie abends in der Betriebshalle abstellen, wo es warm genug ist, damit mir genau das nicht passiert. All diese Probleme sind aber inzwischen gelöst, technisch gelöst, sodass der Einsatz jetzt wirklich möglich ist.

Mein Appell ist also, einmal diesen beiden, dem Gesetzentwurf und der Entschließung aus Hessen beziehungsweise Niedersachsen, zuzustimmen – das ist ein kleiner Baustein, er wird nicht der Durchbruch sein – und zum Zweiten, bei Wasserstoff mindestens auf diese drei Tankstellen zu gehen, dafür ein Konzept vorzulegen und gemeinsam mit den Akteuren bei uns im Land, zum Beispiel mit der Fachhochschule Stralsund dafür zu kämpfen, dass wir diese Mindestinfrastruktur bekommen. Ich glaube, dann könnte sich in diesen Regionen um Wasserstofftankstellen herum wirklich etwas entwickeln, was ich mir sehr wünschen würde. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Energieminister Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Elektromobilität zu befördern, ist das erklärte Ziel des Antrages, im Übrigen auch das Ziel der Anträge im Bundesrat, auf die Sie sich beziehen. Ich finde es für meinen Teil immer ein Stück weit überzeugender, meine eigenen Handlungsmöglichkeiten auszuloten – die haben Sie angesprochen bei den

Wasserstofftankstellen – und dann zu nutzen, anstatt anderen zuzurufen, macht ihr doch bitte mal, was die Anträge aus Niedersachsen und Hessen – wenn man sie im Detail liest – ein Stück weit an die Bundesregierung gerichtet tun. Um nicht missverstanden zu werden, ja, da bin ich dicht bei Ihnen: Auch der Bund ist natürlich in der Pflicht. Schließlich ist es vor allem sein Ziel, eine Million Autos bei den E-Mobilen, das sichergestellt werden soll mit den beiden Anträgen aus Hessen und Niedersachsen.

Aber uns treibt im Energieministerium vor allen Dingen die Frage um: Was sind eigentlich unsere Handlungsmöglichkeiten in diesem Themenfeld? Diese wollen wir dann auch gern nutzen. Dazu sind wir im Übrigen im Energieministerium geradezu prädestiniert. Wir haben eine Verkehrsabteilung, dort werden die Bundesfern- und die Landesstraßen sowie die Autobahnen betreut, auf die Sie ein Stück weit abstellen, wenn wir über größere touristische Reisen nachdenken, sowohl bei E-Mobiltankstellen als auch bei Wasserstofftankstellen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben die Landesentwicklungsabteilung, die versucht, gerade solche langfristig erkennbaren Trends und Veränderungen in der Landesplanung abzubilden. Und wir haben mit der Energieabteilung den Baustein, wo die Mobilitätswende natürlich in deren Arbeit eine Riesenbaustelle ist. Wir brauchen bei uns im Haus alle drei Abteilungen für dieses Thema. Wir haben gleichwohl die Federführung für dieses Thema vor einem Dreivierteljahr der Energieabteilung zugeordnet. Damit ist jetzt klar, wer den Hut aufhat, ohne – um das deutlich zu sagen –, dass die anderen nicht gleichermaßen wichtige Beiträge leisten können und natürlich an dieser Stelle auch müssen.

In der eben genannten Abteilung 3, in der Energieabteilung, ist in Sachen Elektromobilität im vergangenen Dreivierteljahr Erhebliches bewegt worden. Das funktioniert, um das deutlich zu sagen, nicht isoliert im Hause – und das würde im Übrigen auch mit Wasserstoff nicht isoliert im Hause funktionieren, eine Wasserstofftankstelle im dritten Geschoss des Energieministeriums wäre wenig wirksam –, sondern wir funktionieren bei diesen Themen nur gemeinsam mit den verschiedenen Protagonisten im Land, die sich vor Ort in unterschiedlichster Weise dem Thema widmen und nähern. Gerade die Koordinierung und Vernetzung dieser verschiedenen Akteure, jetzt vor allen Dingen in Bezug auf die Elektromobilität gesprochen, war und ist ein wichtiges Ziel der eben genannten Arbeit in der Abteilung 3, in der Energieabteilung des Hauses.

Wir brauchen am Ende des Tages vor allen Dingen praktische Umsetzer, Macher der Elektromobilität im Land und gute Beispiele aus dem Land, die zeigen, dass E-Mobilität auch in Mecklenburg-Vorpommern gut funktioniert. Die Vorurteilswelten, die Sie eben für Wasserstoff beschrieben haben, haben wir im E-Mobilitätsbereich auch als eine breite Liste von Mythen, die sich über die letzten zehn Jahre entwickelt haben, die früher auch ihre Richtigkeit hatten, aber zum großen Teil heute technisch gelöst sind und eben wegen der gemessen an Verbrennungsmotoren begrenzten Reichweite bei uns nicht klappen können. Es muss durch praktische Beispiele gerade der Gegenbeweis angetreten werden, dass es geht.

Die große Mehrzahl unserer Fahrten mit dem Auto kommt nicht näherungsweise an die Reichweiten von

Elektromobilen heran. Die große Mehrzahl der Menschen in unserem Land bleibt mit ihrer üblichen Fahrleistung pro Tag nahezu ausnahmslos unter dieser Reichweite und kann damit ebenso gut für die Regelfahrten pro Tag ein Elektroauto nutzen. Dafür werden aber Projekte vor Ort werben müssen. Das Vertrauen wird vor allem durch das Erleben vor Ort bewirkt werden können. Diese Funktion können viele dieser Projekte der Akteure vor Ort, die ich eben angesprochen habe, gut und sogar sehr gut erfüllen. Aber diese Vorzeigewirkung werden wir erst in konkreten Projekten gemeinsam erzielen und darstellen müssen.

Aktuell – ich habe es im Energieausschuss schon angedeutet – sind die Zulassungszahlen von Elektroautos in unserem Land allein mithilfe der Hände aus den ersten zwei Reihen dieses Hohen Hauses abzählbar. Wir haben 2013 61 zugelassene Elektrofahrzeuge gehabt, 2014 76, und wenn Sie das in Prozenten ausdrücken – von 61 auf 76 –, klingt das ganz beachtlich. Wenn Sie sich aber die absoluten Zahlen anschauen, dann wissen Sie, dass noch deutlich Luft nach oben ist. Das gilt umso mehr, als Elektroautos in den Betriebskosten deutlich günstiger sind als Autos mit Verbrennungsmotor, sodass es sich eigentlich lohnt, dafür zu werben und gerade für die vielen, die es gut in ihren Alltag einbinden könnten, auch mehrheitsfähig zu machen. Bei Hybridfahrzeugen waren es übrigens 2013 1.192 Fahrzeuge und 2014 1.478 Hybridautos, die hier im Land zugelassen waren.

Wenn man sich die gesamten zugelassenen Fahrzeugzahlen im Lande anschaut, knapp 821.000, dann wird allerdings deutlich, dass wir da im kleineren Promillebereich, mit vielen Nullen hinter dem Komma, bisher wenig erreicht haben, wir also auf gut Deutsch gerade mal in homöopathischen Dosen mit E-Mobilität wirken. Ursächlich dafür dürften zum einen die zum Teil erheblich höheren Preise im Vergleich zu herkömmlichen Fahrzeugen sein. Wir reden dann über Mehrkosten bei vergleichbaren Verbrennungsmotorfahrzeugen. Nur da ist der Vergleich denkbar zwischen 20 und bei einigen Fahrzeugen sogar bis zu 70 Prozent. Zum anderen konzentrierten sich leider in der Vergangenheit Förderaktivitäten des Bundes vor allen Dingen auf sogenannte Modellregionen oder Schaufensterregionen. Das waren regelmäßig Standorte, die eher in der Nähe von großen Automobilstandorten oder Herstellerstandorten gewesen sind als bei uns.

Obwohl wir solche Modell- und Schaufensterregionen nicht hatten, haben wir zwischenzeitlich landesweit durchaus verschiedene Akteure und Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität. Das hat uns insbesondere der Klimaschutzwettbewerb im letzten Jahr unter dem Motto „nachhaltig mobil – kann jeder?“ deutlich gezeigt. Dabei haben wir als Ministerium das erste Mal am Rande der Abschlussveranstaltung dieses Wettbewerbs konkret versucht, verschiedene Aktive in der Region Vorpommern zu vernetzen. Dort gibt es erfreulich viele und verschiedene Ideen zum Thema und durchaus auch klar wirtschaftlich getriebene Projekte, von denen ich glaube, dass sie ein wichtiges Aushängeschild solcher Veränderungsprozesse sind.

Vor allem der Tourismus in Vorpommern sieht die mit der Elektromobilität verbundene Botschaft, dass hier die Luft sauberer, mit Elektromobil am saubersten ist, und will diese Botschaft im Sinne der Tourismusregion Vorpommern nutzbar machen. Angesichts der Vielzahl der zum Teil gleichgerichteten Projekte wollen wir Synergien in

Vorpommern erschließen helfen und die vorpommerschen Aktiven nach Möglichkeit vernetzen.

Bereits vor dieser erstmaligen bewussten Zusammenführung der Akteure vor Ort in Vorpommern am Rande der genannten Abschlussveranstaltung des Klimawettbewerbs haben wir verschiedene Gespräche mit den Protagonisten der Elektromobilitätsszene bei uns im Land geführt. Auch hier war das Ziel, die Vernetzung voranzutreiben und das Thema zu einem landesweit koordinierten Thema zu machen.

Parallel hat die Energieabteilung die weitere Vorgehensweise zur Förderung der Etablierung der Elektromobilität hierzulande in einem hausinternen Grundsatzpapier zusammengefasst. Neben rechtlichen Grundlagen und den Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene sind darin insbesondere Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeführt. Ferner sind Vorschläge für weitere Schritte und mögliche Inhalte für eine Umsetzungsstrategie in diesem Papier abgeleitet. Darauf aufbauend hatte das Energieministerium die Akteure – unter anderem waren das Energieversorger, Landkreise, Hochschulen – Ende März zu einem Austausch über Potenziale und Perspektiven der Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern eingeladen. Im Ergebnis wurde deutlich, dass das Interesse an alternativen klimafreundlichen Antriebsformen und auch an einem Austausch dieser Protagonisten und Aktiven untereinander groß ist.

Als erste bedeutsame Handlungsfelder, denen man sich gemeinsam inhaltlich zuneigen möchte, wurden die Themen „Ladeinfrastruktur“ – das ist bei E-Mobilität ebenfalls noch eine Riesenbaustelle im Land – sowie „Elektromobilität und Tourismus“ identifiziert. Diese beiden Themen sollen jetzt in gesonderten Arbeitsgruppen weiter bearbeitet werden.

Insbesondere die Energieversorger sehen sich, was sehr erfreulich war, in der Verantwortung in Bezug auf die erforderliche Ladeinfrastruktur. So hat die WEMAG die Koordinierung für die entsprechende Arbeitsgruppe, die dort gebildet worden ist, für diesen Themenschwerpunkt übernommen. Noch ist jedoch die Frage – das muss man deutlich sagen, nicht nur für Wasserstofftechnologie, sondern auch für Elektromobilität – der Ladeinfrastruktur in diesem Lande, und nicht nur hier, ein echter Hemmschuh für eine deutliche Entwicklung im Bereich der E-Mobilität.

Zwar macht das Standardladen zu Hause oder am Arbeitsplatz mehr als 85 Prozent der Ladevorgänge aus, sodass es auf die Schnellladestationen, die dann immer im Blick sind, nur zu einem kleineren Teil ankommt, doch wenn man unterwegs ist, wird man genau diese Schnellladestationen brauchen, an denen man dann in circa 20 bis 30 Minuten komplett aufladen kann. Der Bund hat angekündigt, bis 2017 die bewirtschafteten Raststätten entlang der Autobahnen mit entsprechender Schnellladetechnik ausstatten zu wollen, eine vertrauensstiftende Ladesäulendichte wird aber nach meiner Überzeugung weiterer Ausbaubemühungen bedürfen.

Neben dieser Frage wird die Akzeptanz von Elektromobilität vor allem eigene positive Erfahrungen und solche im näheren Umfeld der Menschen erfordern. Um genau solche positiven Erfahrungen zu ermöglichen und Multiplikatoren für die Idee der Elektromobilität zu gewinnen, startet am 10. Juli dieses Jahres die durch das Energie-

ministerium initiierte Kampagne „ePendler in Mecklenburg-Vorpommern“. Zentraler Bestandteil dieser Kampagne ist eine Aktionswoche, in der im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens ausgewählten Pendlern ein Elektroauto für die Nutzung im Alltag zur Verfügung gestellt wird. Die Aktionswoche, in der dieses Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird, startet am 28. August dieses Jahres, und zwar im Zusammenhang mit dem „Tag der Elektromobilität“ der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin. Neben dieser Kampagne wird Elektromobilität ein Schwerpunktthema auf der Energie- und Klimaschutzkonferenz am 7. und 8. September dieses Jahres in Wismar und in Wietow sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, parallel dazu wird derzeit die Einrichtung einer Kompetenzstelle „Elektromobilität“ ernsthaft ins Auge gefasst. Diese soll Akteure und Aktivitäten im Land vernetzen, sie soll Akteure informieren und begleiten, vor allen Dingen auch bei Förderanträgen für Ladeinfrastruktur oder aber Fahrzeuge, und sie soll die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie vorantreiben und koordinieren. Für diejenigen, die sich bereits in Sachen Elektromobilität engagieren möchten, bieten wir selbst im Ministerium jetzt schon finanzielle Begleitmöglichkeiten an. Aktuell gibt es Fördermöglichkeiten für Elektroautos über die EFRE-finanzierte Klimaschutzförderlinie mit Fördersätzen von bis zu maximal 50 Prozent. Allerdings beschränken sich diese Fördermöglichkeiten auf die Mehrkosten, die entstehen, wenn ich statt eines Verbrennungsmotorfahrzeugs ein Elektroauto erwerbe.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zu guter Letzt auf weitere alternative Antriebsformen – und da sind wir primär beim Wasserstoff – für Fahrzeuge schauen. Wenn wir auf unser Land und die Möglichkeiten gucken, daraus eine große Strategie zu machen, sind wir angesichts begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen im Ministerium, vor allem aber angesichts der bei der Elektromobilität schon vorhandenen verschiedenen Akteure im Land im aktuellen Handeln bei uns im Haus zurzeit auf diesen Bereich E-Mobilität konzentriert. Dass auch Wasserstoff eine wünschenswerte Weiterentwicklung darstellt, soll aber nicht infrage gestellt werden. Und wir haben in der Tat in Stralsund schon Anknüpfungspunkte, an die man andocken kann, die allerdings deutlich wissenschaftlicher Natur sind.

Wir wollen nach unserer Überzeugung zunächst ein Themenfeld ertragreich voranbringen, statt dass wir in ganz vielen Themen Themenhopping betreiben. Und wir hatten zu dieser Frage auch schon im Energieausschuss die Gelegenheit, uns auszutauschen. Wenn wir unsere Zahl der Köpfe anschauen, die Ressourcen anschauen und bei Elektromobilität schon einen größeren Kreis an Akteuren haben, den man jetzt zusammenbinden kann, und dann versuchen, eine Hebelwirkung zu erzeugen, sodass ein Thema richtig vorankommt, dann ist die Elektromobilität momentan ein Stück weit voraus.

Ich gehe zudem davon aus, dass Sie die Signale, dass sich Herr Schmidt mit seinem Projekt bei der Wasserstoffanlage in der Nähe von Altentreptow ganz aktiv bemühen wird, in dem Bereich mit einer Wasserstofftankstelle zu arbeiten – zumindest sind das Pläne, die er ernsthaft anstrebt, auch mit einem Austausch mit verschiedenen Fahrzeugherstellern, die quasi schon in den Serienproduktionsbetrieb eingetreten sind, um solche Überlegungen zu vertiefen –, wahrnehmen. Wie weit er damit zurzeit ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß

aber, dass er unterwegs ist. Das knüpft natürlich an die weiteren Aktivitäten an, die er entfalten will. Es gibt insofern momentan schon vorsichtige privatwirtschaftliche Aktivitäten.

Unsere Schwierigkeit ist bei all diesen Fördermöglichkeiten, dass wir als Energieministerium nicht wollen, dass wir am Ende endlich drei Zapfsäulen im Lande haben, sondern die Idee ist, privatwirtschaftliche Initiativen oder gerne auch Vereine zu initiieren, die dann mit Fördermöglichkeiten unterstützt werden. Aber ich brauche am Ende immer einen Privatwirtschaftlichen oder privaten Gemeinnützigen, quasi als Transmissionsriemen, über die ein solches Projekt betrieben wird. Anders als in der Elektromobilität ist im Wasserstoffbereich die Zahl dieser Transmissionsriemen wahrscheinlich mit einer Hand messbar. Die sind dann eher wissenschaftlich orientiert, außer Herr Schmidt, der schon rein praktisch unterwegs ist.

Ich bleibe gern mit Ihnen in Kontakt an der Stelle. Wenn wir uns über praktische, privatwirtschaftliche Aktive austauschen wollen, höre ich gerne zu und wir ermuntern sie auch gerne. Aber eine gesonderte zweite große Strategiewelle würde ich uns zurzeit personell neben den vielen anderen Themen, die auch relevant sind, nicht so einfach zutrauen.

Ich gehe davon aus, dass wir zum Thema Elektromobilität, insbesondere im Ausschuss, im Austausch bleiben, vor allen Dingen auch über die Fragen der Vernetzung und des Koordinators, den wir anstreben, weitergehen. Zunächst wünsche ich der Debatte einen erfolgreichen Verlauf und danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Jaeger, in Ihrer Einbringung sind Sie davon ausgegangen und haben darüber gesprochen, es geht los in diesem Bereich. Ja, es ist richtig, wir setzen uns gegenwärtig mit einer vollkommen neuen Motorenteknologie auseinander und sind gemeinsam dabei, die Marktfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit dieser neuen Technologie im Sinne des Umweltschutzes voranzutreiben. Zum Ende Ihrer Einbringung sagten Sie, wir müssen mit Nachdruck auf die Regierung und die Bundesregierung einwirken, um der Förderung der Elektromobilität das richtige Augenmerk zu schenken. Aber ich habe nicht den Eindruck, wahrlich nicht den Eindruck, dass die Landesregierung der Förderung der Elektromobilität nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Bevor ich jedoch auf den vorliegenden Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehe, will ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass bereits am 28. Januar dieses Jahres die Elektromobilität auf Antrag der Regierungsfractionen Thema in diesem Hohen Haus war. Aus der Debatte heraus erging ein klares Bekenntnis zu dieser umweltschonenden Mobilität. Nunmehr zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird die Elektromobilität an mehreren Stellen gewürdigt. Ich verweise auf die Seiten 15, fortfolgende und noch weitere. Insbesondere sei auf die Zielmarke von einer Million Elektroautos in verschiedenen Varianten für Deutschlands Straßen bis 2020 hingewiesen. Davon, dass die im Koalitionsvertrag gesteckten Ziele nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch realisiert werden, konnten wir uns übrigens mit dem Elektromobilitätsgesetz überzeugen, welches in diesem Jahr beschlossen wurde. Damit konnten die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Elektromobilität wesentlich verbessert werden. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch darauf, dass die Bundesregierung bereits mit 2 Milliarden Euro die Forschung und Entwicklung der Elektromobilität, insbesondere für elektrochemische Speicher, sprich Batterien, fördert.

Von der Nationalen Konferenz zur Elektromobilität, die Mitte Juni in Berlin stattfand, gingen seitens der Bundesregierung ebenso starke Signale aus. Wie gesagt, bis 2020 soll eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen unterwegs sein,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sind auch Wünsche und Träume.)

ein zweifelsohne ambitioniertes Ziel. Die Regierung hat sich jedoch auf der Konferenz in Berlin erneut zu diesem Ziel bekannt und weitere konkrete Schritte vorgenommen. So sollen zwischen 2016 und 2018 161 Millionen Euro in die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie fließen.

Herr Jaeger, Sie haben die Forschung und die Arbeit an der Fachhochschule in Stralsund angesprochen, die ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen möchte. Es gibt verschiedene Technologien, die im Fahrzeug angewendet werden können, nicht nur mit hohem Druck. Da wird an anderen Stellen in Deutschland auch geforscht. Deshalb ist es vollkommen richtig, dass die Bundesregierung hier viel, viel Geld in die Hand nimmt, um für diese Technologie, für die umweltschonende Mobilität, die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Netz an Wasserstofftankstellen soll ausgebaut werden und bis 2017 soll es rund 400 weitere Elektroladensäulen an Autobahnraststätten geben. Die Kanzlerin hat außerdem neue finanzielle Anreize für den Kauf von Elektroautos noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt. Derzeit werden im Bundesfinanzministerium dazu Konzepte über Sonderabschreibungen für E-Autos geprüft.

Wie eingangs erwähnt, haben parallel zum umfassenden Engagement der Bundesregierung die Regierungsfractionen hier im Januar einen Landtagsantrag eingebracht. Uns ging es um die Prüfung zusätzlicher Kaufanreize von Elektrofahrzeugen für private und gewerbliche Nutzer in Form von geeigneten finanziellen Förderinstrumenten und gegebenenfalls von Sonderabschreibungsmöglichkeiten für die gewerbliche Nutzung von Fahrzeugen mit elektrifizierten Antrieben. Uns ging es auch um die weitere Entwicklung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen bei der Fortführung der Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was ist daraus geworden, aus dem Antrag? Gibt es da irgendwelche Ergebnisse?)

Hintergrund hierfür war ein solcher Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Dezember 2014. Das sind nicht nur Willensbekundungen, das ist ganz konkretes politisches Handeln.

Herr Ritter, wenn Sie Minister Pegel zugehört haben, dann haben Sie sicherlich auch vernommen, was daraus geworden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich frage Sie!
Erklären Sie mir das doch mal!)

Hier hat keiner die Hände in den Schoß gelegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wissen Sie die Antwort?)

Hören Sie einfach zu und reden Sie nicht alles schlecht! Und kommen Sie von dem Wunschdenken und Träumen herunter!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist denn daraus geworden, Herr Eifler? Sagen Sie doch mal einen konkreten Punkt, der realisiert worden ist!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass dieses Handeln von Bund und Land im Kern auf die Zustimmung der GRÜNEN stößt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur Wasserstoff, nichts weiter.)

Aber sie wollen noch einen weiteren Schritt gehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geplatzt ist die Blase.)

daher die geforderte Unterstützung des Vorstoßes aus Hessen, daher die geforderte Unterstützung des Vorstoßes aus Niedersachsen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die sind konkret und liegen vor.)

In dem einen Land regieren die GRÜNEN als Juniorpartner mit der CDU, in dem anderen mit der SPD. Dieser Umstand allein reicht nicht, um einen Keil zwischen die Regierungsfractionen in Mecklenburg-Vorpommern zu treiben,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Regierungsfractionen betrachten die Vorstöße aus anderen Ländern, in denen sie vielleicht ebenfalls an der Regierung beteiligt sind, vor allem vor dem Hintergrund der Sinnhaftigkeit einer Übertragung auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Da folge ich den Ausführungen von Minister Pegel, der gesagt hat, man muss schauen, was für unser Land angebracht ist und ob man das blind eins zu eins übertragen kann. Das geht eben nicht so.

Lassen Sie uns daher die Vorschläge bitte auf diese Sinnhaftigkeit für das Flächenbundesland Mecklenburg-Vorpommern hin überprüfen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sind Sie gegen die Anträge?)

Erstens. Sie wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität auf Antrag des Landes Hessen zustimmt. Gleichzeitig wissen Sie aber, dass derzeit im Bundesfinanzministerium Konzepte für Sonderabschreibungen für E-Autos geprüft werden. Dabei sollen vor allem öffentliche Institutionen Vorreiter sein und als Treiber für die Entstehung eines funktionierenden Gebrauchtwagenmarktes wirken. Mir erschließt sich nicht, warum vor Abschluss der Prüfung von Sonderabschreibungen einem weitergehenden Gesetzentwurf aus Hessen gefolgt werden soll. Alles zu seiner Zeit!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Lassen Sie uns bitte das Prüfungsergebnis aus dem Bundesfinanzministerium abwarten, bevor wir hier weitergehende Ideen entwickeln.

Zweitens. Sie wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern einer EntschlieÙung des Bundesrates zur Förderung der Verbreitung von Elektrofahrzeugen auf Antrag des Landes Niedersachsen zustimmt. Schon der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Dezember 2014 wurde auf Betreiben von Autoländern wie Niedersachsen aufgenommen. Wir sind diesem Weg hier in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Antrag der Regierungsfractionen gefolgt. Nun schlagen abermals die Niedersachsen unter anderem eine Art Abwrackprämie vor. Mir erschließt sich nicht, worin die Notwendigkeit besteht, dass sich Mecklenburg-Vorpommern einem Konjunkturprogramm, initiiert von Autoländern, anschließen soll.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das erschließt sich
Ihnen nicht? Das ist sein eigener Antrag.)

Drittens. Sie fordern, sich für eine nachhaltige Förderung wasserstoffangetriebener Kraftfahrzeuge einzusetzen. In der Übersicht des Antrages ist von politischer Willensbekundung für wasserstoffbasierte Kraftfahrzeugtechnologie zu lesen. Die Bundesregierung hat sich auf der Konferenz zur Elektromobilität in Berlin zu dem Ziel bekannt, dass zwischen 2016 und 2018 161 Millionen Euro in die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie fließen sollen. Das Netz an Wasserstofftankstellen soll ausgebaut werden. Die starke Willensbekundung für wasserstoffbasierte Kraftfahrzeugtechnologie gab es also schon, da hatte der hier debattierte Antrag noch gar keine Drucksachenummer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Engagement der Bundesregierung hinsichtlich des Ausbaus der Elektromobilität wissen wir in guten Händen, vor allem weil sorgfältig geprüft wird, weil die Interessen aller Regionen gewichtet werden

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und weil es eine klare Willensbekundung zur Elektromobilität und zu wasserstoffbasierter Kraftfahrzeugtechnologie gibt. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Eine kurze Vorbemerkung: Ich gebe zu, Kollege Jaeger, die Elektromobilität ist für mich ein Randthema. Das ist nicht das, wofür ich wahnsinnig viel Kraft und Zeit verwende, vor allen Dingen auch deshalb – was Sie selber gesagt haben –, weil ich die Energiewende deutlich wirkungsvoller im Bereich von ÖPNV und SPNV sehe

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

und dort auch der Schwerpunkt liegen muss.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Außerdem – und das ist eine weitere Vorbemerkung – hat der Minister schon an mehreren Stellen, nicht nur im Januar, sondern auch im Ausschuss, relativ deutlich machen können, dass einiges läuft in diesem Land und dass er an Vernetzungen sehr arbeitet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Donnerwetter!)

Trotzdem denke ich, dass Vernetzungen einschließen müssen, dass das über das eigene Ministerium und diese Verantwortungsbereiche hinausgeht und auch andere Ressorts betrifft, die also unbedingt einbezogen werden müssen. Kompetenzen bündeln ist eigentlich ganz gut, aber wenn das dazu führt, dass andere sich zurücklehnen und das Thema nicht mehr präsent ist, dann ist das sicherlich nicht von Vorteil.

Wie gesagt, bereits Anfang des Jahres hat sich der Landtag auf Antrag der Koalitionsfractionen mit dem Thema Elektromobilität befasst. Der damalige Antrag war sehr allgemein.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die Reden dann nicht mehr, Herr Kollege Schulte, das ist richtig.

Der Antrag von den GRÜNEN ist allerdings sehr konkret und wir beschäftigen uns in der Regel in diesen Debatten damit, wenn wir auf die Anträge reagieren. Im Kern geht es also in dem heute vorliegenden Antrag erstens um die steuerliche Förderung der Elektromobilität und zweitens um eine Umweltpremie für Private beim Kauf von Elektrofahrzeugen.

Bereits im Januar hatte ich deutlich kritisiert, dass die Automobilindustrie schon Unmengen an öffentlichen Geldern für Forschung und Entwicklung bei der Elektromobilität erhalten hat. Nur noch mal zur Erinnerung: Allein aus dem Konjunkturprogramm II waren es 500 Millionen Euro. Daimler erhielt davon knapp 70 Millionen. Bis heute sind die Autos nicht bezahlbarer geworden und auch das richtige ökologisch überzeugende Konzept liegt noch nicht auf dem Tisch. Überhaupt gibt es ein Gesamtkonzept nicht, finde ich. Denn auch die Ankündigung oder die Zielstellung, eine Million Elektroautos in Deutschland zuzulassen – Kollege Eifler ist noch mal darauf eingegangen – ist, finde ich, unter den gegenwärtigen Bedingungen eher in dem Bereich WuT, Wünschen und Träumen, wie Herr Kollege Heydorn vorhin gesagt hat, abzuspeichern.

Trotzdem denke ich oder vielleicht gerade deshalb denke ich, dass klug zu überlegen ist, was gefördert werden soll

und wem diese Förderung dann auch nützt. Geld wurde in den vergangenen Jahren sehr viel zum Fenster hinausgeworfen. Erinnern Sie sich bitte an die Förderung von Biokraftstoffen, den darauf erfolgten Ausbau der Infrastruktur zur Herstellung und der anschließenden Besteuerung, die das dann alles wieder zunichte gemacht hat. Den Ölmultis hat das nicht geschadet, aber den kleinen Anbietern hier bei uns im Land sehr wohl.

Meine Damen und Herren, der Markt für Elektroautos habe eine hohe Dynamik erreicht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sagt der Fortschrittsbericht der Nationalen Plattform Elektromobilität. Der Zuwachs soll demnach in den ersten vier Monaten 2015 95 Prozent im Vergleich zum Vorjahr betragen. Das klingt natürlich gewaltig. Betrachtet man allerdings die konkreten Zahlen, sieht die Sache schon deutlich anders aus. Außerdem könnte man die Frage stellen: Wenn das alles so positiv ist, wozu müssen wir dann noch mit solchen Millionen subventionieren und, wenn ja, wie soll das passieren?

Die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziehen sich auf die im Bundesrat vorliegenden Anträge von Hessen und Niedersachsen. Der hessische Gesetzentwurf fordert die Steuerbefreiung für das kostenlose beziehungsweise billigere Aufladen von E-Mobilen an der betrieblichen Ladeinfrastruktur und er fordert Sonderabschreibungen für betriebliche Fahrzeuge und die Ladeinfrastruktur. Herr Jaeger hat das bereits dargelegt. Wir reden dabei von temporären Steuermindereinnahmen bis 2019 von 135 Millionen Euro pro Jahr. Dabei verteilen sich die Mindereinnahmen nahezu gleichmäßig auf Bund, Land und Kommunen. Wenn ich an die Kommunen denke, können die auf gar keinen Fall weitere Kürzungen bei ihren Einnahmen vertragen. Ich würde auch ganz gerne mal die Meinung der Finanzministerin hören. Uns stellt sich die Frage, wem diese Vergünstigungen nutzen würden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Elektromobilität.)

Ja, der E-Mobilität, das ist richtig. Aber die E-Mobilität an sich ist eigentlich gar nichts, sondern es müssen zumindest Nutzer kommen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wären sicherlich die großen Unternehmen, in deren Portfolio Mitarbeiterfahrzeuge für relativ kurze Radien vorgesehen oder denkbar sind. Auch bei Pflegediensten, von denen ja im Januar so viel die Rede war, kann ich mir das durchaus vorstellen. Trotzdem bezweifle ich, dass das Maßnahmen in dem Gesetzentwurf sind, die den entscheidenden Impuls für die Anschaffung von Elektroautos bei Privatpersonen geben. Wenn Privatpersonen die Ladeinfrastruktur ihrer Arbeitgeber nutzen sollen, müssen sie ja zunächst mal ein E-Fahrzeug haben. Dieser Anreiz, sich selbst ein solches Fahrzeug anzuschaffen, ist, ehrlich gesagt, angesichts des Kaufpreises, zumindest bei den Autos, nicht der Rede wert. Aber okay, auch Kleinvieh macht Mist, wie man so schön sagt.

Eine Umweltprämie für den Kauf von Elektrofahrzeugen im privaten Bereich, wie in der Entschließung Niedersachsens gefordert, lehnen wir ab. Wir wollen nicht noch

eine Subventionsmöglichkeit für gut Betuchte, die sich dann über 5.000 Euro beim Kauf ihres Zweitwagens freuen und mit dem Kauf möglicherweise auch ihr ökologisches Gewissen beruhigen. Menschen mit niedrigem Einkommen, aber auch der Mittelstand werden davon nicht profitieren. Das halten wir für den falschen Weg.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steuerbefreiungen bei Fahrzeugen mit umweltfreundlichen Antrieben sind kein neues Mittel. Die Notwendigkeit, über die bereits vorhandenen Möglichkeiten hinauszugehen, kann ich auch nicht so richtig erkennen. Aber es gibt Möglichkeiten, Elektrofahrzeugen auf die Sprünge zu helfen, zum Beispiel dadurch, dass die öffentliche Hand in ihren Beschaffungsrichtlinien E-Fahrzeuge bevorzugt oder öffentliche Einrichtungen wie unsere Großschutzgebiete damit ausgestattet werden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das kostet auch Steuergelder.)

Ja, ja, sicher.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Unterstützung von Stadtwerken, die über Car-sharing-Modelle E-Mobilität fördern wollen, halten wir auch für gut oder auch Modellprojekte in unseren Urlaubshochburgen. Selbst im ÖPNV hätten wir dafür Möglichkeiten. Übrigens beschreibt Schwerin und wirbt auch damit, dass E-Mobilität hier seit 1908, nämlich mit der Straßenbahn, gelebt wird.

Der Energieminister hat nicht erst heute einiges dazu gesagt, was alles im Land läuft. Niedersachsen macht in dem Entschließungsantrag noch ein paar Vorschläge, von denen wir einigen unsere Zustimmung geben könnten. Aber insgesamt können wir dem Punkt in Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Damit wir uns am Ende aber richtig verstehen: Es geht nicht per se um die Ablehnung von Subventionen, wie der Abwrackprämie, Umweltprämien oder dergleichen. Es müssen aber, für uns zumindest, Vorschläge sein, wo nicht nur ein kleiner Teil der Bevölkerung und die Automobilindustrie profitieren, sondern ein Großteil der Menschen und insbesondere die, die es nicht so dicke haben.

So setzt sich DIE LINKE zum Beispiel für eine Abwrackprämie im Haushaltsbereich ein.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da müssen dann auch nicht gleich 5.000 Euro fließen. In den Haushalten schlummert ein riesiges Potenzial für Energieeinsparungen – ein Punkt, der in der Energiewendestrategie übrigens, nach unserer Auffassung zumindest, deutlich zu kurz kommt. Bei vielen stehen noch Kühlschränke, Waschmaschinen oder Herde mit schlechter Energiebilanz.

E-Bikes sind ein interessanter Markt, allerdings braucht der nach meiner Auffassung keine zusätzliche Förderung. Da dabei aber besonders die ältere Klientel angesprochen ist, wäre hier ein schnellerer Ausbau der straßenbegleitenden Radwege von deutlich größerer Bedeu-

tung. Der private Einsatz von E-Autos scheitert bisher – da sind sich eigentlich alle einig – am Kaufpreis, an der fehlenden Ladeinfrastruktur und an noch zu geringen Reichweiten.

Die generelle Politik in der Bundesrepublik unter dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“ und „Je größer das Auto, umso besser“ trägt auch nicht dazu bei, die Schwerpunkte der Automobilentwicklung in Richtung E-Mobilität zu verschieben. Den Schwerpunkt Wasserstoffantrieb hatten wir schon mal in Mecklenburg-Vorpommern.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das war zu früh,
schlicht und ergreifend.)

Das kann durchaus sein, dass das zu früh war.

Der erste lang angekündigte Wasserstoffbus der Initiative in Barth gemeinsam mit der Fachhochschule in Stralsund ist nie richtig zum Laufen beziehungsweise zum Fahren gekommen. Das war übrigens im Rahmen des Zukunftsfonds. Ich glaube, das war in der 4. Legislaturperiode.

Vielleicht würde es sich lohnen, daran anzuknüpfen. Die Ministeraussage haben Sie gehört, dafür gibt es entweder keine Kapazitäten, oder es scheint, dass zumindest die Chance dafür im Moment nicht vorhanden ist. Diesem Punkt würden wir gerne zustimmen. Da ich aber gehört habe, dass bei dieser Art Antrag eine ziffernweise Abstimmung nicht möglich ist, werden wir uns zum Antrag enthalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Der macht es jetzt kurz. –
Minister Harry Glawe: Na, das glaube ich
noch nicht. – Jochen Schulte, SPD:
Da musst du Heike mal fragen, wie
das geht. Das funktioniert ganz gut.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Frau Kollegin Schwenke, ich fand das ja schon bemerkenswert, dass Sie mich gebeten haben, ich solle mich doch bitte kurzfassen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur wegen Ihrer Stimme. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, natürlich nur aus Sorge um Sie.)

um meine Stimme zu schonen.

Gut, dann weiß ich das auch sehr zu schätzen. Ich werde mich aber trotzdem kurzfassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Eifler und Frau Kollegin Schwenke hatten eben darauf hingewiesen, dass wir dieses Thema hier schon in der Januarsitzung – ich mache das jetzt etwas länger als zwei Minuten, Kollege Albrecht, –

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD:
Schadel!)

dass wir dieses Thema schon in der Januarsitzung behandelt haben. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Herr Kollege Jaeger, war es ja ein Einvernehmen zwischen allen Fraktionen, das letztendlich zur Beschlussfassung dieses Antrages geführt hat. Und wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, eines Ihrer wesentlichen Anliegen wäre, dass aus dem Landtag ein Signal kommen würde, dass wir dieses Thema Elektromobilität auch entsprechend in Richtung Berlin unterstützen, ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Konkret nach fünf
Monaten zum Ergebnis kommen.)

Konkret nach fünf Monaten. Ich sage gleich noch etwas zu dem Konkreten, lieber Johann-Georg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie nicht
zugehört, was der Minister gesagt hat?)

... dann denke ich mal, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat Herr Eifler gesagt.)

Ich höre jetzt zu, Herr Kollege Ritter. Ich habe kein Problem damit. Ich warte auch solange.

... dann denke ich mal, ist dort – auch wenn ich Frau Kollegin Schwenke durchaus recht gebe, der Antrag an sich war etwas allgemeiner gefasst, aber die Debatte war wesentlich konkreter, als der Antrag das aus Ihrer Sicht vielleicht damals hat vermuten lassen – meiner Meinung nach alles gesagt worden.

Und das, was gesagt werden muss aus diesem Land, dass wir für Elektromobilität sind, dass wir das auch entsprechend durch den Bund unterstützt haben wollen, dass wir natürlich auf der anderen Seite bestimmte Formen von Elektromobilität – und da kann ich auch nur das aufgreifen, was Kollegin Schwenke eben gesagt hat, zum Beispiel im Nahverkehrsbereich, aber auch bei solchen Geschichten wie Pedelecs oder E-Bikes – im Land entsprechend unterstützen, ist, glaube ich, damals fraktionsübergreifend gesagt worden. Dafür braucht es diesen Antrag nicht.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Niedersachsen hält dieses Thema.)

Ja, Niedersachsen. Hessen ist das Thema. Niedersachsen, Hessen, lieber Johann-Georg, ist aber nicht das Thema deines Redebeitrages gewesen.

Dann komme ich mal zu dem Antrag, der vorliegt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich habe ausdrücklich
erwähnt, was die da machen wollen.)

Gut. Ich komme jetzt auch mal dazu. Ich komme dann auch mal zu dem Text des Antrages und möchte doch bitte auf das zurückgreifen dürfen, was du eben gesagt hast. Da ist ja deutlich geworden, dass es von der Bundesregierung eine Initiative gibt, zum Beispiel diese 50 Wasserstofftankstellen zu errichten, und dass man sich hier über drei Tankstellen – oder vier oder fünf von mir aus – von den 50 freuen sollte.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Drei wären schon schön.)

Drei wären schon schön.

Ich sehe jetzt aber nicht den Bezug zu dem Antragstext. Ich sehe schon, was mit den Bundesratsinitiativen gewollt ist, aber da sehe ich wiederum nicht den Bezug dazu, was die Bundesregierung bereits in dem Feld tut.

Was diesen Antrag angeht, greife ich mir mal die zwei Punkte raus, die wesentlich sind: Das eine ist die Förderung der Elektromobilität, so, wie es der hessische Antrag vorsieht, und das andere ist die Förderung wasserstoffangetriebener Kraftfahrzeuge. Der Markt für wasserstoffangetriebene Kraftfahrzeuge ist hier in Deutschland – das sind deine eigenen Ausführungen gewesen – noch viel dünner als der von E-Fahrzeugen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist richtig.)

Die Infrastruktur dafür ist noch viel schlechter als für E-Fahrzeuge.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt zwei, die
jetzt auf dem Markt sind.)

So, und dann kommen zwei Punkte dazu. Da stehe ich auf dem Standpunkt, auch aus den Interessen dieses Landes heraus, die sich in anderen Bereichen ergeben, dass wir uns tatsächlich auf den Punkt der Elektromobilität fokussieren sollten. Und wenn wir uns darauf fokussieren – da gebe ich wiederum der Kollegin Schwenke recht –, dann ist das Mittel zum Beispiel der Kfz-Steuerbefreiung – das ist ja in der Vergangenheit schon eingeführt worden – ein durchaus sinnvolles Mittel. Aber ich sage auch in aller Deutlichkeit: Von diesem Thema – ich nenne es jetzt mal „Abwrackprämie“ für Fahrzeuge – halte ich tatsächlich gar nichts.

Dann muss man ganz deutlich sagen – das zeigt sich auch in anderen Bereichen –, dass das, was dort an staatlichen Zuschüssen gegeben wird, im Endeffekt nur bei denjenigen, die die Fahrzeuge oder andere Sachen verkaufen, entsprechend obendrauf geschlagen wird. Das hat sich, lieber Johann-Georg, das hat sich auch in der ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt einen internationalen
Markt für diese Dinge. Norwegen ist
deswegen so weit gekommen, weil
sie genau diese Sachen zahlen.)

Ich habe mir ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, einen Moment, Herr Schulte! Ich habe sehr viel Geduld gehabt bei diesem Dialog, weil ich festgestellt habe, dass sich ja im Rahmen der Debatte auch mit Argumenten auseinandergesetzt werden soll.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Aber ich mache jetzt einen Vorschlag zur Güte: Sie haben noch Redezeit. Herr Schulte wird dann noch Rede-

zeit haben. Wenn er denn etwas richtigstellen will, kann er das noch machen. Und jetzt hat Herr Schulte das Wort.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich komme jetzt noch mal darauf zurück, was du gerade gesagt hast. Ich habe mir die Zahlen in Norwegen angeguckt und es gibt auch in den Niederlanden entsprechende staatliche Programme dazu. Aber im Endeffekt muss man noch mal deutlich sagen, wenn man das mit den sonstigen Kfz-Zahlen vergleicht, dann ist das auch in den Bereichen marginal.

Wir müssen einfach mal sehen – und da hat die Frau Kollegin Schwenke, auch wenn ich diesen Touch Klassenkampf, der da eben mitgeschwungen ist, mal außen vor lassen will, ...

(Heinz Müller, SPD: Bei Frau Schwenke?!)

Ja, das muss so sein, hat mir Herr Ritter erklärt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
muss drin sein, Herr Schulte.)

ein Jahr vor den Wahlen.

... wenn man das jetzt mal außen vor lässt, dann ist es tatsächlich so –, dass diese Instrumente zwar marginal helfen können, aber grundsätzlich nicht geeignet sind, eine entsprechende Umsteuerung zu bewirken. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Wir werden den Antrag aus diesen Gründen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neuzulassungen im Jahr in der Bundesrepublik Deutschland: im Schnitt zwischen 2,5 und 3 Millionen Pkw. Wir haben die Zahlen gehört, was wir hier an Neuzulassungen hatten im Bereich der Elektroautos und der wasserstoffangetriebenen Fahrzeuge, die ja in keinsten Weise serienfähig sind.

Die Position meiner Fraktion stellt zuvor einmal eine grundsätzliche Sichtweise dar, weil wir natürlich glauben, dass Verkehrspolitik auch Energiepolitik ist und darüber hinaus natürlich auch Industriepolitik sein sollte – Forschung, Weiterentwicklung der Technologien. Für uns ist ganz klar, die größten Effekte erreichen wir real, nicht wenn wir träumen, wie der Herr Jaeger, von einer grünen Welt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sondern in einer braunen. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo alles lieb und brav funktioniert, sondern wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass die größten Fehler gemacht worden sind, indem man zum Beispiel die Schwerlasten von der Schiene heruntergelassen hat und die Autobahnen verstopft sind von Lkws.

Das Zweite ist, dass der sogenannte Individualverkehr auf der langen Strecke nicht auf die Autobahn, sondern

auch in die Bahn gehört. Und weil die große Bundesregierung sich vor Jahren schon entschieden hat, dass alles zu verscherbeln und zu privatisieren ist und eine Aktiengesellschaft daraus zu machen – das ist das Ansinnen –, haben wir das Problem, dass wir hier nicht verkehrspolitisch zentral über eine vernünftige Konzeption verfügen. Das ist das Grundübel. Die Hebelwirkung einer Verbesserung des Transportes auf der Schiene ist unvergleichlich viel, viel größer als die theoretischen Wunsch- und Denkmodelle, die Sie hier jedes Mal, bei jeder Plenarsitzung, ausbreiten. Ich möchte konkret werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ersparen Sie uns das?!)

Wir haben ganz klar eine Wettbewerbssituation, wo das Elektroauto aus vielen Gründen keine Chance hat: nicht nur die Reichweite, sondern auch die Akzeptanz und die Wirtschaftlichkeit. Wenn Sie Massenproduktion wollen – und die müssen Sie ja wollen, sonst kriegen Sie keine Stückpreisdegression und deswegen kaufen die Leute das nicht –, dann müssen Sie auch eine vernünftige Modellpolitik machen. Das Aussehen spielt eine Rolle, die Leistungsfähigkeit, die Langlebigkeit.

Wenn ich mir Ihren Antrag anschau und Sie kommen daher und sagen, na ja, das ist ganz toll, dann machen wir Sonderabschreibung – welcher wirtschaftlich denkender Unternehmer oder Privatmann kauft sich so ein Vehikel, wenn er eine Sonderabschreibung darauf bekommt? Oder welcher Verbraucher nimmt das wahr, was Herr Minister Pegel hier erklärt hat, und lässt sich seine Mehrkosten mit 50 Prozent über den Fonds – war das der ELER oder wo ist das angesiedelt? – ...

(Minister Christian Pegel: EFRE.)

Beim EFRE. Das ist beim EFRE angesiedelt. Entschuldigung.

... subventionieren, wo er unterm Strich doch ganz klar die Mehrkosten an der Backe hat und nicht weiß, wo er sein Auto repariert kriegt und zuverlässig von A nach B fahren kann und Treibstoff bekommt? Wo kann er nachladen?

Insofern verweise ich auch auf unseren Antrag, den wir schon am 5. Juno 2013 hier eingebracht haben, wo sich die Begeisterung in Grenzen hielt, wo aber genau auf diese Probleme aufmerksam gemacht worden ist, indem wir gesagt haben, ja, Strom, Elektroauto, Forschung, Forschung, Forschung, Forschung. Denn das funktioniert nur andersherum, nicht, wie Sie wollen, dass die Allgemeinheit zahlt und die Kosten umgelegt werden und das Ganze zu teuer wird,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so wie bei Ihrer Windenergiegeschichte und den Solartheorien, die Sie entwickelt haben, sondern nur das funktioniert: Forschung, Forschung, sehr gute Ergebnisse und dann Akzeptanz beim Verbraucher.

Der Preis kommt mit ins Spiel. Da ist nach wie vor ganz klar ein Wettbewerb. Die Vorteile liegen ganz klar noch bei den Dieselmotoren und bei den anderen Ottomotoren. Und wenn das stimmt, dass die Wissenschaft konzentriert mit Lösungen da ist, erst dann kann man viel-

leicht mal darüber nachdenken, auch den Steuerzahler über das hinaus in Anspruch zu nehmen, was er jetzt schon leistet, um diese einseitige und verirrte Energiepolitik des Bundes, die Sie ja auch vehement hier vertreten, überhaupt mittragen zu können.

Das heißt also, wir bekommen nur das richtige Ergebnis für mehr Elektromobilität in Deutschland bei einer Kombination von Konzentration auf die Schiene – da gibt es eine Riesenentlastung, auch was die Umweltbelastungen angeht – und auf der anderen Seite nur eine Akzeptanz, wenn diese Technologie bezahlbar und durchaus auch attraktiv ist von der Ausstattung her und von der Möglichkeit, einen Service zu bekommen für diese Dinge. Es reicht ja nicht, nur irgendwelche Tankstellen zu haben, sondern es muss parallel eine Infrastruktur der Wartung und Unterhaltung aufgebaut werden.

Lassen Sie mich noch einen kleinen Aspekt einbringen, was die Wasserstofftechnologie angeht. Da ist nicht nur das Druckproblem und damit auch das Sicherheitsproblem ein Riesenproblem, sondern ähnlich wie bei den Elektrofahrzeugen ist es ein Problem des Gewichtes, das eine Riesenrolle spielt. Und das hängt wieder mit der hohen Sicherheitsanforderung dieser Technologie zusammen. Denn der Druckkörper, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Technologie ausmacht, ist immer noch viel zu schwer. Das wissen Sie, das lesen Sie auch. Sie sind ja offensichtlich mit sehr viel Wissen ausgestattet, aber bei Ihnen überwiegt dann oft nicht das Faktum, sondern Ihre grüne Ideologie.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Die braune.)

Und weil das so ist, werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, müssen wir jetzt unsere eigenen Anträge noch selber ablehnen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na,
das wäre doch mal was!)

Also, Jochen, ich lese jetzt einfach mal vor, was ihr beschlossen habt. Ihr habt beschlossen, und das mit unserer Unterstützung, und zwar eingereicht am 14.01., so ist das Datum: „Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„sich gegenüber der Bundesregierung ... für eine Prüfung zusätzlicher Kaufanreize von Elektrofahrzeugen für private und gewerbliche Nutzer in Form geeigneter finanzieller Förderinstrumente“ und so weiter „einzusetzen.“

(Jochen Schulte, SPD: Zum
Beispiel Kfz-Steuerbefreiung.)

Hier steht „zusätzlicher Kaufanreize“.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das ist, sorry, das ist nach der Definition nicht die Absenkung der Gewerbesteuer.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Hinten kommt das nämlich: „in Form geeigneter finanzieller Förderinstrumente“ und so weiter.

Aber es ist damals eindeutig über eine Anreizprämie diskutiert worden. Man kann jetzt unterschiedlicher Meinung zur Elektromobilität sein, es gibt ja verschiedene Kritiken,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

die ich auch absolut nachvollziehen kann. Aber wenn wir sagen, das wolltet ihr prüfen lassen im Januar, jetzt liegt ein konkreter Antrag aus Hessen vor, was hat die Prüfung nach fünf Monaten ergeben, könnt ihr dem zustimmen, ist das doch eine ganz einfache Antwort, zu sagen,

(Marc Reinhardt, CDU: Nein.)

wir haben es geprüft und wir sind zu einem anderen Ergebnis gekommen. Das wäre doch möglich und nicht drum herumzureden und zu sagen, wir haben es zwar beschlossen, die sollen auch weiter prüfen und konkreten Anträgen, die von anderen Ländern gemacht werden, werden wir nicht zustimmen. Also ich finde, das ist ganz schwach begründet.

Zum Thema: Warum sollen wir zustimmen, wenn andere Länder irgendetwas beschließen, was dann der Bund bezahlen soll? Ganz einfach – das ist ja auch richtig vorgetragen worden –, weil die Länder natürlich Steuerausfälle haben werden am Anfang. Deswegen ist eine Länderinitiative aus dem Bundesrat auch für die Bundesregierung sehr hilfreich, weil sie sagen kann, wenn wir das alle gemeinsam wollen, ist es gut, dass aus der Länderkammer genau dieser Vorschlag kommt – wie gesagt, vorausgesetzt, man will es überhaupt. Aber wenn man es will, ist das ein gutes Signal.

Tarek Al-Wazir hat im Bundesrat dazu gesprochen und hat gesagt, 135 Millionen wird uns das wahrscheinlich bundesweit jährlich kosten an Steuerausfällen, weil bestimmte Steuern vorgezogen werden. Aber es werden 115 Millionen Euro ohnehin wieder zurück in die Steuerkasse fließen. Warum? Weil sich die Sachen einfach nur nach hinten verzögern, das ist doch das Problem. Ich habe am Anfang eine relativ hohe Abschreibung, deswegen kriege ich am Anfang mehr von meiner gezahlten Steuer zurück, später, weil die Abschreibung weg ist, muss ich dann die Gewinne meines Unternehmens wieder anders versteuern. Ich fördere damit vorne was, kriege das allerdings hinten wieder raus.

(Udo Pastörs, NPD: Vielleicht!)

Ich habe natürlich ein Delta, das ist logisch, sonst wäre es ja keine Förderung, weil ich am Anfang erst mal verzichte. Das ist ein Zinsvorteil, um den es geht. Also das zu diesem Thema.

Elektromobilität – bei all den Problemen, die es mit der Elektromobilität gibt, ein ganz wichtiger Vorteil ist, dass sie als Stromspeicher funktionieren kann und dass wir

momentan große Überschüsse haben in der Regenerativstromproduktion, die zunehmend abgeregelt werden, die wir trotzdem bezahlen als Stromkunden und wo es sinnvoll wäre,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

genau diese zu verwenden, um sie in Elektroautos zu speichern. Das spricht übrigens auch noch mal sehr für eine Infrastruktur zu Hause und beim Arbeitgeber, weil ich die durch einen Stromversorger relativ gut steuern könnte, sodass ich dann die Ladezeiten habe, wenn ich ein Überangebot habe.

Das ist ein großes Problem bei den Schnellladestationen, weil die mit einer Wahnsinnsleistung aus dem Netz in diesen 20 Minuten das Ding vollpumpen müssen. Und das ist natürlich ein Problem für eine Netzinfrastruktur, die gerne eine Flexibilität hätte, um sich dem Bedarf von Sonne und Wind anzupassen. Das ist auch der Vorteil der Wasserstoffmobilität, weil ich dort die Wasserstoffproduktion dem Angebot von Sonne und Wind stärker anpassen kann und deswegen kontinuierlich dem hinterherfahren, das gut lagern und einsetzen kann in den Tankstellen. Das spricht tatsächlich sehr dafür.

Drei Wasserstofftankstellen würden uns im Wasserstoffbereich erheblich weiterhelfen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die Frage ist, warum wir uns ausklinken wollen aus einer bundesweiten Initiative. Wir als Urlaubsland, als Durchgangsland, als Transitland müssen mit dabei sein!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also wenn klar ist, dass über unser Land die Autos fahren sollen, die aus Skandinavien kommen, die aus Osteuropa kommen,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann müssen wir eine Mindestinfrastruktur haben. Der Bund ist bereit, das zu finanzieren. Es geht jetzt nicht darum, gigantische Summen da reinzugeben, sondern einfach nur zu sagen, wir als Land nehmen die drei, das halten wir für sinnvoll.

(Jochen Schulte, SPD: Das steht aber nicht in dem Antrag.)

Ich glaube, dass in den Regionen ...

Ja, weil es nicht in dem Antrag steht ... Hier steht allgemein drin, sich für eine nachhaltige Förderung wasserstoffangetriebener Kraftfahrzeuge einzusetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ihr könnt doch damit andere Idee entwickeln, ihr könnt aber auch sagen, Mensch, der Herr Jaeger hat einen guten Vorschlag gemacht,

(allgemeine Unruhe)

da nehmen wir mal das Bundesprogramm mit, aber müsst ihr ja nicht, ihr könnt ja bessere entwickeln. Das wäre also nicht das Problem.

Ich glaube ernsthaft, dass in den Regionen Rostock, Neubrandenburg und Schwerin mit einer Wasserstoff-tankstelle tatsächlich auch die Möglichkeit der Fahrzeuge genutzt werden kann. Inzwischen befinden sich zwei Fahrzeuge – beides japanische, beziehungsweise Südkorea – auf dem Markt in Deutschland,

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

die kann man jetzt kaufen.

(Udo Pastörs, NPD: Dafür brauchen wir Tankstellen.)

Das nächste Problem, Mignon, was du gebracht hast zu dem Thema, ist die soziale Frage. Alle Entwicklungen, die wir im Automobilbereich hatten – Airbag, auch Gurte, Katalysator, Abstandssensoren und so weiter – sind tatsächlich immer erst in der Oberklasse eingeführt worden. Nachdem sie dort genutzt wurden, wurden sie nach unten durchgereicht.

Jetzt ist die grundsätzliche Frage bei Elektromobilität: Wollen wir sie? Und wie können wir sie sozusagen vorankriegen? Wir werden sie nicht im Billigpreissegment der Autos einführen, das ist völlig klar. Wer das will, muss darauf verzichten, weil, man kann nicht erst ...

Also ich meine, über den Sachverstand der NPD brauchen wir jetzt nicht zu streiten,

(Heinz Müller, SPD: Über das, was nicht da ist, muss man nicht streiten. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das geht gar nicht.)

aber zu glauben, Forschung gäbe es umsonst und die müsse nicht irgendjemand aus Steuermitteln finanzieren, ist absoluter Quatsch, auch das Konzept, zu sagen, wenn alles fertig ist, dann steigen wir in die Nutzung ein. Wir werden am Anfang mit Schwierigkeiten leben müssen und die Frage ist, wie wir dann sinnvoll einen Weg finden, der die Gesellschaft möglichst wenig kostet.

Jetzt der nächste Punkt. Elektroautos sind – wie es der Minister dargestellt hat – deutlich teurer und wirklich deutlich entfernt von jeder betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Wer es aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen machen will, ist mit einem Elektroauto völlig verkehrt bedient. Da sind wir uns einig.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht nur punktuell.)

Es geht also eher um Imagefragen oder weil man eine Richtung unterstützen möchte und so weiter. Wenn das richtig ist, dann bedeutet das, dass die 5.000 Euro, die da vorgeschlagen werden aus Niedersachsen, glaube ich, oder Hessen, ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Niedersachsen.)

... aus Niedersachsen vorgeschlagen werden, nicht dazu führen, dass ich plötzlich mit einem Elektroauto im Gewinnbereich bin und ich sozusagen die Leute unterstütze, die eh schon einen Haufen Knete haben,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist ja das Problem.)

sondern es soll ein Anreiz sein, um etwas näher da ranzukommen, dass Leute das kaufen.

Was ist denn der Unterschied, wenn ich im öffentlichen Bereich sage, dann fördere ich einfach nur bei den Kommunen die Elektroautos, das ist doch eine gute Sache, dann hat die öffentliche Hand etwas davon? Wir können mit wesentlich weniger Steuermitteln am Ende eine wesentlich größere Anzahl von Elektrofahrzeugen anschaffen, weil wir nämlich private Gelder in erheblichem Umfang mit nutzen können.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Träumerei.)

Bei der öffentlichen Hand müssen wir quasi alles an Mehrkosten fördern oder Sie müssen es aus den Steuermitteln der öffentlichen Hand nehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Kaufen Sie sich mal ein Elektroauto, morgen!)

Deswegen ist es im Moment nicht sinnvoll.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Bitte?

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Na ja, gut.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich finde es zum Beispiel gut, dass sich die Landtagsverwaltung intensiv um dieses Thema bemüht

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

und schon mehrere Elektroautos auf dem Hof hatte, die wir uns angucken konnten.

(Vincent Kokert, CDU: Die CDU-Fraktion auch, ja?!)

Sehr gut, aber ich wusste das nicht.

Die Landtagsverwaltung verfolgt das, ob das möglich ist. Ich finde es auch gut, dass es im Energieministerium, glaube ich, ein Elektroauto gibt. Zumindest im Innenministerium ist das für die Poststelle, glaube ich, angeschafft worden.

(Minister Lorenz Caffier: Bei mir ist das.)

Sehr gut.

(allgemeine Unruhe)

Aber die Erfahrungen sind tatsächlich momentan, die Reichweiten kommen nicht hin.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Deswegen ist mein Ansatz zu sagen, Mecklenburg-Vorpommern wird nicht das Kernland der Entwicklung der Elektromobilität im Automobilbereich sein. Bei Wasser-

stoff könnte das allerdings der Fall sein – als Transitland, aber auch weil wir die Reichweiten haben, also die Reichweiten anbieten können bei Wasserstoff, die wir in unserem Bundesland tatsächlich brauchen.

Das Thema „Busse und Wasserstoffelektromobilität“ wird für uns morgen Thema sein in der Fragestunde. Deswegen haben wir das heute im Antrag natürlich nicht noch mal bearbeitet. Aber es ist völlig klar, da sind wir uns einig, auch in diesem Bereich muss etwas passieren, gerade im Öffentlichen Personennahverkehr, mehr Energie dort hineinzustecken.

(allgemeine Unruhe)

Ich will noch im letzten Punkt das Thema Biokraftstoffe klarstellen. Das ist eine schiefgelaufene Entwicklung in mehrfacher Hinsicht, auch in der Hinsicht der vielen Anbieter, die Ölmühlen aufgebaut haben, die da mit rein wollten. Wir werden das an anderer Stelle klären können.

(Udo Pastörs, NPD:
Das hat Ulbricht auch schon
immer gesagt, wir werden das klären.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Jochen Schulte, SPD: Doch, doch! Lieber Norbert, da kannst du noch so oft Nein sagen, deswegen tue ich das jetzt trotzdem hier.

Denn, lieber Johann-Georg, da muss man zwei Dinge ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Schulte!

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe das beim ersten Mal schon freundlich überhört, beim zweiten Mal lege ich doch wirklich Wert darauf, dass das dann ordnungsgemäß ...

Jochen Schulte, SPD: Ich bin schwer krank heute.

(Zuruf aus dem Plenum: Oooh!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Auch das entschuldigt nichts. Wenn Sie so gesund sind, um am Mikrofon zu stehen, dann können Sie auch die Anrede ordentlich absolvieren.

Jochen Schulte, SPD: Hörst du das? Morgen bin ich zu Hause.

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr geehrte Präsidentin!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur um hier mal Klarheit in die Sache zu

bringen, was hinter den Ausführungen des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht: Der Herr Kollege Johann-Georg Jaeger hat ja ausgeführt, dass in Norwegen aufgrund der staatlichen Förderung ein Boom von Elektrofahrzeugen gewesen wäre. Das ist richtig so.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, der Neuwagen.)

Da sind Neuwagen, da sind ab ...

(Vincent Kokert, CDU:
Beim Durchschnittsverdienst der
Norweger wundert mich das auch nicht.)

Lieber Vincent, halt jetzt mal den Mund!

(Zuruf aus dem Plenum: Oooh!)

In Norwegen,

(Vincent Kokert, CDU: So redet ihr unter
Genossen miteinander? Das lehne ich ab.)

in Norwegen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit und Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Norwegen ist 2012 ein Programm ...

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, der Redner hat darauf hingewiesen, dass er sich nicht besonders wohlfühlt.

(allgemeine Heiterkeit –
Vincent Kokert, CDU: Das ist
mir schon lange aufgefallen.)

Von daher halte ich es für kollegial, wenn Sie sich jetzt hier nicht weiter äußern und ihn nicht weiter aus dem Tritt bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber ich
finde, dafür ist er ganz schön kiebig. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also, jetzt ist es hier mal genug!

Jochen Schulte, SPD: Er spricht aber nicht im Fieberwahn, Kollege Suhr.

Um das deutlich zu sagen, damit auch alle wissen, wovon der Kollege Jaeger geredet hat, im Jahr 2012 ist in Norwegen ein Programm zur Förderung von Elektrofahrzeugen aufgelegt worden. Gefördert werden sollten insgesamt 50.000 Fahrzeuge bis zum Jahr 2017, wenn ich das richtig im Kopf habe. Im Juni dieses Jahres ist dieses Programm abgebrochen worden, weil die 50.000-Marke erreicht wurde.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ein Erfolg.)

Das ist ein Erfolg.

Jetzt sieht man mal weiter, was dabei herausgekommen ist. Gefördert wurden in erster Linie durch den norwegischen Staat Luxuskarossen in der Preisklasse zum Beispiel eines Tesla S. Der kostet je nach Version zwischen 65.000 und 112.000 Euro. Diese Fahrzeuge sind im Durchschnitt mit einer Subvention, wenn man das alles zusammenrechnet, von 60.000 bis 70.000 Euro gefördert worden.

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jeil!)

Wenn wir das wollen, dann müssen wir den Antrag der GRÜNEN hier unterstützen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4090. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Vincent Kokert, CDU: Nun nicht mehr. –
Marc Reinhardt, CDU: Bis zum
Tesla war ich noch überzeugt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4090 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Volle Anrechnung der Zeiten bei Polizeieinsätzen, Drucksache 6/4107.

**Antrag der Fraktion der NPD
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit –
Volle Anrechnung der Zeiten
bei Polizeieinsätzen
– Drucksache 6/4107 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ende vergangenen Jahres sah sich die Landesregierung nicht in der Lage, die Frage, wie viele Einsätze Polizeidienstkräfte der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren in anderen Bundesländern absolvieren mussten, detailliert zu beantworten. „Für eine Differenzierung nach Art des Einsatzes, personeller Stärke, Einheiten, materieller Ausstattung und Fahrzeugen, sowie zur Anzahl verletzter Polizeibeamtinnen und -beamten“, so die Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir, „liegt kein statistisch aufbereitetes Datenmaterial vor. Die angefragten Daten können nicht“, so führt das Ministe-

rium weiter aus, „automatisiert erhoben werden, sodass eine händische Auswertung sämtlicher Einsatzunterlagen nach den angefragten Parametern erforderlich wäre. Für den damit im Zusammenhang stehenden Aufwand wären mindestens 200 Arbeitsstunden erforderlich.“ Im Weiteren teilt das Ministerium mit, dass von 2004 bis Oktober 2014 301 Einsätze von Polizeidienstkräften außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns stattfanden.

Die NPD-Fraktion wurde bereits Ende des vergangenen Jahres auf eine Ungerechtigkeit aufmerksam gemacht, die bis zum heutigen Tage anhält, namentlich genannt die Vergütung aller Einsatzzeiten inklusive An- und Abfahrt. Bundesweit bestehen hier gravierende Unterschiede und das Land Mecklenburg-Vorpommern gehört auch hierbei nicht unbedingt zu den Vorbildern.

Betrachten wir noch einmal die Antwort der Landesregierung auf die angesprochene Kleine Anfrage auf Drucksache 6/3404.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Sie sich unterhalten möchten, können Sie gerne nach draußen gehen, ansonsten halten Sie doch bitte einfach mal die Klappe!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Auf die Frage nach den Einsatzstunden bei Polizeieinsätzen in anderen Bundesländern antwortete die Landesregierung, dass für 2014 bis Oktober 2014 entsprechend 34.036 Einsatzstunden verzeichnet wurden. Von 2004 bis 2014 wurden mehr als 600.000 Einsatzstunden von Polizeikräften Mecklenburg-Vorpommerns in anderen Bundesländern geleistet. Beim zurückliegenden G7-Gipfel in Oberbayern waren, wir hörten es hier heute schon, mehr als 250 Beamte aus Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz und sie befanden sich somit über viele Tage außerhalb des eigenen Bundeslandes.

Doch nicht alle Stunden erhalten die Polizeikräfte auch vergütet. In Niedersachsen, um nur ein Beispiel zu nennen, ist es bereits geregelt, dass bei sogenannten geschlossenen Einsätzen von der Anfahrt bis zur Rückkehr alle geleisteten Stunden einschließlich der Bereitschaftszeiten 1 : 1 abgegolten werden. Sie wissen sicherlich alle, dass zum Beispiel in der Arbeitszeitverordnung für Beamte der 8-Stunden-Tag und die 40-Stunden-Woche als Regel festgeschrieben sind. Die aufgeführten Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.

Polizeibeamte beklagen jedoch – offenkundig zu Recht –, dass die beschriebenen Ausnahmen mittlerweile hier in Mecklenburg-Vorpommern zur Regel geworden sind. Mehrarbeit und Überstunden sind auch im Bereich der Polizei hier in Mecklenburg-Vorpommern Normalität. Der stetig steigenden Belastung folgen wiederum Ausfälle durch Krankheit und Vollzugsdienstunfähigkeit. Insofern befinden sich auch die Polizeikräfte mehr oder minder in dem Hamsterrad, aus dem die Landesregierung die Beamten jedoch nicht mehr hinauslässt.

Die Gewerkschaft der Polizei sieht den Sachverhalt wie folgt, Zitat: „Geld kann nur einen momentanen Schmerz lindern, aber nicht die Gesundheit ersetzen, die ja nach

Möglichkeit bis ins hohe Alter präsent sein soll. Genau aus diesem Grund ist die Mehrarbeitsvergütung z. B. kein Geld im Sinne der Besoldung, sondern eine Entschädigung für nicht gewährte Freizeit und Erholung. Wenn wir schon mal bei Mehrarbeitsvergütung sind, eine interessante mathematische Konstellation. Wenn 4 Beamte ihr Jahresvolumen von je 480 Stunden bezahlte Mehrarbeit auslasten, dann produzieren sie mehr als die Jahresarbeitsleistung eines fiktiven 5. Beamten. Von der Entschädigung für die 4 Beamten holt sich die Finanzministerin über den Spitzensteuersatz einen beachtlichen Teil zurück. Für Nummer 5, unser fiktiver Beamter, entstehen keinerlei Nebenkosten für das Land wie z. B. Heilfürsorge, Bekleidung und Ausrüstung, Ruhestandsversorgung. Er ist eine Billigversion die wir alle unserem Dienstherrn zur Verfügung stellen und damit das Signal senden ‚Es geht noch mehr‘.“ Zitatende.

Vor dem Hintergrund des großen Berges an Mehrarbeit im Polizeidienst sind vor allem die Diskussionen in der Vergangenheit über einen weiteren Stellenabbau bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern besonders fatal. Insbesondere der SPD-Genosse Heinz Müller hat sich den Unmut der Polizeibeamten erworben,

(Udo Pastörs, NPD: Der Herr Senator.)

weil er in diesem Sachverhalt eine ganz merkwürdige Rolle einnimmt. Rufen Sie es sich daher schon einmal ins Bewusstsein: Wer an der Polizei fern jeder Vernunft spart, spart auch an der Sicherheit der Bürger im Land.

Die NPD-Fraktion fordert daher, dass die Landesregierung den Einsatzkräften der Polizei aus Mecklenburg-Vorpommern, die beim G7-Gipfel in Bayern im Einsatz waren, die Vergütung aller Einsatzzeiten, inklusive An- und Abfahrt, sowie die Bereitschaftszeit zu 100 Prozent beziehungsweise 1 : 1 gewährt. Weiterhin fordern wir, dass die Landesregierung eine Novellierung der geltenden Arbeitszeitregelungen für Polizeivollzugsbeamte in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen hat. Wir sind der Meinung, dass die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern mit wenigen politisch zu verantwortenden Ausnahmen eine hervorragende Arbeit leistet, und diese muss auch gerecht entlohnt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Gundlack von der Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs sämtlichen Einsatzkräften des G7-Gipfels im Namen aller demokratischen Fraktionen unseres Hauses meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Dieser Dank gilt insbesondere den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus Mecklenburg-Vorpommern, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich den vorliegenden Antrag las, kam mir die darin erhobene Forderung sehr vertraut vor. Ich war im Vorfeld auf ein Flugblatt des GdP-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern gestoßen. Ich zitiere daraus mit Erlaubnis der Präsidentin:

„G7 – Großer Erfolg für die Polizei! Jetzt sind die Einsatzkräfte an der Reihe! Die Welt schaute auf Bayern und Bayern zeigte sich von der besten Seite. Der polizeiliche Einsatz ist gut gelaufen, den KollegInnen verlangte er – gerade in der ‚heißen Phase‘ – einiges ab, für manche bis zur Belastungsgrenze. Insbesondere die extremen Witterungsverhältnisse und der Schichtdienst mit teilweise sehr langen An- und Abfahrtszeiten raubten den KollegInnen die Kräfte. Deshalb fordert die GdP die Vergütung aller Zeiten 1 : 1, so wie es andere Länder ihren Einsatzkräften bereits zugesagt haben. Eine einheitliche Lösung würde Mecklenburg-Vorpommern – getreu dem Grundsatz ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ – gut zu Gesicht stehen.“ Ende des Zitats.

Wir sehen, die NPD greift mal wieder eine Forderung der Gewerkschaft der Polizei auf. Anscheinend fällt ihr nichts mehr richtig ein.

Meine Damen und Herren, was die Anrechnung von Ruhe- und Bereitschaftsdienstzeiten bei geschlossenen polizeilichen Einsätzen anbelangt, stellen sich die Regelungen in den 16 Bundesländern sowie im Bund unterschiedlich dar. Gewährte Ruhezeiten, die dem Grunde nach der Regeneration und Ruhe dienen, werden größtenteils nicht auf die Arbeitszeit angerechnet. Daneben kommen Ruhezeiten in einigen Ländern teilweise bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen anteilig zur Anrechnung. Die Höhe variiert dabei zwischen einem Fünftel, einem Viertel und einem Drittel. Von einzelnen Ländern werden Ruhezeiten bei geschlossenen Einsätzen nicht gesondert erfasst, sondern als Voll- oder Bereitschaftsdienst angerechnet. Da die Berücksichtigung von Bereitschaftsdienstzeiten in den Ländern ebenfalls unterschiedlich bestimmt ist, unterscheidet sich auch hier die Anrechnungshöhe von einem Viertel beziehungsweise der Hälfte bis hin zur vollumfänglichen Anrechnung. Lediglich in sechs Bundesländern wird der Bereitschaftsdienst bei geschlossenen polizeilichen Einsätzen in vollem Umfang auf die Dienstzeit angerechnet.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Arbeitszeit bei polizeilichen Einsätzen mit auswärtiger Unterbringung gilt in Mecklenburg-Vorpommern die Regelungslage, dass die Dienstzeit in der Heimatdienststelle beginnt und mit Erklärung der Beendigung des Dienstes durch den jeweiligen Einheitsführer in der auswärtigen Unterkunft endet. Die Zeit vom Dienstende bis zum festgelegten erneuten Dienstbeginn in der auswärtigen Unterkunft ist grundsätzlich Freizeit. Wird ausnahmsweise nach dem Dienstende durch die einsatzführende Stelle, der die Polizeikräfte für den Einsatz unterstellt sind, Bereitschaftsdienst angeordnet, wird dieser im Verhältnis 1 : 3 auf die Dienstzeit angerechnet. Für den Fall, dass die angeordnete Bereitschaftsdienstzeit zwischen Dienstende und Dienstbeginn weniger als sechs Stunden beträgt, wird sie als volle Dienstzeit angerechnet.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, die GdP hat jedes Recht, sich für die Belange der Polizistinnen und Polizisten einzusetzen, und das nehmen wir auch ernst. Dass sie auch dafür streitet, dass die Einsatzkräfte für den G7-Gipfel eine Vergütung aller Zeiten 1 : 1 erhalten, ist ihr gutes Recht, und die Polizisten erwarten das auch von ihrer Interessenvertretung, wie es bei jeder Gewerkschaft üblich ist.

Aber nun kommt die NPD daher und will sich mit dem Antrag mal wieder bei den Polizisten anbieten und sich

als deren treusorgender Interessenverwalter präsentieren. Meine Damen und Herren, das ist ein altbekanntes Muster, das ist ihre Strategie. Die NPD geriert sich einerseits als Unterstützer der Polizei und müht sich, Einfluss auf die Polizeiangehörigen zu gewinnen. Zudem werden die Landesregierung und die demokratischen Parteien denunziert, verunglimpft, versucht, Gegensätze zur Polizei aufzubauen und den demokratischen Rechtsstaat in den Augen der Polizisten zu diskreditieren.

(Stefan Köster, NPD:
Müssen Sie Probleme haben!)

In diesem Zusammenhang stehen das Bemühen der NPD um Kümmererkompetenz gegenüber den Polizeiangehörigen, das Vorgeben von Verständnis für deren Dienst und das vorgebliche Bemühen, diesen Dienst zu erleichtern. Auf der anderen Seite werden gerade von der NPD durch ihre massiven Demonstrationen und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit Polizeieinsätze und damit zusätzlich Arbeitsbelastungen der Polizisten herbeigeführt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Haben Sie schon mal was von
Versammlungsrecht gehört? –
Udo Pastörs, NPD: Ha!)

was sie dann wiederum zugunsten ihrer Forderung nach zusätzlichen Polizeikräften umdeutet.

Meine Damen und Herren, dass die NPD konkrete Forderungen der GdP in ihre Anträge kleidet, ist nichts Neues, aber die Polizistinnen und Polizisten lassen sich nicht von der NPD vereinnahmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In einer Mitteilung der GdP vom 29. Mai 2013 heißt es unter der Überschrift „Wir wehren uns gegen Beifall von rechts“, ich zitiere: „Die GdP Bundespolizei zeigt sich entsetzt von einem Antrag der NPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai“,

(Udo Pastörs, NPD: Reden Sie mal
mit den Polizisten auf der Straße!)

„in dem eine Aufnahme von Zollvollzugsbeamten in das Bundespolizeibeamtengesetz gefordert wird. ... Dass die NPD ... GdP-Forderungen aufgreift, hat ... schlicht wahlkampfaktische Gründe ...“

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

„Die NPD bedient sich für ihre eigenen Zwecke schlicht der Ideen Anderer, um vor den Menschen als ‚Kümmerer‘ auftreten zu können.“ Ende des Zitats.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie kann
man nur Wahlkampf machen?!)

Das war ein Zitat aus einer Pressemitteilung, falls Sie es nicht gehört haben, Herr Andrejewski.

Meine Damen und Herren, die GdP braucht und will für ihre Forderungen die scheinheilige Unterstützung der NPD nicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Tja, so ist das.)

Im Übrigen hat die Gewerkschaft der Polizei zu der NPD eine eindeutige Haltung. Im GdP-Positionspapier vom 22. März 2012 steht ganz viel, was Sie im Internet lesen können,

(Udo Pastörs, NPD: Es geht
nicht um die GdP, es geht um die
Polizisten, um jeden einzelnen.)

mit dem Titel: „Rechtsextremismus, eine anhaltende Gefahr für die Demokratie umfassend bekämpfen“, heißt es, ich zitiere erneut: „Die NPD ist eine rechtsextreme verfassungsfeindliche Partei.“ Und weiter: „Zugleich darf sich die deutsche Öffentlichkeit nicht mit der Existenz der NPD und insbesondere auch nicht mit der Tatsache zufrieden geben, dass nicht nur die NPD, sondern auch andere verfassungsfeindliche Parteien mit Steuermitteln finanziert werden.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Meine Damen und Herren, bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich mal wieder um ein plummes, durchsichtiges Manöver, dem unsere Polizei nicht auf den Leim gehen wird, auch nicht ihre gewerkschaftlichen Vertretungen. Die demokratischen Vertretungen, Fraktionen lehnen daher den Antrag ab.

(Udo Pastörs, NPD: Die
demokratischen Vertretungen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Gundlack, Sie hätten ja zumindest mal mitteilen können, ob Sie die Forderung der GdP und insofern auch die Forderung der NPD unterstützen oder nicht. Sie haben sich dem Thema mehr oder minder entzogen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

haben dann irgendwelche Aussagen zu Hilfe genommen, um irgendeine Begründung zu finden. Ich meine, heute sind Sie mal nicht ins Dritte Reich abgeglitten, heute haben Sie sich irgendwelche GdP-Spitzenfunktionäre genommen, die sich dann wie auch immer geäußert haben. Aber ganz nüchtern: Ihr Dankeschön an alle Polizeikräfte hilft den Polizeikräften in dieser Sache überhaupt nicht weiter.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Das kostet aber was.)

Die Polizeikräfte wollen jene Stunden, die sie für das Gemeinwohl leisten, entsprechend vergütet haben. Und dieser Frage haben Sie sich absolut entzogen, dieser Frage sind Sie aus dem Weg gegangen.

(Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Die Beamten fordern jene Gerechtigkeit, die sie hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht erhalten. Und unsere Fraktion hat überhaupt kein Problem damit, einer Meinung mit der Gewerkschaft der Deutschen Polizei zu sein, denn die GdP hat schon mehrfach festgestellt, von wem, von welcher Seite auf Versammlungen nach dem Versammlungsrecht Gewalt ausgeht. Das sind Ihre linken Attentäter,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Jaja.)

die so etwas machen, die auch Polizeifahrzeuge anzünden. Ihre Antifa ist jene Gruppe,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die letztendlich auch das Leben und das Wohl der Polizeibeamten gefährdet.

(Udo Pastörs, NPD: Und
mittendrin tanzt der Glücksritter.)

Und dass Sie hier die Grundrechte anzweifeln, passt hervorragend dazu. Es ist letztlich nur ein weiterer Baustein dazu, was für einen Eindruck ich von Ihrer Partei habe, die immer das Grundgesetz sehr hochhält,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber letztendlich dann, wenn es um die Grundrechte geht, diese immer wieder zu beschneiden versucht, die Grundrechte einzuschränken versucht, letztendlich, wenn es darum geht, Andersdenkende hier zu beschneiden.

(Udo Pastörs, NPD: Und
gegen die Verfassung verstößt. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und die Aussagen von manchen GdP-Funktionären,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auch das passt nicht.)

mein Gott, die haben doch alle Parteibücher,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

die meisten Funktionäre, da wundern mich doch auch nicht entsprechende Aussagen. Die gehören zu Ihrem politischen Geschäft dazu.

(Udo Pastörs, NPD: Auch
die Polizeiführung ist politisch. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Nach Ansicht der NPD-Fraktion muss die Landesregierung den Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern endlich die ihnen zustehende Anerkennung zugutekommen lassen, ganz nach dem Motto, wenn die Politik von den Polizeikräften eine gute Arbeit einfordert, so können die Polizeibeamten auch eine vollständige und gerechte Vergütung von der Landesregierung erwarten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie jeder Mensch.)

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erhalten die Polizisten ihre geleistete Bereitschaftszeit 1 : 1 in Form

von Freizeitausgleich vergütet. Und in Mecklenburg-Vorpommern, wir haben es gehört, gehen die Bediensteten überwiegend sprichwörtlich leer aus.

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Oliver Malchow äußerte sich in seiner Danksagung an die Einsatzkräfte, die beim G7-Gipfel im Einsatz waren, wie folgt, Zitat: „Die Politiker des Bundes und der Länder sollten es nun nicht bei Dankesreden belassen“, Herr Gundlack, „und die großartige Leistung der Polizistinnen und Polizisten mit einer vollen Anrechnung der Zeiten wie es Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen handhaben, honorieren. „Jetzt ist die Stunde der Innen- und Finanzminister.“ Zitatende.

Auch der Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern forderte in einem Informationsschreiben vom 9. Juni 2015 die Abgeltung der G7-Arbeitsstunden in vollem Umfang. Allerdings, durch die politischen Ränkespielchen auf der einen Seite – wir haben es ja heute von Herrn Gundlack wieder gehört – und die von der Politik geduldeten Anschläge auf Polizisten und deren Eigentum,

(Thomas Krüger, SPD:
Meine Güte, was sind denn
das für Verschwörungstheorien!)

dadurch fühlen sich die Polizeibeamten schon jetzt von der Landesregierung und insbesondere von den Genossen der SPD im Stich gelassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Vielleicht sollten Sie sich diese Fakten endlich einmal ins Bewusstsein rücken. – Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit. Und die Beamten werden mit Sicherheit erfahren, wie Sie hier mit dem Anliegen der Beamten umgehen. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4107. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4107 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Arbeitsmarktpolitik in Bund und Land neu ausrichten – Perspektiven für die Integration von Langzeitarbeitslosen schaffen, Drucksache 6/4099.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Arbeitsmarktpolitik in Bund und Land neu
ausrichten – Perspektiven für die Integration
von Langzeitarbeitslosen schaffen
– Drucksache 6/4099 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die monatlichen Arbeitsmarktstatistiken mag sich mancher fragen, warum wir Ihnen heute erneut einen Antrag im Kontext der Arbeitsmarktpolitik vorlegen, und ich kann Sie beruhigen, auch wir können Statistiken lesen und wir haben natürlich registriert, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dank der Einführung des Mindestlohns zugenommen hat und neben der Arbeitslosigkeit die Unterbeschäftigung abgenommen hat.

Den geübten Lesern der Statistik fällt jedoch auf, dass wir im Land trotzdem immer noch mehr als 30.000 Langzeitarbeitslose, mehr als 60.000 Arbeitslose im SGB-II-Bezug und eine Unterbeschäftigungsquote von 12,7 Prozent haben.

(Vincent Kokert, CDU: Tendenz sinkend.)

Übersetzt heißt das: 12,7 Prozent aller zivilen Erwerbspersonen oder absolut 108.239 Personen sind ohne Arbeit. Das wäre eigentlich schon Grund genug, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Es gibt natürlich weitere, wie Sie dem Antrag und auch der Begründung dazu entnehmen können.

Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist bekanntermaßen ja auch ein Schwerpunktthema der Landesarbeitsministerin. So hat sie es den Erwerbslosen auf deren jährlichem Parlament im Herbst vergangenen Jahres versprochen. Die Resonanz auf dem Erwerbslosenparlament war positiv, denn endlich schien Bewegung in die Landesarbeitsmarktpolitik zu kommen und endlich waren die Sozialpartner, vor allem auch die Unternehmensverbände, bereit, das Thema in einer Arbeitsgruppe des Bündnisses für Arbeit und Fachkräftesicherung mit Vertretern der Erwerbslosen zu diskutieren.

Es war meine Fraktion, die diesen Dialog seit 2011 immer wieder eingefordert hat, und folgerichtig möchten wir nun erfahren, ob das Thema weiterverfolgt werden soll und ob bereits konkrete Verabredungen getroffen wurden. Natürlich ist uns bewusst, dass maßgebliche Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik auch bundespolitischer Weichenstellungen bedürfen, und daher begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Arbeitsminister und Senatoren der Länder im Rahmen der 91. ASMK in Mainz darauf verständigt haben, einen neuerlichen Anlauf in Sachen Neuausrichtung öffentlich geförderter Beschäftigung zu nehmen und an einem gemeinsamen Papier zu arbeiten, denn auch die bundesweite Dimension von Langzeitarbeitslosigkeit ist trotz Rückgang mit fast einer Million Betroffenen weiterhin bedrückend hoch. Und dem mit einem neuen Ansatz zu begegnen und über ein Mehrphasenmodell nachzudenken, das je nach den individuellen Voraussetzungen der Betroffenen, dem Stand des Profiling und den bis dato erfolgten Förderungen den Einstieg in verschiedenen Phasen zulässt und vor allem für diejenigen, die dennoch nicht am sogenannten ersten Arbeitsmarkt ankommen, eine gemeinwohlorientierte Beschäftigung vorsieht, halten wir für sinnvoll. Unterstützen Sie also diese Initiative und bringen Sie sich in die Diskussion aktiv ein!

Ein Hauptthema für die Integration von Langzeitarbeitslosen liegt darin begründet, dass bundesweit nur ein Drittel der befragten Betriebe bereit ist, ihnen überhaupt eine Chance zu geben. Das belegt eine Studie des IAB und das trifft auch für unser Land zu. Dennoch lohnt es sich, wie die überwiegend positiven Erfahrungen von

Betrieben zeigen, die diesen Schritt gewagt haben. Deshalb sollte die Landesregierung anstelle von mehr oder weniger regelmäßigen, aber unverbindlichen Appellen an die Unternehmen besser eine eigene Aufklärungskampagne fahren, praktischerweise gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, und dazu beitragen, gute Beispiele bekannt zu machen.

Die Unternehmen im Land erwarten an erster Stelle einen verwertbaren Abschluss sowohl für die Schullaufbahn als auch für die Berufsausbildung. Laut IAB kann aber jeder zweite Arbeitslose mangels fehlender Qualifikation nur eine Helfertätigkeit ausüben und gleichzeitig entspricht nur jeder siebte Arbeitsplatz diesem Qualifikationsniveau. Von daher spielt der Zugang zu Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung eine Schlüsselrolle für die Integration in Arbeit.

Wir wollen deshalb, dass Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen künftig den Vorrang gegenüber der schnellen, kurzzeitigen Vermittlung haben, sofern dadurch die Chancen auf eine dauerhafte und höherwertige Beschäftigung steigen. Uns geht es darum, dass Jobcenter und Arbeitsagenturen künftig verstärkt auf nachhaltige Lösungen setzen. Und um Erwerbslosen auch einen Anreiz zu geben und den Abbruch von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu verhindern, sollte man aus unserer Sicht die Wiedereinführung eines Bildungszuschusses oder einer Abschlussprämie diskutieren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im November ein Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit vorgelegt. Ein Teil des Programms mit bundesweit 10.000 Plätzen zielt auf die Integration von Langzeitarbeitslosen, die in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern leben oder gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Da eine direkte Arbeitsmarktintegration nicht möglich ist, soll diese Zielgruppe schrittweise wieder an Beschäftigung herangeführt werden, und dieses Konzept ist ausdrücklich auch für ehemalige Bürgerarbeiter offen, sofern sie den beiden Zielgruppen zuzurechnen sind. Mehrere Jobcenter im Land haben entsprechende Anträge gestellt.

Positiv daran ist, dass damit erstmals seit Längerem seitens der Bundesregierung eingeräumt wird, dass es einen Bedarf an gemeinwohlorientierten Arbeitsplätzen gibt und diese in Abhängigkeit von der individuellen Leistungsfähigkeit auch voll finanziert werden müssen. Quantitativ ist das Programm aber viel zu klein bemessen. Zudem müssen die 100 Jobcenter, die bundesweit den Zuschlag erhalten, die Plätze aus ihrem Eingliederungstitel finanzieren. Soll sich dies nicht negativ auf Mecklenburg-Vorpommern auswirken oder soll die negative Wirkung abgeschwächt werden, wären auch ausdrücklich vom BMAS erwünschte Aktivitäten der Länder notwendig.

Wie es gehen kann, zeigt das Land Thüringen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen dort ist ähnlich hoch wie bei uns. Auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit hat die rot-rot-grüne Landesregierung ein 4-Säulen-Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und eine Säule bildet die Finanzierung zusätzlicher Plätze und Begleitaktivitäten zum genannten Bundesprogramm. Die Landesregierung hier sollte nach unserer

Auffassung ebenfalls eigene Anstrengungen unternehmen. Eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung braucht natürlich dauerhaft eine stabile finanzielle Basis und die kann nur dann Wirkung entfalten, wenn der Bund ein auskömmliches Eingliederungsbudget zur Verfügung stellt.

Wie nötig das ist, will ich an zwei Zahlen deutlich machen: Standen bei Einführung des SGB II noch 3.170 Euro pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten und pro Jahr zur Verfügung, so sind es heute trotz komplexer werdender individueller Problemlagen nur noch 890 Euro und für eine angemessene Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes ist die Aktivierung passiver Leistungen zwingend notwendig. Trotz eines Rechtsgutachtens der Initiative Pro Arbeit, das die Verfassungsmäßigkeit des PAT nachweist, wird dieses Vorhaben im Bund vor allem von CDU und CSU blockiert. Daher sollte die Landesregierung die Bemühungen der Länder zur Etablierung des PAT aktiv unterstützen und im Rahmen eines eigenen Modellprojektes nachweisen, dass dieser Ansatz auch praktikabel ist.

Ein weiteres Problem sind die starren Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung durch die Träger. Vor allem die Forderung nach Zusatzlichkeit in der jetzigen Fassung engt den Spielraum für die Schaffung einer sinnvollen, auf den Erwerb oder die Wiedererlangung von Kompetenzen gerichteten Beschäftigungsmaßnahme ein. Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich für eine Veränderung einzusetzen, gegebenenfalls auch im Verbund mit anderen Bundesländern.

Den letzten Punkt kann ich kurz machen. Sie wissen, dass die Etats der Jobcenter immer weiter zusammengestrichen wurden. Seit 2012 müssen die Jobcenter auch hierzulande nun schon einen Teil der ohnehin weniger werdenden Mittel umschichten. Wenn mittlerweile schon zu Jahresbeginn bis zu 20 Prozent planmäßig umgebucht werden müssen und dieses Geld somit für die Eingliederung arbeitsloser Menschen fehlt, dann, sagen wir, stimmt etwas nicht. Insbesondere für die Integration langzeitarbeitsloser Menschen sind vielfach besonders intensive Bemühungen notwendig, und mit Blick auf die von mir eingangs skizzierten Zahlen kann diese Entwicklung auch nicht im Interesse unseres Landes sein.

Und da sagen wir, darauf zu verweisen, dass das Land vor zwei Jahren schon mal Mit Antragsteller in der ASMK war, ist uns zu wenig. Es geht darum, weiterhin politisch Druck zu machen und an dieser Stelle insbesondere Herrn Schäuble aus seinem Bremserhäuschen herauszuholen.

(Torsten Renz, CDU: Was, aus dem was? Bremserhäuschen?! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bremserhäuschen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Henning Foerster, DIE LINKE: Ein Eisenbahner muss auch mal eine Eisenbahnerbegrifflichkeit nutzen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und bevor ich der Ministerin das Wort gebe, möchte ich doch darum bitten, dass die Diskussionsgruppen entweder den Plenarsaal verlassen oder sich hinsetzen. Danke.

Ich möchte jetzt der Ministerin das Wort geben. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, Sie haben recht, gegen Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen, ist ein Schwerpunkt meiner Arbeit. Und dieser Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit ist leider auch eine Langzeitaufgabe. Wer hier auf schnelle Erfolge aus ist, sollte nicht die vielschichtigen Problemlagen vergessen, die sich hinter diesem langen Begriff verbergen.

Erfolge aber gibt es in der Arbeitsmarktpolitik insgesamt. Wir verzeichnen – und Herr Foerster ist darauf eingegangen – eine kontinuierliche Zunahme sozialversicherungspflichtiger Jobs und einen stetigen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Das konnten Sie gerade erst wieder den Junizahlen der BA entnehmen. Auch die neuen Daten zeigen, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Erwerbslosigkeit Gott sei Dank gesunken. In drei Landkreisen und in Rostock liegt sie sogar zum Teil deutlich unter zehn Prozent. Und gerade die jüngsten Zahlen zeigen, dass dieser positive Trend auch bei den Langzeitarbeitslosen ankommt, denn deren Zahl und ebenso die für Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II sind erkennbar rückläufig.

Darauf, dass diese Entwicklung anhält, können wir uns natürlich nicht verlassen und darauf verlassen wir uns auch nicht. Gerade, was die Arbeitsmarktpolitik angeht, hängt allerdings vieles vom Bund ab und der rechnet so: sinkende Arbeitslosenzahlen – sinkende Mittel. Den Jobcentern standen dadurch bereits in den vergangenen Jahren weniger Mittel zur Verfügung, die ihnen sowohl bei der Eingliederung als auch in der Verwaltung fehlen. Das ist aus meiner Sicht ein Unding und die Bundesregierung muss – und da gebe ich Herrn Foerster recht – dringend umdenken, denn den harten Kern der Erwerbslosen, die von Ihnen im Antrag genannte Sockelarbeitslosigkeit erreichen wir nicht mit weniger Aufwand, sondern im Gegenteil, indem wir uns dem Einzelnen mehr zuwenden.

Bereits im Frühjahr haben wir, die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder, uns in einem Schreiben an Bundesministerin Nahles dafür stark gemacht, die Jobcenter auskömmlich zu finanzieren. In der FAZ war am Wochenende ein, wie ich finde, bemerkenswertes Interview mit dem BA-Vorstand Heinrich Alt zu lesen. Nach den Ursachen für die stagnierende Zahl der Arbeitslosen gefragt, sagte er, ich zitiere: „Eine ist schlicht, dass die Mittel für Arbeitsförderung deutlich reduziert wurden und sich heute 200.000 Langzeitarbeitslose weniger in Maßnahmen befinden als noch vier Jahren.“ Und weiter: Ebenso richtig ist, dass die Jobcenter „erheblich mehr zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beitragen könnten, wenn sie ihre Ressourcen auf die Integration in Arbeit konzentrieren könnten“.

Uns allen ist doch klar, fehlende Summen vom Bund können wir als Land nur bedingt ausgleichen. Deshalb halte ich auch nicht viel davon, ein landeseigenes Programm zur öffentlich geförderten Beschäftigung aufzulegen. Die Länder können nicht ständig in die Ersatzvornahme für den Bund gehen. Und solche teuren Experimente werte ich gerade in diesem Bereich als fahrlässig.

Auch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe ...“ sehe ich weiterhin als Aufgabe des Bundes. Das ist keine Geringschätzung des Programms, aber es ist eben ein Bundesprogramm und sollte als solches von Berlin auch ausfinanziert sein. Ich habe bei den Unternehmerverbänden dafür geworben, sich an diesem Programm zu beteiligen, und freue mich, dass die Jobcenter hierzulande 13 Mitarbeiter eigens dafür einsetzen, als Türöffner bei den Betrieben zu wirken, um Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben, denn das ist es doch, was wir jenseits eines Modellprojekts erreichen müssen. Die Jobcenter sind auch ein wichtiger Partner für die vier Regionalbeiräte im Land, die mit eigenen Handlungskonzepten für ihre Region die Perspektiven der Menschen dort verbessern.

Und, meine Damen und Herren, diese Perspektiven verbessern, das ist genau das, woran wir als Land arbeiten können und müssen. Deshalb setzen wir unseren Schwerpunkt und damit unsere Mittel auf integrative Angebote, für die wir rund 16 Millionen Euro ESF-Mittel in dieser Förderperiode zur Verfügung stellen.

Für unser Instrument „Familiencoach“, das ich hier ja schon mehrfach vorgestellt habe, sind es nochmals 13,5 Millionen Euro. Der Ansatz ist der: Wen wir nicht in Arbeit vermitteln können, den müssen wir erst mal wieder befähigen, einen Job, einen Arbeitsalltag zu bewältigen. Die Rechnung, eine offene Stelle steht soundso vielen potenziellen Bewerbern gegenüber, ist nämlich so einfach nicht, denn sie ist gemacht, ohne den Blick beispielsweise auf Vermittlungshemmnisse, Vereinbarkeit oder Ausbildungswege geworfen zu haben.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das stimmt nicht.)

Modellprojekte sind gut und schön, aber wir brauchen für die Vermittler und Betreuer der Arbeitslosen einen flexiblen und breit ausgestatteten Instrumentenkoffer, der ihnen dauerhaft zur Verfügung steht.

Auch hier gebe ich Ihnen, sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, also recht. Wir brauchen eine Neuausrichtung des SGB II, das heißt ein ausfinanziertes Verwaltungskostenbudget, eine schlankere Bürokratie und ein flexibles Instrumentarium. Was wir als Landesregierung dazu beitragen können, tun wir bereits. Der Großteil Ihrer Forderungen ist konstruktiv. Es ist allerdings auch vieles schon in Arbeit, so wir uns auch am nächsten Montag im Bündnis für Arbeit hier wieder mit der Thematik Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigen werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dann ist es ja richtig Rückenwind zu Ihrer Bestätigung.)

Abschließend möchte ich mit einer Überschrift aus einer Regionalzeitung enden: „Arbeitsmarkt im Sommerhoch“. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU.

(Heinz Müller, SPD: Da gab es doch mal einen Zirkus. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also, Heinz! – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute, eher wie gewohnt, Schwerpunktsetzung der LINKEN – letzter Tagesordnungspunkt wieder mal eine Arbeitsmarktdebatte. Nachdem wir heute schon,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Vom Freitag auf den Mittwoch vorgezogen.)

nachdem wir heute schon den Wahlbaustein 2016 – KiföG – hier diskutieren durften, haben wir jetzt den Wahlbaustein Arbeitsmarktpolitik der LINKEN, so muss ich das jedenfalls auffassen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sie durchschauen alles.)

wenn ich Ihren Antrag hier sehe, Herr Foerster,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

insbesondere wenn Sie unter Punkt 2 aufschreiben, was alles gemacht werden soll. Das ist ja ein bunter Strauß.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, sonst wird gemeckert, dass sie nichts machen.)

Sie haben auch irgendwann bei den Punkten 4/5 aufgehört, glaube ich, die einzelnen Punkte hier vorzustellen und zu begründen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist alles begründet. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben ja bei TOP 2 schon geschwächelt.)

Das sollten wir dann auch mal im Protokoll nachlesen, ob Sie was zum Passiv-Aktiv-Transfer gesagt haben.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sehr deutlich sogar.)

Das ist mir, glaube ich, dann durchgegangen.

Fakt ist, Sie haben hier heute einen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil Sie geschwächelt haben.)

Nachts oder abends schwächle ich nie, Herr Ritter, das sollten Sie wissen. Insofern seien Sie vorsichtig hier!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Nachts schwächelt er nie! So viel dazu! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also wenn ich mir das ansehe, was Sie hier vorlegen, Ihren Wahlbaustein Arbeitsmarkt, dann ist das ein bunter Strauß von Regierungshandeln, Bundesrat, den Doppelhaushalt 16/17 rufen Sie auf. Was Sie hier alles abarbeiten, das ist schon sagenhaft,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ein komplexer Antrag. Ich hoffe, ich habe Sie nicht überfordert.)

und da will ich Ihnen ehrlich sagen, manchmal ist auch weniger mehr.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist Ihr Motto. – Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das nächste Mal, wenn es dann
so ist, ist wenig zu wenig.)

Und wenn wir jetzt wieder mal diese Arbeitsmarktdebatte haben, muss ich sagen, das, was die Ministerin ausgeführt hat, war schon mal politisch hoch interessant. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist die Botschaft der SPD in diesem Lande eben gewesen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Bund
ist schuld. – Vincent Kokert, CDU:
Na, Frau Nahles, Frau Nahles!)

Der zweite Arbeitsmarkt geht uns mehr oder weniger in diesem Lande nichts an, da brauchen wir nichts zu tun, sondern wenn schon zweiter Arbeitsmarkt, dann ist der Bund dafür zuständig, und da wird zu wenig getan. Dann hat man von der Bundesregierung gesprochen, dann machen Sie das auch bitte an Personen, an Ministerien fest! Und ich würde empfehlen, wenn das die Position ist, wenn Sie die so deutlich hier in diesem Landtag artikulieren, dann tun Sie das auch bitte auf der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz!

(Vincent Kokert, CDU:
Aber richtig, mit Krawall!)

Ich glaube, da gehört das hin, da ist auch eine ausreichende Mehrheit, um dann die Beschlüsse wegweisend in Richtung Bundesregierung auf den Weg zu bringen.

Wenn wir uns aber die Arbeitsmarktsituation in Deutschland noch mal anschauen, da will ich Sie nicht ganz so belasten wie Herr Foerster mit den vielen Zahlen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die er wieder auf uns eintrommeln ließ,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Henning Foerster, DIE LINKE: So viele
waren das doch heute gar nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern ich will einfach nur feststellen, dass wir eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Angela sagt das, Angela.)

Die Politik in der Bundesrepublik Deutschland unter Führung von Angela Merkel ist Ausdruck dessen, dass die Bundesregierung unter Führung der CDU gesetzt hat auf die Politik,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Keine Rede ohne Angela.)

auf die Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt, und aus diesem Grunde sind dann auch Sie, Herr Foerster, in der Lage, hier diese positiven Zahlen so zu präsentieren.

Was natürlich unstrittig ist, und das habe ich auch mehrmals gesagt, ist, dass die Thematik Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem darstellt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Nun endlich auch für die CDU.)

Aber nichtsdestotrotz, die zwei/drei Zahlen sollten Sie dann auch noch mal nennen. Verglichen mit den Vorjahreswerten haben sich die Zahlen für Langzeitarbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern um 4.300 – und das sind 12,5 Prozent – reduziert auf circa 30.000.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!)

Das ist klar,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil die in Rente gegangen sind.)

das ist klar, dass es immer noch recht viel ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben das
Rentenalter erreicht, Herr Renz. Sie sind
nicht etwa in Arbeit gekommen, sondern
die sind in Rente gegangen, Herr Renz.)

Sitzt eigentlich Ihre Präsidentin hinter mir? Ja, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Ach so! Mich wundert, dass sie gar nicht einschreitet heute, aber okay.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da maßen Sie sich aber etwas an.)

Sehr richtig, Herr Kollege Suhr.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Herr Renz, Sie hatten beim letzten
Mal schon zwei Ordnungsrufe.)

Was sehr erstaunlich war, Herr Foerster, wenn Sie Ihren Vortrag selbst nachher noch mal Revue passieren lassen, dann haben Sie tatsächlich noch gesagt, die Bundesregierung macht ja schon was. Und dann haben Sie sich ein Beispiel rausgesucht und das, finde ich, ziemlich emotionslos und auch nicht besonders vollständig vorge tragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Für Emotionen sind
Sie ja zuständig. – Vincent Kokert, CDU:
Jetzt hören Sie doch erst mal zu!)

Deswegen will ich noch mal konkret sagen, was diese Bundesregierung tut trotz sinkender Zahlen bei der Arbeitslosigkeit, aber auch insbesondere sinkender Zahlen bei der Langzeitarbeitslosigkeit.

Zu dem einen Beispiel, was Sie aufgeführt haben, damit will ich dann auch beginnen, damit das noch mal deutlich wird: Sie haben die Zahl 10.000 genannt – schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Da muss man deutlich sagen, diese Bundesregierung wird dort Zuschüsse zahlen in Höhe von 100 Prozent,

und zwar für Langzeitarbeitslose, die gesundheitliche Einschränkungen haben, und insbesondere für die, wo Kinder zu Hause sind. Dieses Programm wird in diesem Jahr noch mal 75 Millionen kosten und ab dem nächsten Jahr dann jährlich 150 Millionen Euro,

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!
Das ist eine ordentliche Kraftanstrengung.)

die für diesen Bereich zur Verfügung gestellt sind. So ist dieses Beispiel etwas ausführlicher und dann auch, denke ich mal, sachgerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da war aber
wenig Emotion jetzt dabei, bei dem Vortrag.)

Das Zweite. Was die Bundesregierung tut, lassen Sie dann unter den Tisch fallen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Gut, Sie sind ja auch nicht unbedingt dafür zuständig, erfolgreiche Politik der Bundesregierung unter Führung von Angela Merkel hier vorzustellen, deswegen werde ich das noch mal in dem einen oder anderen Punkt tun.

(allgemeine Unruhe – Vincent Kokert, CDU:
Können Sie mal bitte ein bisschen lauter
reden, ich verstehe Sie gar nicht mehr?! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ein nächster Punkt ist, dass hier konkret eine Maßnahme definiert wird, nämlich dass 33.000 Langzeitarbeitslose ohne Berufsabschluss separat gefördert werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist
unglaublich! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ein Angela-Merkel-Programm. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Denen wird ein Trainer an die Seite gestellt, das Programm wird über fünf Jahre laufen, von 2015 bis 2019, und es werden für diesen Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit 885 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, entsprechend aus dem Europäischen Sozialfonds beziehungsweise aus dem Eingliederungsbudget. Das ist ja auch eine Kritik, die Sie immer wieder vortragen und die auch von der Sozialministerin vorgetragen wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss ja was
dran sein, wenn die Ministerin das kritisiert hat.)

dass hier entsprechend umgeschichtet wird, von Eingliederungstiteln weg, hin auf diese konkrete Maßnahme, die ich benannt habe.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nee,
das wurde in die Verwaltungshaushalte
umgeschichtet, und nicht in die Programme.)

Im Gegensatz zu Ihnen sage ich, aufgrund der Arbeitsmarktlage, wie sie sich darstellt, wie sie sich anhand von Zahlen entwickelt hat, was die Arbeitslosigkeit betrifft, ist das ein Punkt, der gerechtfertigt ist, hier entsprechend auch Mittel umzuschichten, insbesondere, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Es ist genau umgekehrt, Herr Renz.)

Und ich will Ihnen auch noch einen dritten Punkt nennen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie wissen sicherlich, dass es unter der Führung der Bundesregierung ein Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“ gab,

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Da haben
wir den dritten Punkt, Herr Foerster,
den Sie verschwiegen haben.)

dass dieses Programm ausläuft und dass dort 1.000 Stellen zusätzlich geschaffen worden sind, um dieses umzusetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
In Worten „eintausend“.)

Und die Bundesregierung hat jetzt was versprochen?

(Vincent Kokert, CDU: 1.000!)

Was hat die Bundesregierung jetzt versprochen?

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Henning Foerster, DIE LINKE: Bei
einer Million Langzeitarbeitslosen.)

Wir werden sogenannte Aktivierungen bilden ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Renz, ich bitte Sie, Ihre Rede jetzt zu unterbrechen, und möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich darum bitten – wir haben noch vier Diskussionsbeiträge heute, vier Debattebeiträge –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott! –
Helmut Holter, DIE LINKE: So wenig? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass Sie sich zurückhalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Es können auch mehr werden.)

Dieser Murmelteppich hat derart zugenommen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, ein Murmelteppich!)

dass der Redner nur noch schwer zu verstehen ist.

(Vincent Kokert, CDU:
DIE LINKE quatscht am meisten.)

Und ich möchte Sie noch mal darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter Ritter, es sind Zwischenrufe erlaubt, aber nicht ständig,

(Vincent Kokert, CDU: Genau,
das stimmt. Unmöglich!)

und bei dieser Vereinbarung bleiben wir.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich gebe jetzt Herrn Renz wieder das Wort, bitte.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Man kann ja nicht mal aussprechen, Herr Ritter.)

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Wir werden also unter Führung der CDU auf Bundesebene diese 1.000 Stellen, die ich gerade benannt habe, aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“ umschichten, und zwar in die Aktivierungszentren, die ich schon benannt habe, und dort 1.000 Stellen zusätzlich bereitstellen für die Beratung von Langzeitarbeitslosen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Gestern stand in der Zeitung 600. –
Vincent Kokert, CDU: Frau Nahles wird das schon ändern. Das ist wie mit dem Mindestlohn.)

um entsprechend diese Anliegen dort zu bündeln und zum Erfolg zu führen. Das sind konkrete Maßnahmen und da sage ich noch, wir handeln auf Bundesebene verantwortlich. Trotz sinkender Langzeitarbeitslosigkeit haben wir dieses Problem im Blick und werden entsprechend mit konkreten Maßnahmen das weiter untersetzen.

Ich gebe allen Vorrednern insofern recht, dass die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch zu hoch ist trotz dieser Maßnahmen, aber diese Vielschichtigkeit der Leute, die als Langzeitarbeitslose in unserer Gesellschaft leben, zwingt eben auch dazu, und das ist noch mal eine besondere Sache, die auf die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurückgeht, darüber nachzudenken, ob es nicht weitere neue Maßnahmen gibt, die passgenau und konkret auf die Langzeitarbeitslosen angesetzt werden, die mit der Zielstellung in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden können. Dazu wurde von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begleitend zu diesen Maßnahmen, die ich jetzt schon aufgezählt habe, die aktiv gegriffen haben, noch mal ein Maßnahmenpaket vorgelegt,

(Vincent Kokert, CDU: Ein umfangreiches Maßnahmenpaket.)

ganz klar darauf ausgerichtet – und das ist ja auch die Grundlage unseres Erfolges –, also mit der Zielstellung, auch Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu überführen. Dazu wurde klar analysiert, dass wir unterschiedliche Fallgruppen haben. Sie werden das Papier sicherlich kennen, Herr Foerster,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sage ich noch was dazu nachher.)

aber für die Allgemeinheit kann ich es noch mal sagen: Für Arbeitslose über 55 oder langjährige Bezieher von Arbeitslosengeld, aber auch insbesondere junge Eltern, die im Bereich der Grundsicherung leben, haben wir noch mal konkrete Schwerpunkte definiert und mehrere Maßnahmen, ein 7-Punkte-Paket vorgestellt. Ich will nur mal auszugsweise zwei, drei Punkte nennen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alle sieben.)

Nein, alle sieben nicht. Ich will auch den anderen Rednern hier noch ein bisschen Zeit lassen, wobei die Anzahl vier ist ja nicht in Stein gemeißelt. Wir haben ja ohne Weiteres die Möglichkeit, uns auch ein zweites Mal hier an das Rednerpult zu stellen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Keine Drohungen bitte!)

Das soll jetzt keine Drohung sein, aber wenn die Faktensituation es erfordert, dann bin ich natürlich gern dazu bereit.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Zum Drohen.)

Zurück zu unseren konkreten CDU-Vorschlägen. Wir sagen, wir brauchen auch noch mal eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, wie zum Beispiel die sogenannte Zwei-in-Fünf-Regelung, dass also innerhalb von fünf Jahren nur konkret diese zwei Jahre gefördert werden können.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da sind wir uns einig, dass da was passieren muss.)

Das ist eine Maßnahme, wo wir sagen, die muss entsprechend angepasst oder modifiziert werden. Das ist übrigens auch ein Punkt, der im Bundesrat schon zur Diskussion stand.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Aber auch andere Dinge, dass wir zum Beispiel sagen, wir sollten noch mal schauen, wenn jetzt wirklich Arbeitgeber bereit sind, Langzeitarbeitslose einzustellen, dann übernehmen die ja eine entsprechende Beraterfunktion, also nicht nur die Arbeitsagenturen, sondern auch die Arbeitgeber, und dass man dann vielleicht sagt, diese Tätigkeit soll zum Beispiel finanziell unterstützt werden. Also für flankierende Maßnahmen, wie zum Beispiel Qualifizierung oder sozialpädagogische Begleitung, sollen zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Ein Punkt, der auch schon durch die Medien gegangen ist und so ein bisschen reißerisch dargestellt wurde, die Schaffung eines neuen Instrumentes. Das ist die Teilüberschrift, das, was wir eben als CDU sagen: Lasst uns doch mal prüfen oder erproben, ob in sogenannten Integrationsbetrieben auch Langzeitarbeitslose eingesetzt werden können. Die Überschrift kannten Sie oder kennen Sie vielleicht auch nicht: CDU will Langzeitarbeitslose in Behindertenwerkstätten unterbringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch eine Stigmatisierung, Herr Renz. So was kann man doch nicht machen!)

Ich sage, bei der Vielfalt der Struktur, die wir haben, sollten wir kein Mittel unversucht lassen und prüfen im Sinne des Langzeitarbeitslosen, ihn wieder an Arbeit heranzuführen. Und dieser Aufschrei, der dann in der Gesellschaft stattfindet, dafür bin ich nicht zuständig – ich bin dafür zuständig zu sagen, wir kümmern uns um Menschen, die jetzt keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, und da ist es zumindest legitim, Dinge zu prüfen und nicht gleich einen Aufschrei hier zu vollziehen.

Das letzte Beispiel, was ich noch für CDU-Politik hier bringen möchte, ist, dass wir sagen beziehungsweise Berlin sagt, ab 2015 wollen wir zusätzliche Hilfsangebote organisieren, insbesondere für die jungen Menschen, die keinen Schulabschluss haben, die schwer zu erreichen sind. Da, glauben wir, müssen Maßnahmen jetzt in der nahen Zukunft entwickelt werden, um diese aus dem Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit herauszuholen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Sie sehen, die Bundesregierung arbeitet erfolgreich, die Zahlen sprechen für uns. Trotzdem haben wir das Thema Langzeitarbeitslosigkeit im Blick. Im Blick heißt aber, mit konkreten Maßnahmen und Taten, so, wie die Bundesregierung es zurzeit schon tut. Insofern glaube ich ganz persönlich, diesen vielfältigen Strauß, den Sie hier niedergeschrieben haben an Maßnahmen, sollten wir wirklich abhaken als Wahlbaustein, denn dieser Antrag in dieser Form bringt uns auf keinen Fall weiter. Und insofern kann ich den beiden Fraktionen von SPD und CDU nur Ablehnung empfehlen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU: Na, das wird ja wieder ne dolle Räuberpistole jetzt.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eins kann man ja Herrn Foerster nicht nachsagen, also er kommt immer wieder mit dem Thema,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wenigstens konsequent.)

und ich verweise schon jetzt auf meine Rede beispielsweise zur Drucksache 6/3505 zur Langzeitarbeitslosigkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Das würde reichen so als Rede, ist doch gut.)

Also Herr Renz hatte auch die Möglichkeit, und ich denke, die Opposition darf gnädigerweise hier noch drei, vier Aspekte einbringen,

(Vincent Kokert, CDU: Na, wenn Sie hier schon auf Ihre Rede verweisen.)

und ich würde doch gern aussprechen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten steht das Rednerpult auch für Sie zur Verfügung.

Ich denke ...

(Vincent Kokert, CDU: Und das wollen Sie, ja?)

Ja, warum nicht?

Also eins ist klar geworden: Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Thema. Auch Herr Renz hat es jetzt aufgenommen, dass es ein ernstzunehmendes Thema ist, und heute ...

(Torsten Renz, CDU: Das hab ich schon immer, seit Monaten schon.)

Na, wir hatten manchmal schon die Hinterfragung, ob er das dann wirklich so versteht, wie wir Langzeitarbeitslosigkeit verstehen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich denke, dass gerade die Politik in dem Bereich, also einerseits die Bekämpfung sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene, in vielen Bereichen in der bisherigen Form gescheitert ist. Die minimalen Rückgänge, die wir jeden Monat immer wieder haben – wir haben es ja heute auch wieder gehört –, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen eben nach wie vor auf einem hohen Niveau ist und verfestigt ist,

(Vincent Kokert, CDU: Das erzählen Sie aber auch in jeder Rede.)

weil es nach wie vor eine Tatsache ist und es nicht wirklich besser ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sonst hätte Herr Foerster heute diesen Antrag, glaube ich, nicht gestellt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das macht er mit einem bestimmten Automatismus. Und die GRÜNEN fallen immer wieder drauf rein. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde schon, Sie sollten diesen Teil nicht wieder in die Lächerlichkeit ziehen wie bei manchen anderen Tagesordnungspunkten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nach wie vor gehen wir davon aus – und das erfahren die Langzeitarbeitslosen –, dass viele Menschen nicht mitgenommen werden, nicht integriert werden, sondern über kurz oder lang nach wie vor abgehängt sind. Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit bleibt ihnen verwehrt, und zwar über lange Zeiträume. Die Bündnisgrüne-Landtagsfraktion fordert deshalb: Die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit muss und soll Schwerpunkt des politischen Handelns in Mecklenburg-Vorpommern werden.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein gewichtiger Satz, Frau Gajek, den schreib ich mir hinters Ohr. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das darf sich nicht länger in Absichtserklärungen der Landesregierung erschöpfen auf diesem Weg. Und es wird natürlich jetzt kommen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

der soziale Arbeitsmarkt inklusive Passiv-Aktiv-Transfer,

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

dieses Thema, was wir hier schon mehrfach hatten, wo wir ein Modellprojekt mit einem Antrag eingebracht haben,

(Vincent Kokert, CDU: Der soll auf jeden Fall auch noch gegendert werden. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo es immer wieder heißt, brauchen wir nicht, haben wir schon, machen wir schon, oder es wird auf die Bundes-

ebene verwiesen. Wir sagen, Leute, das reicht nicht. Wir haben eben auch gehört, die Bundesregierung in Form von Frau Nahles, die ja hier offensichtlich sehr viel getan hat ...

(Torsten Renz, CDU: Da läuft doch ein Modellprojekt in Baden-Württemberg, das geht doch bis Dezember 2016.)

Jetzt rede ich!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Renz, ich bitte noch mal um Ihr Gehör, damit Sie mir auch folgen können

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

und nachher nicht sagen, Sie hätten etwas verkehrt verstanden.

Ich finde schon die Lobhudelei, insbesondere der CDU in dem Bereich, ein bisschen vermessen und ich denke, Herr Foerster wird in der ihm eigenen Art nachher noch mal auf einzelne Dinge eingehen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ah, da setzen Sie jetzt wieder voll auf Herrn Foerster, der das geraderückt. Das ist ja unglaublich!)

Ich möchte aber hier noch mal auf Frau Nahles kommen. Frau Nahles hat im November des vergangenen Jahres ihr Bundesprogramm vorgestellt, und wie wir meinen, ist das kein großer Wurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig, sehr richtig.)

Sie bringt weder einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt noch eine Erprobung des Passiv-Aktiv-Transfers.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So, da haben wir es wieder!)

Wir finden, Innovation ist hier eine Fehlanzeige.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielmehr ist dieses Programm schmalspurig und möglichst auf rasche Integration in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Das bleibt so, wie wir meinen, deutlich hinter der Intention des sozialen Arbeitsmarktes zurück, der eben durch langfristig wirksame Maßnahmen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen würde.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Viel zu viele langzeitarbeitslose Menschen wurden mit den bisherigen Möglichkeiten nicht erreicht. Bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten suchen wir und Neues wird zwar immer wieder probiert, aber letztendlich mit neuem Etikett. Es sind altbekannte Maßnahmen mit neuem Namen.

Hier wurde eben noch mal gesagt ...

(Torsten Renz, CDU: Was schlagen Sie denn konkret vor?)

Nicht zugehört?

Also es gab hier mehrere Anträge, und ich finde es mittlerweile ignorant und unangemessen, mit welcher Lächerlichkeit hier mit bestimmten Anträgen umgegangen wird.

(Torsten Renz, CDU: Überhaupt nicht, das meine ich im Ernst.)

Wir haben ganz konkrete Vorschläge gemacht. Hier sind Vorschläge gemacht worden und das ist auch wieder nicht richtig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ihr ruht euch aus und sagt, ach, jetzt habt ihr das gemacht, das ist nicht in Ordnung, jetzt kommen konkrete Vorschläge, das ist auch nicht in Ordnung.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir haben natürlich die Schwierigkeit, dass die Bundesregierung leider pennt und sie kommt immer wieder mit neuen Sachen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht mit Angela Merkel.)

und dann sagt ihr, es ist alles in Ordnung. Also aufgepasst, nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch hier!

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Also ich denke, wir haben die Bürgerarbeit gehabt. Es gab da Erfolge oder auch nicht, jetzt haben wir ein ESF-Förderprogramm.

(Vincent Kokert, CDU: Ich finde Ihre Rede befremdlich, Frau Gajek.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Kollegin Vizepräsidentin, unterbrechen Sie bitte noch mal Ihre Rede.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das wird ja immer mehr zur Karnevalsnummer hier.)

Sehr geehrte Damen und Herren des Parlaments, insbesondere spreche ich die Herren der CDU-Fraktion an,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ich möchte Sie herzlich bitten, und Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer, Herr Ringguth, insbesondere, ich möchte Sie herzlich bitten, diese Debatte hier mit entsprechender Aufmerksamkeit zu verfolgen, ansonsten bitte ich Sie, den Plenarsaal zu verlassen. Entweder man entscheidet sich, hier im Saal zu sein, und dann verfolgt man die Debatte, ansonsten, wenn man diese Konzentration um diese Uhrzeit nicht mehr aufbringen kann,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ach, schön! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

muss man sich draußen in der Lobby aufhalten und einen Kaffee trinken. Das sage ich jetzt ganz freundlich, bevor ich zu anderen Maßnahmen greife. Also ich bitte Sie ganz herzlich, das zu befolgen und der Rednerin zuzuhören.

Bitte, Frau Abgeordnete Gajek, Sie haben das Wort.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Ich würde jetzt gern wieder einsteigen bei den Maßnahmen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Oh Gott!)

und zwar, wenn Sie sich erinnern, habe ich darauf verwiesen, dass es die Bürgerarbeit gab. Jetzt gibt es ein ESF-Förderprogramm und die Umetikettierung des Programmes „50 plus“, darauf ist schon eingegangen worden. Wir haben es hier mehrfach diskutiert und ich verweise wirklich noch mal auf die Debatte aus dem Dezember 2014

(Vincent Kokert, CDU: Schon wieder!)

im Zusammenhang mit dem Antrag „Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit zum Schwerpunkt politischen Handelns machen“ der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion, die Drucksache 6/3505.

Die Bündnisgrüne-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag und ich bitte insbesondere die CDU, sich nicht hinter den Maßnahmen, die jetzt ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ach nee, ich hab Schluss.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich hab Schluss!)

Gut, dann habe ich Feierabend, glaube ich, heißt das.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe fertig.)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir ein wenig schwer, hier ernsthaft über das ernsthafte Thema der Langzeitarbeitslosen zu referieren, in Anbetracht der Tatsache, dass sich hier zum Teil die Abgeordneten auch in Gestalt von Herrn Ringguth so danebenbenommen haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das sagen Sie, Herr Pastörs!)

Aber auch das belastigende Schauspiel von der Frau Gajek zwingt mich dann doch, mit etwas Fassung das Ganze zu sehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, dann setzen Sie sich doch hin!)

Ich bemühe mich aber dennoch, Sie nicht noch länger auf die Folter zu spannen, sondern komme konkret zu der Sicht meiner Fraktion zu dem ernsthaften Problem.

Erstens. Der Antrag der LINKEN ist ein notwendiger Antrag. Er beinhaltet Forderungen, einen Strauß von Forderungen, wie gesagt wurde, der als Anregung gedacht durchaus unsere Zustimmung bekommt. Wir haben die Tatsache allerdings etwas ausgeblendet gesehen in Ihrem Antrag, dass geradezu die persönlichen, ja, wie soll ich sagen, Eigenschaften der Langzeitarbeitslosen zu wenig gewürdigt worden sind. Und das meine ich nicht in der Form, dass man jetzt den Leuten die Schuld zuweist und sagt, ihr wollt nicht, ihr könnt nicht, wenn ihr nicht wollt, sondern ich bin der Meinung, dass in der Vergangenheit die individuelle Bewertung der Probleme der Menschen, warum sie in Ihrem System eines brutalen Kapitalismus nicht unterkommen, viel zu kurz gegriffen ist.

Das heißt also, man hat gesehen, die sind nicht – in Anführungszeichen – zu verwerten, und dann machen wir da mal ein Programm und kippen oben Geld rein, das hört sich gut an, aber lassen die Leute mehr oder weniger individuell mit ihren Problemen, die sie haben, vollkommen allein. Deswegen sind die sinkenden Arbeitslosenzahlen – wir haben das hier von der CDU, von Herrn Renz ja deutlich gehört – auch wieder ein Feigenblatt, das man sagt: Was wollt ihr eigentlich?! Wir haben eine niedrige Arbeitslosigkeit und alles andere ist doch dann auch in Ordnung oder nicht mehr ganz so schlimm.

Herr Renz, genau das Gegenteil ist richtig. Eine gute Konjunktur, eine hohe Beschäftigungsquote ist nicht unbedingt ein Indiz dafür, dass gerade diese 30.000 Langzeitarbeitslosen hier im Land vernachlässigt werden dürfen, denn da kommt das nicht an aus den Gründen, die wir hier deutlich schon angesprochen/gesehen haben. Das heißt also, die Leute haben ganz einfach von ihrer zugegebenermaßen recht guten Beschäftigungslage, im Verhältnis gesehen, wenn auch zu schlechten Löhnen, gar nichts. Deswegen sind wir schon der Auffassung, dass hier etwas komplett neu gedacht werden muss.

Jeder Zweite der Leute, die langfristig keine Arbeit finden, ist ganz klar zu wenig qualifiziert. Das heißt, wenn ich Stellen schaffe, wo ich in einer Art Beschäftigungstherapie, wie das in der Vergangenheit gemacht worden ist, sie pauschal in Maßnahmen stecke, die sinnlos sind, die überhaupt keinen Effekt haben, und das zeigen auch die Zahlen, dann ist der Effekt gleich null.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht.)

Diese 4.000, die Sie eben genannt haben, müsste man mal qualifizieren. Warum sind die nicht mehr da? Sind die in Rente oder wo sind die geblieben? Sind die weggegangen aus dem Land? Das ist noch eine ganz andere Frage. Also das ist keine wirklich belastbare Zahl, die Sie nannten. Die belastbare Zahl ist, dass Sie diese 30.000 vollkommen nach wie vor alleinlassen, immer mit dem Hinweis nach Berlin, was da für eine tolle Kanzlerin sitzt, die für eine Bombenkonjunktur in ganz Deutschland allein verantwortlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und mit einem muss auch aus unserer Sicht mal aufgeräumt werden, dass man den sogenannten Trägermarkt nicht besser kontrolliert, dass man Geld in die Hand nimmt, damit zum Teil Träger füttert, die sich unqualifiziert an diesen Menschen bereichern und individuell das Schicksal dieser Menschen bestimmen, was ihnen überhaupt nichts, aber auch gar nichts ausmacht. Insofern werden wir diesem Antrag zustimmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

weil wir glauben, dass es wichtig ist – das ist alternativ zu dem, was wir von Frau Gajek für einen Blödsinn gehört haben –, dass hier den Menschen eine Stimme gegeben wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

(Die Abgeordnete Martina Tegtmeier spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heinz Müller, SPD: Mikro!)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Jetzt gehts?

(Heinz Müller, SPD: Ja, alles gut.)

Herr Foerster, Sie haben sich nach dem Beitrag der Ministerin gefragt, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen müssten nach den Aussagen. Nachdem Sie Herrn Renz gehört haben, hatte sich das wahrscheinlich von allein geklärt, denke ich mal.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich fand eben die Debatte und dieses Gewese hier im Saal, ehrlich gesagt, auch ein bisschen unangemessen für dieses Thema. Wir haben dieses Thema immer wieder. Herr Foerster setzt es immer wieder auf, weil wir ja auch die Bündnisgrünen ...

(Vincent Kokert, CDU: Herr Foerster hat ein großes Fragezeichen hinterlassen.)

Die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ernstes Thema, das kann man auch wirklich ein bisschen ernster behandeln.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Herr Renz, also Ihren Beitrag fand ich schon ein bisschen unverfroren, um das mal so zu sagen.

(Torsten Renz, CDU:
In welchem Punkt denn?)

All das, was Frau Nahles mühevoll Herrn Schäuble abgerungen hat,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ach so?)

als Verdienst der Kanzlerin hier zu präsentieren,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, die steht überall, das ist nun mal so.)

das ist doch ein bisschen unverfroren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, also ...

(Zuruf aus dem Plenum: Für das gute Wetter ist die Kanzlerin auch zuständig.)

Also Dialoge sollten wir hier auch nicht führen, sonst bekomme ich gleich noch einen Ruf von hinten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deswegen ignoriere ich das jetzt einfach mal, Herr Renz.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Wir brauchen einen geräumigen Instrumentenkasten, sage ich mal, um Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Es reicht nicht dies oder das Instrument, wir brauchen viele. Das liegt an der Individualität der einzelnen Betroffenen.

So ist das Thema Passiv-Aktiv-Transfer von Herrn Foerster vorhin, finde ich, auch tatsächlich nur gestreift worden, und ich fürchte, aus gutem Grund. Es gab einen ersten Zwischenbericht über das Modell in Baden-Württemberg.

(Torsten Renz, CDU: Genauso ist es.)

Auch die Staatsministerin, dafür zuständig in Baden-Württemberg, hat Ende letzten Jahres dazu Stellung bezogen in einer Rede und hat noch einmal gesagt, wie viel Menschen davon partizipieren. 700 waren es da.

(Torsten Renz, CDU: Keine Verstetigung des Programmes.)

Das Programm ist verlängert worden, das wissen Sie auch. Die Evaluation, die echte, soll erst 2016 durchgeführt werden.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Warum sage ich das hier? Ich finde es schon bemerkenswert für ein Land wie Baden-Württemberg, das 10,72 Millionen Einwohner hat

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

und mit zu den wirtschaftsstärksten der Bundesrepublik und sogar Europas zählt. Auch dort ist die verfestigte Arbeitslosigkeit bei einem Drittel aller Arbeitslosen, in dem Fall sind es 70.000 ungefähr. Die haben so ungefähr 210.000 Arbeitslose insgesamt. Bei einem Drittel haben wir eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann haben sie richtig Geld in die Hand genommen für dieses PAT, also das Passiv-Aktiv-Transfer-Modell, 2,7 Millionen Euro. Nach eineinhalb Jahren haben sie ganze 700 Leute da in Arbeit kriegen können. Wir hatten seinerzeit auch mal hier diese Anhörung, also hier im Landtag hatten wir Gäste aus Baden-Württemberg, die uns gesagt haben, wie mühsam dieser Prozess ist, Türen zu öffnen in den Unternehmen für diese Gruppe. Ich möchte noch mal sagen, Baden-Württemberg hat zurzeit insgesamt eine Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent, also eine vollkommen andere Ausgangslage als hier. Trotz alledem, trotz dieser vielen Bemühungen ist es nur gelungen, 1 Prozent dieser Langzeitarbeitslosen überhaupt nach eineinhalb Jahren in Beschäftigung zu bringen.

Was gibt dieser Zwischenbericht noch aus? Das fand ich auch sehr bemerkenswert. Ich zitiere aus diesem Zwischenbericht der ISG Köln und IAB Baden-Württemberg: „Aus Sicht eines großen Teils der Jobcenter und einer deutlichen Mehrheit der Kommunen zielt das Programm PAT“ – also Passiv-Aktiv-Transfer, den Befragungsergebnissen zufolge – „also weniger auf die langfristige Etablierung geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten für chancenlose Langzeitarbeitslose als vielmehr auf eine mittelfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.“

Noch etwas anderes ist dabei herausgekommen, und zwar in erster Linie werden dort Langzeitarbeitslose, die einen Abschluss haben, in diesem Programm untergebracht.

Was haben wir bei uns für eine Situation bei den Langzeitarbeitslosen?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist eine Frage, wie man das aufsetzt.
Das muss man ja nicht genauso machen.)

Wir haben hier einen ganz hohen Prozentsatz von Arbeitslosen, die eben keinen Abschluss haben.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Das ist noch mal ein Extrathema, mit dem man in Baden-Württemberg, jedenfalls mit diesem Instrument, keine Abhilfe schaffen kann.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist die Frage, wie man die Zielgruppe beschreibt.)

Das ist vollkommen richtig. Ich will an diesem Beispiel auch nur sagen, egal, welches Instrument wir zur Anwendung bringen, wir brauchen meiner Meinung nach eine breite Palette. Viele sind hier schon genannt worden, die Ergebnisse sind in der Regel sehr überschaubar und der Weg ist mühsam. Die individuelle Förderung, die Frau Hesse hier ausgiebig beschrieben hat – und wenn man ihr zugehört hat, kann man eigentlich nur zu dem Schluss kommen, wie sie das auch getan hat,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

was sie hier verlangt oder was in Ihrem Antrag drinsteht –, wird unsererseits auch als sinnvolle Maßnahmen erachtet, die zum großen Teil aber selbstverständlich in der Bearbeitung sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann können Sie ja zustimmen.)

Die Dinge, die hier strittig sind, werden auch strittig bleiben. Nämlich die SPD ist hier im Land und war auf Bundesebene für einen öffentlichen Beschäftigungssektor in gewissem Umfang, weil wir wissen, dass wir nicht alle Menschen, alle Langzeitarbeitslosen, egal, wie individuell wir sie fördern, voraussichtlich in den ersten Arbeitsmarkt unterbringen können. Aber wir wissen auch ganz genau, hier erzielen wir in der Koalition keine Einigung. Auch bei den Koalitionsverhandlungen im Bund – das haben wir im letzten Jahr schon realisieren müssen – ist dieser Programmpunkt rausgeflogen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie immer die falschen Partner wählen.)

und ist nicht in einen Punkt der Koalitionsvereinbarung mit hineingekommen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Nee, nee, nee, nee, nee, das kann man
jetzt nicht vermischen, das kann man nicht!)

Herr Foerster, deswegen werden wir heute aufgrund der Gemengelage Ihren wunderbaren Antrag wieder nicht unterstützen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Das war jetzt aber
ein schlanker Fuß zum Schluss.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat noch einmal Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man es sarkastisch formulieren wollte, könnte man sagen, das Beruhigende an Landtagsdebatten in Mecklenburg-Vorpommern ist der vorhersehbare Ausgang der Beratungen zu Anträgen der demokratischen Opposition.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Manfred Dachner, SPD: Weil der verlässlich ist.)

So habe ich natürlich nicht ernsthaft erwartet, dass SPD und CDU sich heute bei diesem unserem Arbeitsmarkt-antrag bewegen. Enttäuschend ist es dennoch, nicht so sehr für mich, ich hatte vier Jahre Zeit, mich daran zu gewöhnen, sondern vielmehr für die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Land, umso mehr, als wir in der Problemanalyse und selbst bei einigen Schlussfolgerungen daraus offenbar gar nicht so weit auseinander sind, denn selbst der Kollege Renz hat in früheren Reden hier schon eingeräumt, dass Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem darstellt. Auch das SPD-geführte Arbeitsministerium sah offenbar in den Arbeitsgruppengesprächen, die der Hauptrunde im Bündnis für Arbeit vorgelagert sind, an verschiedenen Stellen Optimierungsbedarf.

Ich will mal exemplarisch einige Punkte nennen, wo wir ähnliche Auffassungen haben und wo die SPD-Fraktion folglich zumindest einigen Anstrichen des Antrages heute hätte zustimmen können, als da wären:

- die strukturell bessere finanzielle Ausstattung der Jobcenter mit Blick auf die Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets,
- die Schaffung geeigneter Instrumente im SGB II, die insbesondere auf Langzeitarbeitslose zugeschnitten sind, zum Beispiel spezielle Weiterbildungsangebote,
- die Notwendigkeit einer stärkeren Sensibilisierung der Arbeitgeber, dafür Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben
- und ein angemessen ausgestattetes Instrument zur öffentlich geförderten Beschäftigung, das perspektivisch die alle Jahre neu startenden Sonderprogramme ablöst.

Ich glaube, das können Sie alles auch in dem Antrag heute wiederfinden, insofern hätten Sie hier durchaus über Ihren Schatten springen können.

Auch die CDU-Fraktion hätte sich dem Antrag nicht komplett verweigern müssen, wenn sie die Papiere, die der Kollege Renz aus dem Bundestag zitiert hat, die die dortige Bundestagsfraktion der CDU Mitte des Monats beschlossen hat, ernst nehmen würde, denn man höre und staune, auch bei der CDU gibt es so was wie ein Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit.

Kostprobe gefällig? Dann bitte schön: Paragraph 16e SGB II soll bezogen auf die Förderhöchstdauer so geändert werden, dass für einen mehrjährigen Zeitraum jährlich neu geschaut wird, ob eine Weiterförderung individuell notwendig ist. Das ist die Zwei-in-Fünf-Regelung, die Herr Renz angesprochen hat. Langzeitarbeitslose ohne Berufsabschluss sollten nach individueller Prüfung vorrangig in Aus- und Weiterbildung vermittelt werden. Ich glaube, dazu hatte ich in der Einbringung etwas gesagt. Langzeitarbeitslose brauchen eine, gegebenenfalls im Zeitverlauf abnehmende sozialpädagogische Begleitung – auch eine alte Forderung. Zumindest befristet braucht es für die Integration von Langzeitarbeitslosen neue Instrumente, sagen wir im Grunde schon bei jedem Arbeitsmarktantrag, der hier zur Beratung stand, und bestehende Instrumente wie die Arbeitsgelegenheiten müssen überarbeitet werden, zum Beispiel im Punkt Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität. Auch das war eine Forderung aus dem Antrag heute.

Also, Kollege Renz, auch in Ihrem Laden bewegt sich etwas in die richtige Richtung, auch wenn man deswegen nicht in Euphorie verfallen muss.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Foerster, Herr Renz möchte eine Frage stellen. Lassen Sie die Frage zu? (Zustimmung)

Herr Renz, bitte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Renz zieht sich den Zorn des gesamten Parlamentes zu.)

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Herr Foerster, Sie zitierten jetzt Maßnahmen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ich würde der Vollständigkeit halber sagen, dass in der Überschrift steht ...

(Zuruf aus dem Plenum: Frage!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz, Sie müssen eine Frage stellen.

Torsten Renz, CDU: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Bitte.

Torsten Renz, CDU: Herr Foerster, ist Ihnen bekannt, dass die Maßnahmen, die Sie eben aufgezählt haben, unter der Überschrift stehen, „Ziel soll sein, den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen“?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Foerster, bitte.

Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist mir bekannt, dennoch ist das, was dort gefordert wird, fachlich nicht falsch. In Euphorie muss man deswegen trotzdem nicht verfallen, denn der wesentlichste Schritt neben den, wie ich eben gesagt habe, richtigen Anregungen zur fachlichen Änderung fehlt bei Ihnen, und das ist ein Eingliederungstitel, der seinen Namen auch verdient. In dem Punkt braucht man sozusagen auch Engagement auf dem zweiten Arbeitsmarkt, das fehlt in der Tat dabei. Dazu haben wir offensichtlich nach wie vor unterschiedliche Auffassungen.

Also solange der Eingliederungstitel nicht wieder aufgestockt wird, erfolgt letztlich nur die Umverteilung von Mitteln für Arme zugunsten von Armen. Natürlich ist die finanzielle Blockadepolitik des Finanzministeriums auf Bundesebene mit ursächlich dafür, dass Andrea Nahles als Bundesarbeitsministerin für die beiden Bundesprogramme in Sachen Langzeitarbeitslosigkeit die Budgets der teilnehmenden Jobcenter vor Ort noch weiter beschnitten hat.

Mit zwei Behauptungen von Herrn Renz muss ich auch noch mal aufräumen. Herr Renz, die Umschichtungen bei den Jobcentern erfolgen eben gerade nicht zugunsten von Arbeitsmarktmaßnahmen, sondern es ist genau umgekehrt: Umgeschichtet wird aus dem Eingliederungstitel in die Verwaltungshaushalte, weil die nicht auskömmlich finanziert sind. Sie haben sehr viele Zahlen genannt, zum Beispiel, was die Kosten der beiden Programme angeht. Was Sie allerdings verschwiegen haben, ist, dass wir 2010 noch 6,6 Milliarden Euro zur Verfügung hatten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und jetzt bei einem Niveau von weniger als 3,9 Milliarden Euro angekommen sind.

Aber zurück zum Land. Wer genau zugehört hat, wird festgestellt haben, dass alle Optimierungsbedarfe, die CDU und SPD und auch das Landesarbeitsministerium teilweise genauso sehen wie wir, auf bundespolitische Weichenstellungen gerichtet sind. Da kommt dann eben das wirklich Trennende zwischen uns, denn woran es nach unserer Einschätzung fehlt und was sich die Erwerbslosen und ihre Vertreter insbesondere erhofft hatten, das sind landeseigene Initiativen, die darauf zielen, die Schaffung sinnvoller Beschäftigung für diejenigen Langzeitarbeitslosen, die mittel- und langfristig keine reelle Chance auf Integration am sogenannten ersten Arbeitsmarkt haben, zu schaffen.

Und da habe ich gesagt, im Augenblick böte sich die Finanzierung zusätzlicher Plätze zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ an, denn wie wenig Plätze sozusagen am Ende zur Verfügung stehen, das zeigt das Beispiel von Schwerin. Wir wollen uns beteiligen, da bin ich ganz pragmatisch. Solange ich nichts anderes habe, muss ich wenigstens das nehmen, was angeboten wird. Für die Landeshauptstadt reden wir so, wenn unser Antrag – denn das ist ja ein zweistufiges Verfahren, im Moment befinden wir uns noch im Wettbewerb mit anderen Jobcentern – bewilligt wird, dann sind das 35 Plätze für die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern. Da sieht man dann mal angesichts der Dimension von Langzeitarbeitslosigkeit, wie wenig es leider Gottes ist.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die Aufklärungskampagne in Richtung potenzieller Arbeitgeber ist auch dringend notwendig. Wir sagen, das kann man auch als Landeskampagne auf den Weg bringen, denn es ist nach wie vor so, dass ein Großteil der Arbeitgeber den Langzeitarbeitslosen gegenüber Vorbehalte hat.

(Torsten Renz, CDU: Wie soll das praktisch aussehen?)

Nur jeder dritte Betrieb ist bereit, ihnen im Einstellungsverfahren überhaupt eine Chance zu geben. Die Fälle, in denen Langzeitarbeitslose eingestellt wurden, haben allerdings gezeigt, wie wenig sich diese Vorurteile bestätigen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nur jeder zehnte Betrieb, der im Sinne der Arbeitsmarktstatistik erfasste Langzeitarbeitslose eingestellt hat, beurteilt diese in Hinsicht auf arbeitsrelevante Eigenschaften als mangelhaft oder sehr schlecht, vier von zehn dagegen laut IAB-Kurzbericht als gut oder sogar sehr gut.

Jetzt noch mal was zum Thema Passiv-Aktiv-Transfer: Sich über die Länder gemeinsam dafür starkzumachen, den PAT, also den Einsatz passiver Mittel, wie Regelsatz und Kosten der Unterkunft, als Bestandteil der Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit auf Bundesebene zu ermöglichen, ist richtig. Es ist das Bundesfinanzministerium, was nachweislich hier auf der Bremse steht.

Herr Schäuble hat sich, Berichten des Evangelischen Fachverbandes für Arbeit und soziale Integration zufolge, dahin gehend geäußert, das der Passiv-Aktiv-Transfer kein geeignetes Mittel für eine Gegenfinanzierung von etwaigen Lohnkostenzuschüssen sei, weil angeblich keine Prognose über mögliche Einsparungen und Rückflüsse von Steuern und Abgaben möglich sei und man die Kommunen nicht verpflichten könne, sich an Eingliederungsleistungen des Bundes zu beteiligen. Dagegen stehen das Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des PAT und die Berechnungen der Initiative „Pro Arbeit“,

(Torsten Renz, CDU: Frau Tegtmeier hat gerade ausführlich berichtet über die Situation in Baden-Württemberg.)

die schon 2013 errechnet hatte, dass bei Zahlung von 8,50 Euro pro Stunde, 39 Wochenstunden und 4,33 Wochen im Monat Bruttolohnkosten von 1.692 Euro entstehen würden, die zu mehr als der Hälfte aus den Hartz-IV-Leistungen, also Unterkunftskosten und Regelsatz, refinanzierbar wären. Dazu würden auch noch Steuern und Abgaben zurückfließen, das wären 473,26 Euro.

(Torsten Renz, CDU:
Warum verlängern die das dann nicht in Baden-Württemberg?)

Unabhängig davon sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf das hier existierende Problem der Langzeitarbeitslosigkeit auch einen eigenen Nachweis führen.

Sie verweisen immer auf Baden-Württemberg.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Ich habe vorhin auch zu Frau Tegtmeier gesagt, die Frage ist doch, wie ich beispielsweise eine Zielgruppe definiere, die ich in einem solchen Projekt unterbringen will. Da wären wir völlig frei, wenn wir mal dahin kämen, dass wir als Land überhaupt erst mal den ersten Schritt machen und uns als Modellregion dafür anmelden.

Zur Fixierung auf den ersten Arbeitsmarkt, Herr Renz, möchte ich dann auch noch mal eine Zahl nennen, um

deutlich zu machen, dass die ganzen Beratungsstrukturen zwar ihre Berechtigung haben, aber allein eben nicht helfen werden. Wenn Sie sich mal die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage unserer Bundestagsfraktion angucken, dann können Sie rauslesen, dass in 2014 auf 10.056 Stellen, die durchschnittlich in Mecklenburg-Vorpommern als offen gemeldet worden sind, jahresdurchschnittlich 2014 93.067 Arbeitslose kamen. Da muss man jetzt nicht Mathematik studiert haben, um zu wissen, dass am Ende des Tages bei allen Anstrengungen, die unternommen werden, niemals alle der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen am ersten Arbeitsmarkt ankommen können, schon rechnerisch nicht – deswegen immer wieder diese Diskussion um die Frage öffentlich geförderter Beschäftigung.

Wie gesagt, mehr machen könnte man auch in verschiedenen anderen Bereichen. Man könnte Bürokratie in der Arbeitsförderung abbauen, zum Eingliederungstitel habe ich schon was gesagt. Und dass dies notwendig ist, das zeigt ja die Zahl, die offizielle Zahl der Langzeitarbeitslosen, die seit 2010 bis 2014 auch wieder nach oben gegangen ist. Kurz, wir reden über ein Problem, dem wir mehr Aufmerksamkeit widmen müssen und das sich allen Unkenrufen zum Trotz nicht von allein lösen wird, auch nicht mit dem bisherigen Einsatz.

Und weil Sie immer wieder hier darauf abstellen, dass Sie so gequält werden von meinen Arbeitsmarktanträgen,

(Marc Reinhardt, CDU: Ich! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

will ich Ihnen zum Schluss noch ein Zitat von Winston Churchill mit auf den Weg geben.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Der hat mal gesagt: „Wer die bessere Einsicht hat, darf sich nicht scheuen, unpopulär zu werden.“ Deshalb, seien Sie gewiss, werden auch in den kommenden Sitzungen diese Themen eine Rolle spielen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Foerster.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4099. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4099 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keiner Stimmenthaltung.

(allgemeine Unruhe)

Die Sitzung ist noch nicht zu Ende.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 2. Juli 2015, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche allen einen schönen Feierabend.

Schluss: 21.22 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Katharina Feike, Detlef Lindner, Erwin Sellering, Karen Stramm und Dr. Fritz Tack.